Thüringer Landtag 6. Wahlperiode

122. Sitzung

Donnerstag, den 21.06.2018

Erfurt, Plenarsaal

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/5308 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses - Drucksache 6/5834 - korrigierte Fassung -

ZWEITE BERATUNG

Die Beschlussempfehlung wird angenommen.

Wegen des Widerspruchs der Fraktion der CDU gegen die gemeinsame Abstimmung über alle Teile des Gesetzentwurfs findet die Abstimmung über den Gesetzentwurf in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung jeweils einzeln zu den §§ 1 bis 14 des Artikels 1 des Gesetzentwurfs, gemeinsam über die §§ 15 bis 29 des Artikels 1 sowie die weiteren Regelungen des Gesetzentwurfs statt.

Die §§ 1 bis 14 des Gesetzentwurfs werden in getrennter Abstimmung jeweils angenommen.

Die §§ 15 bis 29 des Artikels 1 des Gesetzentwurfs sowie die weiteren Regelungen des Gesetzentwurfs werden jeweils angenommen.

10474

10474,

Scheerschmidt, SPD

Der Gesetzentwurf wird in der Schlussabstimmung angenommen.

·	10482,
Fiedler, CDU Kuschel, DIE LINKE	10489 10475 10477, 10480,
Meißner, CDU	10480, 10480, 10480, 10480, 10488 10480, 10480
Henke, AfD	10483,
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10493 10485, 10485
Bühl, CDU Grob, CDU	10487 10489, 10490
Müller, DIE LINKE	10489
Höhn, Staatssekretär Geibert, CDU	10490 10493, 10493
Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öf- fentlichen Rechts "Thüringen- Forst"	10495
Gesetzentwurf der Landesregie- rung	
- Drucksache 6/4651 -	
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infra- struktur, Landwirtschaft und Forsten	
- Drucksache 6/5830 - kor-	

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

- Drucksache 6/5880 -

rigierte Fassung dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

ZWEITE BERATUNG

Die Beschlussempfehlung wird angenommen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Becker, SPD	10495,
	10498
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10495,
	10505,
	10506
Rudy, AfD	10498
Malsch, CDU	10500
Kummer, DIE LINKE	10502,
	10506

Primas, CDU	10504, 10508
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	10507, 10509
Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und des Thüringer Rettungsdienstgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 6/4794 - dazu: Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses - Drucksache 6/5844 - ZWEITE BERATUNG Die Beschlussempfehlung wird angenommen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.	10509
Thamm, CDU Fiedler, CDU Dittes, DIE LINKE Henke, AfD Scheerschmidt, SPD Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Zippel, CDU Maier, Minister für Inneres und Kommunales	10510 10512, 10520 10515 10516 10517 10518, 10519, 10520 10520
Fragestunde	10522
a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Holbe (CDU) Anerkennung der Lehrtätigkeit an privater Berufsschule durch staatliche Berufsschule - Drucksache 6/5760 - wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet.	10522
Holbe, CDU Ohler, Staatssekretärin	10522 10522
b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentele (fraktionslos) Geplanter Schrägaufzug auf der Leuchtenburg – nachgefragt - Drucksache 6/5777 - wird von Staatssekretärin Kerst beantwortet. Zusatzfrage. Frau Staatssekretärin	10522
Kerst sagte dem Abgeordneten Krumpe die Nachreichung der Antwort zu seiner Zusatzfrage zu.	
Gentele, fraktionslos	10522

	Kerst, Staatssekretärin		10523, 10523
	Krumpe, fraktionslos		10523
c)	Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Krumpe (fraktionslos) Baustopp des Parkplatzes in Seitenroda seit mehr als zwei Jahren - Drucksache 6/5809 -		10523
wi	rd von Ministerin Keller beantwortet.		
	Krumpe, fraktionslos Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft		10523 10524
d)	Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft "An der Marke" - Drucksache 6/5762 -		10524
wi	rd von Staatssekretär Höhn beantwortet.		
	König-Preuss, DIE LINKE Höhn, Staatssekretär		10524 10524
e)	Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Fiedler (CDU) Gewaltsame Auseinandersetzung zwischen Asylbewerbern und Jugendlichen des linken Spektrums - Drucksache 6/5815 -		10525
wi	rd von Staatssekretär Höhn beantwortet. Zusatzfrage.		
	Fiedler, CDU Höhn, Staatssekretär		10525 10525, 10526
	Kießling, AfD		10526
f)	Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Harzer (DIE LINKE) Geschwindigkeitsbegrenzung auf der A 73 zwischen der Anschlussstelle Schleusingen und dem Autobahndreieck Suhl - Drucksache 6/5816 -		10526
wi	rd von Ministerin Keller beantwortet. Zusatzfragen.		
	Harzer, DIE LINKE		10526,
	Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft		10527 10527, 10527,
	Rosin, CDU	10528,	10528 10528, 10528
g)	Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE) Veranstaltungen der extrem rechten Szene im Jahr 2018 in Thüringen – nachgefragt - Drucksache 6/5817 -		10528
ge	rd von Staatssekretär Höhn beantwortet. Staatssekretär Höhn sagte der Fra- estellerin Abgeordnete König-Preuss die schriftliche Nachreichung weiterer Infor- ationen in Ergänzung der Antwort zu Frage 1 zu.		
	König-Preuss, DIE LINKE		10528

Höhn, Staatssekretär	10529
 h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rückblick – "Tag der nationalen Bewegung" in Themar - Drucksache 6/5818 - 	10529
wird von Staatssekretär Höhn beantwortet. Zusatzfragen. Herr Staatssekretär Höhn sagte der Fragestellerin Abgeordnete Henfling zu ihrer zweiten Zusatzfrage zu, die Ergebnisse der Ermittlungen nach Vorliegen nachzureichen.	
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10529,
Höhn, Staatssekretär	10530 10530, 10530
i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-	10530
NEN) Rechtsrockfestival am 8. und 9. Juni 2018 in Themar - Drucksache 6/5619 -	
wird von Staatssekretär Höhn beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Höhn sagte der Fragestellerin Abgeordnete Rothe-Beinlich zu, in Beantwortung ihrer ersten Zusatzfrage nach Vorliegen der Erkenntnisse über die Einnahmen diese mitzuteilen. Staatssekretär Höhn sagte dem Abgeordneten Kummer zu, die Beantwortung seiner Zusatzfrage schriftlich nachzureichen.	
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10530,
Höhn, Staatssekretär Kummer, DIE LINKE	10532 10531, 10532, 10533 10533
	10000
Wahl, Ernennung und Vereidigung des Präsidenten des Thüringer Verfassungsgerichtshofs Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 6/5853 -	10533
Mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags wird in geheimer Wahl als Präsident des Thüringer Verfassungsgerichtshofs Herr Dr. h.c. Stefan Kaufmann gewählt. Er erhält die vom Präsidenten des Landtags unterzeichnete Ernennungsurkunde und leistet den gemäß § 5 des Thüringer Verfassungsgerichtshofsgesetzes vorgeschriebenen Eid.	
Müller, DIE LINKE Rosin, CDU	10533 10533
Thüringer Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut (Thüringer Archivgesetz – ThürArchivG –)	10534

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/4942 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa,

Kultur und Medien

- Drucksache 6/5855 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-

tion der CDU

- Drucksache 6/5878 -

dazu: Berichterstattung zu den

Kosten des Thüringer Ar-

chivgesetzes

Entschließungsantrag der

Fraktion der AfD

- Drucksache 6/5879 -

ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung wird angenommen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Der Entschließungsantrag wird abgelehnt.

Mitteldorf, DIE LINKE	10534,
	10542
Höcke, AfD	10535
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10536,
	10544
Kellner, CDU	10537,
	10541,
	10541, 10541, 10545
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10541
Dr. Hartung, SPD	10541
Krückels, Staatssekretär	10546

Thüringer Gesetz zur Neu10547

strukturierung der Stiftung Naturschutz Thüringen

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/5576 -

dazu: Beschlussempfehlung des

Ausschusses für Umwelt,

Energie und Naturschutz

- Drucksache 6/5854 -

ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Skibbe, DIE LINKE	10547
Tasch, CDU	10547
Kummer, DIE LINKE	10549
Kießling, AfD	10550

Becker, SPD Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		10551 10552, 10553
Malsch, CDU Möller, Staatssekretär		10553 10553
Thüringer Gesetz zur kosten- freien Meisterausbildung Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drucksache 6/5700 - ZWEITE BERATUNG		10555
Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER Bi	ERATUNG abgelehnt.	
Wirkner, CDU		10555, 10560
Möller, AfD		10555, 10556,
Dr. Hartung, SPD	10556, 10557, 10558	, 10558 10557,
Mühlbauer, SPD Kießling, AfD	10559, 10559, 10559, 10559, 10560, 10560, 10560, 10560	10558, , 10560 10558 10559, 10560,
	10560, 10560	
Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Jagdgesetzes Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drucksache 6/5719 - ERSTE BERATUNG Die beantragte Überweisung des Geset für Infrastruktur, Landwirtschaft und For		10561
Malsch, CDU Kummer, DIE LINKE		10561 10562,
Rudy, AfD Möller, AfD Keller, Ministerin für Infrastruktur und	d Landwirtschaft	10564 10562 10563, 10564 10563, 10564
Thüringer Gesetz zur Stärkung der Stellung des Transplantationsbeauftragten und zur Änderung des Thüringer Krankenhausgesetzes und des Thüringer Heilberufegesetzes (ThürStTbG) Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 6/5801 - ERSTE BERATUNG		10565

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit – federführend – sowie an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

Meißner, CDU Kubitzki, DIE LINKE	10565
RUDIIZRI, DIE LINKE	10566, 10576
Herold, AfD	10567
Dr. Hartung, SPD	10568,
	10570,
	10574
Zippel, CDU	10569,
	10570,
	10571, 10573, 10573, 10575
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10572,
	10572,
-	10573
Feierabend, Staatssekretärin	10576

Anwesenheit der Abgeordneten:

Fraktion der CDU:

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Rosin, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König-Preuss, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Dr. Hartung, Helmerich, Hey, Lehmann, Marx, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Scheerschmidt, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Rietschel, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Krumpe, Reinholz

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Holter, Keller, Maier, Siegesmund

Beginn: 9.01 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung. Ich freue mich, dass ich einige Besucher auf der Besuchertribüne schon jetzt begrüßen darf, und zwar von der Emil-Petri-Schule in Arnstadt und vom Seniorenverband Wartburgkreis. Ich hoffe, das stimmt jetzt auch, aber fühlen Sie sich einfach herzlich willkommen. Und Frau Landrätin Zitzmann, herzlich willkommen!

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführer neben mir Herr Abgeordneter Herrgott Platz genommen und die Redeliste führt Herr Abgeordneter Schaft.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Frau Abgeordnete Floßmann – der wir von hier aus zur Geburt ihres Kindes gratulieren können –,

(Beifall im Hause)

Frau Abgeordnete Muhsal – aber es gibt da jetzt keinen Zusammenhang –, Herr Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, Herr Minister Tiefensee, Frau Ministerin Werner und Herr Minister Holter zeitweise.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit habe ich für Herrn Jörg Carstensen von dpa für die heutige Plenarsitzung eine außerordentliche Akkreditierung für Bildund Tonaufnahmen gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteilt.

Die Landespressekonferenz hat für heute zu ihrem traditionell stattfindenden Sommerfest eingeladen, das nach Ende der Plenarsitzung gegen 19.30 Uhr beginnen soll.

Also wer sich wundert, dass wir da draußen schon Gestühl eher von der Ostsee kommend stehen haben, das ist für das Fest heute Abend und nicht für die Parlamentarier während der Arbeitszeit.

Ich darf zur Tagesordnung darauf hinweisen, dass zu Tagesordnungspunkt 5 ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion in Drucksache 6/5878 und ein Entschließungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/5879 verteilt wurde.

Zu Tagesordnungspunkt 3 wurde ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion in Drucksache 6/5880 verteilt

Weitere Wünsche zur Tagesordnung? Das kann ich nicht erkennen, sodass wir vereinbarungsgemäß als ersten TOP heute den **Tagesordnungspunkt 6** aufrufen:

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des

Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/5308 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses

 Drucksache 6/5834 - korrigierte Fassung -ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Frau Abgeordnete Scheerschmidt zur Berichterstattung aus dem Ausschuss.

Abgeordnete Scheerschmidt, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, liebe Zuschauer auf der Tribüne und am Livestream, ich begrüße Sie heute sehr herzlich zur zweiten Lesung. Das Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik in der Drucksache 6/5308 wurde durch Beschluss des Landtags in seiner 110. Sitzung am 22. Februar 2018 an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

Der Innen- und Kommunalausschuss hat den Gesetzentwurf erstmals in seiner 53. Sitzung am 22. Februar 2018 beraten und im Rahmen dieser Sitzung die Durchführung einer Anhörung der von den Neugliederungsmaßnahmen betroffenen Gebietskörperschaften und den Einwohnern der Gemeinden sowie den kommunalen Spitzenverbänden beschlossen. Gegenstand dieser Anhörung war neben dem Gesetzentwurf auch ein Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Vorlage 6/3673. Das schriftliche Anhörungsverfahren in den Landkreisen Altenburger Land, Eichsfeld, Gotha, Hildburghausen, Ilm-Kreis, Nordhausen, Saalfeld-Rudolstadt, Schmalkalden-Meiningen und Wartburgkreis fand vom 26. März bis zum 25. April 2018 statt. Durch möglicherweise technische Probleme sind die Anhörungsunterlagen in den Kommunalaufsichtsbehörden der Landkreise Sonneberg und Sömmerda verspätet eingegangen, sodass die Bekanntmachung der Anhörungen der Einwohner der betreffenden Gemeinden erst später erfolgen konnte. Die Anhörung im Landkreis Sonneberg wurde daher vom 29. März bis zum 30. April 2018 durchgeführt, die schriftliche Anhörung im Landkreis Sömmerda wurde vom 4. April bis zum 3. Mai 2018 durchgeführt. Die Vier-Wochen-Frist für die Anhörung wurde demnach auch für diese beiden Anhörungen eingehalten. Die Auswertung der Anhörungen wurde vom Innen- und Kommunalausschuss in seiner 57. Sitzung am 17. Mai 2018 vorgenommen. Insgesamt gingen im Rahmen des Anhörungsverfahrens

(Abg. Scheerschmidt)

893 Stellungnahmen ein. Die Stellungnahmen aus diesen Anhörungsverfahren wurden an die Mitglieder des federführenden Innen- und Kommunalausschusses und daneben an die Fraktionen, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landesregierung verteilt.

Sämtliche Beratungsunterlagen wurden auch im Abgeordneteninformationssystem für alle Abgeordneten bereitgestellt. In seiner 58. Sitzung am 14. Juni 2018 fasste der Innen- und Kommunalausschuss den Beschluss, den Gesetzentwurf laut entsprechender Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/5834 in der geänderten Form zur Annahme zu empfehlen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Scheerschmidt. Damit eröffne ich die Beratung und als Erster hat Abgeordneter Fiedler für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Präsident! Wir beschäftigen uns heute mit dem ersten Neugliederungsgesetz, das die rot-rot-grüne Regierung vorgelegt hat. Es ist die zweite Beratung. Vor etwas mehr als dreieinhalb Jahren ist Rot-Rot-Grün in Thüringen mit hauchdünner Mehrheit angetreten und hat seitdem immer wieder gebetsmühlenartig betont, nicht alles anders machen zu wollen, aber vieles besser. Ich will nur daran erinnern, das war ja der Slogan.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da sieht die Bilanz gut aus! Haben wir eine gute Bilanz, Herr Fiedler!)

Ach ja, Kuschel, gleich wieder früh auf nüchternen Magen, das schlägt durch!

(Heiterkeit DIE LINKE)

Nun wissen wir alle, dass diese Koalition bereits seit zwei Jahren keine Mehrheit mehr in der Wählergunst hat. Auch im Landtag besteht die rot-rot-grüne Mehrheit im Prinzip nur noch, weil ein ehemaliges Gründungsmitglied der AfD zur SPD gewechselt ist – ja, ihr könnt es nicht mehr hören, man muss aber daran erinnern – und

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Thema!)

weil zwei ebenfalls ehemalige AfD-Fraktionsmitglieder regelmäßig mit der Koalition stimmen. Der eine kommt schon gar nicht mehr, nur wenn es nottut, der andere ist wenigstens da.

(Unruhe DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, Rot-Rot-Grün schleppt sich seit zwei Jahren mit Hängen und Würgen durch die Legislatur. Von dem Vorhaben, vieles besser zu machen, merke ich und merken wir nichts –

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Langweilig!)

das ist aber schön, dass ich früh gleich die Temperatur anheize –, so auch bei der Gemeindeneugliederung, dem wohl letzten Überbleibsel des ehemaligen Großvorhabens namens Gebietsreform.

(Unruhe DIE LINKE)

Sie erinnern sich daran, das war Ihr wichtigstes Vorhaben: Was Sie alles voranbringen wollten und alles steht darüber. Um es vorwegzunehmen: Freiwillige Gemeindefusionen finden unsere Zustimmung, wenn sie dem öffentlichen Wohl dienen und rechtssicher sind. Das haben wir immer gesagt und dazu stehen wir auch heute.

Bevor ich aber auf das Neugliederungsgesetz 2018 näher eingehe, will ich noch einmal kurz für die Nachwelt festhalten, dass Rot-Rot-Grün mehr als – wenn Sie es nicht mehr wissen, will ich Sie daran erinnern – dreieinhalb Jahre gebraucht hat, um sage und schreibe 14 Fusionen mit rund 50 beteiligten Gemeinden auf den Weg zu bringen, plus einen Sonderstaatssekretär, der das Ganze begleitet.

Zur Erinnerung: In der letzten Legislatur waren es insgesamt fast 300 Gemeinden, die von CDU und SPD

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Chaosfusionen waren das!)

aufgrund freiwilliger Fusionsanträge in fünf Neugliederungsgesetzen zu neuen Strukturen gefunden haben. So viel nur am Rande zu dem rot-rot-grünen Möchtegerndauermotto, vieles besser machen zu wollen.

(Beifall CDU)

Aber lassen Sie mich nun auf das Neugliederungsgesetz 2018 im Detail eingehen. Meine Fraktion hat sich bei der abschließenden Beratung im Innenausschuss am vergangenen Donnerstag bei der Abstimmung enthalten. Ich will die Gründe auch hier im Plenum noch einmal ausführlich vortragen, damit draußen und insbesondere in den betroffenen Kommunen deutlich und klar wird, dass meine Fraktion nicht gegen freiwillige Fusionen ist, sondern lediglich in ganz konkreten Einzelfällen rechtliche Bedenken hat bzw. Unklarheiten sieht.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ihr versteht es nicht!)

Ja, manche sind oberschlau. Das verstehe ich ja. Und das kann nur von der Linken kommen.

(Abg. Fiedler)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da höre ich jetzt Neid raus!)

Erstens: Es ist für uns ebenso wie für den Thüringer Gemeinde- und Städtebund nicht ganz eindeutig klar, auf welches konkrete Leitbild sich die Landesregierung bei ihrem Gesetz bezieht. Zur Verdeutlichung dieser Unklarheit will ich auf die schriftliche Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebundes im Anhörungsverfahren Bezug nehmen. Die Stellungnahme datiert vom 25. April 2018 und ist den Mitgliedern des Innenausschusses als Zuschrift mit der Nummer 6/1838 zugegangen. Darin kritisiert der Gemeinde- und Städtebund – ist er überhaut da? Nein. – die Landesregierung, dass nicht hinreichend deutlich ist, welches Leitbild für die Neugliederung maßgeblich ist. Das ist nicht unsere Erfindung; wir finden nur, die haben recht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das werde ich dann widerlegen!)

Zugleich fordert der Gemeinde- und Städtebund die Landesregierung zur Klarstellung auf. Hintergrund dieser Unklarheiten ist der Umstand, dass die Landesregierung in ihrem Leitbild vom 22.12.2015 hervorgehoben hat, dass Verwaltungsgemeinschaften und erfüllende Gemeinden künftig keinen Vertrauensschutz mehr genießen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: "Künftig" ist ein unbestimmter Rechtsbegriff!)

Frau Kollegin Scheerschmidt, Sie können nicht mehr VG-Vorsitzende werden. Dies wird nicht mehr genehmigt. Nur mal als Erinnerung!

(Beifall CDU)

Diese ablehnende Haltung wurde in dem von den Koalitionsfraktionen am 13.12.2017 beschlossenen Eckpunktepapier nicht mehr ausdrücklich aufrechterhalten. Und da im Neugliederungsgesetz 2018 einige erfüllende Gemeinden neu manifestiert werden sollen, spricht meines Erachtens vieles für die abschließende Geltung des im Eckpunktepapier vom 13.12.2017 enthaltenen Leitbildes. Kurz gesagt: Uns ist aus Gründen der Rechtssicherheit und der Klarheit nicht deutlich genug, welches konkrete Leitbild vorliegend den Maßstab bildet.

(Beifall CDU, AfD)

Zweitens kritisieren wir, dass der Gesetzentwurf die bis Anfang April 2018 geltende Fassung der Thüringer Kommunalordnung nicht berücksichtigt hat. Konkret geht es um die in diesem Gesetz in vier Fällen vorgenommene Herauslösung von einzelnen Gemeinden aus Verwaltungsgemeinschaften unter Missachtung der sogenannten doppelten Mehrheit und damit die Missachtung von § 46 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung, alte Fassung – die hat aber gegolten. Konkret handelt es sich um die §§ 1, 6, 7 und 8 des Gesetzentwurfs in der Beschlussfassung des Innenausschusses. Ich weiß,

dass man in Bezug darauf an dieser Stelle rechtlich unterschiedlicher Auffassung sein kann und ja auch ist. Aber ungeachtet der rechtlichen Fragen und Differenzen steht für mich außer Frage, dass damit letztlich betroffene und nunmehr geschwächte VGs systematisch abgeschafft werden sollen.

Drittens: Letztendlich haben wir bei der Auswertung der Anhörung durch die Landesregierung zur Kenntnis nehmen müssen, dass das Landesverwaltungsamt, immerhin eine obere Landesbehörde, in nicht wenigen Fällen Bedenken geäußert oder einen Fusionsantrag sogar ganz abgelehnt hat. Beispielhaft will ich hier zwei Fusionsfälle nennen, die vom Landesverwaltungsamt moniert wurden: § 6 -Fusion zwischen der Stadt Leinefelde-Worbis und der Gemeinde Hundeshagen, die aus der VG "Lindenberg/Eichsfeld" herausgelöst wird. Hier hat das Landesverwaltungsamt den Antrag nur eingeschränkt befürwortet, da Gründe des öffentlichen Wohls nach Artikel 92 unserer Landesverfassung nur bedingt vorliegen. Das heißt, die für eine Neugliederung zwingend vorliegenden Gründe des öffentlichen Wohls sind hier nur teilweise gegeben. Oder § 12 - Gemeinden Föritz, Neuhaus-Schierschnitz und Judenbach im Landkreis Sonneberg: Hier hat das Landesverwaltungsamt die Neugliederung ausdrücklich nicht befürwortet, da kein Grundzentrum ausgewiesen ist. Die vorgenannten Unklarheiten und Bedenken sind für uns auch nach der letzten Innenausschusssitzung nicht in Gänze ausgeräumt. Soweit der Linken-Kommunalexperte Kuschel nunmehr wieder fordert, die CDU hätte doch Änderungsanträge zu dem Gesetzentwurf vorlegen sollen, darf ich Folgendes anmerken: Sie wissen selbst nur allzu gut, dass Ihre rot-rot-grünen Änderungsanträge zu dem Gesetzentwurf aus dem Fachministerium stammen und nicht an einem Fraktionsschreibtisch entstanden sind.

Meine Damen und Herren, wie bereits eingangs von mir ausgeführt, wird meine Fraktion den Gesetzentwurf nicht ablehnen. Aber wir werden bei der Abstimmung unsere Bedenken gegen einzelne Fusionen durch entsprechendes Stimmverhalten kenntlich machen.

Meine Damen und Herren, ich habe versucht, Ihnen an einigen Beispielen aufzuzeigen, warum meine Fraktion dem skeptisch gegenübersteht. Ich will jetzt schon daran erinnern: Es wird nach diesem Gesetz ein weiteres Gesetz folgen. Es ist ja schon angekündigt. Das Kuriose oder das Böswillige daran ist, dass diese Landesregierung jetzt schon sagt, die nächsten ... – da wird es verheerend, da zählt ja gar nichts mehr, ob die 6.000 haben oder 6.500, das zählt alles nicht mehr bei dem,

(Beifall CDU, AfD)

was Sie sich selber auf Ihre Konsumtüten geschrieben haben,

(Abg. Fiedler)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Falsch!)

ich meinte, auf Ihre Papiere geschrieben haben, sprich Leitbild. Nichts zählt mehr! Ich kann nur die Kommunen warnen, denn diese Regierung sagt gleichzeitig: Das Ganze ist ja nicht abgeschlossen; wir werden das Ganze weiter verfolgen; wir werden in der nächsten Legislatur dann auch zu Zwangsfusionen kommen. Ich kann nur jeden in dem Land warnen: Traut Rot-Rot-Grün nicht!

(Beifall CDU, AfD)

Die versprechen viel,

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Und machen mehr!)

die haben viel Geld, die schmeißen das Geld mit Händen zum Fenster raus. Wenn Sie nur mal daran denken würden, dass viele Kommunen diese Fusionen überhaupt nur mitmachen, weil sie mit dem Rücken an der Wand stehen, weil sie kein Geld mehr haben.

(Beifall CDU, AfD)

Das ist der große Grundsatz.

(Unruhe DIE LINKE)

Für jeden grünen Lurch und für jedes Was-weißich-Was hat man Geld, aber der kommunalen Familie im ländlichen Raum Geld zu geben – das haben wir beim letzten Kommunalen Finanzausgleich gesehen, es ist den Städten gegeben worden, Mittelzentren, Oberzentren. In Sonntagsreden beschwören alle den ländlichen Raum: Ländlicher Raum, ländlicher Raum, wir bauen Radwege, was weiß ich, was wir alles machen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Ländlicher Raum!)

Ich habe bisher einiges von den SPD-Kollegen gehalten und ich halte immer noch einiges von der SPD,

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Wir entwickeln Thüringen!)

aber sie lässt sich hier vor allen Dingen von den Linken aufs Glatteis führen.

(Unruhe DIE LINKE)

Die Grünen sind mal so und mal so, in die SPD habe ich noch ein bisschen Vertrauen gesetzt, aber das schwindet von Tag zu Tag. Da nützt auch kein neuer Parteivorsitzender – es schwindet, es schwindet. Ihr solltet euch überlegen, ob ihr euch an die ankettet, die das hier im Lande vollbringen.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Dann bringt es wenigstens etwas!)

Ich will deutlich machen: Sonntagsreden reichen nicht aus, um dem ländlichen Raum zu helfen und

ihn zu unterstützen. Hintenrum nimmt man ihnen das Geld weg, sodass sie mit dem Rücken an der Wand stehen.

(Beifall CDU)

Das ist das Verwerfliche, das ich hier noch mal deutlich im Namen meiner Fraktion anprangern will. Ich glaube, man muss den Menschen und der kommunalen Familie im Land sagen: Traut denen nicht! Wenn sie das nächste Mal wieder dran kommen, werden sie keine Bestandsgarantie geben, dass die, die jetzt fusioniert sind, auch Bestand haben. Das machen die nämlich nicht, sonst werden sich viele wieder zwangsmäßig zusammenschmieden.

(Beifall CDU)

Ich warne davor.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: So ein Blödsinn!)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Kuschel für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst einmal Danke an den Präsidenten, dass er die Rednerliste so gestaltet, dass dadurch das ganze Spannungsfeld

(Beifall DIE LINKE)

von Blockierern und von den Leuten, die hier die Chancen sehen, überdeutlich wird.

Meine Damen und Herren, ein guter Tag für Thüringen,

(Unruhe CDU)

da wir einen nächsten Schritt machen – hin zu leistungsfähigen und zukunftsfähigen Strukturen.

(Beifall DIE LINKE)

Aber es ist nur ein weiterer Schritt, es ist nicht das Ende der Reform, sondern ein weiterer Schritt. Wir werden die Reform in dieser Legislaturperiode auch nicht beenden, sondern es bleibt Aufgabe von Rot-Rot-Grün, sich auch nach 2020 mit leistungsfähigen Strukturen zu beschäftigen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Hört zu!)

Wir sind davon überzeugt: Die meisten Gemeinden werden dabei den Weg der Freiwilligkeit begehen – auch nach 2020 –, weil die Einsicht wächst, und die Blockadehaltung und die Ängste, die insbesondere von der CDU geschürt werden, immer weniger verfangen. Neben den jetzt heute im Gesetz stehenden Anträgen liegen weitere 260 Anträge vor. Und noch immer diskutieren Gemeinden, ob sie nicht noch jetzt entsprechende Entscheidungen treffen,

(Abg. Kuschel)

um in das zweite Gesetz zu kommen. In Neustadt/ Orla finden derzeit entsprechende Gespräche statt, im Stadtrat Plaue steht eine Entscheidung an – Herr Thamm ist ja im Nebenamt ehrenamtlicher Bürgermeister in der Stadt Plaue –, ob die Zukunft eher in Arnstadt gesehen wird oder im Geratal. Die Gemeinde Geraberg will in der nächsten Woche im Gemeinderat das Zugehen zur Landgemeinde Gräfenroda beschließen. Also es ist weiterhin Dynamik drin.

Herr Fiedler, glauben Sie denn wirklich, die Bürgermeister und Gemeinderäte lassen sich ausschließlich von Fusionsprämien beeinflussen? So eine billige politische Prostitution macht maximal die CDU, aber doch nicht verantwortungsbewusste Kommunalpolitiker.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

(Unruhe CDU)

Die Gemeinden entscheiden nach einer Vielzahl von Kriterien – und das entscheidende Kriterium ist die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit in der Zukunft. Da helfen wir mit den zur Verfügung stehenden Mitteln im Anpassungsprozess, aber mehr nicht. Alles andere ergibt sich dann aus den neuen Strukturen heraus, weil da mehr Leistungsfähigkeit entsteht.

Traut Rot-Rot-Grün, wir stehen im Wort und wir halten Wort. Nicht von ungefähr wird sich nahezu fast jede zweite Gemeinde neu gliedern, weil sie Vertrauen in diese Landesregierung und in den Gesetzgeber hat.

(Unruhe CDU)

Dass Sie hier voller Verzweiflung am Rednerpult stehen, das kann ich ja nachvollziehen,

(Unruhe CDU)

denn Sie sind ja in einer sehr misslichen Situation.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Es dauert noch wenige Tage, dann seid ihr weg!)

Sie wollen hier Opposition geben, können das aber nicht mal ansatzweise leisten. Wenn eine Opposition nicht mal in der Lage ist, einen Änderungsantrag zu praktizieren: Was ist denn das für eine Opposition?

(Beifall DIE LINKE)

Ihre Aufgabe ist es doch, Alternativen zur Regierung aufzuzeigen. Der Wille des Gesetzgebers wird nun mal über Gesetze vermittelt und nicht über Sonntagsreden oder Stammtischreden. Machen Sie einfach Ihre Arbeit, wenn Sie eine andere Auffassung haben, das ist doch in Ordnung, das macht es doch auch spannend, aber dann müssen Sie doch auch irgendwas folgen lassen. Das machen Sie nicht, weil Sie nämlich – das ist die andere Seite – Druck von Ihren Kommunalpolitikern vor Ort be-

kommen, denn die warten auf Entscheidungen des Gesetzgebers.

(Unruhe CDU)

Es ist eben auch eine Vielzahl von CDU-Politikern, Bürgermeistern, Oberbürgermeistern, die zu Recht fordern, dass wir ihren Willen gesetzgeberisch umsetzen. In dem Sinne begrüße ich eine Reihe von Bürgermeistern, deren Gemeinden heute neu geordnet werden. Ich bin froh, dass Sie die Chance nutzen. Beispielhaft möchte ich den Bürgermeister von Bad Salzungen begrüßen, Herrn Bohl, oder den Bürgermeister von Sömmerda, Ralf Hauboldt. Ich sehe aber auch Herrn Trostmann, Bürgermeister von Marksuhl, oder Frau Hartung von Gerstungen, aus dem Sonneberger Unterland Herrn Roland Rosenbauer und Andreas Meusel. Herzlich willkommen! Wenn ich jetzt jemanden vergessen habe, ist das keine Missachtung.

(Beifall SPD)

Das zeigt, welche Erwartungshaltung die Bürgermeister, die ihre Gemeinden vertreten, heute an den Gesetzgeber haben. Dieser Verantwortung müssen wir uns stellen. Von der AfD erwarte ich keine Verantwortung, aber von der CDU als demokratische Oppositionspartei können wir diese Verantwortung durchaus verlangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jede Reform hat Chancen und Risiken und die müssen abgewogen werden. Das Gesetzgebungsverfahren hat überdeutlich gemacht, dass wir in Einzelfällen immer eine derartige Abwägung vornehmen müssen. Wenn dabei einzelne Landesbehörden auch Bedenken äußern, ist das vollkommen in Ordnung, weil das dann in eine Abwägung einfließen kann. Die von Herrn Fiedler benannten Bedenken des Landesverwaltungsamts sind sehr wohl in die Abwägung eingegangen. Er hat ja richtig gesagt, im Fall Leinefelde und Hundeshagen gab es keine vollständige Zustimmung des Landesverwaltungsamts, aber auch keine Ablehnung. Und was Sonneberg und das Unterland betrifft: Da bleibt anzumerken, dass auch Dank des Wirkens des Staatssekretärs Uwe Höhn, dem ich dafür ausdrücklich danke, etwas gelungen ist, wo ich zugestehe, das hätte ich vor einem Jahr nicht für möglich erachtet, nämlich dass sich die Stadt Sonneberg und die Umlandgemeinde Föritz auf einen Flächentausch einigen und damit auch die Stadt Sonneberg signalisiert hat, dass sie dieser Fusion jetzt zustimmt.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Da bleibt auch erst mal noch anzumerken, dass die CDU 2013 dort das raumordnerische und landesplanerische Chaos verursacht hat, das wir jetzt korrigieren müssen. Und das geht eben nur im Kompromiss. Sie haben das Oberland nach Sonneberg eingemeinden lassen. Dadurch hat zwar die Stadt

(Abg. Kuschel)

Sonneberg über Spechtsbrunn jetzt einen Zugang zum Rennsteig, aber Sie haben damit natürlich das Unterland sozusagen zurückgelassen. Auch Steinach ist als Enklave zurückgelassen. Und auf der anderen Seite haben Sie Frankenblick mit Schalkau als Enklave gebildet, wo wir noch nicht wissen, wo es hinläuft.

Also Sie haben mit Ihren angeblich 300 Neugliederungen – die ja nominell stimmen – ein derart raumordnerisches und landesplanerisches Chaos hinterlassen, das wird uns noch über Jahre beschäftigen, über Jahre.

(Beifall DIE LINKE)

Ich erinnere daran: Die Fusion im Umland von Bad Salzungen ist für die Region mehr hinderlich als förderlich. Ich persönlich komme aus Arnstadt, deswegen will ich gar nicht über das reden, was Sie mit dem Amt Wachsenburg um die Stadt Arnstadt herum gemacht haben. Und zum Schluss müssen wir das alles bezahlen. Insofern müssen Sie da auch mal in sich gehen.

Herr Fiedler hat immer noch Schwierigkeiten zu erkennen, was das öffentliche Interesse ist und welches Leitbild gilt. Ich werde nicht müde, immer wieder den Versuch zu unternehmen aufzuklären, auch bei Herrn Fiedler - auch wenn Herr Fiedler immer wieder betont, er möchte im nächsten Jahr ausscheiden. Das Leitbild der Landesregierung vom Dezember 2015 - das ist die Definition des öffentlichen Interesses. Der Landtag hat im Dezember 2017 daraus noch mal Eckwerte beschlossen, und zwar unter Berücksichtigung der Hinweise des Landesverfassungsgerichts. Da darf ich noch mal betonen: Das Gericht hat inhaltlich das Leitbild und das, was im Vorschaltgesetz stand, alles bestätigt. In nicht einem Punkt haben sie das inhaltlich verworfen. An einzelnen Punkten hat man formuliert: Es geht auch anders. Aber erst mal ist das inhaltlich bestätigt. Zum Schluss ist das Vorschaltgesetz an einem fehlenden Protokoll gescheitert, das mussten wir so hinnehmen. Dieser Fehler ist passiert, das wurde korrigiert, und dadurch haben wir jetzt auch sechs Monate Verzögerung - aber eben auch nur sechs Monate. Gemessen an dem, was die CDU hier veranstaltet hat, welche Ängste sie schürt, welche Proteste sie vor Ort organisiert hat, ist eine Verzögerung von sechs Monaten eine erstaunliche Sache.

(Unruhe CDU)

Und Herr Fiedler hat darauf verwiesen – Sie müssen ja auch noch mal darauf hinweisen: Wir regieren tatsächlich mit einer Stimme Mehrheit. Unter der Maßgabe ist das heutige Ergebnis und das, was uns im zweiten Neugliederungsgesetz erwarten wird, eine erstaunliche Leistung. Da gilt der Dank allen Mitgliedern der drei Regierungsfraktionen,

(Beifall DIE LINKE)

weil wir natürlich wissen: Vor Ort ist eine solche Entscheidung, die manchmal sehr emotional getragen wird, nicht immer einfach. Aber das macht die CDU und meine Bitte ist wirklich: Sie müssen bei Ihren Aktionen darauf achten, dass Sie unserem demokratischen Gemeinwesen nicht weiteren Schaden zufügen.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist immer zulässig, Kritik zu üben und auf Probleme hinzuweisen.

(Unruhe CDU)

Aber Sie machen es in einer Art und Weise, Sie versuchen, die AfD zu kopieren. Aber im Zweifelsfall wird der Wähler immer das Original wählen, das heißt: Sie werden verlieren, wir werden alle verlieren! Deswegen müssen Sie aufpassen, dass Sie nicht diesen Rechtspopulisten weitere politische Räume eröffnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will das mal an zwei Beispielen erläutern, weil da auch Leute betroffen sind, die in der CDU-Landtagsfraktion sitzen: Sie schicken in Tiefenort Bürger los, damit sie die sehr niederschwelligen Angebote der Bürgerbeteiligung nutzen,

(Unruhe CDU)

und wollen noch zu einem Zeitpunkt Entscheidungen herbeiführen, an dem der Gesetzgeber schon handelt und Entscheidungen getroffen sind. Da stellen Sie sogar noch 14 Tage vor dem Gesetzesbeschluss einen Antrag im Gemeinderat, alles zurückabzuwickeln. Zum Glück haben selbst Ihre eigenen Leute im Gemeinderat dem Antrag, den sie von außen bekommen haben, nicht zugestimmt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das ist ein Missbrauch von Bürgerbeteiligung!

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Wer schickt denn Bürger los?)

Oder in Judenbach wird ein Antrag auf Bürgerbegehren gestellt, auf Durchführung einer Bürgerbefragung,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist eine Unverschämtheit! So ein starkes Stück!)

(Unruhe CDU)

und zwar im Zeitraum der öffentlichen Anhörung durch den Gesetzgeber. Ich habe Sie sehr getroffen, ja? Anders lässt sich Ihre Unruhe nicht erklären

Präsident Carius:

Liebe Kollegen! Die Unterbrechung obliegt nicht Ihnen und die Kollegen sind wieder ruhig und damit können Sie weitersprechen.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Also in Judenbach organisieren Sie als CDU von außen ein Bürgerbegehren für eine Bürgerbefragung zu einem Zeitpunkt,

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Das hat doch nicht die CDU organisiert!)

an dem wir den Gesetzentwurf öffentlich ausgelegt haben vor Ort, wo also die Bürgerbefragung durch den Gesetzgeber erfolgt.

Präsident Carius:

Liebe Kollegen der CDU-Fraktion, ich bitte um etwas mehr Ruhe. Es ist noch Zeit zur eigenen Rede, die können Sie gern nutzen. Aber zurzeit hat Herr Kuschel das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Innerhalb der Anhörung haben sich ganze 128 Bürger aus Judenbach kritisch zum Gesetzentwurf geäußert, das sind stolze 5 Prozent der Wahlberechtigten, und das mit vorgefertigten Einsprüchen, zwei Muster, bei denen die Leute nur noch ihre Adresse einfügen müssen. Das ist Ihre Art, Bürger aufzuwiegeln, und das ist nicht in Ordnung, weil Sie, wie gesagt, damit demokratische Instrumente beschädigen.

(Beifall DIE LINKE)

So was war ich bisher nur von der AfD gewohnt. Dass die CDU das jetzt macht, bedauere ich außerordentlich, denn ich verorte Sie nach wie vor im demokratischen Raum und als Opposition haben Sie eine Mitverantwortung für dieses Land.

(Unruhe CDU)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Kuschel, es gibt eine Frage der Abgeordneten Meißner. Lassen Sie die zu?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ja, selbstverständlich.

Präsident Carius:

Frau Meißner, bitte.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Herr Kollege Kuschel, danke für die Möglichkeit der Nachfrage. Kein Mittel der Demokratie ist es, Lügen zu verbreiten. Deswegen bitte ich Sie, die Behauptung zu belegen, dass die CDU die Bürgerbefragung bzw. das, was sich dort jetzt an Bürgerbegehren auf den Weg gemacht hat, unterstützt bzw. initiiert hat. Bitte belegen Sie das!

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Das ist doch keine Frage!)

Präsident Carius:

Aber schöner wäre, Frau Meißner, wenn Sie eine Frage gestellt hätten.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Wie können Sie das belegen, was Sie vorhin gesagt haben?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ihre Frage ist doch Beleg dafür.

(Unruhe CDU)

Ihre Frage ist der Beleg.

(Zwischenruf Abg. Worm, CDU: Das ist ja selten dämlich!)

Herr Präsident – jetzt muss der Präsident doch mal eingreifen – oder?

Präsident Carius:

Ja, sobald wir es zuordnen können.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Okay. Ich kann das ja verstehen, es ist kein guter Tag für Sie, wenn Sie eine Reform über Monate und Jahre blockieren und dann doch erleben, dass sie umgesetzt wird. Das ist schon hart für Sie. Aber wir können ja eine Selbsthilfegruppe gründen, ich kannte das aus Oppositionszeiten. Jetzt müssen Sie entscheiden, ob Sie bei der Reform mitmachen oder weiterhin Vollblockade machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Fiedler hat erneut die These aufgestellt, dass die Gemeinden sich angeblich ausschließlich aus finanziellen Erwägungen heraus neu ordnen. Also in der Region Ilmenau habe ich bisher nicht vernommen, dass dort eine Gemeinde dabei ist, die in einer Haushaltsnotlage ist oder so. Das haut alles hin. Herr Bühl wird sich ja damit beschäftigt haben, er will ja dort Oberbürgermeister werden und ist derzeit im Stadtrat. Also er hat die Kenntnisse, müsste also seinem Kollegen Herrn Fiedler in dem Fall aber erheblich widersprechen. Ähnlich ist es mit Bad Salzungen und Tiefenort und den Beteiligten. Also es gibt ganz wenige Beispiele, bei denen Gemeinden ausschließlich aus finanziellen Gründen Neugliederungen anstreben. Natürlich gibt es auch das Motiv Geld. Aber um noch mal das zu wi-

(Abg. Kuschel)

derlegen, was hier Herr Fiedler wieder wahrheitswidrig behauptet hat. Er hat wieder gesagt: Geld ist weniger da, Rot-Rot-Grün stellt nicht genügend Geld zur Verfügung. Angaben des Landesamts für Statistik besagen, dass im Vergleich zum Jahr 2014 die Thüringer Gemeinden im Jahr 2017 700 Millionen Euro mehr zur Verfügung hatten. Das ist ein Fakt. Über 6 Milliarden Euro Gesamteinnahmen haben die Thüringer Kommunen inzwischen. Von den Mehreinnahmen kommen 400 Millionen Euro aus Steuermehreinnahmen, aber es kommen eben auch 300 Millionen Euro mehr vom Land, und zwar 2 Milliarden innerhalb des Finanzausgleichs und 1,3 Milliarden außerhalb des Finanzausgleichs.

(Unruhe CDU)

Das heißt, 55 Prozent der gemeindlichen oder kommunalen Einnahmen sind Landesgelder. Und wenn Sie bei diesen Fakten nach wie vor behaupten, dass angeblich wir dafür verantwortlich sind, dass manche Gemeinde in einer Haushaltsnotlage ist, hat das einfach mit der Realität nichts zu tun.

Übrigens: Die meisten Gemeinden sind aus strukturellen Gründen in einer Notlage, und deshalb reagieren sie ja auch und sagen: Wir müssen uns strukturell anders aufstellen, weil wir aus eigener Kraft zum Beispiel die Potenziale zur Haushaltskonsolidierung nicht haben. Auch reine Zahlen: Während bei Ihnen nahezu hundert Gemeinden jährlich keinen Haushalt hatten, waren es im vergangenen Jahr unter Rot-Rot-Grün nur noch 61. Das sind immer noch 61 zu viel. Aber es ist eine deutliche Tendenz erkennbar, dass sich die Finanzsituation der Gemeinden verbessert. Und trotzdem sehen die Gemeinden Handlungsbedarf, weil die Hauptherausforderung der neuen Verwaltungsstruktur nicht das Geld, sondern die Sicherung des Fachkräftepotenzials ist. Das ist das große Problem. Und in den Verwaltungsgemeinschaften mit durchschnittlich zehn Vollbeschäftigteneinheiten habe ich eben weder Einstiegsoptionen für Fachkräfte noch Aufstiegsoptionen. Und ich bekomme keine Fachkraft mehr für eine E- oder A8. Da bekomme ich einen ordentlichen Facharbeiter, aber ich bekomme keinen Kämmerer mit einem Hochschulabschluss. Das ist so, und von daher: Das ist das Hauptmotiv, weshalb sich Gemeinden aufmachen, diese Reform umzusetzen.

Eine letzte Anmerkung zu den Verwaltungsgemeinschaften, weil Herr Fiedler wieder nicht müde wird, irgendwo einen Konflikt zwischen dem Leitbild der Landesregierung und den Eckpunkten des Thüringer Landtags, die im Dezember verabschiedet wurden, zu erkennen: Bewusst – aus meiner Sicht auch richtig – ist im Leitbild der Landesregierung formuliert, dass die Verwaltungsgemeinschaften zukünftig keinen Bestandsschutz mehr haben. Jetzt könnte ich wieder juristisch argumentieren: Das ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, das ist das Ziel.

Wir sind jetzt in einer Freiwilligkeitsphase und wissen, wenn wir Anträge auf Freiwilligkeit umsetzen wollen, müssen wir für die, die sich noch nicht entschieden haben, mitdenken und Übergangslösungen schaffen.

Da ist wieder das typische Beispiel Ilmenau. Wir können eben Gehren und Pennewitz nur dann nach Ilmenau eingemeinden, wenn wir für die zwei übrigen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Langer Berg", nämlich Herschdorf und Neustadt, eine Lösung finden. Die Lösung ist jetzt da ab 01.01.2019, weil sich inzwischen Herschdorf und Neustadt für den Eintritt in die Landgemeinde Großbreitenbach entschieden haben. Das war zu Beginn des Gesetzentwurfs noch nicht klar. Trotzdem müssen wir eine Übergangslösung schaffen. Die Übergangslösung ist, dass beide Gemeinden jetzt schon in die Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach gehen; ursprünglich hätten wir sie durch Ilmenau erfüllen lassen müssen, aber um eine Mehrfachveränderung innerhalb von wenigen Monaten auszuschließen, machen wir das jetzt gleich so. Das ist vernünftig, aber es ist eine Übergangslösung. Sonst hätten wir Ilmenau auch erst zum 01.01.2019 neu ordnen können. Da hätten Sie aber wieder in gleichem Maße protestiert und hätten gesagt: Wieso verzögert ihr das weiter, Ilmenau möchte gern jetzt neu strukturiert werden? Übrigens wollten die das schon zum 01.01.2018, von daher sind wir in dieser Situation, das ist klar. Aber Veränderungen bei den Verwaltungsgemeinschaften und den erfüllenden Gemeinden - so sieht das unsere Fraktion und ich habe auch bei den anderen beiden Regierungsfraktionen Gleiches zur Kenntnis genommen - sind Übergangslösungen. Am Ende muss das Leitbild stehen. Wann das Ende sein wird, ist noch nicht entschieden, ist noch nicht Gegenstand der jetzigen Debatten. Wir debattieren jetzt über freiwillige Gemeindeneugliederungen. Das, was Herr Fiedler angesprochen hat, dass manches nicht leitbildkonform ist, bezieht sich auf jetzt vorliegende Anträge. Da gibt es aber erst einmal eine Kabinettsbefassung, da ist der Landtag noch gar nicht dabei, da werden wir im Herbst dann Gelegenheit haben, umfassend dazu zu debattieren.

Insofern vielen Dank an alle, die konstruktiv an diesem Prozess mitgewirkt haben, meinen Glückwunsch an die betroffenen Gemeinden, sie können ab Juli dann in den neuen Strukturen agieren. Es werden weitere Gemeinden noch in diesem Jahr folgen, die dann ab 2019 neu gegliedert sind. Dann kann der Wähler durchaus einen Vergleich durchführen, welches Konzept besser ist: ein Konzept, planlos wie die CDU, entgegen jeden landesplanerischen und raumordnerischen Grundsätzen, oder ein Reformansatz, für den sich Rot-Rot-Grün entschieden hat auf Grundlage eines Leitbilds. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Kuschel)

(Unruhe CDU)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Worm, für den Vorwurf "selten dämlich" muss ich Ihnen einen Ordnungsruf erteilen.

Dann kommen wir jetzt zur Frau Abgeordneten Scheerschmidt für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Scheerschmidt, SPD:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Bürgermeisterkollegen – ich habe Sie bereits begrüßt – bzw. ehemalige Kollegen – ich war ja auch 18 Jahre Bürgermeister einer Gemeinde.

Das erste freiwillige Neugliederungsgesetz, das wir heute hier beschließen und verabschieden möchten: Wir haben bereits eine lebhafte, hitzige Diskussion hier gehört, ich möchte mal auf einen anderen Aspekt eingehen, wo ich auch nicht müde werde, das immer zu thematisieren. 1990 lebten im Freistaat 2,61 Millionen Einwohner. Im Jahr 2035 werden es nicht mal mehr 1,88 Millionen sein. Der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter: Derzeit haben wir circa 1,3 Millionen Erwerbstätige im Freistaat, es werden dann noch circa 950.000 sein, das heißt 350.000 Erwerbstätige weniger. Das heißt aber auch, 350.000 Arbeitskräfte fehlen, 350.000 Steuerzahler fehlen. Das sind Fakten. Demgegenüber stehen aber dann circa 34 Prozent der Bevölkerung mit einem Lebensalter von mindestens 65 Jahren. Diese Veränderung der Bevölkerungsstruktur wird sich natürlich in Thüringen territorial unterschiedlich auswirken - das ist klar -, aber es wird den Freistaat in Gänze betreffen und es wird gravierende Auswirkungen auf die finanzielle Ausstattung des Freistaats und natürlich auch auf die Ausstattung der Kommunen haben. Wenn es uns im Moment auch gut geht und die Steuerquellen sprudeln, die Kurve der Finanzeinnahmen des Landes wird nach unten gehen; wir brauchen nicht die Augen davor verschließen. Das wird natürlich auch Auswirkungen auf die angemessene Finanzausstattung haben. Ich denke, wir wissen das alle: finanzielle Mindestausstattung, angemessene Finanzausstattung; das eine unabhängig von der Finanzkraft des Landes, das andere abhängig von der Finanzkraft des Landes. Die Einnahmen werden geringer. Wenn wir 34 Prozent der Bevölkerung mit mindestens Lebensalter 65 haben, wird demgegenüber die Nachfrage an sozialen Leistungen sprunghaft ansteigen. Diese Kurve wird im Vergleich zu den finanziellen Einnahmen nach oben gehen.

Wir müssen die Herausforderungen der IT-Entwicklung, der Digitalisierung stemmen, aber unsere Kommunen, unsere Städte müssen auch wettbewerbsfähig sein. Wir brauchen Standortattraktivität. In Thüringen haben wir kleine und mittelständische Unternehmen, wir suchen Fachkräfte. Für eine Fachkraft ist es zunehmend nicht mehr in erster Linie unbedingt der Lohn, sondern es ist ein attraktives, ein lebenswertes Umfeld mit Infrastruktur. Größere Verwaltungseinheiten haben ganz einfach andere Spielräume, in freiwillige Leistungen im Bereich Kultur, Sport, aber auch Jugend und Familie zu investieren. Es ist Fakt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stichwort Europa: Wir brauchen Europa. Thüringen profitiert von der europäischen Förderung. Gerade die kleinen Kommunen, die von diesen Förderungen partizipieren könnten, die können Förderprogramme gar nicht nutzen, weil sie – der Kollege Kuschel hat es gesagt – gar nicht die nötige Manpower in ihren Verwaltungen haben, um diese Programme überhaupt zu handeln; ob das Quartierförderung ist, ob das Städtebauförderung ist. Es ist nicht leistbar, denn die kleinen Kommunen haben nicht die Fachkräfte, die das händeln können.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Das ist doch Quatsch!)

Nein, das ist kein Quatsch. Wir erleben, dass dort sehr fleißige Sachbearbeiter sitzen, aber dass kompetente Bearbeiter fehlen. Es ist in vielen Verwaltungsgemeinschaften so, dass Kommunen für Hoch- und Tiefbauarbeiten teure externe Ingenieurbüros beauftragen müssen, weil im Bauamt ganz einfach die entsprechenden Fachkräfte nicht da sind, weil sie nicht bezahlt werden können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da kann man diskutieren, wie man will, da guckt man in die Verwaltungen rein: Es ist oft schwer, die Aufgaben des eigenen oder des übertragenen Wirkungskreises überhaupt noch zu erfüllen.

Aber Gemeindefusionen haben nicht nur einen Effekt nach innen. Ich war gestern - der Kollege Bühl war auch da - zur Regionalkonferenz des Regionalverbandes. Die Dachverbände, Dachorganisationen, übergeordneten Behörden, die jetzt über 800 Kommunen in verschiedensten Dingen befragen müssen, statistisch erfassen müssen, Zuarbeiten erwarten, auch dort kann Verwaltungspersonal eingespart werden. Die Arbeit kann verschlankt, die Verwaltung kann viel einfacher gestaltet werden, wenn ich nicht 800, sondern wenn ich nur 400 Kommunen dort mit meinen Datenerhebungen befragen muss. Das macht auch dort die Arbeit einfacher und übersichtlicher. Ich sage es noch einmal: 350.000 Arbeitsplätze stehen uns in Zukunft nicht mehr zur Verfügung und die Einnahmen gehen nach unten. 40 Prozent unserer Kommunen haben unter 500 Einwohner. Diese Zahlen spre-

(Abg. Scheerschmidt)

chen für sich. Das kann man schlechtreden und das kann man ausblenden. Das sind Fakten, vor denen können wir uns nicht verschließen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann dieses erste Neugliederungsgesetz schlechtreden, man kann das Leitbild so oder so interpretieren. Das kann man tun, aber die Fakten kann man nicht wegdiskutieren. Und, Herr Kuschel hat es gesagt, es ist egal, es wird in Zukunft egal sein, welche Farbe die regierungstragenden Parteien in diesem Freistaat haben. Es ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, und es müssen noch weitere folgen - auf freiwilliger Basis. Man muss natürlich immer schauen, dass man das öffentliche Wohl im Auge hat; dabei muss es sehr wohl auch Übergangslösungen geben. Den Aspekt, sich Gemeinden nur aus finanziellen Notzwängen zusammenfinden, muss ich zurückweisen. Wir haben hier schon Ilmenau, Bad Salzungen gehört. Die Gemeinde Springstille aus meinem Heimatbezirk, die finanziell super dasteht, abundante Gemeinde, die hat überhaupt keine Not zu fusionieren. Aber die Gemeinde hat einen sehr sinnigen Bürgermeister, und dort hat man die Zeichen der Zeit erkannt. Es stimmt nicht, dass es nur Gemeinden betrifft, die finanziell in Schieflage sind und nur wegen des Geldes fusionieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da kann man hier polemisch hertreten – vielleicht auch in einer unangemessenen Überheblichkeit – und von "Konsumtüten" reden. Für die Zukunft dieses Landes gibt es keine Alternative;

(Unruhe AfD)

wir müssen größere Einheiten schaffen; unsere Kleingliedrigkeit hemmt nicht nur Thüringen und unsere Kommunen in ihrer Leistungsfähigkeit. Und da kann man Ängste schüren – wir kommen dort nicht umhin, die Fakten liegen auf der Hand. Jeder, der ein wenig politische Verantwortung für dieses Land besitzt, muss einsehen, dass es in Zukunft außer Gemeindezusammenschlüssen keine andere Möglichkeit gibt, damit wir die Leistungsfähigkeit dieses Landes erhalten und die Aufgaben, die in Zukunft auf uns zukommen, überhaupt noch lösen können. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Henke für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Werte Abgeordnete, werte Gäste, um es hier gleich auf den Punkt zu bringen: Der vorliegende Gesetzentwurf zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden leidet im Wesentlichen an drei Punkten. Zunächst einmal erfolgt eine nicht unerhebliche Anzahl der geplanten Fusionen in Wirklichkeit nicht freiwillig. Zudem berücksichtigt er bei einer Vielzahl der geplanten Fusionen auch nicht die Belange kleinerer Gemeinden, wie sie sich im Rahmen des schriftlichen Anhörungsverfahrens offenbarten. Und er beinhaltet schließlich auch Regeln, die im erheblichen Maße in die kommunale Personalhoheit eingreifen.

Lassen Sie mich diese Punkte nun einmal etwas näher erläutern. Als Erstes möchte ich hier Folgendes klarstellen: Auch wir von der AfD begrüßen grundsätzlich freiwillige kommunale Strukturveränderungen zur Schaffung von zukunftsfähigen sowie leistungsfähigen, verwaltungsstarken Gemeinden, die in der Lage sind, ihre kommunalen Aufgaben dauerhaft, in geordneter Haushaltswirtschaft, eigenständig und sachgerecht wahrzunehmen.

(Beifall AfD)

Wir lehnen jedoch ausdrücklich Neugliederungen von Gemeinden ab, die lediglich nach außen hin freiwillig dargestellt werden und in Wirklichkeit von den Gemeinden erkauft bzw. abgepresst wurden.

(Beifall AfD)

Denn bereits seit Jahren werden den Gemeinden die Finanzmittel vorenthalten, die sie eigentlich benötigt hätten, um ihre Aufgaben angemessen zu erfüllen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Haben Sie nicht zugehört?)

Im Ergebnis wurde somit die Bereitschaft zur Fusionierung bei einer Vielzahl der Gemeinden in Wirklichkeit nur aufgrund ihrer finanziellen Not erkauft.

(Zwischenruf Höhn, Staatssekretär: Quatsch!)

Die zweite große Schwachstelle dieses Gesetzentwurfs ist, dass oftmals die Belange kleinerer Gemeinden und der Bürger nicht berücksichtigt oder schlichtweg übergangen wurden.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Wer hat denn das aufgeschrieben?)

So ergab sich aus den umfänglichen Stellungnahmen im Rahmen der schriftlichen Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf, dass sich viele Bürger in der Umsetzung der Neugliederungsvorhaben eine stärkere Beteiligung und Berücksichtigung ihrer Interessen gewünscht hätten. Ferner wurde oftmals auch moniert, dass die Umsetzung der Neugliede-

(Abg. Henke)

rungsvorhaben nicht dem beschlossenen Leitbild und den Leitlinien zur Neugliederung entsprechen würde. Denn entgegen den Vorgaben des Leitbilds wird durch die geplante Neugliederung häufig gerade keine Stärkung der Ober- und Mittelzentren erreicht. Zudem gingen die Kritik und der Widerstand gegen den vorliegenden Entwurf bisweilen sogar so weit, dass die Bürgermeister der Stadt Saalfeld und der Gemeinde Berlingerode die Erhebung einer Klage gegen dieses Gesetz in Aussicht stellten, da einige Aus- bzw. Eingliederungen von Gemeinden gegen den Willen der übrigen tangierenden Gemeinden erfolgen sollen.

Schließlich ist der dritte äußerst kritikwürdige Punkt an diesem Entwurf der Umstand, dass auch mit der Regelung zur Rechtsstellung der kommunalen Wahlbeamten - § 17 Abs. 7 des Gesetzentwurfs in unverhältnismäßiger Weise in die kommunale Personalwahl eingegriffen wird. Denn durch die in dieser Regelung enthaltene Fiktion gelten die hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten der aufgelösten Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften als in den einstweiligen Ruhestand versetzt und die beamtenversorgungsrechtlichen Wartezeiten als abgeleistet, sofern der hauptamtliche kommunale Wahlbeamte bis zum Ende seiner regulären Amtszeit eine Dienstzeit von mindestens fünf Jahren erreicht hat. Eine nachvollziehbare Rechtfertigung für eine derart weitreichende Vorwegnahme einer Personalentscheidung durch den Gesetzgeber ist jedoch nicht ersichtlich.

Hierbei ist außerdem zu berücksichtigen, dass die gesetzgeberisch vorweggenommene Personalentscheidung eine erhebliche Kostenfolge für die kommunale Ebene nach sich zieht. Die direkte Konsequenz hiervon wäre nämlich notwendigerweise die unmittelbare Entstehung einer erheblichen Anzahl gesetzgeberisch erzwungener Versorgungsansprüche von Beamten in Leitungsfunktionen, deren finanzielle Folgen und Formen von Umlagen gegenüber dem kommunalen Versorgungsverband von den betroffenen Gemeinden und Städten zu tragen wären, obwohl sie gegebenenfalls gegen ihren Willen aufgrund einer gesetzgeberischen Entscheidung dazu gezwungen wurden. Es entstünden der kommunalen Ebene insoweit erhebliche Folgekosten, obwohl diese Kostenlast durch die Landesregierung initiiert und vom Landesgesetzgeber beschlossen wurde. Nach unserem Dafürhalten müsste daher noch eine Regelung aufgenommen werden, welche die erzwungenen finanziellen Belastungen der kommunalen Ebene interessen- und sachgerecht auffangen würde.

(Beifall AfD)

Wie man also sieht, hat der vorliegende Gesetzentwurf noch erhebliche Schwächen, die man ausbessern müsste. Auch wenn wir uns als AfD – wie bereits erwähnt – freiwilligen Fusionen nicht in den Weg stellen, können wir den Entwurf in seiner jetzigen Fassung aufgrund der aufgezeigten Mängel nicht mittragen.

Heute Morgen habe ich in der Pressemitteilung gelesen – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident –: "Gebietsreform: Ramelow stiftet Verwirrung."

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war Ihre Pressemitteilung, oder was?)

Das zeigt doch ganz deutlich, wie mit den weißen Flecken umgegangen werden soll, sprich: mit den Überbleibseln einer Gebietsreform. Hier sagt Innenminister Maier, ich zitiere:

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Es gibt keine Überbleibsel oder weißen Flecken!)

 Ja, ja. – "In Thüringen werde es in der nächsten Legislaturperiode eine Zwangsphase für eine Gemeindegebietsreform geben".

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Sie müssen dazusagen, woraus Sie zitieren!)

Ja. – Ich habe gesagt, ich zitiere Innenminister Maier

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Woraus zitieren Sie denn?)

"Gebietsreform", OTZ.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es antwortete Ministerpräsident Ramelow am Mittwoch: "Von Zwang war überhaupt keine Rede." Ja was nun: hü oder hott? Vertrauensbildung sieht anders aus.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, Sie haben das Pferd Gebietsreform ohne Zaumzeug zu Tode geritten und sich jetzt mit einem Reförmchen freiwilliger Fusionen zufriedengegeben.

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

Da muss ich sagen: Die CDU hat in der letzten Legislatur 300 freiwillige Fusionen durchgezogen – geräuschlos, ohne große Kosten.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Wegen notorischer Faulheit als Beigeordneter, abgewählter Experte!)

Sie in den Koalitionsfraktionen sind großspurig angetreten – mit großem Tamtam – und sind krachend gescheitert, die Gebietsreform durchzuziehen

(Beifall AfD)

(Abg. Henke)

Und noch ein Wort zu Herrn Kuschel: Sie können sich darauf verlassen, 2019 werden wir Ihnen Ihre schwere Bürde und Verantwortung abnehmen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächster hat Abgeordneter Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Gäste hier im Thüringer Landtag, liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Rede vom Kollegen der AfD kann ich eigentlich nur sagen: So würde ich gern reiten können, ohne Zaumzeug jemanden zu Tode zu reiten. Das sagt vieles über die Bilder und über die Gedankenwelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kollege Fiedler hat in einer sehr ausführlichen Rede im Prinzip zwei Dinge gesagt. Zum einen hat er unterstrichen, dass die CDU zu diesem Gesetz eigentlich Ja sagen könnte und Ja sagen müsste, weil sie genauso zur Freiwilligkeit und genauso zur kommunalen Selbstbestimmung steht wie wir. Dann haben Sie ein Aber gesetzt und haben lauter ängstliche Fragen gestellt, ob dieses oder jenes denn vielleicht mit anderen Rechtsnormen oder Regeln zusammenpassen würde. Da muss ich noch einmal ganz ehrlich sagen: In der Politik darf man keine Angst haben, Herr Fiedler.

(Beifall DIE LINKE)

Da darf man keine Angst haben, Entscheidungen zu treffen. Wenn die Kommunen den Weg gehen wollen, dann muss man dazu Ja sagen, es sei denn, man hat wirklich schwerwiegende Bedenken. Dann müsste die CDU wieder Nein sagen. Aber dadurch, dass Sie heute sagen, Sie werden sich enthalten, zeigen Sie doch nur eines, dass Sie sich der Verantwortung entziehen und dass Sie die Verantwortung für unsere Kommunen und in dem speziellen Fall dieses Gesetzes auch ein großes Stück Verantwortung für den ländlichen Raum nicht übernehmen wollen und nicht übernehmen können.

Aber eigentlich wollte ich anders in diesen Tagesordnungspunkt eintreten: mit einem Zitat, zu dem mir der Urheber leider nicht bekannt ist. Dieses Zitat sagt: Wahre Liebe ist es eben nicht, sich stundenlang in die Augen zu schauen, sondern wahre Liebe ist es, gemeinsam in die Zukunft zu schauen. Wenn wir auch wissen, dass es nicht immer Liebe ist, so wissen wir doch, dass 48 Gemeinden nun gemeinsam in die Zukunft schauen werden.

Der Weg, den die Gemeinden dahin gegangen sind, ist meist ein sehr schwerer Weg. Beispielhaft sind alle diese Gemeinden für den ländlichen Raum in Thüringen und für den Weg, selbstbewusst vor Ort Entscheidungen zu treffen und damit einen neuen Schritt in die Zukunft zu machen.

Deshalb erlauben Sie mir, dass ich auf einige Beispiele hier aus diesem Gesetz eingehe. Am Anfang allerdings muss, glaube ich, noch ein Punkt stehen. Dieses Gesetz ist lange in der Bearbeitung gewesen – im Kabinett wie auch hier im Thüringer Landtag. Es gab Verzögerungen, auch durch die Verfassungsklage und das Urteil des Verfassungsgerichtshofs. An der Stelle kann und möchte ich auch sehr deutlich den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Gemeinden, die schon lange beantragt haben, gemeinsam gehen zu können, ein "Entschuldigung!" sagen. Wir bitten Sie dafür um Entschuldigung, dass es so lange gedauert hat.

(Unruhe CDU)

Ja – die CDU hat dafür nur Spott, mir ist es aber wichtig, das ehrlich zu sagen. Es hat zu lange gedauert und das soll so nicht sein und dafür kann man auch mal "Entschuldigung!" sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Lächerlich!)

Entscheidungslosigkeit, Kraftlosigkeit zur Entscheidung, liebe Kollegen von der CDU, wie Sie es gerade

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das hat das Gericht doch letztes Jahr gezeigt!)

ausdrücken, ist, glaube ich, das größere Übel, als lange ...

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Um die Ohren gehauen haben Sie es euch!)

Präsident Carius:

Herr Kollege Heym!

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN:

Es ist schlimmer, in der Politik nicht die Kraft zur Entscheidung zu haben, als lange nachzudenken und hinterher "Entschuldigung!" dafür zu sagen, dass es länger gedauert hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum es länger gedauert hat, versuche ich mal an drei Beispielen aufzuzeigen. Herrn Meusel habe ich gesehen – gegen das Licht ist es immer schwer zu sehen – aus der zukünftigen Gemeinde Föritztal.

(Abg. Adams)

Hier schließen sich die Gemeinden Judenbach, Neuhaus-Schierschnitz und Föritz zusammen. Es ist eine besondere Lage in unserem Freistaat. Es ist eine Lage in einer Grenzregion zu einem anderen Bundesland und in einer besonderen Lage zu einem Zentrum, das für Südthüringen wichtig ist, nämlich der Stadt Sonneberg. Wir haben hier einen klassischen Konflikt auch aus unserem Leitbild heraus, dass wir sagen, die Gemeinden wollen diesen Weg gehen. Wir wollen den ländlichen Raum auch stärken, das wollen wir unterstützen. Aber wir haben auch ein Zentrum, das sich weiterentwickeln muss. Wie löst man das auf? Indem man zuhört und schaut, welche Möglichkeiten es gibt, Lösungen zu finden. Nichts in der kommunalen Familie ist unlösbar, wenn man an den Tisch geht und gemeinsam spricht.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist das Ziel auch dieses Gesetzes. An der Stelle kann man, glaube ich, eines sagen, mal einen deutlichen Dank an unseren Staatssekretär Uwe Höhn, der sich vor Ort hingesetzt hat

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und gemeinsam mit den Vertretern der beiden hier konkurrierenden Kommunen, nämlich Sonneberg und der zukünftigen Kommune Föritztal, einen Ausgleich gesucht und einen Ausgleich gefunden hat, indem er gesagt hat: Wir anerkennen natürlich, dass sich die Stadt Sonneberg entwickeln muss, aber wir anerkennen das Selbstbestimmungsrecht, die kommunale Selbstverwirklichung, Selbstverwaltung der Kommunen auch an einem Grenzstreifen, die sich eigentlich nirgendwo anders als zu Sonneberg hin entwickeln können. Aber sie wollen das nicht und sie haben das ausgedrückt. Deshalb sagen wir ganz klar: Natürlich muss es hier einen Ausgleich geben. Dass Ihnen dieser Ausgleich gelungen ist, das in einer sehr schwierigen Situation mit lange auch verhärteten Strukturen aufzulösen, darauf dürfen Sie sehr stolz sein und ich möchte mich dafür bedanken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Weil ihr Angst vor einer Klage hattet!)

Die giftigen Kommentare aus der CDU zeigen doch nur, dass Sie zornig darüber sind und nicht darüber hinwegkommen, dass Sie die Kraft zur Entscheidung nicht haben,

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Das gehört zur Wahrheit dazu!)

die Kraft zur Entscheidung und die Kraft, solche schwierigen Probleme zu lösen.

(Unruhe CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Freiwilligkeit ist aber immer – und deshalb habe ich dieses Beispiel gewählt – auch etwas, das man sich genau anschauen muss. Man darf es auch "relativ" nennen. Denn es gibt - und das will ich hier offen ansprechen - in Judenbach ein Bürgerbegehren. Hier haben nach meinen Informationen circa 250 Bürgerinnen und Bürger unterschrieben. 250 Bürgerinnen und Bürger haben für folgende Frage schon unterschrieben: "Sind Sie dafür, dass im Zusammenhang mit einem möglichen Gesetzgebungsverfahren zur Bildung einer neuen Gemeinde Föritztal durch die bisherigen Gemeinden Judenbach, Föritz und Neuhaus-Schierschnitz eine Bürgerbefragung der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Judenbach stattfindet?" Wir haben alle Anfang dieser Woche noch einmal eine E-Mail bekommen von den Vertreterinnen und Vertretern dieses Bürgerbegehrens. Wir haben uns damit auseinandersetzen müssen, weil wir heute entscheiden wollen. Ich habe gestern meine Entscheidung der Vertreterin dieses Bürgerbegehrens mitgeteilt, die natürlich darüber nicht erfreut war, dass ich gesagt habe: Ich habe mir das angeschaut und bin fest der Überzeugung, dass mich die Argumente nicht überzeugen und ich deshalb nicht das Gesetz anhalten werde. Das hat nicht nur den Grund, dass ich sage, ich schau mal darauf, das hat nicht nur den Grund, weil wir andere Gemeinden, die schon lange zusammengehen wollen, nicht zu ihrem Recht, sich selbst zusammenzutun, kommen lassen würden. Sondern es hat auch etwas damit zu tun, dass wir vor wenigen Wochen in der schriftlichen Anhörung der Bürgerinnen und Bürger - es sind 128 aus Judenbach gewesen - die Möglichkeit hatten, uns durchzulesen, welche Einwendungen sie haben. Sie haben drei Punkte eingewendet.

Der erste Punkt sind die Sonneberger Entwicklungsmöglichkeiten. Die Menschen in Judenbach haben gesagt, Sonneberg soll sich auch weiterentwickeln können. Der Hauptknackpunkt war diese Frage des Flächentauschs gewesen, der gelungen ist. Da können wir einen Haken an diese Frage machen.

Dann gab es noch zwei weitere Gründe. Das eine ist eine fehlende Straßenverbindung. Wenn man sich das aber genau anguckt, wie nah das alles beieinander liegt und man tatsächlich die Gemarkung einer anderen Gemeinde überfährt, was aber rechtlich überhaupt keine Frage und überhaupt kein Problem ist

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Beim nächsten Mal bauen wir eine Brücke!)

und auch gar kein vernünftiger Hinderungsgrund ist, kann man auch an diesen Punkt einen Haken machen und sagen, das wird natürlich funktionieren. Es ist etwas ungewöhnlich, aber wo ist das Problem, auch ungewöhnliche Schritte zu gehen?

(Abg. Adams)

Das Dritte hat einfach meiner Überprüfung nicht standgehalten, dass die Menschen gesagt haben, wenn wir zusammengehen, dann werden unsere Kinder nicht mehr in unsere Schule gehen, sondern dann müssen sie in einen anderen Ortsteil fahren. Das hat der Überprüfung einfach nicht standgehalten. Es scheint mir nicht stichhaltig zu sein, diese Angst zu sehen oder diese Furcht zu haben. Dafür gibt es keine Beweggründe. Deshalb habe ich auch gesagt, wir werden dieses Gesetz nicht anhalten, wir wollen den langjährig gehegten Wunsch, meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Gemeinden auch wirklich ermöglichen.

Lassen Sie mich zwei Fusionen noch ganz kurz anreißen. Das ist zum einen die Fusion der Gemeinden Drei Gleichen und Günthersleben-Wechmar. Wir haben auf einer Veranstaltung miterleben können, welche breite Bewegung es dazu in diesen beiden Gemeinden gibt, von den Feuerwehren über verschiedenste Sportvereine, die sich schon zusammengetan haben, bis hin zu den Kirchgemeinden, die gesagt, wir wollen gemeinsam gehen. Das haben die vor Ort vorbildlich vorbereitet, super kommuniziert und deshalb ist es richtig, dass wir heute dieser Gemeinde auch das Go geben für eine gute gemeinsame Zukunft.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder das Beispiel der Gemeinde Harztor, der sich mehrere Gemeinden angeschlossen haben, nachdem sie Bürgerabstimmungen durchgeführt und alle gesagt haben, wir wollen nach Harztor, wir wollen nicht nach Nordhausen. Das ist eine gute Entscheidung, dass heute die Landesregierung uns ein Gesetz vorgelegt hat und der Thüringer Landtag sagt: Wenn ihr das vor Ort so wollt, dann werden wir das auch tun. Freiwilligkeit first, der ländliche Raum wird von diesem Gesetz und von rot-rot-grüner Kommunalpolitik profitieren. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Ich habe eine weitere Wortmeldung. Abgeordneter Bühl hat sich für die CDU-Fraktion gemeldet.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Herr Kuschel, jetzt haben Sie mich mit Ihren Äußerungen, die Sie hier getätigt haben, doch genötigt, noch mal hier vorzukommen. Überschätzen Sie Ihren Einfluss da nicht. In der Regel schaffen Sie es ja, ordentlich zu polarisieren. Das kann durchaus manchmal gut sein. In dem Punkt, finde ich, ist es keine gute Sache, wenn Sie hier so polarisieren und so schwarz und weiß malen, denn unterm Strich muss man ja tatsächlich feststellen, dass es immer auf den Einzelfall ankommt, der vor Ort gezeichnet wird. Wenn Sie den Einzelfall Ilmenau

ganz explizit angesprochen haben, dann will ich dazu gleich noch etwas sagen. Aber im Vorfeld will ich zu Ihrer Rede, zu dem, was Sie hier gesagt haben, sagen, das Thema "Geld" ist natürlich eine Frage für viele Gemeinden. Auch im Ilm-Kreis werden Sie feststellen können - und Sie sprechen ja auch viel mit den kommunalen Vertretern -, dass es dort oft um diese Prämie geht, die man da kriegen kann. Das ist ja auch okay. Die Möglichkeit haben sie jetzt, weil sie eine ausgesprochen gute Konjunktur aktuell haben; ob das in der Zukunft noch so sein wird - andere Frage. Aber dass dieses Geld ein Thema ist, das können Sie nicht negieren, genauso wenig, wie Sie hier mit alternativen Fakten argumentiert haben, was Sonneberg betrifft. Die Kollegin hat eben im Gespräch noch mal betont, dass Sonneberg an sich nicht zugestimmt hat. Ich meine, Sie und Ihre Landrätin haben da aktuell im Ilm-Kreis einen Dissens, was Gehlberg betrifft, Sie ist dafür, Bürgerbeteiligung in Gehlberg voranzutreiben, Sie sind nicht dafür, das zu tun. Das zeigt doch aber auch vor Ort, dass diese Möglichkeit der Bürgerbeteiligung durchaus genutzt wird, und das ist keine Möglichkeit, die wir in irgendeiner Form hier unredlich mit nutzen. Das ist eine Möglichkeit, die vor Ort besteht, um den Bürgerwillen herauszukehren.

(Beifall CDU)

Ich finde es ziemlich unredlich von Ihnen, dass Sie dann, wenn es Ihnen passt, sagen, Bürgerbeteiligung ist okay, dass Sie aber dann, wenn Bürgerbeteiligung sich vielleicht mal gegen Sie wendet,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Es geht um den Zeitpunkt für Bürgerbeteiligung!)

sagen: Okay, das war aber jetzt nicht die richtige Form der Bürgerbeteiligung.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: So etwas würden Sie nie machen!)

So kann es nicht funktionieren. Das zeigt aber auch so ein bisschen, wie Ihre Reform insgesamt funktioniert hat. Sie war tatsächlich ziemlich planlos. Sie haben alles, was Sie bekommen haben, in ein Gesetz zusammengebunden. Das zeigt ja auch die Probleme, weshalb der Kollege Fiedler schon betont hat, dass es durchaus unterschiedliche Würdigungen vom Landesverwaltungsamt gibt, was für zustimmungswürdig erachtet wird oder eben auch nicht.

Da bin ich beim Punkt Ilmenau, was den Einzelfall betrifft. Wir vor Ort waren uns alle einig, dass wir das machen wollen, dass wir die Gebietsreform voranbringen wollen und dass wir die auch zu einem Erfolg führen wollen. Da zeigt sich, dass Freiwilligkeit einer der wesentlichen Fakten ist, denn wenn man freiwillig nicht zusammenfindet, dann wird es unterm Strich auch nicht funktionieren. Wenn es –

(Abg. Bühl)

sagen wir mal – ein freiwilliger Zwang ist, der im Hintergrund steht, wird es auch nicht funktionieren. Ich bin ziemlich überzeugt, dass wir diese Reform bei uns zu einem Erfolg bringen können, aber das liegt auch maßgeblich daran,

(Beifall DIE LINKE)

weil wir – und da muss ich Frau Scheerschmidt so ein Stück widersprechen, sie hat gemeint, da ist doch ein Kostenersparnisfaktor im Hintergrund, den man vor Ort vorantreibt, weil die Kommunen nicht mehr so ausgestattet sind – haben Sie ja gesagt – oder nicht mehr so ausgestattet werden in der Zukunft. Ich bin der Meinung, Geld wird man nicht sparen können. Das sehen wir jetzt schon, dass wir Geld vor Ort mit dieser Reform nicht sparen, weil wir nämlich vor Ort sagen, wir behalten die Bürgerbüros in den Orten, die wir erhalten wollen,

(Beifall CDU)

wir erhalten das örtliche Leben in den Orten, wir steigern sogar das Geld, das die einzelnen Ortsteile bekommen, damit sie ihr örtliches Leben erhalten können, damit wir nicht bei der größten Struktur – Ilmenau wird die zweitgrößte Stadt Thüringens von der Fläche her – Verluste in den einzelnen Ortsteilen haben, damit das Leben vor Ort erhalten bleibt, dass wir dort mehr Geld reinstecken, damit wir alle Feuerwachen, alle örtlichen Einrichtungen erhalten. Da kann mir keiner erzählen, dass wir dann vor Ort damit Geld sparen werden. Das wird nicht passieren.

(Beifall CDU)

Das ist aber auch gar nicht unser Antritt, den wir bei uns haben, sondern unser Antritt ist, dass wir die Region entwickeln wollen und dass wir eben wirtschaftlich auch vorankommen wollen, und das ist wirklich eine Chance für die Region, wenn man sagt, man geht gemeinsam in die Zukunft, man entwickelt gemeinsam etwas für die ganze Region. Aber das kann man nicht auf das ganze Land betrachten, das muss man singulär auf den Einzelfall betrachten. Da hat uns nicht geholfen die Unsicherheit, die im Vorfeld auch gestreut worden ist, die Unsicherheit, die durch dieses Gesetzgebungsverfahren gestreut worden ist,

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Wer hat die denn gestreut? Das waren doch Sie!)

auch durch das Gerichtsurteil, was natürlich auch daran liegt, dass Sie Fehler im Prozess gemacht haben. Jeder, der dabei war, hat gemerkt, dass Sie Fehler im Prozess gemacht haben.

(Beifall CDU)

Das haben auch alle Bürgermeister vor Ort gemerkt, mit denen ich regelmäßig im Gespräch stand. Das ist eine Folge dieses unsicheren Prozesses, den Sie hier geführt haben. Wir haben uns

trotzdem nicht verunsichern lassen und haben das vorangetrieben, trotz aller Widerstände, die es dort gab. Aber ich bin mir sicher, dass in dem zweiten Schritt, der kommen wird, das Ganze noch ein ganzes Stück schwieriger wird. Wenn man sich anschaut, wie sich die Einwohnerzahlen verteilen und was sich dann für Gebilde auch ergeben, wird das nicht viel einfacher werden. Es wird ein schwieriger Prozess und ich kann Ihnen nur raten, die lokalen Vertreter dort besser mitzunehmen. Da bin ich jetzt auch bei der Änderung, die jetzt noch mal nachgeschoben wurde im Hinblick auf Neustadt und auf Herschdorf. Ich habe Gespräche mit beiden geführt, gerade auch mit dem Herschdorfer Bürgermeister. Es war ja eigentlich im Gesetz angelegt, dass diese Gemeinden erst mal von Ilmenau mit verwaltet werden. Jetzt ändern Sie das. Ich kann den Gedanken dahinter verstehen, das macht natürlich manches einfacher. Aber wenn man das zwei Wochen vor der Angst nachschiebt, sorgt man dafür, dass alles, was vor Ort schon geregelt ist der Herschdorfer Bürgermeister hat mir erzählt, er hat mit der Verwaltung von Ilmenau schon die Beschaffung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehr abgesprochen -, jetzt erst mal, weil man sich auf eine neue VG natürlich einlassen muss, ausgebremst wird. Sie gefährden vor Ort Sicherheit mit solchen Dingen, weil Sie eben vor Ort damit dann entsprechende Beschaffungen ausbremsen. Und wenn Sie das so machen, wie Sie es angedacht haben, dass Sie zwei Wochen vor der Angst hier eine Änderung herbeiführen, dann sorgen Sie dafür, dass vor Ort das Unverständnis für solche Sachen wächst. Das kann nicht gut sein. Ich kann nur sagen unter dem Strich: Wir haben uns nicht verunsichern lassen durch Sie, wir haben diese Reform vorangebracht. Ich bin mir sicher, wir werden sie zu einem Erfolg führen, weil alle vor Ort das eben auch wollen und weil wir vor Ort auch Geld investieren. Wir werden damit kein Geld sparen, das will ich hier auch noch mal klarmachen, und man kann es eben nicht, Herr Kuschel, schwarz oder weiß betrachten, man muss es auf den Einzelfall betrachten, weshalb unsere Fraktion heute auch beantragt, die einzelnen Punkte im Gesetz einzeln abzustimmen, damit wir eben diese Differenzierung hier auch durchführen können. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke schön. Ich habe eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, nur wenige Anmerkungen. Es geht nicht darum, ob Bürgerbeteiligung oder nicht, es geht um den Zeitpunkt der Bürgerbeteiligung. Wenn natür-

(Abg. Kuschel)

lich das Gesetzgebungsverfahren schon relativ weit fortgeschritten ist, dann ist es immer problematisch, immer wieder neue Bürgerbeteiligungsoptionen auf den Weg zu bringen. Es ist nicht richtig, dass die Landesregierung alle Anträge aufgenommen hat, sozusagen alles, was da ist, reingeschrieben hat. Es gab insgesamt 25 Anträge, im Gesetzentwurf fanden sich zunächst nur 13 wieder. Also auch das ist damit widerlegt.

Und bei Herschdorf, den Vorschlag zu Großbreitenbach – das war bereits Bestandteil der Anhörung –, das hat der Innen- und Kommunalausschuss schon im Februar als Option beschlossen,

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Stand nicht im Gesetz!)

und zwar dann, wenn Herschdorf und Neustadt sich für Großbreitenbach entscheiden. Also ganz überraschend war es nicht. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Carius:

Danke. Frau Abgeordnete Scheerschmidt.

Abgeordnete Scheerschmidt, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Abgeordnete! Herr Bühl, ich bin ja froh, dass bei Ihnen schon der Stein der Weisen gefallen ist, wenn Sie sagen, dass wir kein Geld sparen. Das haben wir auch nie gesagt.

(Heiterkeit und Unruhe CDU)

Aber große Verwaltungseinheiten – und das habe ich das letzte Mal an dieser Stelle gesagt –, eine VG mit 22 Gemeinden muss 23 Haushaltspläne erstellen, da brauche ich drei Kämmerer.

(Beifall DIE LINKE)

Diese Einheitsgemeinde mit genau denselben Einwohnern, die braucht einen Kämmerer und eine Dame weniger im Steueramt und, und, und. Und dieses Geld, Herr Bühl, was Sie dort in der Verwaltung mit weniger Verwaltung einsparen, das kann eine größere Einheit für freiwillige Aufgaben ausgeben.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Milchmäd-chenrechnung!)

Nein, das ist keine Milchmädchenrechnung. Das ist nämlich genau das, wovor Sie die Augen verschließen: Kleine Verwaltungseinheiten kosten viel Personal

(Beifall DIE LINKE)

Diese Zweistufigkeit, das ist das, was uns Geld kostet, und deswegen können wir in freiwillige Leis-

tungen einfach nicht mehr investieren. Genau das ist der Punkt und ich freue mich, dass das der Herr Bühl wenigstens erkannt hat. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Grob für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Grob, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, es hat mich noch mal hier vorgetrieben, weil Herr Bühl eine wirklich wichtige Sache gesagt hat: die Einzelabstimmung. Das bringt mich dahin, ich hatte vorher keine Chance gesehen, aber über den § 5 - Stadt Bad Salzungen, Ettenhausen an der Suhl, Frauensee und Tiefenort - zu sprechen. Ich bin angerufen worden und mehrmals angeschrieben worden, mich einzusetzen für die Bürgerinitiative zum Bürgerentscheid: Eingliederung von Bad Salzungen. Die haben sich schon gewundert, dass der Gemeinderat so entschieden hat. Da waren im Vorfeld die Bürgermeisterwahlen, wo uns der Staatssekretär noch gesagt hatte, dass die Tiefenorter sozusagen ein Viertel stellen, die dann den Bürgermeister von der neuen Stadt nicht mitwählen durften. Ich hatte damals gefragt und der Herr Höhn antwortete mir: Da dieser Termin nicht festgelegt ist, wird es also am 15. April keine Wahl in Bad Salzungen geben. Also das war eine deutliche Aussage, habe ich gedacht, das teilst du denen mit - war aber nicht so! Im Endeffekt sind die Bürger von Tiefenort, die sich jetzt für Bad Salzungen entscheiden laut Gemeinderat, dann gar nicht an der Wahl des Bürgermeisters mit beteiligt gewesen. Jetzt hat die Bürgerinitiative ein Bürgerbegehren beantragt, das auch vom Gemeinderat so angenommen worden ist, und es wurde mir gesagt, dass es zulässig ist aber ab 01.07. Da haben sie sich ein bisschen getroffen gefühlt und gesagt, warum man nicht versuchen kann, wenigstens im Landtag darauf hinzuwirken, dass dies noch mal verschoben wird, dieser Paragraf. Dann könnten wir das Bürgerbegehren machen. Sollte es so ausgehen, wie es ausgehen soll nach Gemeinderat, dann soll es geschehen. Aber wir möchten uns schon daran beteiligen. Und das ist dann schlecht, wenn man ...

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Grob, es gibt eine Zwischenfrage der Abgeordneten Müller. Gestatten Sie die? Also Sie gestatten die Frage. Frau Müller, bitte.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident, und vielen Dank, Herr Grob, dass ich die Nachfrage stellen kann. In Be-

(Abg. Müller)

zug auf Ihre Mündliche Anfrage im Plenum an den Staatssekretär Höhn zur Wahl des Bürgermeisters in Bad Salzungen, sind Sie da mit mir der Ansicht, dass der Herr Staatssekretär Höhn die erstmalige Aussage, die er damals getroffen hat, sehr schnell wieder revidiert hat und es auch eine schriftliche Vorlage gab, dass die Bürgermeisterwahl in Bad Salzungen mit der Kommunalwahl stattfinden wird?

Abgeordneter Grob, CDU:

Diese Antwort habe ich schriftlich nie bekommen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Steht im Protokoll!)

(Zwischenruf Höhn, Staatssekretär: Jetzt ist aber gut!)

Ich habe genau diese Aussage, die im Protokoll steht, denen mitgeteilt, die mich da angefragt haben. Und was anderes kann ich nicht sagen.

Die andere Frage ist jetzt: Geht es mir wirklich um den Bürgerentscheid? Das ist für mich das Wichtigere dabei. Und da haben mir die Bürger, also die Initiative, gesagt, man sollte alles versuchen, dass sich dazu bereit erklärt wird, dass dieser § 5 vielleicht noch ausgesetzt wird und dass man dann mit – sagen wir mal – reinem Gewissen dieser Sache zustimmen kann. Ich würde sagen, diese Sache sollte man einzeln abstimmen.

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Grob, Ihre Redezeit ist um. Danke schön.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Kein Beifall bei der CDU! Das spricht Bände! Eingeschlafen?!)

Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Kollegen liegen mir jetzt nicht vor, sodass ich Herrn Staatssekretär Höhn das Wort für die Landesregierung gebe.

Höhn, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Abgeordnete, verehrte Gäste auf der Tribüne! Ich begrüße besonders auch einige unter Ihnen, die mir in den letzten Wochen und Monaten geradezu ans Herz gewachsen sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich meine das durchaus ernst!

(Unruhe CDU)

Ich werde das dann im Verlauf meiner Ausführungen noch näher begründen.

Meine Damen und Herren, es ist, glaube ich, jetzt genau der richtige Zeitpunkt, sich zunächst einmal

bei all denjenigen zu bedanken, die in den letzten Monaten sowohl an der Erarbeitung des Gesetzentwurfs gewirkt haben, bei allen Abgeordneten vor allem des Innen- und Kommunalausschusses, die in - jedenfalls trifft das für die Mehrheit des Ausschusses zu - sehr konstruktiver Art und Weise hier ihre Beschlüsse gefasst haben. Und ich bedanke mich auch an der Stelle bei den Sprecherinnen und Sprechern für Kommunales der regierungstragenden Fraktionen für die sehr kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit in den letzten Monaten. Aber ich bedanke mich auch bei denjenigen Bürgerinnen und Bürgern, die an diesem Verfahren mitgewirkt haben. Fast 900 Stellungnahmen zu einem Gesetz von 13 Neugliederungen haben uns dazu erreicht. Das ist eine Form von Bürgerbeteiligung, die gilt es, in der Zukunft auch fortzuführen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bevor ich einige Formalien als Regierungsvertreter hier an diesem Pult bei einer Schlussdebatte zu einem Gesetz absolvieren muss, möchte ich natürlich auch auf einige der Vorrednerinnen und Vorredner eingehen.

Herr Abgeordneter Henke, ich bin mir nicht sicher, ob Sie genau wissen, was Sie hier gesagt haben und was Sie mit Ihren Worten hier anrichten. Sie haben gesagt, einige dieser Fusionen sind in Wirklichkeit nicht freiwillig, nach außen hin freiwillig, sie wurden abgepresst, sie wurden erkauft.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Es ist doch so!)

Wissen Sie eigentlich, wie Sie damit die Arbeit von verantwortungsvollen Bürgermeistern, Bürgermeisterinnen, Kommunalpolitikern vor Ort in den Senkel stellen,

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die mit viel Akribie und mit viel Weitsicht und Klugheit diese Entscheidungen für ihre Kommunen gefasst haben? Ich glaube, Sie sind sich Ihrer Worte nicht bewusst, die Sie hier sagen. Und es zeigt eigentlich, welche Einstellung Sie zu diesem Thema insgesamt haben. Von Ihren ansonsten recht dürftigen Aussagen will ich noch einen Punkt aufgreifen: Sie haben auf den § 17 abgestellt, wo wir das Beamtenrecht für die kommunalen Beamten in der Nachfolge einer Fusion regeln. Diese Vorschrift folgt schlicht und ergreifend dem ganz normalen Beamtenrecht, wie es in Thüringen, wie es in Deutschland gültig ist. Insofern ist Ihre Kritik an dieser Stelle zurückzuweisen.

Lieber Herr Abgeordneter Fiedler, ich verrate Ihnen jetzt mal ein Geheimnis: Ich hatte vorgestern Nacht einen Traum.

(Unruhe und Heiterkeit im Hause)

(Staatssekretär Höhn)

Wir beide haben hier in diesem Rund miteinander diskutiert, und zwar mit der uns beiden gegebenen Leidenschaft gerade bei kommunalen Themen. Und bei Ihren Worten vorhin, muss ich sagen, hatte ich ein Déjà-vu-Erlebnis, also ich habe gestern Morgen schon gewusst, was Sie heute hier sagen.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich werde in Zukunft nachfragen, was du träumst!)

Das war insofern vorhersehbar.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das war eine unruhige Nacht, das kann ich Ihnen sagen, es hat aber völlig andere Gründe.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich träume von anderen Dingen! Ich weiß nicht, wovon du träumst!)

Ja, ja, Herr Kollege, lieber Wolfgang, du bist mir halt ans Herz gewachsen und ans Kopfkissen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist gut so!)

Aber was ich damit zum Ausdruck bringen will: Sie haben hier in Ihrer Rede das unauflösbare Dilemma Ihrer Fraktion, Ihrer Partei zum Ausdruck gebracht, das Sie zwar nicht offen aussprechen,

(Beifall Abg. Kuschel, DIE LINKE)

das aber in Ihrer Rede immer irgendwo mitschwingt. Entweder Sie geißeln uns dafür, dass wir erstens ein Leitbild haben – die CDU hat nie geschafft, eines zu haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gab nur ein Leitbild in den 25 Jahren, in denen Sie die kommunalpolitischen Richtlinien bestimmt haben: Das war die Freiwilligkeit, und zwar um jeden Preis. Das hat der Kollege Kuschel, glaube ich, sehr eindeutig dargestellt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Haben wir die 300 Fusionen nicht gemeinsam gemacht?)

Und Sie geißeln, dass wir ein Leitbild haben. Dann geißeln Sie, dass wir uns vermeintlich nicht an dieses Leitbild halten. Und dann sagen Sie aber, wir sind für freiwillige Fusionen. Sie sollten sich mal entscheiden, lieber Herr Fiedler, gemeinsam mit Ihrer Fraktion, welche Richtung Sie an dieser Stelle in Zukunft einschlagen wollen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn es kommt auf die Zukunft an. Ich glaube, dieses Dilemma können Sie derzeit nicht auflösen. Im Übrigen, was das Leitbild betrifft, lieber Herr Kollege, ehemaliger Kollege – Entschuldigung, es kommt noch so ein bisschen durch –, ich will Ihnen

mal einen kleinen Tipp geben: Wenn Sie sich mal die Seiten 31 und 32 des Gesetzentwurfs vornehmen würden, dieser Gesetzentwurf macht genau das, was uns das Thüringer Verfassungsgericht mit dem Urteil am 9. Juni unter anderem auch aufgegeben hat. Es kommt nämlich darauf an, dass ein Leitbild in der konkreten Neugliederung implementiert ist, und genau das liegt hier vor. Das Leitbild ist in diesem Gesetzentwurf enthalten, dem wir uns unterwerfen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie da genau hinschauen, da finden Sie in diesem Leitbild, in diesem Gesetzentwurf nichts von Abschaffung von Verwaltungsgemeinschaften, finden Sie nicht. Und im Übrigen, das Gesetz, das dieser Landtag mit seiner Mehrheit Ende März, 23. März glaube ich, beschlossen hat, das sogenannte, ich verkürze jetzt den Titel, Weiterentwicklungsgesetz Thüringer Gemeinden, hat eben auch ausdrücklich nicht die Abschaffung des § 46 insgesamt zum Inhalt gehabt, sondern eben nur auf das Mehrheitserfordernis nach § 46 Abs. 1 Satz 2 abgestellt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sag doch gleich "doppelte Mehrheit"! Das versteht hier jeder!)

Aber diese doppelte Mehrheit ist ja nicht das entscheidende Kriterium; entscheidend ist, lieber Herr Kollege, dass sich die VGs nach wie vor verändern können. Genau dem folgt dieser Gesetzentwurf und – das kann ich in der Perspektive schon sagen – dem folgt auch der nächste Gesetzentwurf für gemeindliche Neugliederungen. So viel dazu.

Sie haben ja eine ähnliche – das hat mich ein bisschen nachdenklich gemacht – Argumentation angeführt wie Herr Abgeordneter Henke, so nach dem Motto: Die machen das ja alles nur mit dem Geld

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Das ist doch so!)

Da oben sitzen die Föritztaler. – Liebe Föritztaler, ich grüße euch! – Die hätten das nicht nötig. Sie machen das, weil sie an die Zukunft denken, weil sie eine Perspektive für ihre Region, für den ländlichen Raum auch im Umfeld eines Mittelzentrums denken und nicht nur

(Beifall DIE LINKE)

so weit denken, wie der Schatten ihres Kirchturms fällt. Das habe ich nämlich auch oft erlebt in den letzten Wochen und Monaten

(Beifall DIE LINKE)

bei meinen vielen Besuchen in Gemeinderäten, in Verwaltungsgemeinschaftsversammlungen, bei Bürgermeistern. Das ist eine Entscheidung von wahrem Weitblick, das kann ich Ihnen sagen. Ich

(Staatssekretär Höhn)

bin überzeugt davon, nicht nur dieser Zusammenschluss, auch alle anderen, die in diesem und auch im nächsten Gesetzentwurf enthalten sind, sind eine gute Grundlage dafür, dass Thüringen, dass die Strukturen in Thüringen sich weiterentwickeln und die Entwicklung, die wir nun leider zur Kenntnis nehmen müssen, nämlich die demografische Entwicklung, auch aufnimmt und darauf reagiert. Das ist Pflicht, die verdammte Pflicht einer jeden Landesregierung, das zu tun, und das hätte man früher auch schon viel eher tun sollen. Das sei an dieser Stelle noch mal ganz deutlich angemerkt.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir an dieser Stelle noch ein paar Bemerkungen zu dem Gesetz selbst, denn das ist genau der Teil, den ich vorhin gemeint habe. Als Regierungsvertreter obliegt es mir natürlich auch noch einmal, ein paar wesentliche Aspekte dieses Gesetzes aufzugreifen.

Wie Sie unschwer erkennen können, ist es ein sogenanntes Artikelgesetz. Es gibt insgesamt drei Artikel, wobei die Neugliederung den Schwerpunkt bildet. Da sage ich noch mal in aller Deutlichkeit: Dieser Gesetzentwurf entspricht dem Willen der betroffenen Gemeinden auf freiwillige Neugliederungen ihrer Strukturen und ist sozusagen im höchsten Maße zu respektieren und Ausdruck ihrer Wahrnehmung kommunaler Selbstverwaltung.

(Beifall DIE LINKE)

Er zeigt aber auch – selbst auf die Gefahr, dass ich mich jetzt wiederhole –, dass all diejenigen, die sich für diesen Schritt entschlossen haben, die Zeichen der Zeit erkannt haben und die Chancen nutzen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

selbstbestimmt und verantwortungsbewusst und vor allen Dingen vorausschauend die von ihnen zu vertretenden Gemeinden weiterzuentwickeln.

Es ist schon ein paar Mal erwähnt worden, ich war wirklich viel unterwegs und habe versucht, mir ein möglichst umfassendes Bild der Situation in Thüringen auf unserer gemeindlichen Ebene zu machen. Natürlich konnte ich nicht überall sein, das ist auch klar. Aber was mir die ganzen Termine gezeigt haben - und da können Sie mir erzählen, was Sie wollen, in offiziellen Verlautbarungen von mir aus -, aber wenn Sie sich auch mit Vertretern Ihrer Partei, die Verantwortung vor Ort tragen, ob das VG-Vorsitzende sind, ob das Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister sind, unterhalten: Die Arbeitsfähigkeit und damit die Qualität der Verwaltungen gerade in den Verwaltungsgemeinschaften sind unser großes Problem und das wird es so lange bleiben, wie es die Verwaltungsgemeinschaften in Thüringen gibt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo soll man das denn einordnen, wenn man Verwaltungsgemeinschaften hat, die heute schon eine Einwohnerzahl von etwa 3.900 Einwohnern haben und damit acht oder neun Gemeinden verwalten? Wo soll denn da die Verwaltungskraft herkommen? Die haben Probleme, Stellen wieder zu besetzen, weil auch der Altersdurchschnitt in den öffentlichen Verwaltungen und gerade in den kommunalen Verwaltungen natürlich auch nicht sinkt - im Gegenteil. Viele derer, zu denen ich auch mal gehört habe, die sich Anfang der 90er-Jahre auf der Verwaltungsebene noch mal weiterqualifiziert haben, kommen jetzt in ein Alter, in dem sie den wohlverdienten Ruhestand genießen können und auch sollen. Aber sie finden eben kaum noch adäquates Personal. Wenn man dann noch gezielt nach der personellen Redundanz von wichtigen Ämtern fragt, nehmen wir mal das Einwohnermeldeamt. Es gibt Gemeinden bei uns in Thüringen, die weniger als 3.000 Einwohner haben und das Pass- und Meldewesen in eigener Regie bewältigen. Wer weiß, was heutzutage dafür notwendig ist, welche Technik dafür vorzuhalten ist, welche Qualifikationen dafür erforderlich sind und dass hier Bundes-, teilweise sogar Europarecht umzusetzen ist. Und wenn ich dann frage: "Was ist denn, wenn die gute Frau mal Urlaub macht oder vielleicht sogar mal krank wird?", ist die Antwort: "Dann gibt es eben keinen Ausweis in der Gemeinde.", und dann ist das eben eine strukturelle Schwäche, mit der wir uns auseinandersetzen müssen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser und der nächste Gesetzentwurf greifen genau diese strukturellen Schwächen auf. Das mag im Einzelfall noch ein bisschen unterschiedlich sein, aber meine Erfahrungen aus den letzten Monaten zeigen: Wir können mit Fug und Recht davon sprechen, dass wir auf diesem Sektor eine strukturelle Schwäche in Thüringen vorzuweisen haben. Und darauf muss man reagieren.

Meine Damen und Herren, es ist schon mehrfach genannt worden, 49 Gemeinden sind an diesem ersten Gemeindeneugliederungsgesetz beteiligt. Ich will an der Stelle jetzt nicht alle Landkreise aufzählen, die das betrifft, ich will nur noch eine Zahl in die Debatte mitgeben: Es wird damit für etwa 242.000 Bürgerinnen und Bürger dieses Landes der Weg für eine moderne und leistungsfähige Gemeindestruktur freigemacht.

Meine Damen und Herren, ein zweiter Teil in diesem Gesetzentwurf umfasst natürlich auch die Frage der finanziellen Begleitung dieses Gesetzes. Diese finanzielle Begleitung gliedert sich in drei Teile: Einmal die sogenannte Neugliederungsprämie, für die ja in der öffentlichen Debatte – sagen wir mal – sehr viele Begriffe gebraucht wurden, Kopfprämie oder Fangprämie oder was auch immer da-

(Staatssekretär Höhn)

für erfunden worden ist. Lassen Sie uns bei dem Begriff "Neugliederungsprämie" bleiben.

Der zweite Teil, der damit in Verbindung steht, ist die sogenannte Strukturbegleithilfe für diejenigen Gemeinden, die in den letzten Jahren Haushaltsdefizite aufzuweisen haben.

Wir haben im Vergleich zum ehemaligen Vorschaltgesetz ein drittes Element in diesen Gesetzentwurf mit aufgenommen, nämlich eine Teilentschuldungshilfe mit einem noch kurz vor Fertigstellung des Gesetzentwurfs zusätzlich eingebrachten Punkt. Danach stellen wir per Gesetz die Gemeinden, die in den letzten Jahren mit Bedarfszuweisungen bedacht worden sind - und in diesem speziellen Fall mit rückzahlbaren Bedarfszuweisungen bis zum Stichtag 31.12.2017 -, die diese Zahlungen empfangen haben, von der Rückzahlung frei. Das heißt, das ist jetzt keine direkte Zahlung, die das Land hier leistet, sondern es ist ein Einnahmeverzicht. Und wenn man diesen Einnahmeverzicht mit hinzurechnet, stecken in diesem Gesetzentwurf, der Ihnen heute hier zur Beschlussfassung vorliegt, Neugliederungen in finanzieller Höhe von circa 38,7 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, der Innen- und Kommunalausschuss hat im Ergebnis seiner Beratungen am 14. Juni 2018 eine Beschlussempfehlung mit einigen Änderungsvorschlägen zum Gesetzentwurf verabschiedet. Diese werden auch seitens der Landesregierung voll und ganz unterstützt.

Und last, but not least: Meine Damen und Herren, ich möchte meine Ausführungen auch mit einem Zitat beenden. Das Zitat stammt von einem Kommunalpolitiker hier aus Thüringen, den viele – vielleicht sogar alle – von Ihnen kennen, den alle schätzen, eben auch aufgrund seiner Sachlichkeit, aufgrund seiner Weitsichtigkeit in seinen Entscheidungen, der jetzt am 1. Juli in den wohlverdienten Ruhestand geht. Ich war im Januar dieses Jahres selbst anwesend, als Herr Oberbürgermeister Seeber

(Beifall DIE LINKE)

der schönen Stadt Ilmenau gesagt hat: Ich erwarte, dass meine CDU diesem Gesetz zustimmt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich, meine Damen und Herren, erwarte, dass der gesamte Landtag diesem Gesetz zustimmt, denn das wäre mal ein Zeichen in diesen Zeiten. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Außer die AfD, die brauchen wir nicht!)

Präsident Carius:

Danke schön. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Doch, Herr Abgeordneter Henke hat noch eine Wortmeldung.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich bin noch mal hier vorgegangen, weil ich kurz auf Herrn Staatssekretär Höhn eingehen muss, den ich sehr schätze. Herr Höhn, wenn Sie einen Traum haben, ist das wunderbar und auch Ihre Sache. Aber ich kann das nicht so stehen lassen. Die Gebietsreform, das haben wir uns drei Jahre lang anhören müssen, bringt große Einsparungen. Das wurde uns jahrelang gebetsmühlenartig erzählt.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Das ist doch Quatsch!)

Wenn ich mir jetzt die freiwilligen Fusionen anschaue: Bei 49 Gemeinden, die fusioniert werden, 38,7 Millionen Euro einzusetzen und dann zu sagen, diese Gemeinden wurden nicht gekauft – nicht alle, es gibt welche, die sind finanziell vielleicht gut aufgestellt, aber ein Großteil der Gemeinden macht es, weil sie in finanzieller Not sind oder waren.

(Beifall AfD)

Und das ist der Punkt bei der Sache, das verstehe ich unter "Kaufen von Gemeinden". Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich jetzt die Aussprache schließen kann. Wir kommen damit zur Abstimmung, zunächst über die Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses in der Drucksache 6/5834. Herr Abgeordneter Geibert.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, wir bitten um eine Einzelabstimmung paragrafenweise.

Präsident Carius:

Schon bei der Beschlussempfehlung oder bei dem Gesetzentwurf? Das hätte ich sonst erwartet.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Dann beim Gesetzentwurf, dann würden wir uns bei der Beschlussempfehlung enthalten.

Präsident Carius:

Gut, dann machen wir die Einzelabstimmung der einzelnen Paragrafen beim Gesetzentwurf und stimmen zunächst über die Beschlussempfehlung

(Präsident Carius)

in der korrigierten Fassung in Drucksache 6/5834 ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und von Herrn Gentele. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Aus der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Damit mit Mehrheit angenommen.

Jetzt stimmen wir über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/5308 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über die Beschlussempfehlung ab. Nach § 60 Abs. 1 Geschäftsordnung hat die CDU-Fraktion um geteilte Abstimmung gebeten. Ich vermute, Sie wollen die Einzelabstimmung eines jeden Paragrafen bis § 14 und ab § 15 dann gesamt? Okay, dann verfahren wir so.

Ich frage zunächst: Wer für die Annahme des § 1 des Gesetzentwurfs ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, des Abgeordneten Kowalleck und des Abgeordneten Gentele. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei Enthaltungen aus der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über § 2. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und des Abgeordneten Gentele. Gegenstimmen? Enthaltungen? Aus der AfD-Fraktion. Mit Mehrheit angenommen.

Wir stimmen nun § 3 ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um Zustimmung. Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion, der Koalitionsfraktionen und des Abgeordneten Gentele. Gegenstimmen? Enthaltungen? Aus der AfD-Fraktion. Mit Mehrheit angenommen

Wir stimmen § 4 ab. Wer dem zustimmt, bitte jetzt das Handzeichen. Koalitionsfraktionen, CDU-Fraktion und Abgeordneter Gentele. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei Enthaltung der AfD-Fraktion mit Mehrheit angenommen.

Wir stimmen über § 5 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Die Koalitionsfraktionen, die CDU-Fraktion und Abgeordneter Gentele. Gegenstimmen? Enthaltungen? Von der AfD-Fraktion. Und 1 Gegenstimme des Abgeordneten Grob und des Abgeordneten Malsch? Wir wiederholen einfach die Abstimmung zu § 5. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Die CDU-Fraktion, die Koalitionsfraktionen und Abgeordneter Gentele. Gegenstimmen? Herr Abgeordneter Malsch, Herr Abgeordneter Heym und Herr Abgeordneter Grob. Enthaltungen? Bei Enthaltung der AfD-Fraktion mit Mehrheit angenommen.

Wir stimmen nun über § 6 ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Die Koalitionsfraktionen, Frau Abgeordnete Tasch und Herr Abgeordneter Gentele. Gegenstimmen? Keine. Enthaltun-

gen? Von der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Mit Mehrheit angenommen.

Wir stimmen nun über § 7 ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Koalitionsfraktionen, Abgeordneter Gentele und Frau Liebetrau. Gegenstimmen? Enthaltungen? CDU-Fraktion und AfD-Fraktion. Damit mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 8. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Abgeordneten Carius und Gentele. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei Enthaltungen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion mit Mehrheit angenommen.

Wir stimmen nun über § 9 ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und des Abgeordneten Gentele. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Aus der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Mit Mehrheit angenommen.

Wir stimmen nun § 10 ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und des Abgeordneten Gentele. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei Enthaltung der AfD-Fraktion mit Mehrheit angenommen.

Wir stimmen jetzt über § 11 ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Die Koalitionsfraktionen und Abgeordneter Gentele. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Bei Enthaltungen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion mit Mehrheit angenommen.

Wir stimmen nun über § 12 ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und des Abgeordneten Gentele. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Bei Enthaltung der AfD-Fraktion mit Mehrheit angenommen.

Wir stimmen nun über § 13 ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Abgeordneten Meißner, des Abgeordneten Worm, meine Stimme und des Abgeordneten Gentele. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Von der AfD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Damit mit Mehrheit angenommen.

Wir stimmen nun über § 14 ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Der Abgeordnete Gentele, die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion. Enthaltungen? Bei Enthaltung der AfD-Fraktion mit Mehrheit angenommen.

Wir stimmen nun über die restlichen Paragrafen des Gesetzes ab § 15 ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, Teile der CDU-Fraktion und des Kollegen Gentele. Gegenstimmen? Enthaltungen?

(Präsident Carius)

Bei Enthaltungen einer Reihe von Kollegen aus der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion mit Mehrheit angenommen.

Nun stimmen wir insgesamt über den Gesetzentwurf ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und des Abgeordneten Gentele. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Mit Enthaltungen aus der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion mit Mehrheit angenommen.

Wir treten nun in die Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf ein. Ich bitte, sich von den Plätzen zu erheben – ein bisschen voreilig vielleicht –,

(Heiterkeit im Hause)

wer für das Gesetz ist. – Wenn ich die Frage anders gestellt hätte, hätten Sie den Salat. – Okay, danke schön. Das sind die Koalitionsstimmen und der Abgeordnete Gentele für das Gesetz. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei Enthaltungen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion ist das Gesetz mit Mehrheit angenommen worden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe nun auf **Tagesordnungspunkt 3**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts "Thüringen-Forst"

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/4651 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten

- Drucksache 6/5830 - korrigierte Fassung -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Drucksache 6/5880 -

ZWEITE BERATUNG

Frau Abgeordnete Becker hat zur Berichterstattung aus dem Ausschuss das Wort.

Abgeordnete Becker, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Ziel des Gesetzentwurfs der Landesregierung in Drucksache 6/4651 ist die jährliche Finanzzuführung an die Anstalt öffentlichen Rechts "ThüringenForst" in Fortsetzung ihrer bisherigen Finanzierung in den Jahren 2012 bis 2017 nunmehr für die Jahre 2018 bis 2025.

Der uns vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts "ThüringenForst" wurde vom Landtag in seiner 98. Sitzung am 2. November 2017 erstmals beraten und an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Der Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner 43. Sitzung am 7. Dezember, in seiner 45. Sitzung am 15. Februar – dort waren wir in der Bildungsanstalt in Gehren und haben die mündliche Anhörung durchgeführt – beraten. Weiter wurde der Gesetzentwurf am 19. April und am 17. Mai beraten. In dieser Sitzung am 17. Mai gab es einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion und abschließend wurde der Gesetzentwurf am 14. Juni im Infrastrukturausschuss beraten.

Zu der mündlichen Anhörung waren 19 Anzuhörende geladen, 13 waren anwesend und insgesamt haben wir zu diesem Gesetzentwurf 24 Zuschriften erhalten. In der letzten Ausschusssitzung zum Gesetzentwurf am 14. Juni 2018 bemerkte die Landtagsverwaltung zu beiden Änderungsanträgen – zu dem von der CDU, eingebracht im Mai, und dem Änderungsantrag der Koalition –, dass sie zu großen Teilen dem Bepackungsverbot unterliegen und es nicht dem Ziel des Gesetzentwurfs entspricht.

Dieser Auffassung konnte sich die Mehrheit des Ausschusses nicht anschließen, da schon in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs auf diese Änderungen, die auch mit der Finanzierung des Gesetzes zu tun hatten, hingewiesen wurde. So folgte eine Mehrheit des Ausschusses dem nicht, dass ein Bepackungsverbot vorliegt.

Die restlichen Änderungsanträge der CDU-Fraktion wurden mit Mehrheit abgelehnt. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde mit Mehrheit angenommen und so liegt Ihnen heute die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten in der Drucksache 6/5830 vor und ich bitte um Zustimmung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Abgeordnete Becker. Als Erster hat Abgeordneter Kobelt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf den ersten Blick erscheinen die Änderungen des Forstgesetzes so, als

(Abg. Kobelt)

wenn es nur um Geld geht, um Geld für Thüringen-Forst. Das ist natürlich auch ein Teil der Gesetzesänderung, aber wir als Grüne sagen ganz eindeutig, wir wollen die Absenkung, die ThüringenForst in den nächsten Jahren bis 2025 erlebt, verändern, haben das auch mit unseren Koalitionspartnern gemacht. In der Konsequenz bekommt ThüringenForst jetzt mehr Geld. Wir sagen aber auch ganz eindeutig, es soll nicht einfach nur mehr Geld für ThüringenForst pro Jahr geben, sondern wir wollen auch in bestimmten Bereichen mehr Qualität und eine Festlegung, wofür das Geld ausgegeben wird.

Ein ganz wichtiger Punkt ist dabei, dass wir uns Gedanken gemacht haben, wie denn so ein Wald aussieht, in dem viele Bürgerinnen und Bürger spazieren gehen, in dem Natur in verschiedenen Bereichen Natur sein kann. Und wir haben dieses Gesetz genutzt, um über das Thema zu sprechen – in den Ausschüssen, mit unseren Koalitionspartnern, aber auch in öffentlichen Debatten mit Förstern, mit betroffenen Bürgerinitiativen, die sich für einen Waldumbau einsetzen. Und diese Anregungen haben wir versucht, in diesem Schritt, in der Änderung des Forstgesetzes bereits mit einzubeziehen.

Uns als Grüne waren dabei zwei Punkte besonders wichtig: Zum Ersten, dass wir auf Flächen eines Waldes nicht mehr wirtschaften. Auch die letzte Landesregierung hatte sich theoretisch zum Ziel gesetzt, das auf 5 Prozent der Flächen in Thüringen zu machen, aber leider ist es noch nicht zur konkreten Umsetzung gekommen. Wir haben es mit der Gesetzesänderung erstmals erreicht, dass die Flächen fixiert sind, die ThüringenForst betreffen, mit genauen Hektarangaben und genauen Flächen, die jetzt erarbeitet werden, die in Karten schon im Entwurf vorliegen und wo jede Bürgerin und jeder Bürger nach der Bearbeitung dieser Flächen im Internet sehen kann, dass diese Flächen in den und den Forstgebieten und in den und den Bereichen stillgelegt werden. Da wird in den nächsten Jahren dann keine Säge mehr angesetzt.

Das ist, glaube ich, auch etwas ganz Wichtiges, um für Transparenz zu sorgen, dass wir zum einen ThüringenForst sagen: Ihr seid bereit, diese Flächen zu benennen. Diese werden auch vertraglich so gesichert, dass sie stillgelegt werden und dass man sich darauf verlassen kann, dass diese 5 Prozent Flächen in Thüringen auch stillgelegt werden und dort wirklich ein Naturbereich entsteht, wo Menschen natürlich noch hingehen können, wo sie Erholung suchen können, aber wo sich auch die Natur entwickeln kann, wie es zum Beispiel im Hainich jetzt schon ist, wo sich eine große Artenvielfalt entfalten kann, spezielle Arten auch entstehen, die auf diese Bedingungen angewiesen sind. Das ist für uns als Grüne ein ganz wichtiger Punkt gewesen und wir sind sehr froh, dass wir das in dem Gesetzt jetzt umsetzen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das sagen wir auch ganz klar: Natürlich ist ThüringenForst dazu einerseits verpflichtet, aber wir wollen andererseits auch, dass es dafür eine Entschädigung gibt. Das ist vielleicht auch ein bisschen ein neuer Stil, dass wir nicht nur fordern, sondern dass wir auch sagen, wir sind als Parlamentarier auch bereit, ThüringenForst zu unterstützen und für den Aufwand, der entsteht, wie es in diesem Gesetz festgelegt ist, sozusagen auch eine Entschädigung anzubieten.

Das hat uns auch ermöglicht, dass ein Einvernehmen hergestellt wird. Und das ist, glaube ich, auch ein ganz wichtiger Punkt, dass wir zwischen Natur und den Menschen, die es nutzen, und denjenigen, die es bewirtschaften, in dem Fall ThüringenForst, auch ein Einvernehmen herstellen, wo gemeinsam daran gearbeitet wird, gute Bedingungen für die Natur zu bilden, aber auch den Wald zu bewirtschaften.

Der zweite Punkt, der uns sehr wichtig ist, ist, dass wir auch darüber geredet haben, wie generell eine andere Waldbewirtschaftung aussieht. Und dort haben wir im Zusammenhang mit dem Forstgesetz Diskussionen mit verschiedenen Bürgerinitiativen gehabt. Zum Beispiel gibt es auch eine Petition zum Ettersberg. Ich bin sehr dankbar, dass sich dort Menschen gefunden haben, die nicht nur gesagt haben: Mensch, uns stört das, dass vielleicht unter ungünstigen Witterungsbedingungen Waldwege mit großen Maschinen befahren und in schlechtem Zustand hinterlassen werden, aber uns stört es auch, dass mit großen Materialien in sensiblen Waldgebieten doch relativ brachial geerntet wurde. Und die haben gesagt, wir wollen das nicht nur in unserer Gemeinde kritisieren, sondern wir machen eine Petition. Das ist eine Landesaufgabe und das ist, glaube ich, ein richtiger Weg, wo sich viele Menschen auf den Weg machen und sagen können: In meiner Region wünsche ich mir eine andere Bearbeitung des Waldes; ich möchte den Wald anders sehen, ich möchte darauf aufmerksam machen, dass es da Probleme gibt. Das haben die Menschen im Bereich des Ettersbergs getan. Wir hatten hier eine sehr gute Anhörung gehabt. Wir haben Änderungen in der Petition in den Beschluss des Ausschusses aufgenommen. Diese Änderungen zeigen auch, wie wir uns als Grüne eine Waldbewirtschaftung vorstellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird deutlich, dass wir es in diesem relativ kleinen Bereich geschafft haben, dass sich die Erntemaßnahmen verändern. Bis jetzt ist es so – vielleicht auch für die Besucherinnen und Besucher, die nicht so im Thema stecken –, dass in der Regel alle 20 Meter relativ große Maschinen in den Wald fahren, Bäume ernten und diese wieder zurück auf die Straße ziehen, auf Wege, dort werden sie gela-

(Abg. Kobelt)

gert, gepoltert und dann weggefahren. Wir haben es mit der BI zusammen erreicht, dass wir in einer Beschlussempfehlung im Ausschuss dafür gesorgt haben, dass sich bei diesen sogenannten Rückegassen die Abstände vergrößern. Jetzt ist das Ziel, nur noch auf 40 Metern in den Wald zu gehen, den Rest stehen zu lassen, mehr Zeit zu geben, um sich zu entwickeln, um letztendlich auch mehr Waldfläche zu haben, die dann später geerntet werden kann, weil nicht mehr so viele Rückegassen angelegt werden, wobei das Holz dort in den Rückegassen schwer verwertbar ist, also praktisch Rest ist. Wir denken, das ist eine nachhaltige Form.

Wir haben auch eine Diskussion geführt, dass eine ganz andere Technologie verstärkt mit zum Einsatz kommt, die schon fast vergessen ist, nämlich der Einsatz von Pferden. Mit Pferden ist es so, dass die Pferderücker gerade in den Bergbereichen früher sehr stark waren und dort auch gewirtschaftet haben, dies jedoch immer mehr zurückgegangen ist. In Zusammenarbeit mit ThüringenForst haben wir es geschafft, dass jetzt die Bereitschaft gestiegen ist, in diesen sensiblen Gebieten des Ettersbergs Pferderücker einzusetzen. Wir erhoffen uns einfach daraus, dass das generell für die Bewirtschaftung einen Anschub gibt, mit anderen, sanfteren Technologien, mit größeren Abständen dort eine andere Waldbewirtschaftung durchzuführen.

Jetzt gibt es natürlich immer Diskussionen darüber, wie weit wir das treiben. Da wird uns Grünen gesagt: Ja, ihr wollt FSC haben. FSC ist ein Standard, den man einführen kann. Aber man kann es auch meiner Meinung nach so machen, dass wir uns wichtige Kriterien aus dem Standard herausnehmen und diese dann gemeinsam mit Thüringen-Forst auch umsetzen. Das ist auch meine Botschaft an den nächsten Schritt, den wir als Grüne gern gehen wollen, und zwar darüber zu reden, wie eine Waldbewirtschaftung in ganz Thüringen aussehen kann. Da haben wir an dem Musterbeispiel am Ettersberg, glaube ich, schon eine gute Grundlage, bei der wir schauen können: Wie ist denn die wirtschaftliche Entwicklung daraus? Wie sind denn die Maßnahmen? Kommt es überhaupt zu Mehrkosten? Wie sind die Aufwände? Dann sind wir als Grüne auch bereit, das zu evaluieren und zu sagen, wenn wir diese Methodik in ganz Thüringen einführen, womit viele Bürgerinnen und Bürger sehr zufrieden sind, weil einfach der Wald schonender genutzt wird, Wanderwege zum Beispiel mehr erhalten werden, wenn das ein Erfolgsmodell ist, dann können wir uns das anschauen, und wir sind dafür, das dann auch in ganz Thüringen einzusetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Becker hat es schon gesagt: Alle Punkte, die wir im Forstgesetz diskutiert haben, gingen jetzt an dieser Stelle nicht umzusetzen. Wir hatten aus den Anhörungen mehr Anregungen gehabt. Da war eine

sehr gute Anhörung in Gehren gewesen, wo auch zum Beispiel die Forstunternehmer, die für ThüringenForst arbeiten, gesagt haben: Wir müssen etwas an den Bedingungen verändern. Wir brauchen Standards, dass die Eigenbetriebe nicht teilweise fast gezwungen sind, ihre Mitarbeiter unter Mindestlohn zu bezahlen, oder Selbstständige mit großen Investitionen in Maschinen gezwungen sind, so zu haushalten, dass sie in eine prekäre Lage kommen. Das ging an dieser Stelle im Thüringer Forstgesetz nicht zu regeln, weil es ja hauptsächlich um die Finanzierung ging. Das haben wir als Grüne auch verstanden. Aber wir sind der Ministerin Frau Keller sehr dankbar, dass sie gesagt hat, wir als Ministerium, als Landesregierung sind dazu bereit, noch mal eine Veränderung in dieser Legislatur im Forstgesetz anzugehen und dort diese Punkte, also mehr naturnahe Wälder, bessere soziale Standards, zusätzlich zu dem, was wir jetzt schon erreicht haben, anzugehen. Da freue ich mich sehr, das so, wie wir es in den Ausschüssen auch gemacht haben, ganz offen mit den Betroffenen zu diskutieren. Ich hoffe, dass es viele Bürgerinitiativen gibt, die sich für ihren Wald einsetzen, nicht nur am Ettersberg, sondern auch anderswo. Das hat auch Wirkung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn sich die Menschen für ihre Region, für die Natur einsetzen, hat das Wirkung auf unsere Landespolitik. Das geht nicht an uns vorbei. Wir wünschen uns, dass das noch viel mehr Menschen artikulieren und wir dann einen Waldumbau gestalten zusammen mit ThüringenForst, der vielleicht auch etwas mehr Geld kostet. Wir sind auch durchaus bereit dazu, wenn es dort nachgewiesen mehr Aufwendungen gibt für eine naturnahere Waldbewirtschaftung, dann auch die Zuführungen an ThüringenForst zu erhöhen. Das ist unsere Botschaft, da sind wir kompromissbereit. Aber wir sagen als Grüne auch ganz klar, wir stehen für eine Veränderung der Forstbewirtschaftung und darauf werden wir drängen in der nächsten Änderung des Forstgesetzes und - wie wir es jetzt schon getan haben - in den Forstgesetzänderungen, wo es um die Finanzierung geht, um Waldstilllegung, um naturnahe Wälder. Darauf sind wir stolz, dass wir diesen ersten Schritt geschafft haben. Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, diesem Gesetz zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die AfD-Fraktion hat sich Abgeordneter Rudy zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Zuschauer auf den Gästerängen und im Internet! Mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf will die Landesregierung vorgeblich die Finanzierung von ThüringenForst vom Jahr 2019 an bis in das Jahr 2025 regeln. Das hört sich erst einmal sehr vernünftig an, braucht doch eine Landesforstanstalt einen ordentlichen finanziellen Unterbau, um arbeiten zu können.

Doch was ist dieses abstrakte Konstrukt Thüringen-Forst eigentlich wirklich und wen betrifft dieses Gesetz letztendlich in der Realität? ThüringenForst ist nicht nur ein abstraktes Konstrukt der Landesverwaltung, es sind 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Familien, die täglich ihr Bestes geben, um mit Fleiß und Leidenschaft unsere Wälder zu bewirtschaften,

(Beifall AfD)

dem Land Thüringen damit Einnahmen zu sichern, um für Ordnung und Sauberkeit in unseren Wäldern zu sorgen und letztendlich die Natur unserer wunderschönen Heimat zu schützen und zu erhalten.

(Beifall AfD)

Dieser bodenständigen Gemeinschaft will die Landesregierung von Jahr zu Jahr weniger Geld zukommen lassen und entzieht ihr gleichzeitig riesige Waldgebiete zur Bewirtschaftung. Das kann auf Dauer nicht gutgehen. Auch wenn für diese stillgelegten Flächen Entschädigungen gezahlt werden, sind doch die im Entwurf der Landesregierung für die Folgejahre bis 2025 systematischen Kürzungsansätze von erheblicher Bedeutung, denn es bedeutet nichts anderes, als dass ThüringenForst als größter Waldbesitzer in Thüringen viele wichtige Aufgaben schlicht nicht mehr wahrnehmen kann und dass frei werdende Personalstellen im großen Maßstab nicht mehr nachbesetzt werden. Das geht letztendlich zulasten der übrigen Mitarbeiter, die dann mehr körperlich schwere und auch oft nicht ungefährliche Arbeiten übernehmen müssen, während deren Durchschnittsalter gleichzeitig steigt. Die jetzt schon sehr großen Reviere und Landesjagdbezirke müssen noch weiter vergrößert werden, wodurch gleichzeitig weniger Personal für deren Betreuung vorhanden wäre. Eine reelle Wahrnehmung hoheitlicher Ordnungsaufgaben wäre damit gar nicht mehr möglich. Rechtsverstößen im Wald werden damit Tür und Tor geöffnet. Dem jetzt schon extrem strapazierten Sicherheitsgefühl der Jogger, Pilzsammler und Wanderer würde dies jedenfalls nicht zugute kommen.

Ebenfalls ist für uns als AfD-Fraktion nicht hinnehmbar, dass durch den von der Landesregierung vorgelegten Entwurf die derzeit hohe Qualität im Bereich der Berufsausbildung forstwirtschaftlicher Berufe nicht gehalten werden kann, ja, dass sogar die Ausbildung einzelner Berufe bei ThüringenForst und damit in Thüringen insgesamt eingestellt werden müsste. Dies wäre unverzeihlicher Wissensverlust für unseren gesamten Freistaat, zumal sich damit die Frage stellt, wie die Landesregierung künftig den zu erwartenden Sturmschäden beikommen will und die damit verbundene Aufforstung stemmen will, wenn durch die immer geringere Geldzuweisung immer weniger Personal vorhanden ist. Das alles sind Fragen, die die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen weder mit dem vorliegenden Entwurf noch im Ausschuss beantworten konnten, denn was wir nicht brauchen, ist nach Polizei und Lehrerschaft ein weiterer Arbeitsbereich, der durch die Landesregierung mutwillig kaputtgespart wird. Daher lehnen wir als AfD-Fraktion genauso wie viele der angehörten Verbände den vorgelegten Gesetzentwurf und die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab. Dem Änderungsantrag der CDU zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses stimmen wir dagegen zu. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Becker das Wort.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben uns das in der Koalition mit diesem Gesetzentwurf wirklich nicht einfach gemacht. Wir haben lange darum gekämpft und auch in Diskussionen darum gestritten, was nun der beste Weg ist, um die Stilllegungsflächen am Possen und auch die Wanderwege mit einzuarbeiten, wo wir eine Lösung gesucht haben, damit 2 Millionen Euro vom Wirtschaftsministerium der Forstanstalt zur Verfügung gestellt werden, um die Aufgaben an den Wanderwegen zu erledigen. Aber leider ist es uns nicht ganz gelungen, die wirklichen Probleme der Forstanstalt in diesem Gesetz zu lösen. Wir müssen schon ehrlich zugeben, dass die Forstanstalt auch in den nächsten Jahren einige Probleme selber händeln muss.

Das ist zum einen ein für mich ganz trauriger Anlass, wir haben es einfach nicht hinbekommen: die Tarifabschlüsse. Alle anderen im Land Thüringen kriegen die Tarifabschlüsse angerechnet, die Forstanstalt muss sie aus ihren eigenen Mitteln erarbeiten. Und das ist schon eine Schwierigkeit.

Und dann, Roberto, widerspreche ich dir ja ungern – aber die Forstanstalt bekommt nicht mehr Geld. Die Forstanstalt bekommt weniger Geld. Es werden Zuschüsse abgeschmolzen. Diesen Prozess hat die CDU angefangen – die brauchen gar nicht anzufangen zu diskutieren.

(Abg. Becker)

(Beifall SPD)

Ihr habt den Prozess 2011 angefangen.

(Beifall CDU)

Und ihr hattet einen viel höheren Abschmelzungsbetrag vorgesehen bis 2025.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Stimmt!)

Das haben wir jetzt gemindert. Das will ich zugeben. Das war auch eine Diskussion. Es geht immer auch um faires Miteinanderdiskutieren. Wir haben die Abschmelzung gemindert und dadurch bekommt die Forstanstalt im Endeffekt mehr Geld; aber es ist nicht mehr, es ist weniger. Das muss man so sagen, aber das ist nun mal dem Haushalt geschuldet und damit müssen wir umgehen.

Zum Dritten wird die Anstalt durch das Gesetz verpflichtet, ein positives Jahresergebnis zu erarbeiten. Darauf ist auch Herr Kobelt schon eingegangen: Das ist ja nicht einfach, wenn man ein positives Ergebnis erarbeiten muss. Holzpreise sind flexibel, da kann es auch passieren, dass wir damit sagen, wenn die Holzpreise niedrig sind, dann muss auch mehr eingeschlagen werden. Also auch das haben wir mit diesem Gesetz so akzeptiert und das ist halt auch so und damit müssen wir umgehen. Das ist nicht die Frage, das sehen wir so, aber das muss immer im Blick behalten werden, dass es auch zu Problemen kommen kann und dass wir vielleicht nachjustieren müssen.

Ein Thema ist auch schon angesprochen, der Possen. Wir haben mächtig darum gerungen, damit in Bezug auf die 1.000 Hektar die Anstalt nicht entschädigt, das würde ich nicht sagen, ihr aber für den Aufwand eine Entschädigung gezahlt wird, was der Forstanstalt meiner Meinung nach auch vollkommen zusteht, denn es waren bei der Gründung der Forstanstalt die 25.000 Hektar schon einbezogen. Aber für die 1.000 Hektar Possen, die wir jetzt noch zusätzlich aus der Nutzung nehmen, gibt es eine Entschädigungsregelung. Wir haben vereinbart, wie das laufen soll und wie das jetzt umgesetzt werden soll. Darüber hat Roberto Kobelt schon berichtet. Ich glaube, auch da sind wir auf einem guten Weg, um das umzusetzen.

Das Nächste waren die 2 Millionen. Das ist nicht so ganz einfach – wollen wir mal sagen –, wenn man etwas Gutes möchte und es von dem einen Ministerium in das andere Ministerium oder in die Anstalt transferieren möchte. Das war mit sehr vielen Gesprächen, sehr vielen Abstimmungen verbunden und wir sind wirklich froh, dass wir jetzt in diesem Gesetzentwurf eine Lösung gefunden haben. Der muss auch schnell durch diesen Landtag, weil wir das Geld – die 2 Millionen – 2018 noch umsetzen

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und in den Wegebau investieren wollen. Das hat unser Wald auch nötig, das ist eine gute Sache und das möchten wir. Deshalb sind wir froh, dass wir heute über diesen Gesetzentwurf abstimmen können. Ich halte das auch für vollkommen richtig, denn diskutiert haben wir seit Dezember genug – nicht nur mit der CDU, auch wir untereinander, das ist aber in einer Koalition nun mal so gang und gäbe. Wir haben uns dann entschieden und haben am 14. Juni einen Lösungsvorschlag eingebracht.

Ich möchte auch noch mal ganz kurz auf dieses Bepackungsverbot eingehen. Ich sehe das in diesem Fall überhaupt nicht gegeben, weil wir - insbesondere Herr Kummer - in der ersten Lesung im letzten Jahr schon darauf hingewiesen haben, dass wir dieses Geld für den Wegebau auch haben wollen. Das war ein Ansatz, deshalb haben wir dieses Gesetz angefasst und haben gesagt, wir müssen das mit einarbeiten. Deshalb sehe ich da überhaupt kein Bepackungsverbot und war da auch ein bisschen erschrocken, weil das sehr spät dann erst von der Landtagsverwaltung beanstandet wurde, obwohl der Änderungsantrag der CDU wesentlich länger vorlag als unserer, das muss man zugeben. Sie haben Ihren Änderungsantrag schon im Mai eingebracht und wir haben unseren erst zu der letzten Sitzung eingebracht. Nichtsdestotrotz ist es ja alles erfolgreich durch den Ausschuss gegangen. Ich glaube, mit dem Gesetz kann die Forstanstalt umgehen und wir werden sie immer im Auge behalten und auch versuchen, ihr in ihren Bereichen, wenn das notwendig ist, dann auch zur Seite zu stehen. Natürlich ist es so, dass bestimmte Sachen dann auch eingespart werden müssen. Da müssen wir dann sehen, ob das die Umweltbildungsmaßnahmen sind oder wo wir sagen, das wollen wir auf gar keinen Fall infrage stellen, gerade die Jugend im Wald ist so was von wichtig. Deshalb sage ich, wir haben ein Gesetz auf den Weg gebracht, was ein Kompromiss ist, mit dem wir aber sicherlich alle leben können.

Ich möchte noch etwas Positives sagen. Am 12. Juni hat der Bundesgerichtshof das Kartellverfahren in Baden-Württemberg "positiv" beendet und hat das Kartellamt in die Schranken gewiesen, darf ich mal vorsichtig sagen. Das könnte für uns natürlich auch positive Folgen haben, weil dieses Schwert dieses Kartellamts ja über die letzten Jahre immer über unsere Anstalt geschwebt ist. Also mit dem Spruch des BGH vom 12. Juni sind die Gemeinschaftsforstämter wirklich gestärkt worden. Ich bin der festen Überzeugung, dass unsere Holzvermarktung und unsere Beförsterung, so wie es in Thüringen angelegt ist, auch auf dieser Grundlage – ja, es ist kein Richterspruch, die haben das zurückgewiesen sozusagen, was das Bundeskartellamt wollte mit der Forstanstalt sehr gut aufgestellt sind und wir mit unseren 24 Forstämtern und unseren fast

(Abg. Becker)

270 Revieren gute Arbeit leisten können. Aber es dürfen auch nicht weniger werden.

(Beifall DIE LINKE)

Die Forstanstalt – es war ja damals noch nicht die Forstanstalt, aber der Forstbereich – ist immer in Vorleistung gegangen. Sie haben abgebaut, wenn es einen neuen Abbaupfad gab. Sie haben immer ihre Aufgaben umgesetzt, obwohl wir manchmal gesagt haben, es sind vielleicht zu viele Forstämter, die abgebaut werden. Jetzt sind wir bei 24, 270 Reviere, das muss so bleiben. Ich glaube, für einen Freistaat, der so viel Wald hat und der mit dem "grünen Herz" so viel auch vermarktet, brauchen wir eine gute, starke Forstanstalt und die haben wir. Wir stehen als Koalition an ihrer Seite. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Malsch, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, zu Beginn der Debatte war mir schon unwohl, aber ich bin froh, dass die Kollegin Becker das Wunschdenken, das Herr Kobelt hier mit "mehr Geld" und "wir schauen mal" und "wenn es euch irgendwo fehlt" vorgetragen hat, schon einmal ein bisschen korrigiert hat. Wir reden heute nicht über die Waldbewirtschaftung und über die Ideen der Grünen, sondern wir reden heute über das Gesetz, das seit 2011 besteht und das es jetzt zu novellieren gilt. Da möchte ich ganz klar sagen, dass die CDU-Fraktion die Finanzzuführung zur Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben für die Jahre 2018 bis 2025 auf 30.145.700 festgeschrieben haben möchte. Das haben wir in unserem Änderungsantrag festgehalten und bitten darum, dass die Regierungskoalition noch zur Vernunft kommt und eben nicht die Zukunft von ThüringenForst gefährdet wird und die Fortführung der Finanzzuführung zum ThüringenForst mindestens auf dem heutigen Niveau gehalten wird; das war klare Aussage nahezu aller Anzuhörenden und ist aus unserer Sicht zwingend erforderlich, damit neben den betrieblichen Aufgaben des Staatswaldes auch die sozialen, ökologischen und sonstigen hoheitlichen Aufgaben im bisherigen Umfang wahrgenommen werden können. Da gehört es einfach zur Wahrheit dazu, dass man sich auch mit allen in der Anhörung beschäftigt und nicht nur mit denen, die sagen: Jawohl, wir möchten mit euch, weil ihr halt ein bestimmtes Klientel vertretet, einen anderen Waldumbau machen. Aber hier geht es auch darum, wie zukünftig die AöR überlebt, ohne dass sie einschnei-

dende Erlebnisse vor sich hat. Eine weitere Reduzierung würde sich nämlich katastrophal auf die sogenannten Allgemeinwohlleistungen auswirken. Diese Leistungen für die Allgemeinheit können künftig nicht mehr oder allenfalls noch in rudimentärem Umfang erbracht werden. Sollte die beabsichtigte Kürzung der Finanzzuführung unverändert umgesetzt werden, hätte dies dramatische Folgen im Hinblick auf viel beachtete, stark nachgefragte Leistungen, die die Forstanstalt und zuvor die Landesforstverwaltung seit inzwischen 25 Jahren zur Verfügung stellt. Keiner hat bis jetzt davon gesprochen, was denn mit der Waldpädagogik, mit den Waldjugendspielen, mit dem Waldjugendheim, mit den Projekttagen ist. Wir gehen raus und suchen uns Fachkräfte, wissen, dass ein Fachkräftemangel da ist, und genau in dem Bereich werden die Leistungen gekürzt. Mit den gekürzten Finanzzuführungen steht jetzt natürlich auch auf der Schneide, ob das zukünftig noch durchgeführt werden kann. Was ist mit dem Tourismus, der Unterstützung von Regionalverbünden Thüringer Wald, Rennsteigprojekten, Projekten im Forsttourismus, diverse andere Projekte im zweiten Arbeitsmarkt? Kein Wort dazu gefallen, denn das sind die Bereiche, wo diese Kürzungen als Erstes einschneidend wirken werden. Oder was ist bei Naturschutzprojekten? Was ist bei Biotoppflege etc. pp.? Alles, was der Forst bisher mitgemacht hat, da wird die Konsequenz sein, dass in diesen Bereichen gekürzt wird, und ich weiß nicht, ob jedem, der heute hier mitstimmt, dieser Änderung zustimmt, das bewusst ist.

Liebe Frau Becker, Sie haben ja versucht, das schön zu relativieren, warum Herr Kobelt von mehr Geld spricht und Sie von weniger Geld sprechen, obwohl es doch im Endeffekt mehr ist, wie wir irgendwann mal festgeschrieben haben. Wenn Sie mir heute sagen, wie die Finanzierung von ThüringenForst in 2028 sein wird,

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist mehr, als Sie festgeschrieben haben! Das stimmt! Da haben Sie jetzt mal die Wahrheit gesagt!)

und sagen: "Genauso wird es", dann sagen Sie mir auch die Lottozahlen von nächster Woche. Wir haben damals 2011 gesagt, wir gucken uns das 2018 an, und wenn das Gesetz fortgeschrieben wird und wir sehen finanziell die Möglichkeiten, dann ziehen wir unsere Schlussfolgerungen auch daraus. Liebe Finanzministerin, Sie können mir alles andere hier drüben erzählen. Ich war damals nicht da, ich kann Ihnen aber sagen: Wenn man eine Tatsachenbetrachtung unter Ihrer Maßgabe macht, dann hätten Sie eigentlich gar keinen Zwang, momentan hier Kürzungen vorzunehmen bei dem Säckchen Geld, was Sie hier umherschleppen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, sowohl die Landesregierung als auch die Regierungskoalition lau-

(Abg. Malsch)

fen sehenden Auges darauf zu, dass die Anstalt künftig ihre Aufgaben entweder gar nicht mehr oder nicht mehr im bisherigen Umfang erfüllen kann. Das möchte ich hier festhalten. Sie nehmen der Anstalt bis 2025 6 Millionen Euro weg, die man nicht wegnehmen kann, und da muss man einfach auch mal sehen, was denn in der Aufgabenerfüllung alles drin ist. Auch wenn man es relativiert, Frau Becker, das Abhacken des Waldes müsste man dann irgendwann mal jetzt so stillschweigend hinnehmen, weil, wenn dann halt ...

(Unruhe SPD)

Das wurde eben gerade gesagt, wir müssen uns damit auseinandersetzen, mit dem Problem, aber wir müssen auch gucken, wie können wir es finanziell lösen, und da war das eine Option, die Sie gerade angesprochen haben.

Das Thema ist, dass wir die 30 Millionen Euro dringend brauchen, um die bisherige Qualität im vollen Umfang auch gewährleisten zu können, und wir wollen nicht, dass die Überschüsse aus der Aufgabenerfüllung im betrieblichen Bereich für die Aufgabenerfüllung im hoheitlichen Bereich eingesetzt werden können. Ich kann nämlich nicht Äpfel mit Birnen vergleichen und ich kann auch nicht sagen, was der Holzmarkt und der Holzpreis in der Zukunft machen, aber davon wird es abhängig sein, wie die Aufgabenerfüllung zukünftig aussehen wird. Das bleibt für uns enorm wichtig, es muss also ausgeschlossen sein, dass die zwingend vom Land zu finanzierenden hoheitlichen Aufgaben durch eine Übernutzung im betrieblichen Bereich subventioniert werden, um das mal schön auszudrücken.

(Beifall DIE LINKE)

Werte Kolleginnen und Kollegen, nun haben wir auch noch andere finanzielle Aspekte zu beachten. Es besteht Einigkeit zwischen den Koalitionsfraktionen und uns, dass die Forstanstalt in der Lage ist, mit ihrer Technik und ihrem Personal auch die Pflege und Unterhaltung der touristischen Wege in Thüringen zu leisten, und sie ist auch willens. Es gibt aber einen kleinen Unterschied, der bedeutsam wird, wenn es um die Finanzierung solcher zusätzlichen Aufgaben geht. Sie wollen den hoheitlichen Aufgabenkatalog erweitern um die Pflege und Unterhaltung der touristischen Wege. Das kann man machen, um klarzustellen, dass auch das künftig eine hoheitliche Aufgabe sein wird. Wir sind aber der Auffassung, dass es keine hoheitliche Aufgabe sein muss, und schlagen vor, die entsprechende Passage in Ihrem Änderungsantrag zu streichen. Wir sehen die Übernahme dieser Aufgabe durch die AöR als freiwillige Aufgabe an, da die AöR so lange und in dem Umfang das erledigen wird, wie das Land bereit ist Geld dafür zu geben. Und eine hoheitliche Ausgabe muss ich ausfinanzieren, muss einen Festbetrag dafür einstellen und kann nicht sagen "nach Maßgabe des Haushalts", so wie es momentan drin ist. Denn es ist eine hoheitliche Aufgabe, die übertragen wird, obwohl ich gar nicht weiß, ob ich dafür das Geld habe. Das ist an der Stelle unehrlich.

(Beifall CDU, AfD)

Ein fester, im Gesetz festgeschriebener Betrag wäre nicht nur rechtlich sauber, sondern in erster Linie auch sinnvoll. Aber das wollen oder können Sie nicht. Deshalb haben wir auch darauf verzichtet, unseren Änderungsantrag aus dem Ausschuss hier noch einmal zu stellen – Sie machen das ja sowieso nicht mit. Ein fester Betrag wäre immens wichtig, um der Anstalt Planungssicherheit zu ermöglichen und die organisatorische Einordnung solcher Aufgaben in die Betriebsabläufe sicherzustellen. Eine Zuweisung nach Maßgabe des Haushalts gewährleistet die erforderliche Planungssicherheit nämlich nicht – das hatte ich bereits gesagt.

Das nächste Thema ist, dass wir uns ja vor dem Ausschuss mit dem Änderungsvorschlag auseinanderzusetzen hatten, was der Verwaltungsrat anweisen sollte. Wir haben das für rechtlich unzulässig gehalten und die Landtagsverwaltung hat das bestätigt. So ist es nun einmal, wenn versucht wird, grüne Ideologie in ein Gesetz zu fassen. Es wurden erhebliche Bedenken bestätigt, ob der Gesetzgeber das Organ Verwaltungsrat einer selbstständigen, rechtsfähigen Anstalt öffentlichen Rechts in entsprechender Weise zum Handeln auffordern darf. Auch die Bedenken, ob die ursprünglich vorgeschlagene Regelung insgesamt ein bestimmtes Abstimmungsverhalten im Verwaltungsrat in unzulässiger Weise präjudizieren könnte, wurden bestätigt. Ich bin daher froh, dass Ihr Änderungsantrag nunmehr vorsieht, dass die Landesforstanstalt diejenige ist, welche die Flächenstilllegung untersetzenden Forstgrundkarten vorlegen soll, und kein anderer. Ich bin nicht deshalb froh, weil überhaupt stillgelegt wird. Nein, wir sind nach wie vor gegen jede Stilllegung von wertvollem Wirtschaftswald wie am Possen. Froh bin ich deshalb, weil der Gesetzgeber nun mal ganz klar gesagt hat, wer die genauen Flächen vorschlagen soll.

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben Sie doch beschlossen!)

Das ist nämlich die Forstanstalt. Im Errichtungsgesetz stehen 25.000 Hektar.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Die sollen alle Privaten machen?)

Sie wollen hier gar nichts machen. Ich kann das gleich noch mal ausführen.

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben Sie doch gerade gesagt! Sie wollen keine Stilllegung!)

(Abg. Malsch)

Wir brauchen keine Stilllegung, wenn 25.000 Hektar, die im Errichtungsgesetz stehen, auch als Flächen genommen werden, die stillgelegt werden und nicht für den Waldumbau bewirtschaftet werden und erst dann zu den Flächen hinzugezogen werden sollen, die nämlich für den Zweck nach Thüringen übertragen worden sind. Das wissen Sie ganz genau. Aber jetzt sind sie im Gesetz. Alles andere haben wir - glaube ich - im Ausschuss diskutiert, dann kann man mit Mehrheit das alles wegstimmen, das haben Sie gemacht. Wir werden auf jeden Fall zu gegebener Zeit den Flächenvorschlag nach genau den Gesichtspunkten prüfen. Fakt ist: Den Flächenvorschlag unterbreitet jetzt die Forstanstalt und nicht naturferne Ideologen aus Nichtregierungsorganisationen. Das ist das Positive, was wir hieraus entnehmen können.

Zur Erstattung des Nutzungsausfalls bei laufenden Kosten der Stilllegung: Hierzu haben wir einen Vorschlag gemacht. Soweit für Maßnahmen des Naturschutzes oder des Tourismus Flächen von der forstlichen Nutzung ausgenommen werden, soll die Landesforstanstalt künftig Anspruch auf Erstattung des Nutzungsausfalls gegenüber dem Land haben. Bei der bisherigen gegenteiligen Regelung war zum einen davon ausgegangen worden, dass die Stilllegungsfläche von 25.000 Hektar nicht überschritten wird, und zum Zweiten, dass wirtschaftliche Nachteile deshalb nicht entstehen, weil andere Flächen als solche in wertvollen Wirtschaftswäldern für die Stilllegungen herangezogen werden. Im konkreten Fall des beabsichtigten Nutzungsverzichts für 1.000 Hektar am Possen muss die Landesforstanstalt den dafür im Landeshaushalt veranschlagten Betrag von 295.000 Euro jährlich dauerhaft erhalten, sofern und solange der Nutzungsverzicht stattfindet. Sie wollen jetzt der AöR 50 Euro pro Hektar als Fixkosten geben. Das kann aber nur der Anfang sein. Wir wollen, dass künftig nicht nur dieser Bruchteil, sondern der gesamte Nutzungsausfall bezahlt wird. Wer bestellt, muss auch bezahlen.

Und als allerletzter Punkt: Sie wollen den Verwaltungsrat vergrößern. Es leuchtet absolut nicht ein, warum im Verwaltungsrat, dessen Aufgaben in § 7 abschließend definiert sind, Tourismus- oder Umweltministerium vertreten sein sollten. Schauen Sie sich die Aufgaben in § 7 an, da geht es zum Beispiel um die Dienstverhältnisse der Vorstandsmitglieder sowie deren Bestellung und Abberufung, den Wirtschaftsplan, den Jahresabschluss, die Vergabe von Aufträgen und die Aufnahme von Krediten mit einem bestimmten Wert – jedenfalls nichts, wozu über die Kompetenz des derzeitigen Verwaltungsrats hinaus Vertreter des Tourismus- oder gar des Umweltministeriums erforderlich wären. Wir lehnen das ab. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat sich Abgeordneter Kummer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die vorliegende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten und das damit geänderte Gesetz werden die Rahmenbedingungen für die Anstalt öffentlichen Rechts "ThüringenForst" verbessern. Sie werden sie gegenüber der bisher geltenden Rechtslage verbessern, die sich aus dem früheren Errichtungsgesetz ergibt, das eine Finanzierung bis 2018 festgelegt hat, und gegenüber der Rechtslage, die sich aus den haushaltsrechtlichen Festlegungen des Freistaats aus der letzten Legislatur ergibt, in denen über diese Abschmelzung bis 2018 hinaus noch ein weiterer Personalabbau von 145 Stellen – wenn ich es recht in Erinnerung habe - bis 2021 durch die Mittelfristige Finanzplanung vorgesehen war und sich daraus die Kürzung über einen sehr kurzen Zeitraum nach 2018 ergeben hätte

Wir haben den Zeitraum für die Kürzung verlängert, daran angepasst, was wirklich an Personalabgängen bei ThüringenForst durch entsprechendes Alter und die gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen möglich ist. Von der Seite her ist damit eine Verbesserung entstanden. Die Raten für 2018 und 2019 sind im Doppelhaushalt, den der Landtag beschlossen hat, bereits festgelegt worden. Herr Malsch, deshalb ist es auch nicht ganz so einfach, schon mal für das Jahr 2019 Ihrem Vorschlag zu folgen und denselben Ansatz von 2018 wieder zu bringen. Wir haben im Doppelhaushalt hier im Parlament schon etwas anderes beschlossen.

Mit der Finanzierung sind zwei Dinge verknüpft und ich glaube, das ist auch bezüglich der Diskussion wichtig, ob wir als Landtag bei einem Gesetz, das sich rein auf die Finanzierung der Forstanstalt bezieht, Änderungen anfassen können. Es sind damit die Fragen der Aufgabenwahrnehmung verknüpft, weil ThüringenForst das Geld dafür bekommt, dass sie Aufgaben für den Freistaat Thüringen wahrnehmen. Und sie sind mit einem implizierten Personalabbaupfad verknüpft; vorhin habe ich es mit diesen 145 weiteren Stellen beschrieben.

Wenn wir sagen, wir wollen dort eine bessere Situation für ThüringenForst erreichen, dann ist es in diesem Finanzierungsgesetz aus meiner Sicht legitim zu sagen: Wir geben Geld, das aber mit einer Aufgabenwahrnehmung verbunden ist, und wir geben Geld, das mit Beschäftigung verbunden ist. Beide Dinge sind in den drei Änderungsbereichen, die hier vorgenommen wurden, auch durchgesetzt. Es geht um die Frage der Stilllegung – ja, im Errichtungsgesetz waren 25.000 Hektar als Stilllegung

(Abg. Kummer)

vorgesehen. So, wie es damals gemeint war, war es eine Stilllegung, die sich rein auf Landesforstflächen bezog. Wir hatten dazu in der letzten Legislatur noch heftige Diskussionen im zuständigen Ausschuss, bei denen ich schon immer gesagt habe: Wir müssen andere Flächeneigentümer mit einbinden.

Das, was wir jetzt in dieser Novelle machen, ist, dass wir deutlich machen: Wir erwarten von ThüringenForst mindestens 16.500 Hektar. Der Rest soll von anderen Eigentümern kommen, nämlich im wesentlichen Teil von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt als diejenige Stiftung, die mit einer vertraglichen Verpflichtung zur Stilllegung das Nationale Naturerbe vom Bund übertragen bekommen hat. Das muss doch auf den Stilllegungsanteil anerkannt werden. Von der Seite entlasten wir ThüringenForst ein Stück weit. Wir sagen aber auch - im Gegensatz zum ursprünglichen Errichtungsgesetz -, dass eine Stilllegung trotzdem mit dauerhaften Kosten für die Anstalt verbunden ist. Ich habe dort nämlich noch weiterhin die Verkehrssicherung durchzuführen, ich muss regelmäßig auf die Flächen und muss schauen, ob es dort Forstschutzprobleme gibt, ob es dort irgendwelche Käfer gibt, die zur Gefahr für angrenzende Nutzwälder werden können. Ich muss also regelmäßig in den Wald; damit sind Kosten verbunden.

Diese Kosten geben wir der Anstalt öffentlichen Rechts als Geld für den Verwaltungsaufwand und sagen - und da sind wir auch wieder anderer Meinung als die CDU in ihrem Änderungsantrag -: Hier braucht es jährlich eine Anpassung, also einen Inflationsausgleich, weil diese Kosten natürlich auch dauerhaft steigen können - deshalb hier ein anderer Ansatz, auch in Bezug auf den Nutzungsentgang Possen, weil eben der Possen als Wirtschaftswald mit der bisherigen Stilllegungskulisse nicht gemeint war. Wenn man dann sagt, wir nehmen einen Wald, der wirtschaftlich so wichtig für ThüringenForst ist, aus naturschutzfachlichen Gründen aus der Nutzung, dann soll es hier auch den Nutzungsentgang geben. Auch der wird mit dieser entsprechenden Steigerung, mit diesem Inflationsausgleich, umfasst.

Der zweite Bereich ist die Frage der Bauinvestition. Die Bauinvestition war nach dem bisherigen Errichtungsgesetz vom Freistaat Thüringen schon mitfinanzierbar; das ist aber in der Regel nicht erfolgt. Diese Mitfinanzierbarkeit ergibt sich daraus, dass in dem früheren Aufgabenkatalog die Bauinvestitionen nicht beinhaltet waren. ThüringenForst hat ja Geld für den Aufgabenkatalog, der übertragen wurde, bekommen. Gerade die Bauinvestitionen wurden nicht übertragen; da hat man gesagt, das macht weiterhin der staatliche Hochbau. Das hat man nicht gemacht. ThüringenForst konnte es sich trotzdem leisten, wichtige Gebäude, zum Beispiel das Forstamt Paulinzella, wo jetzt die Übergabe erfol-

gen konnte, zu sanieren. Man hat etwa 3 Millionen Euro jährlich in die Hand genommen für die Rückstände, die im Bauinvestitionsbereich zu Zeiten des Regiebetriebs aufgelaufen waren. Wir sagen jetzt: Bauinvestitionen sollen künftig auch aus dem Einzelplan für den staatlichen Hochbau mitfinanziert werden können. Damit geben wir die Möglichkeit, dass die Ministerin hier entsprechend auch nachsteuern kann. Und wenn der Holzpreis schlecht ist, kann man darüber auch ein Stück weit ausgleichen, dass man sagt: Die Anstalt braucht Geld, wir helfen hier mit.

Die Frage der Pflege der touristischen Wege spielt eine wichtige Rolle bezüglich der künftigen Beschäftigung von Waldarbeitern. ThüringenForst hat eigene Wegebauzüge, sie haben den Rückstand bei der Wegeausstattung seit Anstaltsgründung aufgeholt. Sie brauchen das Personal in dem Umfang nicht mehr, wie sie es bisher gebraucht haben, um die entsprechenden Wegenetze anzulegen. Dementsprechend hat man dort gewisse Freiheitsgrade. Wenn man die im touristischen Wegebau einsetzt, dann haben wir einen positiven Effekt und wir haben vielleicht sogar die Möglichkeit, dass wir auch mal wieder einen jungen Waldarbeiter, der in Gehren ausgebildet wurde, einstellen können. Das wäre auch ein ganz, ganz wichtiges Zeichen.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb ist das so wichtig. Es hat – wie gesagt – mit der Finanzierung, es hat mit dem implizierten Personalabbaupfad zu tun, es ist genau hier in diesem Gesetz zu regeln.

Wir haben damit drei Komplexe beschrieben, wo wir der Anstalt öffentlichen Rechts helfen. Ich habe das in der ersten Lesung schon als notwendige Bereiche angesprochen, wo wir regeln müssen. Wir haben danach auch die Fragen an die Anzuhörenden gestellt über den Gesetzentwurf hinaus. Wir hatten dann in Gehren die große Anhörung, wo wir darüber geredet haben, wie wir die einzelnen Bereiche ausgestalten, wie die Pflege touristischer Wege am Ende laufen soll. Ich wünsche mir auch, dass wir dort zu einer künftigen festen Finanzierungszusage kommen, aber erst mal müssen wir uns angucken, wie es läuft, damit wir dann sagen können, wie wir hier die Weichen für die Zukunft stellen.

Ich hätte mir gewünscht, dass wir die Finanzierungsregelung über 2025 hinaus treffen können. Dass wir dann auch sagen, ab 2025 wird jährlich der Inflationsausgleich mit drauf gebracht, damit die Frage der Tariferhöhungen im Gesetz schon mit vorangedacht ist. Aber da war eben die Unsicherheit des Kartellverfahrens. Dagmar Becker ist vorhin kurz darauf eingegangen, dass es jetzt einen Urteilsspruch gegeben hat. Der Urteilsspruch wird uns nicht davon freistellen, dass wir über die Frage der Fünften Durchführungsverordnung zur Unterstützung von Waldbesitzern bei der Beförsterung

(Abg. Kummer)

reden müssen. Die muss geändert werden und die muss schnell geändert werden, die werden wir noch 2025 ändern müssen. Was werden wir tun müssen? Wir werden Waldbesitzer über 100 Hektar nicht mehr in dem Umfang fördern können wie bisher. Das sagt das Kartellamt eindeutig. Ich muss auch ehrlich sagen: Es ist nicht Aufgabe eines Staates, Menschen, die über 1.000 Hektar Wald haben, finanziell zu unterstützen mit über 20 Euro pro Hektar. Das ist im Moment die Sachlage, die wir in Thüringen haben. Jemand, der 1.000 Hektar Wald hat, der ist Multimillionär, der braucht nicht 20 Euro pro Hektar Unterstützung vom Staat, bloß weil er 1.000 Hektar Wald hat. Daraus ergibt sich dann natürlich auch eine andere Finanzierung. Das wird Auswirkungen auf das Gesetz haben, deshalb ist es richtig, jetzt bloß bis 2025 die entsprechenden Festlegungen zu treffen.

Ich wünsche mir, dass wir noch an den Aufgabenkatalog von ThüringenForst rangehen. Markus Malsch hat das so ein bisschen in den Raum gestellt: Es wird dazu kommen, dass Aufgaben nicht mehr wie im bisherigen Umfang wahrgenommen werden können. Wir müssen sagen, welche Aufgaben nicht mehr wahrgenommen werden sollen. Es gibt durchaus Aufgaben, wo ich denke, die sind verzichtbar. Wenn ich zum Beispiel an die ganze Frage der Reitwegeausweisung, der Reitwegeausschilderung und solchen Unfug denke, da ist die Situation wirklich so, dass man zu dem Ergebnis kommen muss: Das war eine untaugliche Regelung, die gehört abgeschafft. So gibt es eine ganze Reihe von Regelungen. Wenn wir uns an diese Geschichten machen und die Anstalt dort entlasten. dann kommen wir auch ein Stückchen vorwärts.

Ich will am Ende noch eine Sache sagen bezüglich der Frage der Reviergröße. Wir sind jetzt schon in einem Bereich, wo die Reviere zu groß sind. Als die Anstalt gegründet wurde, haben wir gesagt: 299 Reviere und keines weniger. Das ist schon jenseits dessen, was machbar ist. Inzwischen hat es eine weitere Abschmelzung gegeben. Und Vorstellungen, dass ein hoheitliches Revier künftig mal 4.000, 5.000, 6.000 Hektar umfassen soll, wo ich keine Beförsterung habe, sind jenseits der Realität.

(Beifall SPD)

Wenn ich mir ansehe, was aufgrund des Klimawandels gerade draußen im Wald passiert, wo ich Borkenkäfernest an Borkenkäfernest habe, gerade im Kleinprivatwald, wo sich Menschen um ihre Flächen nicht kümmern, weil sie gar nicht wissen, dass sie diesen Wald haben. Dann muss der hoheitliche Förster raus, der muss Ersatzvornahmen dafür vornehmen. Das sind extrem aufwendige Verfahren und da kann ich nicht 6.000 Hektar Wald bewirtschaften, dann komme ich nämlich nicht mehr rum.

Das ist der Punkt, wo wir eine Verantwortung für unseren Wald haben, wo auch ThüringenForst eine

Verantwortung für unseren Wald hat. Wir erwarten, wenn wir Geld für hoheitliche Aufgaben geben, dass auch die Leistung dafür erbracht wird. Das müssen wir in Zukunft sehr konkret aushandeln, wie das entsprechend wahrgenommen werden kann, denn, ich glaube, auf der einen Seite darf ThüringenForst die Erwartung an den Staat haben, dass die Aufgaben hinreichend ausfinanziert werden; wir dürfen auf der anderen Seite aber auch die Erwartung haben, dass die Anstalt ihre Aufgaben wahrnimmt.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass wir in dieser Hinsicht mit dem Gesetzentwurf ein gutes Stückchen weiterkommen, und wünsche der Anstalt mit dieser neuen Finanzausstattung viel Erfolg.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Primas, Fraktion der CDU.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein paar Sätze dazu noch von meiner Seite. Ich habe von Frau Becker gehört, wir haben im Ausschuss diskutiert. Ich habe keine Diskussion im Ausschuss mitgekriegt. Als Ausschussvorsitzender würde ich es wissen. Wir haben im Ausschuss überhaupt nicht diskutiert, sondern wir haben eine Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen und die wurde dann abgestimmt, ohne jegliche Diskussion.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Darüber haben Sie im Ausschuss schon ausführlich geredet, dass Sie nicht diskutiert haben!)

Ich hätte mir gewünscht, wir hätten eine Diskussion geführt. Wir haben eine Anhörung durchgeführt. Sie haben es gehört: Wir haben 19 Anzuhörende eingeladen, 13 sind gekommen. Wir haben über die Ergebnisse der Anhörung im Ausschuss nicht ein einziges Wort verloren.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LIN-KE: Warum denn nicht?)

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Das hätten Sie doch machen können!)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ja, wenn Sie nicht vorbereitet waren!)

Ich hätte mir gewünscht, dass wir das, was die Leute vorgetragen haben, bei der Beschlussfassung auch ein Stückchen berücksichtigen. Das ist mitnichten geschehen. Ich will das beklagen. Wir müssen solche Gesetze nicht an den Ausschuss überweisen, damit wir diskutieren, und es findet nicht statt, sondern es wird dann einfach nur kraft Was-

(Abg. Primas)

sersuppe beschlossen. Das ist keine Art und Weise.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das liegt doch an Ihnen, ob Sie sich beteiligen!)

Das steht unserem Landtag auch nicht zu.

(Beifall CDU)

Wir haben von Frau Becker gehört – übrigens, es war eine gute Oppositionsrede, schönen Dank dafür –, sie hätte gern viel mehr Geld und es wäre alles schön und prima. Ja, warum machen wir es dann nicht? Warum machen wir es dann nicht, wenn wir einsehen, es müsste mehr sein? Warum kommt es dann nicht? Wir haben dasselbe Späßchen hier beim Possen auch erlebt. Die Stilllegung musste unbedingt verhindert werden, so Frau Becker. Was ist die Wirklichkeit? Wir legen es still. Wir müssen den Leuten draußen nicht die Augen verkleistern zwischen dem Handeln und dem, was hier erzählt wird. Das ist unterschiedlich. Das ist nicht anständig.

Meine Damen und Herren, zum Errichtungsgesetz. Abschmelzung, das habe ich jetzt auch gehört, nun schon jedes Mal: Wir hätten damals diese Senkung festgelegt. Ja, das haben wir. Wenn wir dem damals als Parlament nicht zugestimmt hätten, hätte es das Gesetz überhaupt nicht gegeben. Denn das Finanzministerium war damals nicht dafür, zu dem Gesetz zu stehen, und ist auch heute nicht dafür, zu dem Gesetz zu stehen. Die Beamten sind die gleichen. Ich sage das so deutlich. Wenn wir da nicht eingelenkt hätten mit dieser Abschmelzung, hätten sie niemals zugestimmt, dass wir die Anstalt errichten. Und wir mussten! Wir haben in der Debatte im Parlament dafür gesorgt, dass das ursprünglich Vorgesehene - dass kein Eigentumswechsel der Forstflächen erfolgen sollte -, das haben wir weggekriegt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das war alles nicht gut!)

Das war richtig, was wir da gemacht haben, sonst hätte es die Anstalt nicht gegeben. Sie wäre auch kaputtgegangen, wenn wir das so gemacht hätten, da kann sie nicht existieren. Wenn das Eigentum beim Finanzministerium geblieben wäre, wäre der Gewinn auch dorthin geflossen. Dann hätten wir überhaupt nichts gekonnt. Was machen wir denn? Dann hätten wir es beim Regiebetrieb lassen können. Aber Hintergrund war ja, wir haben keine Reviere mehr besetzen können, weil der Abbaupfad der Landesregierung eingehalten werden musste, und wir waren drauf und dran, dort den Forst ein Stückchen kaputt zu machen. Die Errichtung der Anstalt war der einzig richtige Weg. Wir haben den Abbaupfad im Gesetz und danach auch die Zuschüsse, die dann gezahlt werden, festgelegt. Das Ergebnis war bloß, wir haben zwar in der Anstalt abgebaut, aber natürlich auch in Größenordnungen wieder eingestellt, was so nicht geplant war, was jetzt dazu geführt hat, dass der Verwaltungsrat Beschlüsse fassen musste, die ich bei den Gegebenheiten für richtig halte. Anders ging es gar nicht, als das so zu regeln. Aber jetzt machen wir das Gesetz hier neu. Da müssen wir doch mal beraten, ob wir das nicht ändern. Müssen wir immer auf dem, was vor Jahren beschlossen wurde - Herr Malsch hat es gesagt, 2018 wird das neu beschlossen, da reden wir darüber, was wird. Jetzt können wir doch darüber reden. Der Vorschlag aus der Anhörung war, wir wollen die Ausbildung weitermachen. Wir sind die einzigen, die ausbilden. Es gibt keinen weiter, der ausbildet. Wir sind die einzigen. Das sollte nicht eingeschränkt werden. Aber wenn wir die Finanzen runterfahren, wird es eingeschränkt. Und das ist ganz deutlich. Die Forderungen waren: Erhaltet uns die Ausbildung! Wenn wir auch ein Stückchen, was die Tarifgeschichte anbelangt, was Herr Kummer noch mal beklagt hat, abfangen wollen, sind 30 Millionen, die wir vorgeschlagen haben, gerechtfertigt. Ich denke, darüber sollten wir noch mal nachdenken. Ich gehe davon aus, dass Sie nicht darüber nachdenken und abstimmen - aber es wäre schade.

Wichtig ist, dass wir die Anstalt erhalten. Wir müssen – da bin ich bei Ihnen, Herr Kummer – uns besonders um die Kleinprivatwald-Besitzer kümmern. Die haben es verdient. Das haben wir immer gesagt, dafür müssen wir uns einsetzen; es ist wichtig, das im Gesetz zu regeln. Das Gemeinschaftsforstamt muss erhalten bleiben. Wenn wir daran rütteln, wenn wir die Finanzierung nicht mehr sichern, ist das Gemeinschaftsforstamt nicht mehr sicher und es wäre schade, wenn wir in Thüringen, im grünen Herzen Deutschlands, den Wald nur noch grünen Ideologien opfern. Das hat der Wald nicht verdient, meine Damen und Herren. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Kobelt.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, jetzt muss ich nach den Reden der CDU doch noch zwei Worte sagen. Sie haben darauf abgehoben, dass der Abbaupfad, den Sie als CDU beschlossen haben, nicht richtig war. So habe ich Sie jetzt verstanden, Herr Primas. Sie wurden gezwungen von Ihrem eigenen CDU-Finanzminister, dass Sie die Zuführung an ThüringenForst reduzieren. Aber so geht das meiner Meinung nach

(Abg. Kobelt)

nicht. Man kann nicht sagen, man hat zusammen regiert,

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Sie waren doch nicht dabei! Was reden Sie denn?)

die Ministerien haben zusammen regiert, und jetzt sagen, der böse Finanzminister von meiner eigenen Partei war so böse und ich als Forstpolitiker wollte eigentlich etwas Gutes tun und der hat mich dazu gezwungen. Also entweder man steht zusammen für seine Fraktion, für die Beschlüsse, die dann entstanden sind, oder man macht es nicht. Aber sich das eine rauszupicken und das andere dann zu kritisieren, das ist meiner Meinung nach unredlich.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das erleben wir bei Ihnen täglich, wie das geht!)

Das ist nämlich auch der große Unterschied, wie wir an die Sache herangegangen sind. Wir haben uns als Koalitionspartner zusammengesetzt, ...

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Kobelt, Ihre Redezeit ist um.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN:

... haben das mit dem Finanzministerium abgesprochen und haben diesen Gesetzentwurf vorgelegt, hinter dem alle stehen. Und wir werden auch in zehn Jahren noch dazu stehen, Herr Primas, und nicht dann über unsere eigene Finanzministerin lästern. Das ist der große Unterschied. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Primas, Sie hatten gesagt, Sie hätten sich im Ausschuss eine Diskussion gewünscht. Wir hatten nach der Anhörung mehrere Sitzungen des Ausschusses. In der ersten Sitzung danach hat uns die CDU-Fraktion ihre Änderungsvorstellungen vorgestellt, in der zweiten darauffolgenden Sitzung habe ich die Änderungsvorstellungen der Koalition beschrieben, inhaltlich so, wie sie die Koalition dann auch durchgeführt hat. Wir haben erst in der Sitzung darauf den Änderungsvorschlag eingebracht, das ist richtig, aber wir haben die Inhalte eine Sitzung vorher im Ausschuss beschrieben und natürlich haben wir auch über die ganzen Geschichten geredet. Also von der Seite her bitte ich einfach noch mal darum, das zur Kenntnis zu nehmen.

Ich wollte noch eine Geschichte sagen. Herr Malsch, Sie hatten vorhin gesagt, der Verwaltungsrat braucht die Änderung nicht, da sehen Sie die Notwendigkeit nicht ein. Der Verwaltungsrat – das haben Sie korrekt beschrieben – kümmert sich, der ist verantwortlich für den Wirtschaftsplan. Der Wirtschaftsplan regelt die Umsetzung der Aufgaben, die ThüringenForst hat. Wir beschreiben neue Aufgaben im Bereich des Tourismus und im Bereich des Naturschutzes.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: 2 Millionen für den Verwaltungsrat ist normal? Wollt ihr uns veralbern oder was!)

Die Aufgabenwahrnahme dort entsprechend mit umzusetzen, das soll die Aufgabe dieser neuen Verwaltungsratsmitglieder sein, deshalb die Erweiterung des Verwaltungsrats in dem Punkt.

Ich will noch eine Geschichte sagen, weil es vorhin hieß, dass quasi durch Raubbau im Holzeinschlag dann die Finanzierung der Anstalt sichergestellt werden muss. Das ist auf keinen Fall vonnöten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben durch die Bundeswaldinventur belegt, dass es bei ThüringenForst seit Errichtung der Anstalt zu massiven Vorratszuwächsen kam. Es ist deutlich mehr Holz auf der Fläche gelassen worden als herausgenommen wurde. Dieser Vorratszuwachs - und das, obwohl Kyrill gewütet hat, auch wenn man es auf die Zeit noch mit betrachtet, hat es einen Vorratszuwachs gegeben - hat die Bundeswaldinventur veranlasst zu sagen, es kann mehr Holz eingeschlagen werden. Wir können den wichtigen Rohstoff Holz noch besser nutzen bei ThüringenForst, ohne dass wir die Kriterien von Nachhaltigkeit dabei verletzen. Und das muss das maßgebliche Ziel sein. Von der Seite her haben wir auch ein Finanzierungsinstrument, wobei man natürlich die Holzpreise berücksichtigen muss. Wenn die Holzpreise im Keller sind, macht es keinen Sinn, noch mehr Holz auf den Markt zu geben. Das spielt auch eine Rolle. Da kann ThüringenForst sich nicht jedes Mal an den Kriterien der Wirtschaftlichkeit ausrichten. ThüringenForst muss dort auch mal sagen: Hier treten wir mal ein bisschen auf die Bremse. Dafür haben sie aber auch die Möglichkeit im Errichtungsgesetz bekommen, eine Rücklage zu bilden. Die Rücklage ist gut aufgefüllt, sodass auch mal ein schlechtes Jahr ein Stück weit überbrückt werden kann. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten. Frau Ministerin Keller, Sie haben das Wort für die Landesregierung.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich denke, die Diskussion hat schon gezeigt, dass wir hier doch eine Veränderung im Errichtungsgesetz herbeiführen, die am Ende dazu führt, dass die Anstalt öffentlichen Rechts sowohl ihrer Verantwortung natürlich auch gerecht wird als natürlich auch der perspektivischen Wahrnahme ihrer Aufgaben.

Sehr geehrte Damen und Herren, am 25. Oktober 2011 hat das Gesetz über die Reform der Forstverwaltung das Licht der Welt erblickt und unter Artikel 1 dieses Mantelgesetzes ist das Thüringer Gesetz über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts "ThüringenForst" normiert. In § 12 Abs. 2 dieses Gesetzes ist die Finanzierung der Landesforstanstalt durch das Land geregelt. Die Finanzzuführung für die Wahrnehmung der betrieblichen und hoheitlichen Aufgaben durch die Landesforstanstalt sinkt kontinuierlich nach dem eben vorgestellten Gesetz von 37,302 Millionen Euro im Jahr 2012 auf 30,145 Millionen Euro im Jahr 2018. Die gesetzliche Regelung der Zuführungshöhe ist die Voraussetzung für die rechtssichere Planung und Zahlbarmachung der Haushaltsmittel für die hoheitlichen Aufgaben der Landesforstanstalt. Und da für das Jahr 2019 ein Zuführungsbetrag im Errichtungsgesetz nicht mehr vorgegeben war, war die Änderung des § 12 Abs. 2 erforderlich.

Im Rahmen der Ressortbeteiligung, der Verbändeanhörung und aus der parlamentarischen Befassung heraus wurden zusätzliche Änderungen in den ursprünglichen Gesetzentwurf der Landesregierung eingebracht, auf die ich hier noch mal kurz eingehen möchte. So wird in der Gesetzespräambel die Definition der stillzulegenden Waldfläche von vormals 25.000 Hektar auf nunmehr 5 Prozent der Waldfläche Thüringens gemäß den Festlegungen aus dem Koalitionsvertrag angepasst. Der Katalog der hoheitlichen Aufgaben der Landesforstanstalt in § 2 des Errichtungsgesetzes wird um die Pflege und Unterhaltung des touristischen Wegenetzes ergänzt. Gestatten Sie mir, einen Hinweis aus der Diskussion aufzunehmen: Diese Mittel sind im Haushalt des Tourismusministeriums auch gesichert und mit dem Haushalt 2018/2019 beschlossen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrats der Landesforstanstalt wird künftig von zehn auf zwölf angehoben wegen der Aufgaben, wie ich sie gerade auch ergänzt habe. Inhaltliche Ergänzungen haben sich außerdem im Zusammenhang mit der Vereinbarung zur Stilllegung von Waldflächen im Eigentum der Landesforstanstalt ergeben. In Anpassung des § 11 Abs. 6 wird zum einen die Möglich-

keit eröffnet, dass der Landesforstanstalt im Ausnahmefall der Nutzungsausfall für Stilllegung von Waldflächen erstattet werden kann.

Lieber Herr Primas, es ist mitnichten so, dass wir jetzt plötzlich die Stilllegung des Possen hier aus irgendwelchen Gründen, die hier angeführt werden, reinnehmen, sondern wir haben, wie Sie wissen, gesagt, dass wir aufgrund seiner wirtschaftlichen Bedeutung keine Stilllegungsflächen am Possen wollen. Aber ich muss Ihnen sagen, auch hier ist in enger Beteiligung mit den Betroffenen, in Diskussionen mit den Menschen vor Ort eine Abwägung erfolgt, nämlich eine Abwägung zwischen naturschutzrechtlichen Interessen, Erholungsinteressen und natürlich wirtschaftlichen Interessen. Deshalb haben wir am Ende gesagt: Gut, in diesem Prozess wollen wir jetzt am Ende doch einen Beitrag von 1.000 Hektar am Possen leisten, der aber der Anstalt öffentlichen Rechts entschädigt werden muss, weil in dem Errichtungsgesetz von einer anderen Mehrheit festgelegt worden ist, dass Thüringen-Forst eine entschädigungslose Stilllegung von Flächen hinnehmen muss. Das haben wir in dem Fall hier verändert und auch noch mehr. Ich halte das auch für einen gangbaren und perspektivisch tragbaren Weg. Dies soll also im Zusammenhang mit der Stilllegung von 1.000 Hektar Wald am Possen geschehen.

Zum anderen wird die Erstattung der Fixkosten, die der Landesanstalt für die fortdauernde Verwaltung ihrer aus der Nutzung genommenen Waldflächen entstehen, die bisher auch ausgeschlossen war, dem Grunde nach und der Höhe nach normiert. Im Jahr 2020 sind dies insgesamt rund 724.000 Euro, und die sind mit den neuen Haushalten zu sichern.

Sehr geehrte Damen und Herren, in § 12 Abs. 2 werden die Zuführungsbeträge des Freistaats Thüringen an die Thüringer Forstanstalt zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben für die Jahre 2018 bis 2025 fortgeschrieben. Außerdem wird die Erstattung des Aufwands für die Pflege der touristischen Wege in Höhe von bis zu 2 Millionen Euro jährlich festgelegt. Neu ist auch, dass die Landesforstanstalt künftig neben Bauunterhaltsmitteln - es war schon die Rede davon - Zuweisungen für Investitionen in Gebäude erhalten wird. Die Finanzzuführung sinkt nun von 30,1 Millionen Euro im Jahr 2018 um 5,8 Millionen Euro auf 24,3 Millionen Euro im Jahr 2025 und die Absenkung um 5,8 Millionen Euro impliziert einen bereits in der vorherigen Legislaturperiode beschlossenen Abbau von 148 Stellen und Planstellen in der Landesforstanstalt. Es ist eine Tatsache, das gehört zur Wahrheit dazu, dass wir diesem Abbaupfad auch Folge zu leisten haben, weil er auch im Rahmen der Gesetzgebung zum Haushalt - von Ihnen als Gesetzgeber - eingebracht und beschlossen wurde. Daran hat sich natürlich auch die Anstalt zu orientieren.

(Ministerin Keller)

Ich bin den Verwaltungsratsmitgliedern Herrn Primas, Frau Becker, Herrn Kummer sehr dankbar, die in einer wirklich sehr konstruktiven und auch emotional geführten Diskussion - das will ich gern zugeben - im Verwaltungsrat mit dem Verwaltungsrat, mit den Beschäftigten der Anstalt, auch mit dem Vorstand usw. am Ende ein Eckpunktepapier beschlossen haben, das jetzt dazu führt, dass wir eine ordentliche Basis, eine Ausrichtung der Anstalt bis zum Jahr 2025 erreicht haben und - jetzt sage ich es auch an der Stelle - hier eben nicht die Waldarbeiter mit ihren Sägen und ihren großen Maschinen vor dem Landtag stehen müssen, um ihre Aufgabenerfüllung einzufordern. Darüber bin ich sehr froh und deshalb danke ich dem Verwaltungsrat für diese Konstruktivität in dem Falle.

In § 2 Abs. 4 des Errichtungsgesetzes wird die Art der hoheitlichen Aufgaben definiert, welche die Landesforstanstalt zu erfüllen hat, nicht jedoch deren Umfang. Es steht dem Gesetzgeber somit frei, normativ festzulegen, welchen Aufwand er in das Tätigkeitsfeld der Hoheit der Landesanstalt künftig investieren möchte. Die operative Ausgestaltung, das heißt, die Untersetzung des Zuführungsbetrags mit Leistungen im Tätigkeitsfeld "Hoheit" erfolgt über den jährlichen Wirtschaftsplan der Landesforstanstalt. Politische Belange werden hierbei im Rahmen der Fachaufsicht, der Verwaltungsratstätigkeit und des Gewährträgervorbehalts zu berücksichtigen sein.

Der vorliegende Gesetzentwurf blendet die berechtigten Interessen der Landesforstanstalt keineswegs aus, sondern korrespondiert mit den vom Verwaltungsrat verabschiedeten Eckpunkten zu deren strategischer Ausrichtung und Finanzierung bis zum Jahr 2025. Die Zuführungskürzung im Gesetzentwurf folgt eben dem natürlichen Personalabgang, wie gerade beschrieben.

Den Zeitkorridor haben wir von vier auf sieben Jahre dafür gestreckt. Der Stellenabbau erfolgt sozial verträglich. Der Vorstand hat die Flexibilität, das Tätigkeitsfeld "Hoheit" im Rahmen der operativen Steuerung aus dem Forstbetrieb zu subventionieren. Das Gemeinschaftsforstamt bleibt als Organisationsmodell erhalten und die Ausbildung wird gesichert – ja, gesichert auch im Verbund mit anderen Unternehmen, die Forstleute perspektivisch natürlich auch für ihre Arbeit sichern wollen und sichern müssen. Ich denke, das wird uns gelingen.

Gestatten Sie mir an der Stelle ein ganz herzliches Dankeschön zu richten an alle Forstleute, an Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter für ihren täglichen Einsatz in unseren heimischen Wäldern.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sorgen dafür, sehr geehrte Damen und Herren, dass wir auch morgen noch Wälder haben, die

volkswirtschaftlichen Nutzen bringen, die mit einem der wichtigsten nachwachsenden Rohstoffe die Wirtschaft versorgen, und dass der Wald für Erholung und auch für die kommenden Generationen zur Verfügung steht. Ich bedanke mich bei Ihnen für die intensiven parlamentarischen Beratungen und ich bitte Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Primas, Fraktion der CDU.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben den Possen noch mal angesprochen, darauf wollte ich schon noch mal reagieren. Also es ist erst mal gut so, dass jetzt in der Beschlussvorlage steht, dass die Anstalt Vorschläge macht, wo die Flächen am Possen stillzulegen sind. Das finde ich erst mal gut, denn vorgesehen war das anders. Und Informationen, die uns zugekommen waren, besagten nämlich Folgendes: Man muss das halt wissen, im Possen gibt es ungefähr 1.500 Hektar, die so gut wie nicht genutzt werden, wo viele Biotope sind, vernetzte Biotope also das wäre es ja eigentlich schon. Insgesamt geht es um die 2.500 Hektar. Und vorgesehen war jetzt natürlich, nicht etwa diese Biotopflächen, die hochwertig, naturschutzfachlich wichtig wären, stillzulegen, sondern den Wirtschaftswald. Da wären, anstatt 1.000 Hektar stillgelegt, dann doch 2.500 Hektar aus der Nutzung. Da hat jetzt die Koalition mit der Änderung der Beschlussvorlage -Frau Becker, das haben Sie gut gemacht - einen Riegel vorgeschoben. Denn ich kann mir nicht vorstellen, dass die Anstalt ihren Wirtschaftswald stilllegt, um das andere auch nicht zu bewirtschaften. Also ich denke mal, dass da die Vernunft vorherrscht.

Das Nächste: Verwaltungsrat. Es kommen ja zwei dazu. Das Wirtschaftsministerium stellt sich dann schon die Frage – im Haushalt des Wirtschaftsministeriums sind 2 Millionen Euro für die Waldwege eingestellt; wir haben über 100 Millionen Euro Umsatz in der Forstanstalt –: Ist das gerechtfertigt, für diese 2 Millionen im Haushalt einen Verwaltungsratsitz zu bekommen, der übrigens die Einflussnahme des zuständigen Ministeriums schwächt? Das ist halt so und da frage ich mich, ob das wirklich gewollt ist, dass das zuständige Ministerium durch einen immer mehr aufgeblasenen Verwaltungsrat immer weniger zu sagen hat. Das ist das Erste.

Das Zweite: Der Umweltstaatssekretär saß bis jetzt schon drin. Wenn wir den jetzt erst ins Gesetz schreiben, was hat denn der bis jetzt da drin geses-

(Abg. Primas)

sen? War der rechtens dort oder ist dann, wenn er nicht rechtens da war, die Frage zu stellen, ob die Verwaltungsratsbeschlüsse, die wir nun halt mit der Mitwirkung gefasst haben, rechtens waren?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielleicht konnte er da sein, jetzt muss er da sein!)

Na ja, konnte da sein – ich weiß nicht, ob eine Verwaltungsratssitzung eine öffentliche Veranstaltung ist, Herr Fraktionsvorsitzender. Ich denke, nicht.

Also ich denke, da sind sehr viele Fragezeichen drin. Machen Sie es halt, aber ob es rechtssicher ist, bezweifele ich. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Frau Ministerin Keller, Sie haben das Wort.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Primas, Sie wissen, ich schätze Ihre Arbeit gerade im Verwaltungsrat der Anstalt sehr. Aber ich glaube nicht, dass es notwendig ist, dieses Hohe Haus damit zu beschäftigen, wie sich eine Diskussion mit vielen Betroffenen auch zum Guten hin entwickelt hat und dass man auf Gerüchte oder Gespräche oder irgendwelche Informationen eingehen muss. Am Ende, denke ich, haben wir hier ein gutes Ergebnis – glücklicherweise auch durch die Einbeziehung von vielen Akteuren.

Und das Zweite: Ich will hier einfach nicht im Raum stehen lassen, dass es keinen Rechtsgrund gab, dass der Umweltstaatssekretär einen ordentlichen Sitz im Verwaltungsrat hat. Selbstverständlich hatte er den. Da das hier öffentlich ist, kann ich das so nicht stehen lassen. Er hatte ihn und jetzt soll der Verwaltungsrat wegen der Aufgaben nach dem Gesetz also auch entsprechend erweitert werden.

Und jetzt sage ich auch noch mal für die Öffentlichkeit: Es gibt ganz entscheidende Fragen in dem Verwaltungsrat, die auch über die Geschäftsordnung geregelt sind. Wenn es also um tragfähige bzw. sehr weitreichende Beschlüsse der Anstalt öffentlichen Rechts geht, darf die Verwaltungsratsvorsitzende nicht überstimmt werden, egal wie groß der Verwaltungsrat ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/5880 ab. Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Hand-

zeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der CDU und der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen. Stimmenthaltungen? Das ist der Abgeordnete Gentele. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU abgelehnt.

Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten in Drucksache 6/5830 in der korrigierten Fassung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? Der Abgeordnete Gentele. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/4651 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der angenommenen Beschlussempfehlung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? Der Abgeordnete Gentele. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung in der Schlussabstimmung. Ich bitte, sich von den Plätzen zu erheben, wer dem Gesetzentwurf die Zustimmung gibt. Das sind die Koalitionsfraktionen und Teile der CDU-Fraktion – okay.

(Unruhe CDU)

Ja, wenn Sie da hinten stehen, deute ich das so.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Bestimmt nicht, da sind die Mitarbeiter!)

Nein, es sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das ist die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? Das ist Abgeordneter Gentele. Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

(Beifall DIE LINKE)

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 4

Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und des Thüringer Rettungsdienstgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/4794 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses

- Drucksache 6/5844 -

ZWEITE BERATUNG

(Vizepräsidentin Jung)

Das Wort hat zunächst Abgeordneter Thamm aus dem Innen- und Kommunalausschuss zur Berichterstattung.

Abgeordneter Thamm, CDU:

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, das Gesetz zur Änderung des Thüringer Brandund Katastrophenschutzgesetzes und des Thüringer Rettungsdienstgesetzes hat mit der Drucksache 6/4794 den Landtag erreicht und wurde am 13.12.2017 erstmals beraten. Es wurde in der Plenarsitzung an den Ausschuss für Inneres und Kommunales sowie an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überwiesen. Als federführender Ausschuss wurde der Innenausschuss bestimmt. In seiner 51. Sitzung am 18.01.2018 beschäftigte sich der Innenausschuss erstmalig mit dem Gesetzentwurf und hat eine mündliche sowie eine schriftliche Anhörung beschlossen, die am 13.03.2018 in einer siebenstündigen Sitzung durchgeführt worden ist. Es wurden 14 mündlich Anzuhörende geladen. Mit der Vorlage 6/3901 vom 12.04.2018 legte die Landesregierung die Antworten, die innerhalb der Anhörung nicht gegeben werden konnten, vor. Es gab innerhalb der Anhörung 30 Änderungsvorschläge zu dem Gesetz. Mit der Vorlage 6/3909 legte die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag zum Gesetz vor. In seiner 55. Sitzung am 19.04.2018 befasste sich der Innen- und Kommunalausschuss mit der Auswertung der Anhörung und des Änderungsantrags der CDU-Fraktion, vertagte den Tagesordnungspunkt erneut und mit der Vorlage 6/3916 wurde durch die Landesregierung eine Länderumfrage speziell zum Gesetz und da inhaltlich zu den Schiedsstellen vorgelegt. Am 15.05.2018 wurde dem Ausschuss gemäß § 79 der Geschäftsordnung ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU, Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Vorlage 6/4035 vorgelegt. Am 17.05.2018 beschäftigte sich der Innenausschuss erneut mit dem Gesetz und den Vorlagen sowie den Änderungen zu dem Gesetz und beschloss eine erneute schriftliche Anhörung bis zum 12.06.2018, im Wesentlichen mit den Verbänden, mit dem Gemeinde- und Städtebund, mit dem Landkreistag sowie dem Thüringer Feuerwehrverband. In seiner 58. Sitzung am 14.06. befasste sich der Innenausschuss abschließend mit dem Gesetz und beschloss die Annahme des Gesetzes mit den Änderungen. Ebenfalls hat am selben Tag, am 14.06., der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit abschließend beraten und das Gesetz zur Empfehlung freigegeben. Somit liegt heute dem Plenum in der Drucksache 5/5844 vom 14.06. die Beschlussempfehlung zur Änderung des Gesetzes vor. Danke.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung und als erster Redner hat Abgeordneter Fiedler, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, wir beschäftigen uns heute mit der Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und des Thüringer Rettungsdienstgesetzes. Lassen Sie mich an den Anfang stellen, dass ich allen Feuerwehrleuten und allen, die im Rettungsdienst beschäftigt sind, von uns ein herzliches Dankeschön sage.

(Beifall im Hause)

Das freut mich, dass wir sogar hier noch mal eine Einigkeit hinkriegen, denn wir alle können nur die Grundlagen schaffen, aber ohne die Menschen, die vor Ort für uns in den Einsatz gehen und für uns die Dinge klarziehen und hier helfen und retten, kommen wir kein Stück weiter. Deswegen, denke ich, ist es wichtig, das deutlich zu machen.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Wenn ihr in der Mitte auch noch mit klatscht und nicht immer nur in eure Geräte hineinguckt, dann sind wir gut.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da war wohl mal ein Beifall nötig!)

Es geht nicht um mich, es geht mir um die Menschen im Land, die die Dinge auch wirklich machen. Ja, das muss man voranstellen, weil ich immer so den Eindruck habe, dass der eine oder andere so was vergisst, und in Sonntagsreden ruft er "hier" und in anderen Reden andersrum.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Wolfgang, denk an unseren gemeinsamen Antrag zum Haushalt!)

Ja, da denke ich nicht jeden Tag dran und ich träume auch nicht davon wie der Kollege Staatssekretär, aber es war nicht der beste Punkt, der da passiert ist, mir persönlich.

Aber wir kommen heute zur Änderung des Brandund Katastrophenschutzgesetzes und des Rettungsdienstgesetzes. Und ich bin ja froh, dass der heute gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen eingebrachte Änderungsantrag im Mittelpunkt steht.

Ich will kurz vorab noch einmal auf die wesentlichen Änderungen des Gesetzes eingehen. Im Kern umfasst der Gesetzentwurf die Änderung des Brandund Katastrophenschutzgesetzes. Diese Notwendigkeit ergab sich in erster Linie aus den erforderlichen Umsetzungen von EU-Recht, genauer gesagt einer EU-Richtlinie zur Beherrschung von schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen. Überdies soll mit dem Gesetz die Verlagerung der Federführung für

(Abg. Fiedler)

die Brandschutzerziehung, die uns sehr wichtig ist, von den Gemeinden auf Landkreisebene erfolgen, um so die Voraussetzungen für eine flächendeckende Erfüllung dieser Aufgabe in der erforderlichen Qualität zu gewährleisten. Lang umstrittene Dinge, die wir hier versucht haben gemeinsam aufzunehmen. Auch sieht der Gesetzentwurf eine neue Regelung vor, wonach das Amt des Kreisbrandinspektors in Zukunft nur noch an Beamte des gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienstes übertragen werden darf. Damit einher geht auch die Anpassung der Altersgrenze für Kreisbrandinspektoren von aktuell 60 auf künftig 62 Jahre - hätte man sich um ein Jahr hin oder her noch streiten können - für den gehobenen sowie auf 64 Jahre für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst.

Im Thüringer Rettungsdienstgesetz ergeben sich die Änderungen hauptsächlich aus der Umsetzung des Notfallsanitätergesetzes des Bundes. Zu nennen ist hier vor allem die Einführung eines strafausschließenden Rechtfertigungsgrundes – ist schon ein schweres Wort für die Zuhörer –, um ein rechtssicheres Handeln der Notfallsanitäter bis zum Eintreffen des Notarztes zu gewährleisten. Denn hier haben wir dafür gesorgt, dass auch eine gewisse Rechtssicherheit da ist für die Betroffenen, die dort tätig werden. Ich glaube, das ist wichtig. Auf weitere Einzelheiten zum Rettungsdienstgesetz wird nachher noch mein Kollege Zippel eingehen – wir haben uns da reingeteilt.

Bevor ich auf den bereits erwähnten Änderungsantrag etwas näher eingehe, möchte ich mich bei allen Beteiligten bedanken, dass es uns endlich gelungen ist bei diesem so wichtigen Themenkomplex, eine gemeinsame Initiative auf den Weg zu bringen. Denn ich glaube, gerade hier ist es immer gut, wenn wir versuchen, hier gemeinsam an so einem Gesetz das auch hinzubekommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Oh, wenn die Linken klopfen, muss ich wieder aufpassen, dass die Eigenen nicht mit mir schimpfen. Aber ja, das ist halt so.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Es sind ja nicht viele da!)

Ach so, ja. Sehen Sie, das linke Klopfen hat mich verunsichert.

Ich will auch gleich dazu sagen: Es hätten sicher noch zahlreiche weitere sinnvolle Änderungen erfolgen können, aber dies hätte das ohnehin schon unter Zeitdruck stehende Gesetzgebungsverfahren nur unnötig verlängert. Deswegen will ich das ausdrücklich betonen. Wir waren noch unter einem gewissen Zeitdruck, weil das auch verhältnismäßig spät kam. Wir haben aber – denke ich mal – gemeinsam das Beste daraus gemacht, dass wir hier wirklich in der gebotenen Zeit das geändert haben,

was möglich ist. Und es ist ja auch so, dass weitere Änderungen unbedingt noch erfolgen müssen. Deswegen werden die Vorschläge, die unberücksichtigt bleiben mussten, in künftigen Gesetzesinitiativen erneut auf der Agenda stehen bzw. sich ändern und unumgänglich werden. Auch hier, denke ich, sind wir uns einig, dass hier noch einiges zu tun ist. Da ist der Innenminister mit seinem Beirat und allem, was dazugehört, gefordert, damit hier auch entsprechend die Dinge auf den Weg kommen.

So wird unter anderem im Brand- und Katastrophenschutzgesetz klargestellt, dass sich Gemeinden bei der Aufstellung der Feuerwehren an einer zu erarbeitenden Bedarfs- und Entwicklungsplanung orientieren sollen. Zudem ist die Erhöhung der Pauschale für die Jugendfeuerwehren von derzeit 20 Euro auf künftig 25 Euro je Mitglied vorgesehen. Damit soll insbesondere der besonderen Bedeutung der Jugendfeuerwehren Rechnung getragen werden. Da gab es kurz vor Torschluss, wie das manchmal so ist, ein paar Streitigkeiten mit dem Finanzministerium, aber am Ende bin ich froh - da geht es ja gar nicht um so viel Geld -, dass sich hier die Mehrheit durchgesetzt hat, dass hier die 25 Euro, was auch eine freiwillige Aufgabe des Landes ist, gezahlt werden, also 5 Euro mehr. Ich finde, dass es dort, gerade wenn wir alle jammern, wir haben keinen Nachwuchs, der Nachwuchs bei den Feuerwehren geht zurück, mehr als adäquat ist, dass das Land auch mithilft. Dafür möchte ich ausdrücklich noch mal danken.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Ein Glück, es hat einer von uns mitgeklopft, ich bin zufrieden.

Des Weiteren erfolgt eine Klarstellung, dass sämtliche freiwillige Helfer der privaten Hilfsorganisationen den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen rechtlich gleichgestellt sind. Das ist eine Geschichte, die schon seit vielen Jahren immer wieder angemahnt wird. Nun endlich ist es so weit, dass wir hinbekommen haben – das hat etwas mit "Feuerwehrrente" und ähnlichen Dingen zu tun –, dass auch hier eine Gleichstellung erfolgt. Denn hier gibt es so viele, die genauso in den Hilfsorganisationen mitarbeiten, ob das die Bergrettung ist usw., ich will darauf gar nicht einzeln eingehen, dass es notwendig ist, dort auch zu helfen.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten wird eine Regelung geschaffen, wonach neben den Kreisbrandinspektoren künftig auch die Kreisbrandmeister nicht zugleich das Amt eines Ortsbrandmeisters innehaben dürfen. Hintergrund dieser Regelung ist die Tatsache, dass gegenwärtig einige Fälle derartiger Amtsüberschneidungen bestehen. Die neue Regelung soll natürlich erst für diejenigen Kreisbrandmeister Anwendung finden, die ihre Bestellung nach Inkrafttreten dieses Gesetzes erhalten. Das war auch eine Regelung, bei der man so oder

(Abg. Fiedler)

so entscheiden konnte. Unser Herzblut hing nicht daran, deshalb haben wir das dann so gemeinsam auf den Weg gebracht.

Im Änderungsantrag zum Rettungsdienstgesetz wird unter anderem klargestellt, dass die Berg- und Wasserrettung Bestandteil des sogenannten bodengebundenen Rettungsdienstes sind. Dies ist aus meiner Sicht eine überfällige Klarstellung, ich habe schon darauf hingewiesen.

Des Weiteren erhält die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen das Recht, zur Sicherstellung der notärztlichen Versorgung im bodengebundenen Rettungsdienst als Ultima Ratio gegebenenfalls selbst Notärzte im ausreichenden Umfang anzustellen. Auch dem sind wir gefolgt. Dazu gab es vielleicht nicht von allen hundertprozentige Zustimmung, aber ich denke, wir haben dort den richtigen Weg beschritten.

Zudem wird beim Landesverwaltungsamt eine Schiedsstelle geschaffen, um etwaige Streitigkeiten über die Höhe der rettungsdienstlichen Benutzungsentgelte möglichst zeitnah befrieden zu können. Auch hierzu gab es nicht von allen zu 100 Prozent Übereinstimmung, aber wir denken, dass wir hier den Weg gefunden haben. Das kann man sich weiter betrachten, und wenn es notwendig erscheint, kann man da ja auch Änderungen vornehmen. Aber es ist erst mal ein guter Weg.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, zu dem gemeinsamen Änderungsantrag erfolgte eine ergänzende Anhörung der kommunalen Spitzenverbände sowie des Thüringer Feuerwehrverbandes. Das Echo war insgesamt gesehen nicht zu 100 Prozent, aber es gab überwiegende Zustimmung. Das sollten wir zur Kenntnis nehmen. Deswegen, meine Damen und Herren, wird es Sie nicht verwundern, dass meine Fraktion dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zustimmen wird.

Bevor ich schließe, möchte ich wirklich noch mal darauf verweisen: Wir sind gut beraten, wenn wir hier gemeinsam dafür sorgen, dass vor Ort alle Freiwilligen unterstützt werden, soweit wir das können. Auch das Land stößt da und dort an seine Grenzen und – von den Ministern ist ja nur noch der Innenminister da, da kann ich es mit voller Freude sagen, Herr Adams wird es hinnehmen – wenn wir, ich habe es vorhin schon mal gesagt, für jeden Lurch am liebsten einen Betreuer haben, wäre es mir wichtig, wenn wir auch mal ein bisschen mehr Geld hätten für die, die für uns alle – ob Rettungsdienst, Feuerwehr – in den Einsatz gehen, das würde nicht schaden.

(Beifall CDU)

Ich würde mich freuen, wenn sich der Innenminister mit seiner Fraktion dort durchsetzt und noch einiges für die Feuerwehren und die Rettungsdienste, die jetzt hier mit behandelt werden, ins Feld führt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Dittes das Wort.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Frau Präsidentin! Herr Fiedler, hätte man in unserer Fraktion gewusst, wie schnell man Sie aus dem Redekonzept bringen kann,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nö, oder?)

hätten wir das schon bei Ihrer Rede heute früh getan. Aber vielleicht werden Sie in Zukunft von uns tatsächlich mehr Beifall erfahren, der ist dann nicht immer nur mit Zustimmung verbunden. Aber, Herr Fiedler, wenn ich schon bei Ihrer Rede heute früh ansetze, dann will ich vielleicht auch eine grundsätzliche Bemerkung vorweg machen. Der Abgeordnete Kuschel hat heute früh zum Gemeindeneugliederungsgesetz gesagt: Das ist ein guter Tag für Thüringen. Wenn man jetzt noch kumulativ das Brand- und Katastrophenschutzgesetz und das Rettungsdienstgesetz hinzu denkt, könnte man meinen, das ist ein sehr guter Tag für Thüringen, und vielleicht können Sie sich dem auch anschließen.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Ein Glückstag!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Fiedler, ich will ausdrücklich auch positiv bewerten und Sie haben das auch mehrfach angesprochen, daran merkt man, wie wichtig Ihnen das ist, dass wir diesen Änderungsantrag im Ausschuss gemeinsam auch vertreten und beraten haben. Dass man vielleicht auch an der einen und anderen Stelle einen Kompromiss schließen muss, gehört dazu, ist aber ein gutes politisches Zeichen des Thüringer Landtags auch an die vielen ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehren, aber auch die Mitarbeiter in den Rettungsdiensten. Ich bin froh, dass - anders als offensichtlich im Januar dieses Jahres - der lange Arm Ihres Fraktionsvorsitzenden nicht so weit in den Innen- und Kommunalausschuss reichte, um diese Gemeinsamkeit zu verhindern, wie das eben Anfang des Jahres noch der Fall gewesen ist. Ich denke, auch das ist ein gutes Zeichen der Fachpolitiker an die Angehörigen der Feuerwehren und den Rettungsdienst.

Im Wesentlichen hat Herr Fiedler schon viele Dinge gesagt. Das Gesetz setzt die Seveso-III-Richtlinie um, es gab da natürlich einen drängenden Zeitfaktor, denn die Bundesrepublik Deutschland ist hier

(Abg. Dittes)

einem Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Union ausgesetzt. Insofern haben wir unserem Versprechen aus der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs durchaus auch entsprochen, wenn wir diesen Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause hier abschließend beraten. Dennoch haben wir damals schon gesagt, wir wollen uns auch die notwendige Zeit zur Beratung der einzelnen Regelungen nehmen und die haben wir uns mit der siebenmonatigen Beratung auch genommen. Ich glaube, das Ergebnis lässt sich sehen.

Denn dieser Gesetzentwurf hat eine Reihe von Rechtslücken im Brand- und Katastrophenschutz, aber auch im Rettungsdienstgesetz geschlossen, einige Rechtsregelungen auch klargestellt. Es sind die Kostenregelungen im Bereich des Rettungsdiensts rechtssicher gestaltet und ausgeweitet worden und - und ich denke, das sollte man besonders betonen - mit dem Gesetzespaket wird der Berufsalltag von Rettungskräften, aber auch von den Angehörigen der Thüringer Feuerwehren verbessert und damit - und das will ich ausdrücklich sagen und damit schließen wir uns auch als Fraktion und sicherlich auch als Koalition dem Dank des Abgeordneten Fiedler an - wird die notwendige Anerkennung auch zum Ausdruck gebracht, die die Feuerwehrangehörigen und die Rettungskräfte in Thüringen erfahren sollen und eben letztendlich mit diesem Gesetzentwurf auch erfahren.

Ich will, meine Damen und Herren, auf einige uns noch wichtige Regelungen des Gesetzentwurfs hinweisen. Da wäre zum einen tatsächlich die Übertragung der Zuständigkeit für die Brandschutzerziehung von den Gemeinden auf die Landkreise. Das ist eine notwendige rechtliche Voraussetzung dafür, dass das, was wir auch hier im Thüringer Landtag beschlossen haben, tatsächlich Umsetzung findet, denn wir möchten - und viele Landesregierungen haben sich darum schon bemüht -, dass spätestens ab dem Schuljahr 2019/2020 die Brandschutzerziehung in den Thüringer Schulen flächendeckend und verbindlich eingeführt ist. Jetzt ist die gesetzliche Grundlage der Zuständigkeiten für die Landkreise geschaffen und jetzt geht es auch darum, dass das Innenministerium gemeinsam mit dem Bildungsministerium auch die Umsetzung der Brandschutzerziehung in den Schulen endgültig auf den Weg bringt. Ich denke aber auch, dass diese Regelungen, die wir vorgenommen haben, die zum Teil benannt worden sind, auch eine deutliche Stärkung des Ehrenamtes zum Ausdruck bringen. Ich will hier nur stichpunktartig die klarstellenden Regelungen zu Freistellungszeiten für freiwillige Feuerwehren erwähnen: Wenn sie bei Lehrgängen sind, zu kurzfristigen Einsätzen gerufen werden, dass sie die ausgefallene Arbeitszeit von durchschnittlich acht Stunden in der Regel des betreffenden Tages gutgeschrieben bekommen - unabhängig von der tatsächlichen Dauer des Einsatzes. Das ist eine Stärkung des Ehrenamtes, ebenso wie es eine Stärkung des Ehrenamtes ist, dass wir die Schadensregulierung bei Gesundheitsschäden ermöglichen, die nicht zwingend in einem Kausalitätszusammenhang mit der Dienstausübung gestanden haben

Ich denke auch, dass mit der Regelung zur Verpflichtung zur Sicherstellung des Digitalfunks in Gebäuden für die Gebäudeeigentümer eine wichtige Forderung der Feuerwehrverbände aufgegriffen worden ist, die immer angemerkt haben: Wenn ihr den Digitalfunk flächendeckend einführt, auch für die Behörden – Ordnung und Sicherheit neben der Polizei –, darf damit keine Gefährdung der Funkversorgung in Gebäuden verbunden sein, weil der Analogfunk hier besser funktioniert. Mit der Verpflichtung der Gebäudeeigentümer, dies auch sicherzustellen, ist – denke ich – einer wichtigen Forderung entsprochen worden.

Ich will aber auch eine Bemerkung machen, die der Abgeordnete Fiedler sehr kurz gestriffen hat, und ich glaube, es ist aber wichtig, dass wir uns auch darüber unterhalten: nämlich die Anhebung des Höchstalters bei den freiwilligen Feuerwehren. Wir bemühen uns auf Landesebene, genauso wie der Thüringer Feuerwehrverband, aber wir versuchen mit unserer Unterstützung diese Bemühungen des Feuerwehrverbandes zu stärken, Nachwuchs bei den freiwilligen Feuerwehren zu gewinnen. Das ist wichtig, das ist notwendig und wir müssen auch Bedingungen schaffen, dass auch junge Menschen bei der Feuerwehr ankommen und auch dort bleiben. Aber wir wollen natürlich auch gemeinsam Rechnung tragen, dass es andere Bedürfnisse von Menschen im Alter gibt, die sich länger fit fühlen und glauben, ihren Einsatz bei der Feuerwehr tatsächlich auch länger als nur bis zum 65. Lebensjahr zu tätigen. Deswegen ist es wichtig, dass wir ihnen das auch rechtlich ermöglichen, wenn die gesundheitlichen Voraussetzungen das möglich machen. Auch das ist eine Stärkung der kommunalen Pflichtaufgabe des Brandschutzes, weil wir damit auch die personelle Basis erweitern.

Herr Fiedler hat das angesprochen: Wir regeln jetzt auch die Anhebung des Pauschalbetrages für die Jugendfeuerwehren im Gesetz. Ich will nicht verhehlen, Herr Minister: Mich ärgert ein bisschen, dass wir das jetzt im Juli im Gesetz machen, weil der Landtag das Anfang des Jahres doch eigentlich schon beschlossen gehabt hat.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eigentlich wünscht man sich ja, wenn der Landtag das in einen Beschluss fasst, dass es dann auch in der Landesregierung Umsetzung findet. Nun weiß ich, dass es da unterschiedliche Rechtsauffassungen zwischen dem Finanzministerium und dem Innenministerium gab. Nun schaffen wir die rechtliche, gesetzliche Grundlage und ich denke, nun

(Abg. Dittes)

steht nichts mehr im Wege, dass die Pauschale auch zur Auszahlung gelangen kann. Aber als Parlamentarier ärgert man sich, wenn man etwas beschließt und muss dann ein halbes Jahr später das Gesetzgebungsverfahren noch einmal selbstständig entsprechend gestalten. Da wünsche ich mir manchmal mehr Flexibilität, auch in den administrativen Bereichen. Aber es ist jetzt rechtlich sauber geregelt.

Ich will auch kurz noch aufgreifen, was Herr Fiedler zum Brandschutzgesetz angesprochen hat, nämlich was wir nicht geregelt haben, was aber noch - denke ich - einer wichtigen Regelung oder Diskussion um eine notwendige Regelung bedarf: beispielsweise die Erstattungsleistungen oder Kosten für die Feuerwehren, die sie über die Kommunen in Rechnung stellen können bei Schäden, die durch Dritte verursacht werden; das berühmte Beispiel der Ölspur. Hier zeigt sich das bisherige Berechnungsmodell als zu bürokratisch und mit anderen Worten: Es kommt bei den Kommunen auch zu wenig an, weil es sich nicht lohnt, weil bei der Berechnung davon ausgegangen wird, dass ein Feuerwehrfahrzeug 365 Tage im Jahr, 24 Stunden pro Tag im Einsatz ist. Wenn Sie jetzt mal die Abschreibungskosten auf eine Stunde Einsatz eines Feuerwehrfahrzeuges runterrechnen, da kommt im Prinzip nichts mehr an. Deswegen ist es richtig, hier weiter darüber zu diskutieren, ob die in Baden-Württemberg angewandte Handwerkerregelung wirklich das Goldene vom Ei ist. Ich habe da meine Fragezeichen an dieser Stelle. Ich glaube, wir sollten gemeinsam mit dem Innenministerium weiter diskutieren, ob möglicherweise die Festsetzung von Pauschalen der bessere Weg wäre.

Aber, Herr Fiedler, da bin ich ganz bei Ihnen: Wir sollten die Diskussionen mit dem Gesetzentwurf nicht beenden – so gut wie er zum jetzigen Zeitpunkt auch ist. Ich glaube, es gibt noch einige offene Baustellen.

Damit komme ich zum zweiten Teil dieses Artikelgesetzes, zum Rettungsdienstgesetz, auch hier der Entwurf der Landesregierung. Es wurde bereits eine technische und rechtlich gebotene Änderung vorgenommen, aber in der Debatte gab es noch weitere Anknüpfungspunkte für Änderungen, die dann auch das Parlament aufgegriffen hat. Und es waren im Prinzip zwei Themenbereiche, die da im Mittelpunkt standen: die Frage der Kostenträgerschaft für den Rettungsdienst und die laufende Umstellung des Berufsbildes vom Rettungsassistenten zum Notfallsanitäter. Ich glaube, wir haben hier auch eine sehr vernünftige Regelung gefunden, dass wir erstens klargestellt haben, was alles zu den Kosten gehört, die durch den Kostenträger zu tragen sind bei der Ausbildung des nicht ärztlichen Rettungspersonals. Wir haben natürlich auch die Integration des Leiters des Rettungsdienstes in die Kostenkalkulation mit aufgenommen. Und wir haben, auch um Zeit zu sparen, gleichzeitig mit dem Änderungsantrag die notwendige Thüringer Verordnung über Kosten-Leistungs-Nachweise im Rettungsdienst geändert, sodass auch nicht mehr das Ministerium in der Lage ist, in einem weiteren zeitraubenden Prozess diese Änderungen oder Umsetzungen der Verordnung vorzunehmen. Dennoch war in den Debatten deutlich geworden, dass es immer wieder Auseinandersetzungen über die Kostenhöhe, die Kostenansätze gibt und dass man sich da eben nicht in jedem Falle zwischen dem Aufgabenträger und dem Kostenträger einig sein wird. Und es gab das Bedürfnis, das im Rahmen eines Schiedsstellenverfahrens zu regeln. Diesem Wunsch ist auch im Einvernehmen mit allen Anzuhörenden inklusive der Krankenkassen entsprochen worden. Insofern gibt es in Zukunft ein Schiedsstellenverfahren. Ich glaube, das wird in vielen Bereichen die Konflikte auf kommunaler Ebene herausnehmen.

Ein Punkt ist mir noch besonders wichtig, auf den will ich eingehen. Denn wir haben mit der Umstellung des Berufsbildes vom Rettungsassistenten zum Notfallsanitäter schon eine Diskussion in den vergangenen Jahren gehabt: Was passiert mit den Kolleginnen und Kollegen, die als Rettungsassistent bislang ihre Arbeit natürlich in hoher Qualität machen? Was heißt das für die Zukunft? Muss es hier zu Veränderungen kommen? Womit ich aber tatsächlich aufräumen will, dass mit der Umstellung des Berufsbildes ein Berufsverbot für Rettungsassistenten verbunden wäre. Dem ist nicht so. Es ist aber mit dem Rettungsdienstgesetz für die Zukunft vorgeschrieben, welcher Mindestbesatz an Notfallsanitätern im Rettungswagen und in den Leitstellen vorzuhalten ist, damit eben auch eine hohe Qualität, die mit dem Berufsbild des Notfallsanitäters verbunden ist, bei den Menschen tatsächlich flächendeckend ankommt. Deswegen wäre es aus meiner Sicht nicht klug gewesen, die Frist zur Umsetzung nach hinten zu verschieben oder beispielsweise von dieser Verpflichtung generell Abstand zu nehmen, weil wir dann nicht mehr sicherstellen könnten, dass die erweiterten Kompetenzen der Notfallsanitäter, die hohen Kompetenzen, die mit der Qualifikation, mit der Ausbildung verbunden wären, tatsächlich bei Menschen angekommen wären, die Opfer eines Notfalls, eines Unfalls geworden sind, oder möglicherweise die Situation eingetreten wäre, dass in dem einen Landkreis ein Rettungsassistent mit der Kompetenz zum Unfallort kommt und wenige Kilometer in einem anderen Landkreis der Notfallsanitäter mit einer höheren Kompetenz zum Unfallort kommt. Wir wollen, dass die Menschen in Thüringen flächendeckend eine hohe, qualitativ hohe Erstversorgung bei Unfällen erfahren, und deswegen ist dieser Weg richtig.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Dittes)

Was wir aber machen - und ich glaube, das ist ein guter Kompromiss, bei den ganzen Fragestellungen, die in diesem Zusammenhang bestehen -, dass wir uns im Jahr 2021 gesetzlich verpflichten, den Stand der Qualifizierung, Weiterbildung noch mal anzuschauen, weil wir dann wirklich ein Bild haben, wie viele ausgebildete Notfallsanitäter wir in Thüringen haben, wie die in den Strukturen integriert sind und ob wir das Ziel, was ich gerade formuliert habe, eine hohe qualitative Erstunfallversorgung ab dem Jahr 2021, mit dem dann neuen Berufsbild Notfallsanitäter flächendeckend anbieten können. Das ist, denke ich, ein guter Kompromiss, dass wir diese Diskussion 2021 führen, anschauen, wie die Situation dann ist. Und wenn dann Entscheidungen notwendig sind, werden wir diese auch als Gesetzgeber treffen.

Last, but not least, an die Südthüringer Abgeordneten insbesondere, Herr Fiedler, da waren wir uns auch einig: Die Aufnahme der Bergrettung im Gesetz zur Klarstellung als Teil des bodengebundenen Rettungsdienstes

(Beifall CDU)

ist, denke ich, ein richtiges Signal nicht nur nach Südthüringen, sondern auch an die Kolleginnen und Kollegen in der Berg-, aber eben auch in der Wasserrettung, die dort ebenfalls mit benannt worden sind.

(Beifall DIE LINKE)

Abschließend: Das Artikelgesetz, Sie merken es an den Reden der Abgeordneten, meine Damen und Herren, ist kein, wenn man so will, Konzeptgesetz. Es ändert viele detaillierte Regelungen, die zum Teil auf den ersten Blick nichts miteinander zu tun haben. Es regelt viele Bereiche technisch, rechtlich, aber es gibt eine Reihe von Verbesserungen im Gesetz, die die Arbeit der freiwilligen Angehörigen der Feuerwehren, aber auch in den Rettungsdiensten verbessern. Aber ich sage es noch mal ganz deutlich: Die verbesserten Strukturen im Brandund Katastrophenschutz- sowie im Rettungsdienstgesetz, die wir mit diesem Gesetz ermöglichen, sind allesamt nichts wert ohne die vielen Tausenden Kolleginnen und Kollegen, die die Arbeit dann wirklich machen

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und als Helfer, als Feuerwehrangehörige oder Rettungsdienstleistende tatsächlich die Dienste am Menschen tun. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Henke das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, werte Gäste, der hier vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes sowie des Rettungsdienstgesetzes berührt einige der bedeutendsten Bereiche der öffentlichen Sicherheit und hat sogleich auch erhebliche Auswirkungen auf diejenigen Menschen, die in diesen Bereichen tätig sind. Diese Frauen und Männer sorgen im Freistaat für die Sicherheit, stellen nach größeren Katastrophen die Ordnung auf unseren Straßen wieder her oder retten Menschen aus größter Not. All das tun sie dabei häufig ehrenamtlich unter Einsatz ihres eigenen Lebens und ihrer Gesundheit. Aus diesem Grund möchten wir als AfD-Fraktion an dieser Stelle zunächst einmal die Gelegenheit nutzen, um allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich in Thüringen in unseren Feuerwehren und im Katastrophenschutz engagieren oder im Rettungsdienst tätig sind, unsere aufrechte Anerkennung sowie unseren Dank auszusprechen.

(Beifall AfD)

Da uns der betroffene Personenkreis besonders am Herzen liegt, sind wir natürlich auch grundsätzlich dazu bereit, alle ausgereiften und wohldurchdachten Entscheidungen zu unterstützen, die dazu beitragen, dass der Dienst, den diese Menschen an der Gesellschaft verrichten, durch die Anpassung der aktuellen Rechtslage abgesichert und erleichtert wird. Umso unverständlicher ist es, dass Sie uns bei dem letzten gemeinsamen Änderungsantrag außen vor gelassen haben und nicht mit uns darüber sprechen wollten.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Weil man mit Brandstiftern kein Brandschutzgesetz macht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Sie werden hier zwar niemals müde zu behaupten, dass die AfD keine demokratische Partei sei, allerdings beweisen Sie gerade mit derartigen Ausgrenzungsaktionen uns gegenüber, über welches eigenartige Demokratieverständnis Sie verfügen.

(Beifall AfD)

Letzten Endes zeigen Sie damit nämlich nur, dass Sie weder Respekt vor der Demokratie noch vor dem Wahlvolk haben. Denn auch die 10,6 Prozent, die für uns gestimmt haben, sind Teil des Souveräns. Diese Menschen verdienen es nicht, von Ihnen vom politischen Diskurs ausgeschlossen zu werden.

(Beifall AfD)

Und wenn man sich diesen Gesetzentwurf bzw. den Änderungsantrag, den Sie alle gemeinsam erarbeitet haben, einmal genauer ansieht, dann merkt man sehr schnell, dass eine Beteiligung an dem ge-

(Abg. Henke)

meinsamen Änderungsantrag von unserer Seite dem Ergebnis bestimmt nicht geschadet hätte. Denn man erkennt sehr schnell, dass hier noch einige Schwachstellen vorhanden sind, die vor der endgültigen Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs berichtigt werden müssten.

Zwei dieser Schwachstellen möchte ich hier einmal exemplarisch hervorheben: Zum einen wäre da zunächst einmal die geplante Übertragung der Federführung der Brandschutzerziehung auf die Landkreise zu erwähnen. Nach unserem Dafürhalten ist hierbei problematisch, dass die Verlagerung der Brandschutzerziehung auf die Landkreise auch ein entsprechend fachlich geschultes hauptamtliches Personal erfordert. Hieraus würde sich zugleich auch ein erheblicher Kostenaufwand ergeben. Eine Regelung zur Erstattung der dabei entstehenden Kosten enthält der vorliegende Gesetzentwurf jedoch gerade nicht. Wir sind daher der Ansicht, dass dann, wenn die Aufgaben der Brandschutzerziehung schon auf die Landkreise übertragen werden, auch zugleich eine verbindliche Regelung zur Erstattung der Kosten in diesen Gesetzentwurf aufgenommen werden sollte.

Zum anderen sehen wir aber auch die geplante Einführung einer Pflicht zur Erstellung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung in den gemeindlichen Aufgabenkatalog in § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes kritisch. Unserer Überzeugung nach ist es für die kommunalen Aufgabenträger im Brandschutz ohnehin notwendig, dass sie sich einen Überblick über die erforderlichen Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlichen Pflicht nach § 3 verschaffen. Diese organisatorische Pflicht sollte doch angesichts sowieso schon ausufernder Aufgaben der meist ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen, die diese Aufgaben häufig in kleineren Gemeinden erfüllen, nicht übermäßig formalisiert werden, ohne dass diesem Verwaltungsaufwand ein erkennbarer zusätzlicher Erkenntniswert gegenüberstünde. Somit sollte die geplante Aufnahme einer formalisierten Bedarfsund Entwicklungsplanung in § 3 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes nach unserer Überzeugung unterbleiben.

Anschließend möchte ich hier aber auch klarstellend festhalten, dass wir die in diesem Gesetz enthaltenen Änderungen nicht in Gänze ablehnen, jedoch können wir aufgrund der aufgezeigten Schwächen, die diesem Entwurf anhaften, auch nicht einfach vorbehaltlos zustimmen. Aus diesem Grund enthalten wir uns der Stimme. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat nun Abgeordnete Scheerschmidt das Wort.

Abgeordnete Scheerschmidt, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, werte Zuschauer auf der Tribüne und am Livestream! Herr Henke, Sie hätten unbenommen an diesem Änderungsantrag mitarbeiten können. Es war so, dass ihn Rot-Rot-Grün eingereicht hat, und Herr Fiedler ist von sich aus auf uns zugekommen und hat gesagt, die CDU möchte selbstverständlich diesen Antrag unterstützen, wofür ich ihm ausdrücklich sehr dankbar bin, auch für die konstruktive Zusammenarbeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihnen und Ihrer Fraktion hätte das auch freigestanden. Insofern möchte ich diesen Vorwurf erst mal deutlich zurückweisen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Feuerwehren sind aus unseren Kommunen, unseren Gemeinden und Städten nicht mehr wegzudenken. Sie sind wichtig für unsere Gesellschaft. Wir brauchen unsere freiwilligen Feuerwehren und unsere Feuerwehren brauchen unsere Unterstützung. Ich denke, mit dem vorliegenden Gesetz - da schließe ich mich den Vorrednern an - haben wir einen Meilenstein zunächst erst mal gelegt, wobei auch ich sage, an der einen oder anderen Stelle muss noch mal nachgebessert werden, da werden wir in Zukunft noch mal über den einen oder anderen Punkt diskutieren müssen. Aber in Gänze, denke ich, haben wir heute mit diesem Artikelgesetz einige Dinge klargestellt und auch vieles geregelt. Es wurde auch schon auf die einzelnen Punkte eingegangen. Ich will nicht noch mal alles wiederholen.

Einige Dinge, die mir ganz wichtig sind: Die Feuerwehren brauchen Nachwuchs. Deswegen war für mich diese flächendeckende und verbindliche Brandschutzerziehung und eine Brandschutzerziehung in hoher Qualität ein ganz wichtiger Punkt. Deswegen haben wir uns – die kommunale Gemeinde war nicht so damit einverstanden – nach langer Diskussion darauf verständigt: Die kleinen Kommunen können diese Arbeit nicht leisten, wir übertragen sie den Landkreisen. Die werden natürlich hierfür finanziell ausgestattet werden, das ist klar.

Ich bin auch froh, dass wir das mit der Pauschale für die Jugendfeuerwehr so unkompliziert noch hinbekommen haben, auch hier dank wirklich des unkomplizierten Zusammenarbeitens mit Herrn Fiedler – vielen Dank –, dass wir das jetzt wirklich noch im Gesetz regeln konnten. Dass jetzt die Lehrgänge für die Jugendwarte und Gruppenleiter gleichgestellt sind, ist mir auch ein wichtiger Punkt, weil damit auch die Arbeitsentgelte und Verdienstausfälle hierfür erstattet werden können.

(Abg. Scheerschmidt)

Es wurde auch schon gesagt und mir war das auch noch wichtig, dass diese freiwillige Unterstützungsleistung bei Gesundheitsschäden, für die kein Entschädigungsanspruch nach SGB VII besteht, gewährt werden kann. Herr Dittes hat es angesprochen, bei Einsätzen in Anlagen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial sind natürlich auch die Kollegen der Feuerwehr einer erhöhten Gefahr ausgesetzt. Es ist gut, dass wir jetzt geregelt haben, dass dort in diesen Gebäuden die Technik für den Funkverkehr auf den aktuellen Stand anzupassen ist. Das war mir auch noch ein wichtiger Punkt.

Nicht weniger wichtig sind natürlich unsere Rettungsdienste. Deswegen haben wir auch hier einige Änderungen vorgenommen, die ganz wichtig waren. Zum Beispiel ist jetzt der grenzüberschreitende Krankentransport geregelt – das wurde bereits gesagt. Auch die Klarstellung der Aufgabenbeschreibung des ärztlichen Leiters des Rettungsdienstes und – mir auch noch mal ganz wichtig – diesen strafausschließenden Rechtfertigungsgrund halte ich für sehr wichtig für unsere Notfallsanitäter, denn damit ist für sie jetzt auch ein rechtssicheres und kompetenzgerechtes Handeln gewährleistet.

Das wurde auch schon angesprochen: Die Kosten für die bedarfsgerechte Ausbildung von Notfallsanitätern einschließlich der Kosten für die Prüfung, aber auch die Kosten für die Umschulung vom Rettungsassistenten zum Notfallsanitäter sind jetzt als Kosten des Rettungsdienstes von den Kostenträgern zu übernehmen. Es ist jetzt klar in diesem Gesetz geregelt.

Wir hatten eine sehr umfangreiche öffentliche Anhörung und auch hier wurden noch einige wichtige Impulse gegeben. Deswegen wurde dieser Änderungsantrag noch auf den Weg gebracht. Unvereinbarkeit der Ämter Kreisbrandmeister und Ortsbrandmeister wurde auch schon genannt. Und für uns, für unsere Fraktion ist die Klarstellung, dass jetzt auch die freiwilligen Helfer privater Hilfsorganisationen den Ehrenamtlichen der freiwilligen Feuerwehren rechtlich gleichgestellt sind, auch ganz wichtig. Das war schon lange ein Diskussionspunkt und ich bin froh, dass wir das jetzt auf den Weg gebracht haben, genauso, dass wir die Berg- und Wasserrettung jetzt als Bestandteil des bodengebundenen Rettungsdienstes definiert haben. Auch das ist jetzt geregelt.

Ja, die Schiedsstelle war ein viel diskutierter Punkt. Ich denke, es ist gut, dass wir das jetzt so im Gesetz verankert haben, genauso – darauf wurde auch eingegangen – die Stichtagsregelung für die Qualifizierung zum Notfallsanitäter. Und ich denke, wir haben gut daran getan, diese Evaluierungsklausel jetzt im Gesetz festzuschreiben, auch wenn der eine oder andere in der Anhörung anderer Meinung war. Aber ich denke, wir sind hier wirklich zu einer guten und brauchbaren Regelung gekommen. So

hat man auch die Möglichkeit, später hier wirklich noch Einfluss zu nehmen, und der Gesetzgeber kann reagieren.

Ich habe es eingangs gesagt, man wird in der Zukunft noch nachschärfen müssen, aber ich bin froh, dass wir das heute hier verabschieden. Es zeigt auch unsere Wertschätzung gegenüber den Feuerwehren und den Rettungsdiensten für die Arbeit, die dort tagtäglich im Land getan wird. Und ich finde es gut und möchte es auch noch mal betonen, dass wir, die demokratischen Parteien dieses Hauses, dieses gemeinsam auf den Weg bringen. Das ist ein gutes Signal nach außen. Ich denke, das zeigt, dass man auch gut hier zusammenarbeiten kann. Vielleicht kann man das an der einen oder anderen Stelle fortsetzen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Adams, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, werte Kollegen hier im Thüringer Landtag! Das Wichtigste an diesem Gesetz ist doch, dass CDU und Koalition es gemeinsam auf den Weg gebracht haben. Das ist ein wichtiges Zeichen, dass wir immer im Frühling zur Jahresversammlung des Thüringer Feuerwehrverbands versprechen und was wir auch zurückgespiegelt bekommen, dass es den fast 64.000 Thüringer Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern enorm wichtig ist, dass dieser Landtag bei der Frage, wie wir unsere Feuerwehren ausstatten, wie wir ihre Arbeit – zum Teil sehr mutige und sehr anspruchsvolle ehrenamtliche Tätigkeit – ausstatten, geschlossen steht.

Und das ist eigentlich die wichtigste Nachricht der heutigen Debatte: Der Thüringer Landtag steht geschlossen hinter unseren 64.000 Feuerwehrfrauen und -männern.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gesetz – und das ist von mehreren Kollegen schon gesagt worden – ist nötig gewesen, weil wir eine dringende Umsetzung der sogenannten Seveso-III-Richtlinie vollziehen mussten. In diesem Zusammenhang, wenn man ein Gesetz anpackt, haben sich die Koalition und die Landesregierung gesagt: Dann greifen wir auch noch mehrere andere offene Punkte auf, zum Beispiel die Frage der Jugendfeuerwehren. Wir haben die Frage des Funkes und der hinreichenden Funkabdeckung schon dis-

(Abg. Adams)

kutiert. Wir haben den Rettungsdienst diskutiert, aber auch die Brandschutzerziehung.

Das sind alles wichtige Punkte, die in diesem zusammengefassten Gesetz hier diskutiert werden und auf eine gute Bahn gebracht werden.

Wichtig ist dabei für mich, eine Sache beim Rettungsdienst noch einmal zu betonen, die auch schon von verschiedenen Kollegen angesprochen war. Wenn wir darauf so insistieren, dass die Entwicklung hin zum Notfallsanitäter wichtig ist, dann doch nur deshalb, weil wir sehr klar sagen wollen: Wir wollen ein einheitliches Niveau auf dem Rettungswagen. Es soll nicht unterschiedlich sein, welche Hilfeleistungen geboten werden können, wenn der Rettungswagen kommt, je nachdem, wer auf dem Rettungswagen sitzt. Deshalb muss das Ziel sein, den Notfallsanitäter hier zu haben, damit wir überall Notfallsanitäter auch auf dem Wagen haben, die im Notfall - das ist der Unterschied - auch tatsächlich einzelne Dinge, die eigentlich sonst dem Arzt vorbehalten sind, selbstbestimmt, selbstverantwortlich, wenn sie das medizinisch so einschätzen, auch als lebensrettende Maßnahmen durchführen können. Das ist das wichtige Ziel. Wir sagen, es muss eine einheitliche Qualität da sein. Und wir wollen die Übergangsregelungen auch stark machen, um allen Kollegen, die sich auf diesen schweren Weg begeben, auch genug Zeit dafür zu lassen. Deshalb sind die Übergangsregelungen und die Evaluierungsklausel, die wir hier aufgenommen haben, wichtige Bestandteile dieses Gesetzes, das unseren Brand- und Katastrophenschutz und auch die Rettungsdienstleistungen besser, sicherer und vor allen Dingen auf mehr Füße stellt; es ist ein gutes Gesetz. Insofern würde ich sagen, dieser Vormittag hat einmal deutlich gezeigt: Rot-Rot-Grün und die CDU können zusammen sehr wichtige Dinge auf den Weg bringen für Thüringen und das ist ein gutes Zeichen vor dem Mittagessen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Zippel, Fraktion der CDU, das Wort.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Reden jetzt alle? Nur mal kurz gefragt!)

Abgeordneter Zippel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie der Kollege Fiedler schon gesagt hat, haben wir uns bei diesem Thema aufgeteilt und ich werde noch einige Worte im Namen der CDU-Fraktion zum Thema "Rettungsdienstgesetz" sagen, weil wir eben auch bei diesem Gesetz dieses Mal die besondere Situation hatten –

und das war, denke ich, eine Bereicherung für den gesamten Diskussionsprozess –, dass wir mehrere Ausschüsse beteiligt haben und das Ganze nicht nur im Innenausschuss beraten haben, sondern eben auch den Sozialausschuss beteiligt haben, der für die Gesundheitspolitik verantwortlich ist. Ich denke, es hat der gesamten Expertise, dem gesamten Austausch letztlich durchaus gut getan.

(Beifall CDU, SPD)

Ich denke, da kann man klatschen, denn das hatten wir so im Landtag noch nicht gehabt.

Der Tagesordnungspunkt an sich ist eigentlich ein Lehrstück für den Politikunterricht, denn ich muss sagen, ein ehrlicherweise doch recht unausgegorener Gesetzentwurf, der von der Landesregierung in den Landtag eingebracht wurde, wurde dann zu einem guten Gesetz auf einem langen Weg. Ich rede hier speziell über den Teil des Rettungsdienstgesetzes. Und dazwischen lagen ein mündliches und zwei schriftliche Anhörungsverfahren, Debatten in zwei Ausschüssen - eigentlich sind bei diesem Thema sogar drei Ausschüsse beteiligt; wenn man die Rettungsdienstschulen einschließt, haben wir sogar das Bildungsministerium dabei, was das Ganze immer noch etwas komplizierter macht. Und es gab eine Vielzahl an Gesprächen mit betroffenen Hilfsorganisationen, Beteiligten, Dachverbänden etc.

Am Ende steht nun – das wurde deutlich – ein gemeinsamer Änderungsantrag der Regierungsfraktionen und der CDU-Fraktion. Und ich sage, es wird ein gutes Gesetz den Landtag heute verlassen und die Hilfsorganisationen und alle vor Ort Tätigen können damit fortan gut arbeiten.

Aber viele Kritikpunkte, die die Hilfsorganisationen angemahnt haben, wurden eben erst nach einer langen Diskussion berücksichtigt. So ist mir unklar, warum der Punkt der Schiedsstelle, der von vornherein sich aufgedrängt hat, nicht sofort vom Ministerium auch in diesen Gesetzentwurf eingebaut wurde, war es doch kein Geheimnis, dass wir einen monatelangen Stillstand hatten und wir jetzt erst dieses Instrument der Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Aufgabenträgern, Hilfsorganisationen und Kostenträgern haben. Diesen Stillstand hätten wir uns ersparen können, wenn wir das Ganze forciert hätten und diese Schiedsstelle schon längst geschaffen hätten.

Der Punkt 2, der mir noch wichtig ist – auch das wurde schon betont –, ist die Klarstellung bei den Aus- und Weiterbildungskosten. Die Kosten der Ausbildung zum Notfallsanitäter sowie der Ausbildung von Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern einschließlich der Prüfungskosten sind Kosten des Rettungsdienstes und somit von den Kostenträgern zu tragen. Das ist meiner Einschätzung nach so ziemlich die wichtigste Formulierung in diesem Ge-

(Abg. Zippel)

setz, denn sie gibt die notwendige Planungssicherheit für alle, die in diesem wichtigen Bereich tätig sind,

(Beifall SPD)

zumal das auch für die Kosten der Weiter- und Fortbildung gilt.

Der dritte Punkt, den es noch zu betonen gilt, ist der Punkt der Evaluierung des Standes der Ausbildung von Notfallsanitätern und eben der Nachqualifizierung von Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern. Ich glaube, da sind wir bei dem Punkt, der sich als am kompliziertesten herausgestellt hat. Auch bei der Anhörung, bei der ich im Innenausschuss zu Gast sein durfte, hatten wir gehört, dass es schwierig ist, valide Daten zu erfassen. Ab 2023 werden ausschließlich Notfallsanitäter auf Rettungswagen sitzen und wir werden ein böses Erwachen haben, wenn wir nicht genug Notfallsanitäter haben

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Ausschließlich!)

Da muss ich leider dem Vorredner Herrn Dittes widersprechen. Es geht doch um ein Berufsverbot. In der Praxis sieht es so aus: Die Rettungsassistenten werden eben aufgrund der geltenden Regelungen nicht mehr auf dem Rettungswagen zum Einsatz kommen können. Ich will das aber auch gar nicht schlechtreden. Es ist eine bewusste Entscheidung gewesen, dass wir sagen, wir wollen diesen Schritt hin zu Notfallsanitätern gehen; es ist eine Fortentwicklung, die wir im Rettungsdienst haben. Es ist eine Internationalisierung der Standards, eine Anpassung der deutschen Ausbildung und das ist auch vollkommen in Ordnung. Aber man muss es eben mit Augenmaß machen und man darf gestandene Rettungsassistenten zum Beispiel, die aus irgendeinem Grund die Prüfung nicht abgelegt haben, nicht bestanden haben oder sich ganz bewusst entschieden haben, diese Prüfung nicht abzulegen, eben nicht hinten runterfallen lassen und sie quasi in die Arbeitslosigkeit schicken, sondern auch da musste man sich Gedanken machen. Das ist, denke ich, in der Anhörung auch passiert.

Die CDU-Fraktion hätte sich in diesem Punkt aber noch einiges deutlicher gewünscht. Zum Beispiel wäre es durchaus wünschenswert gewesen, eine Fristverlängerung einzuführen, wenn bis zum 31.12.2022 eben kein reibungsloser Übergang prognostiziert werden kann. Was sicherlich auch wünschenswert gewesen wäre, wäre eine regelmäßige Abfrage valider Zahlen des tatsächlich in Thüringen eingesetzten Rettungsdienstpersonals. Das ist die entscheidende Formulierung: "des tatsächlich in Thüringen eingesetzten Rettungsdienstpersonals". Wir wissen natürlich, was die Rettungsdienstschulabsolventen haben. Wir wissen aber auch ganz genau, dass eine Reihe dieser Absolventen dann

nicht im Rettungsdienst tätig ist, sondern auch abgeworben wird oder an die Krankenhäuser geht, weil sie mit dieser neuen Qualifikation in der Lage sind, auch im Krankenhaus zu arbeiten oder in Organisationen, bundesländerübergreifend. Sie sind in Thüringen ausgebildet, können aber auch in einem anderen Bundesland tätig sein.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Zippel, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Dittes?

Abgeordneter Zippel, CDU:

Zum Schluss, bitte.

Die Frage ist jetzt: Ende gut, alles gut? Das kann ich außerhalb des Rettungsdienstes jetzt zumindest nur halb bestätigen, denn es fehlen doch noch einige Dinge und einige Sachen, die geklärt werden müssen. So muss ich an dieser Stelle nicht zum ersten Mal auf das Thema der Fortbildungsverordnung für Praxisanleiter zu sprechen kommen, die immer noch fehlt. Das ist ein unhaltbarer Zustand, wenn den Betroffenen einfach nicht die Planungssicherheit ermöglicht wird, die sie eben brauchen. Ich habe regelmäßig im Sozialministerium nachgefragt, es wurde immer wieder kommuniziert, es ist die Abstimmung mit dem Justizministerium notwendig; im Justizministerium lag die Prüfung gefühlt ein ganzes halbes Jahr. Das ist mir vollkommen unbegreiflich, wie so etwas verschleppt werden kann. Jetzt wurde mir gesagt, es soll im Juli kommen, aber ich habe schon so viele Daten gehört - es sollte mal Ende letzten Jahres kommen. Wir brauchen diese Fortbildungsverordnung für Praxisanleiter. Ich bitte all diejenigen, die da beteiligt sind, dieses nun zu forcieren. Ich hoffe dieses Mal auf Juli, aber, wie gesagt, ich bin nicht zum ersten Mal enttäuscht worden.

(Beifall CDU)

Ein Thema, das ich noch ansprechen möchte, sind die Durchführungsbestimmungen für Notfallsanitäter, die in Thüringen ebenfalls noch fehlen. Es ist immer noch nicht geklärt, was Notfallsanitäter eigentlich dürfen und was eben nicht. Das heißt, wir haben zwar eine tolle Ausbildung, wir haben die Notfallsanitäter im Einsatz, aber wir haben immer noch die Rechtsunsicherheit bei den Betroffenen, welche Tätigkeiten sie eigentlich ausüben können. Wir haben spitzenmäßig ausgebildetes Personal, aber das Personal ist eben nicht in der Lage, alles, was es kann, entsprechend einzusetzen, weil auch hier wiederum die Rechtssicherheit fehlt. Ein weiteres Beispiel, was da aufgezählt werden muss, ist der ganze Komplex der Betäubungsmittel. Also wie können wir das regeln, dass wir hier nicht gegen das Betäubungsmittelgesetz verstoßen, dass Notfallsanitäter, die berechtigt sind, entsprechende Me-

(Abg. Zippel)

dikamente zu geben, hier nicht gegen das Bundesgesetz verstoßen? Da muss es noch zur Abstimmung kommen, da muss auch der Bundesgesetzgeber noch nachjustieren und da hätte ich mir auch mehr Initiativen von der Landesregierung gewünscht

Das Parlament hat nur die gröbsten Schnitzer am Entwurf der Landesregierung ausgebessert, aber es ist weiter viel zu tun für die Landesregierung. Wir sollten nicht vergessen: Mit diesen Regelungen müssen die Menschen arbeiten, die tagtäglich unterwegs sind und Leben retten. Dafür gebührt ihnen erstens unser Dank. Das wurde schon von allen Seiten gesagt und betont und dem möchte ich mich natürlich anschließen. Aber zweitens ist es auch unsere Pflicht und es gebührt ihnen unsere Anstrengung, für klare, gerechte und vor allen Dingen auch praxistaugliche Regelungen zu sorgen. Die CDU-Fraktion wird dem Gesetzentwurf – wie schon gesagt wurde – zustimmen. Wir werden die Entwicklung weiter mit einem wachen Auge begleiten.

Jetzt hätte ich noch für die Nachfrage von Herrn Dittes etwas Zeit.

(Beifall CDU, SPD)

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Herr Zippel, Sie haben gerade wieder vom Berufsverbot gesprochen. Geben Sie mir recht, dass in § 16 Abs. 2 des Rettungsdienstgesetzes geregelt ist, dass der Rettungswagen mit zwei fachlich dafür qualifizierten Personen ausgestattet sein muss, besetzt sein muss, von denen einer ab dem Jahr 2023 Notfallsanitäter sein muss, und damit der Einsatz von Menschen, aus welchen Gründen auch immer – wir können ja, deswegen die Evaluationsklausel, bislang nur spekulieren –, praktisch der Einsatz von Rettungsassistenten auf der dann zweiten Stelle auch darüber hinaus noch möglich sein wird?

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordneter Zippel, CDU:

Die Regelung ist das eine, ich sage Ihnen aber auch: Wissen Sie auch, wie die Verhandlungen mit den Kassen laufen, was die Kassen bereit sind zu zahlen für die Kostenübernahme? Da liegt eigentlich der Hase im Pfeffer und dort müssen wir ran. Die gesetzlichen Regelungen sind das eine. Wenn Sie bitte mit den Leuten vor Ort sprechen, dann wissen Sie auch, dass es sich de facto um ein Berufsverbot handelt,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das Gesetz spricht kein Berufsverbot aus!)

was auch vollkommen in Ordnung ist, dass es eben die Konsequenz daraus ist. Ich habe ja schon gesagt, es ist die Konsequenz daraus, weil wir gesagt haben: Wir wollen diesen Stand einführen. Die Kas-

sen haben mit der Bereitschaft, eben diese Kosten zu übernehmen, auch signalisiert, dass sie bereit sind, diesen Schritt mit zu gehen. Aber de facto haben wir dieses Problem, wenn die Hilfsorganisationen unisono das so wahrnehmen und in der Praxis sagen: Wir kriegen es nicht anders umgesetzt. Und in der Praxis heißt das, dass unsere Rettungsassistenten, die wir haben, eben nicht mehr auf dem Wagen sitzen können. Dann können Sie natürlich das Gegenteil behaupten, dann können Sie sich auf den Paragrafen stützen, der tatsächlich so existiert, aber in der Praxis – sage ich Ihnen – existiert das Problem, in der Praxis werden wir dieses Problem haben. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich nicht. Herr Minister Maier hat nun das Wort. Bitte schön.

Maier, Minister für Inneres und Kommunales:

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, die Vorredner haben die wesentlichen Punkte alle schon genannt, teilweise mehrfach, deswegen möchte ich mich auf die aus meiner Sicht drei wesentlichen Aspekte dieses Gesetzes konzentrieren.

Vorneweg: Eins ist mir wichtig, es handelt sich um ein Gesetz, was tatsächlich sehr stark aus der Praxis heraus getrieben ist.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben umfassende Anhörungen gemacht, wir haben im Ausschuss umfassend darüber beraten. Dadurch ist eine sehr praxisnahe Regelung entstanden, denn auch im Rettungsdienst und beim Brandschutz entwickeln sich die Dinge sehr dynamisch weiter und darauf müssen wir reagieren.

Wie gesagt, drei Dinge möchte ich herausgreifen das eine Thema, was eben zuletzt noch diskutiert wurde: Notfallsanitäter. Ich habe jüngst in Bad Langensalza mit einem Notfallsanitäter gesprochen, der vorher Assistent war, der sich weitergebildet hat. Der hat mir deutlich gesagt, dass das eine große Hürde ist, sich weiterzuentwickeln. Aber es ist so, man kann das gut finden oder auch bedauern, aber die Regelungen jetzt auch auf Bundesebene zwingen uns dazu, das umzusetzen, und das haben wir jetzt geschaffen. Letztendlich ist es ja eine Verbesserung - sage ich mal - des Rettungswesens. Die Qualität steigt. Und Sie wissen alle, dass bei Notfällen wir alle jederzeit sofort zum Patienten werden können. Die Qualität wird besser und deswegen ist es auch richtig und gut, dass wir das jetzt umsetzen.

(Minister Maier)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Punkt, der mir persönlich auch ganz wichtig ist, ist, dass wir auch die ehrenamtlich Tätigen, die Freiwilligen der privaten Hilfsorganisationen – und die gibt es ja Gott sei Dank zahlreich – jetzt eben so stellen wie zum Beispiel die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr. Auch das ist ein wesentlicher Fortschritt, in dem auch eine Wertschätzung liegt für die Arbeit der privaten Hilfsorganisationen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Drittens, was mir auch persönlich am Herzen liegt: Thüringen ist ein Land mit Bergen. Wir sind glücklich, dass wir Berge haben.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD)

Ich würde sagen, Herr Höcke, ich spreche von Bergen. Es sind Mittelgebirge, die wir haben, gleich mehrere,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

also wenn Sie jetzt von "Hügeln" sprechen, werden Sie im Thüringer Wald aber richtig Probleme bekommen.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Das ist alles relativ!)

mehr als Sie sowieso schon haben, wenn Sie dort aufkreuzen.

(Beifall SPD)

Bergrettung und Wasserrettung: Wir haben ja auch ein kleines Meer, das wir schätzen, und nicht nur dort, sondern auch an den vielen anderen Gewässern im Land ist die Wasserrettung von großer Bedeutung. Ich habe jüngst festgestellt, als ich auf dem Rennsteig den Rennsteiglauf bestritten habe, dass auch die Bergwacht sofort eingegriffen hat, als im unwegsamen Gelände ein Läufer gestürzt ist und sich verletzt hat. Sofort war die Bergwacht da und hat geholfen. Deswegen ist es wichtig, dass auch die Bergwacht und die Wasserrettung, wenn sie gegenüber den Versicherungsträgern verhandeln müssen, um ihre Kosten zu decken, jetzt mit diesem Gesetz gestärkt werden. Deswegen ist auch das ein wesentlicher Vorteil.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch an dieser Stelle vielen Dank insbesondere an die CDU für die konstruktive Beratung. Ich glaube, es ist gut und richtig, dass wir hier gemeinsam vorgehen, gemeinsam den Rettungsdienst und den Brand- und Katastrophenschutz stärken. Das war auch das richtige Signal an die vielen Organisationen. Natürlich möchte ich auch abschließend ganz persönlich meine Wertschätzung und meinen Dank ausdrücken an die Notärzte, an die Notfallsanitäter,

an die Assistenten, an die freiwilligen und hauptamtlichen Feuerwehrleute,

(Beifall im Hause)

an die Berg- und Wasserretter und – die werden oft vergessen – die Disponenten in den Leitstellen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die oft sehr schwere Entscheidungen treffen müssen und eine hohe Verantwortung tragen. Ihnen allen mein besonderer Dank und meine Wertschätzung! Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank, Herr Minister. Wir kommen dann zunächst zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses in der Drucksache 6/5844. Wer für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Wer ist gegen diese Beschlussempfehlung? Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? Das sind die Mitglieder der AfD-Fraktion.

Dann kommen wir als Nächstes zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/4794 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer diesem geänderten Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind erneut die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der CDU. Wer stimmt dagegen? Niemand. Enthaltungen? Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über diesen Gesetzentwurf. Ich bitte die Abgeordneten, die abstimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. Wer ist für diesen Gesetzentwurf? Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der CDU. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf auch in der Schlussabstimmung angenommen.

Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt. Wir treten in die Mittagspause ein. Ich darf daran erinnern, dass sich 5 Minuten nach Beginn dieser Pause der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zu einer außerplanmäßigen Sitzung im Raum F 202 trifft.

Wir setzen hier die Sitzung um 13.40 Uhr mit der Fragestunde fort. Auch noch mal die Erinnerung, dass nach der Fragestunde der Punkt "Wahlen" auf der Tagesordnung steht. Damit ist die Sitzung für

(Vizepräsidentin Marx)

die Mittagspause unterbrochen. Ich wünsche guten Appetit!

Ich eröffne das Plenum wieder und wir kommen zum Tagesordnungspunkt 23

Fragestunde

Ich rufe die Mündlichen Anfragen auf und bitte die Abgeordneten, ihre Fragen vorzutragen. Die erste Fragestellerin ist Frau Holbe. Frau Kollegin Holbe, ich darf Ihnen das Wort zu Ihrer Frage in der Drucksache 6/5760 geben. Bitte.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Mündliche Anfrage:

Anerkennung der Lehrtätigkeit an privater Berufsschule durch staatliche Berufsschule

Nach meinem Kenntnisstand orientiert sich die private Berufsschule an den Lehrplänen der staatlichen Berufsschulen. Private Schulen legen jedoch meist besonderen Wert auf individuelle Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler und sind freier in der Gestaltung des Unterrichts (pädagogische Schwerpunkte, Unterrichtsfächer, Lehrmethoden). Dennoch müssen elementare Schulfächer unterrichtet werden, diese entsprechen den Lehrplänen an staatlichen Schulen. Außerdem muss durch die private Einrichtung sichergestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, die Abschlussprüfung des angestrebten Schulabschlusses zu bestehen, sowohl in der Hauptschule, bei Mittlerer Reife, Gymnasium und Berufsschule.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wird eine langjährige Lehrtätigkeit zum Beispiel mindestens zehn Jahre an einer privaten Berufsschule beim Wechsel der Lehrkraft an eine staatliche Berufsschule anerkannt? Falls nein, welche Gründe sprechen dagegen?
- 2. Welche Möglichkeiten gibt es, die Anerkennung der Tätigkeit an einer privaten Berufsschule durch die staatliche Berufsschule zu erlangen?
- 3. Ist es nach Auffassung der Landesregierung rechtens, wenn eine Lehrkraft an der privaten Berufsschule zwei Fächer unterrichtet hat, eines davon jedoch an der staatlichen Berufsschule nicht gelehrt wird, und diese Lehrkraft in der Besoldung dann mit einem Ein-Fach-Lehrer gleichgesetzt wird, und wie begründet sie das?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Staatssekretärin Ohler, bitte.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Holbe beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Ihren Fragen 1 und 2: Das Verfahren bei Neueinstellungen in den Thüringer Schuldienst richtet sich nach der Richtlinie "Einstellung in den Thüringer Schuldienst". Bewerben kann sich jeder, wenn er oder sie die Voraussetzungen für eine Einstellung in den Thüringer Schuldienst erfüllt. Das heißt, dass sich der Lehrer oder die Lehrerin, die zuvor an einer Schule in freier Trägerschaft tätig war, dem Einstellungsverfahren unterziehen muss. Die Einstellungsentscheidungen werden anhand der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung des Bewerbers oder der Bewerberin getroffen. In diesem Zusammenhang wird auch die berufliche Erfahrung berücksichtigt. Inwieweit dann eine Einstellung erfolgt, hängt von den verfügbaren Stellen und dem Personalbedarf der Schulen ab.

Zu Frage 3: Diese Frage kann ich Ihnen, ohne den konkreten Sachverhalt zu kennen, nicht verlässlich beantworten. Ich möchte der betroffenen Lehrkraft anbieten, sich an mein Haus zu wenden. In Kenntnis des konkreten Sachverhalts ist eine Beratung möglich.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen?

(Zuruf Abg. Holbe, CDU: Nein, danke schön!)

Das sehe ich nicht. Dann schließe ich die erste Frage ab und wir kommen zur zweiten Frage. Der Kollege Kuschel ist nicht da. Die Frage übernimmt auch keiner? Dann machen wir jetzt weiter mit der Frage 3. Ich rufe auf die dritte Frage. Der Fragesteller ist Herr Abgeordneter Gentele. Die Frage ist abgedruckt in der Drucksache 6/5777. Ich darf Sie bitten, Ihre Frage zu verlesen.

Abgeordneter Gentele, fraktionslos:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Geplanter Schrägaufzug auf der Leuchtenburg – nachgefragt

Aus der Antwort zu der Kleinen Anfrage in Drucksache 6/2444 geht hervor, dass auf Grundlage der Richtlinie des Freistaats Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW-Richtlinie) eine Investitionszusicherung für einen geplanten Schrägaufzug auf die Leuchtenburg besteht.

Ich frage die Landesregierung:

(Abg. Gentele)

- 1. Liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Baugenehmigung für die im Jahr 2014 geplante Investition in einen Schrägaufzug vor und wenn ja, in welcher Höhe und mit welchem Eigenanteil wurde die Förderung genehmigt (Angaben bitte in Euro)?
- 2. Wie begründet die Landesregierung die Zusicherung nach § 38 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit der GRW-Richtlinie, wenn gemäß GRW-Richtlinie Maßnahmen zur Sanierung, Instandsetzung, Um- und Ausbau kulturhistorischer Gebäude wie Schlösser, Burgen oder Museen von der Förderung ausgeschlossen sind?
- 3. Wie viele Besucher wurden nach Kenntnis der Landesregierung im Zeitraum von 2016 bis 2017 im Museum Porzellanwelten jährlich tatsächlich gezählt?
- 4. Wie hoch ist der Anteil der Besucher in den Jahren 2016/2017, die aufgrund von Sonderregelungen/Sonderaktionen kostenfrei die Porzellanwelten besuchten?

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Frau Staatssekretärin Kerst, bitte.

Kerst, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentele wie folgt:

Zu Frage 1: Nein, zum jetzigen Zeitpunkt liegt keine Baugenehmigung für das in Rede stehende Bauvorhaben vor.

Zu Frage 2: Es ist grundsätzlich richtig, dass gemäß der GRW-Richtlinie Sanierung, Instandsetzung, Um- und Ausbau kulturhistorischer Gebäude wie Schlösser, Burgen und Museen von der Förderung ausgeschlossen sind. Eine Ausnahme von dieser Regel ist im Rahmen der GRW-Förderung jedoch dann möglich, wenn das Fördervorhaben einen unmittelbaren Bezug zur lokalen Wirtschaft hat. Dies ist im Fall der Porzellanwelten Leuchtenburg offenkundig gegeben. Ziel war die Etablierung des Zentrums für Thüringer Porzellan auf der Leuchtenburg. Zentraler Bestandteil war dabei die Errichtung einer Dauerausstellung "Porzellanwelten Leuchtenburg", die Porzellan nicht im Rahmen einer klassischen Vitrinenpräsentation zeigt, sondern Porzellan beweglich, spürbar und zum Anfassen inszeniert. Durch die unmittelbare Nähe zum traditionellen Thüringer Porzellanindustriestandort Kahla, zur Porzellanstraße und durch die verkehrsgünstige zentrale Lage bot sich die Leuchtenburg für eine derartige Ausstellung an.

Zu Frage 3: Nach Kenntnis der Landesregierung wurden im Zeitraum 2016 bis 2017 149.354 Besucher im Museum Porzellanwelten gezählt, davon im Jahr 2016 71.658 Besucher, im Jahr 2017 77.696 Besucher.

Zu Frage 4: Hierzu verfügt die Landesregierung über keine Kenntnis.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Krumpe, bitte.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Frau Staatssekretärin, herzlichen Dank für die Ausführungen. Ich hätte eine Nachfrage. War die Förderung des Bauvorhabens abhängig von einer bestimmten Anzahl von Besuchern und wenn ja, welche Vorgaben waren zu erfüllen?

Kerst, Staatssekretärin:

Hierzu kann ich Ihnen aktuell keine konkrete Antwort geben. Die würde ich Ihnen entsprechend nachliefern.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Ich rufe dann die Frage 4 vom Kollegen Abgeordneten Krumpe in der Drucksache 6/5809 auf. Bitte schön.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Herzlichen Dank.

Baustopp des Parkplatzes in Seitenroda seit mehr als zwei Jahren

Seit mehr als zwei Jahren sind an dem Bauvorhaben des am Fuße der Leuchtenburg hangabwärts gelegenen Parkplatzes keine nennenswerten Fortschritte etwa in der Herstellung der ungeteerten Zusatzparkflächen oder der Baumbepflanzung zu verzeichnen. Auch ein verkehrstechnisch dringend notwendiger Zebrastreifen zur sicheren Überquerung der Straße vor dem Kreisverkehr fehlt nun schon seit Inbetriebnahme.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche Gründe führt die Landesregierung an, die für den Stillstand des Parkplatzbaus an einem bedeutenden kulturhistorischen Gebäude wie der Leuchtenburg verantwortlich sind?
- 2. Unter welchen Nebenbestimmungen und Auflagen wurde die Baugenehmigung für den Parkplatzbau erteilt?

(Abg. Krumpe)

3. Gibt es seitens der zuständigen bauaufsichtlichen Behörde Termine oder Fristen, welche einen Fertigstellungstermin des Parkplatzes terminieren?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Frau Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Krumpe beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer Frage 1: Für den Bau der Parkplätze an der Leuchtenburg wurde ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Bauherrin ist die Stiftung Leuchtenburg, Bauaufsichtsbehörde das Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises. Der Bebauungsplan sieht neben weiteren Parkplätzen auch einen temporären Ausweichparkplatz vor, der bei starkem Andrang genutzt werden kann und als Wiese erhalten bleiben soll. Abweichend von dem Bebauungsplan hat die Bauherrin begonnen, diesen Parkplatz durch Kiesaufschüttungen zu befestigen. Wegen der abweichenden Bauausführung hat das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis die Einstellung der Bauarbeiten verfügt, die Nutzung aber nicht untersagt.

Zu Ihrer Frage 2: Nach der Auflage 1 der vom Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises erteilten Baugenehmigung ist mit dem für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung zuständigen Zweckverband eine entsprechende Erschließungsvereinbarung zu treffen. Die Auflage 2 enthält Vorgaben zur Ausbildung des Drosselschachts, des Regenrückhaltebeckens und zur Zuwegung zum Regenrückhaltebecken. Weitere Nebenbestimmungen enthält die Baugenehmigung nicht.

Zu Ihrer Frage 3: Die Baugenehmigung enthält keine Befristung. Sie erlischt nach § 72 Abs. 1 Thüringer Bauordnung, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Bauausführung länger als zwei Jahre unterbrochen worden ist.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Keine Nachfragen. Dann komme ich zur nächsten Frage. Frau Schulze, wollen Sie die Frage von Herrn Fiedler stellen? Wenn nicht, dann machen wir das jetzt erst noch mal anders. Der abwesende Herr Abgeordnete Kuschel bei der Frage 2 wird jetzt vertreten durch Frau Abgeordnete König-Preuss. Die Frage finden Sie in der Drucksache 6/5762.

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft "An der Marke"

Nach Information in der "Thüringer Allgemeinen", Lokalteil Sömmerda, vom 24. Mai 2018 ist der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft "An der Marke" seit 25. April 2018 nicht mehr in diesem Beamtenverhältnis auf Zeit tätig, also aus der Wahlfunktion ausgeschieden. Dem Fragesteller liegen Schreiben der Verwaltungsgemeinschaft "An der Marke" vom 8. Mai 2018 und 16. Mai 2018 (Aktenzeichen für beide Schreiben: 104.40:10) vor, die vom bisherigen - bis zum 24. April 2018 im Amt tätigen - Gemeinschaftsvorsitzenden unterschrieben sind. Die Unterschrift ist mit Vor- und Zunamen unter Hinzufügung "im Auftrag" gekennzeichnet. Eine Funktionsbezeichnung ist der Unterschrift nicht beigefügt. Die Verwaltungsgemeinschaft "An der Marke" unterliegt der Rechtsaufsicht des Landes.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wann ist der bisherige Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft "An der Marke" aus dem Beamtenverhältnis auf Zeit ausgeschieden?
- 2. In welcher Funktion bzw. Eigenschaft hat der bisherige Gemeinschaftsvorsitzende die im Einleitungstext benannten Schreiben der Verwaltungsgemeinschaft "An der Marke" vom 8. bzw. 16. Mai 2018 unterzeichnet?
- 3. Auf welcher Rechtsgrundlage ist der bisherige Gemeinschaftsvorsitzende nach dem 24. April 2018 in welchem arbeitsrechts- oder beamtenrechtlichen Verhältnis für die Verwaltungsgemeinschaft "An der Marke" tätig?
- 4. Welche rechtsaufsichtlichen Maßnahmen mit welcher jeweiligen Begründung hält die Landesregierung im Zusammenhang mit dem nachgefragten Sachverhalt für notwendig?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Höhn, bitte.

Höhn, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der bisherige Gemeinschaftsvorsitzende ist am 25. April 2018 aus dem Beamtenverhältnis auf Zeit ausgeschieden.

Zu Frage 2: Nach den Feststellungen der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde wurden die beiden

(Staatssekretär Höhn)

Schreiben durch den ehemaligen Gemeinschaftsvorsitzenden in der Funktion als Bauamtsleiter und Bürovorsteher der Verwaltungsgemeinschaft unterzeichnet.

Zu Frage 3: Der bisherige Gemeinschaftsvorsitzende ist seit dem 26. April 2018 auf der Grundlage eines Arbeitsvertrags als Verwaltungsangestellter für die Verwaltungsgemeinschaft "An der Marke" tätig.

Zu Frage 4: Rechtsaufsichtliche Maßnahmen werden nicht für erforderlich gehalten.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir jetzt zur fünften Frage. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Fiedler von der CDU-Fraktion mit der Drucksache 6/5815. Bitte schön.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Danke für die freundliche Zurückstellung.

Gewaltsame Auseinandersetzung zwischen Asylbewerbern und Jugendlichen des linken Spektrums

Nach Medienberichten soll es in Gotha am Sonntag, dem 10. Juni 2018, zu einer gewaltsamen Auseinandersetzung zwischen jugendlichen Asylbewerbern und Jugendlichen des linken Spektrums gekommen sein. Dabei sollen drei Menschen verletzt worden sein. Die Kriminalpolizei habe die Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung aufgenommen.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche Erkenntnisse liegen den Ermittlungsbehörden zum Tathergang, zur Nationalität, dem Alter sowie der politischen Ausrichtung der Beteiligten vor?
- 2. Sind aus den zurückliegenden fünf Jahren auf Landesebene weitere Fälle polizeibekannt, in denen Personen des linken Spektrums an gewalttätigen Auseinandersetzungen mit Asylsuchenden und/oder ausländischen Mitbürgern beteiligt waren?
- 3. Ist für die vergangenen fünf Jahre auf Landesebene ein Anstieg von gewalttätigen Auseinandersetzungen unter Beteiligung asylsuchender Personen zu verzeichnen und falls ja, in welchem Ausmaß?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, erneut Herr Staatssekretär Höhn, bitte.

Höhn, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Fiedler beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Am Samstag, dem 9. Juni 2018, gegen 22.00 Uhr erhielt die Polizei die Mitteilung, dass es auf dem Neumarkt in Gotha eine Schlägerei zwischen mehreren Personen geben soll. Die Beamten vor Ort stellten auf dem Neumarkt neben der Margarethenkirche eine Gruppe von sieben Personen, die augenscheinlich der Punkszene zuordenbar waren, und eine Gruppe von sieben Asylbewerbern fest. Zum Sachverhalt konnte bisher ermittelt werden, dass zunächst auf der Seite der Asylbewerber eine Glasflasche zu Bruch ging. Die Angehörigen der Punkszene riefen daraufhin die Migranten zur Ordnung auf. Hierauf soll ein 18-jähriger Asylbewerber

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

 sorry, ich stelle mir das gerade auch bildlich vor – einen abgebrochenen Flaschenhals in Richtung der Punker geworfen haben. In der Folge kam es dann zu Schubsereien zwischen beiden Personengruppen, welche in eine Schlägerei übergingen. Bei den Angehörigen der Punkszene handelte es sich um Personen im Alter zwischen 15 und 41 Jahren. Die Asylbewerber stammen aus Eritrea und Afghanistan. Sie sind zwischen 15 und 19 Jahre alt. Die Angehörigen der beteiligten Streitparteien waren zum Teil erheblich alkoholisiert. Es wurden Atemalkoholwerte von bis zu 2,37 Promille registriert – ich kann Ihnen jetzt leider nicht sagen, auf welcher Seite die registriert worden sind. Zu einzelnen Tathandlungen können derzeit noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden. Die Ermittlungen wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung gemäß § 224 Strafgesetzbuch werden von der Kriminalpolizei geführt und dauern an. Die Ermittlungen werden derzeit gegen sieben nicht deutsche Tatverdächtige geführt. Die Angehörigen der Punkszene haben derzeit einen Zeugenstatus.

Zu Frage 2: Vergleichbare Fälle sind nicht bekannt.

Zu Frage 3: Ausweislich der polizeilichen Kriminalstatistik ist bei der Gewaltkriminalität in den letzten fünf Jahren sowohl die absolute Anzahl nicht deutscher Tatverdächtiger als auch deren Anteil an den Gesamttatverdächtigen kontinuierlich angestiegen. Im Jahr 2013: 307 nicht deutsche Tatverdächtige, der Anteil nicht deutscher Tatverdächtiger betrug insgesamt 7,4 Prozent; 2014: 333 nicht deutsche Tatverdächtige, der Anteil betrug 8,6 Prozent; 2015: 485 nicht deutsche Tatverdächtige, entspricht einem Anteil von 13 Prozent; 2016: 925 nicht deutsche Tatverdächtige mit einem Anteil von 21,5 Prozent; und 2017: 1.134 nicht deutsche Tatverdächti-

(Staatssekretär Höhn)

ge mit einem Anteil an den Gesamttatverdächtigen von 25,6 Prozent.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da können Sie nicht lachen da drüben!)

Da Gewaltkriminalität im Sinne der polizeilichen Kriminalstatistik die Delikte der einfachen Körperverletzung gemäß § 223 Strafgesetzbuch nicht berücksichtigt, wurden diese Fallzahlen ebenfalls erhoben. Auch hier sind kontinuierliche Steigerungen registriert worden. Es handelt sich um die gleichen Jahresscheiben, ebenso um die Kategorie "nicht deutsche Tatverdächtige" und ihr Anteil an den Gesamttatverdächtigen. Die einzelnen Jahresscheiben: 2013 681, entspricht 5,6 Prozent; 2014 788, entspricht 6,8 Prozent; 2015 1.197, entspricht 10,4 Prozent; 2016 2.263, entspricht 17,3 Prozent; 2017 2.337, entspricht einem Anteil von 18,4 Prozent.

Im Ergebnis ist zu resümieren, dass die Anzahl der Nichtdeutschen, welche eine Gewaltstraftat oder eine einfache Körperverletzung begangen haben, in den vergangenen fünf Jahren signifikant gestiegen ist. Die vorgenannte Statistik umfasst jedoch alle nicht deutschen Tatverdächtigen und nicht nur Asylbewerber.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Bitte schön.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank für den Vortrag. Jetzt hatten Sie gerade ausgeführt, dass die Straftaten nicht deutscher Angehöriger gestiegen sind. Meine Frage: Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung daraus und welche Maßnahmen wurden bisher eingeleitet?

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Die Tatverdächtigen!)

Höhn, Staatssekretär:

Die Schlussfolgerungen bestehen darin, dass bei allen Tatverdächtigen entsprechende Ermittlungen am Laufen sind oder absolviert worden sind, und ansonsten kann ich Ihnen dazu keine Aussage machen.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Nachfragen? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur nächsten Frage. Fragesteller ist Abgeordneter Harzer von der Fraktion Die Linke und die Frage steht in der Drucksache 6/5816. Herr Kollege Harzer, bitte.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Geschwindigkeitsbegrenzung auf der A 73 zwischen der Anschlussstelle Schleusingen und dem Autobahndreieck Suhl

Seit 4. Juni 2018 wurde der Autobahnabschnitt der A 73 zwischen der Anschlussstelle Schleusingen und dem Autobahndreieck Suhl (circa 16 Kilometer) mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 100 Kilometern pro Stunde für Pkw und 60 Kilometer pro Stunde für Lkw in beiden Richtungen ohne eine vorherige öffentliche Information ausgeschildert, was zu vielen Diskussionen in der Region führte. Auch für den Nutzer des Autobahnabschnitts ist nicht erkennbar, warum diese Maßnahme erforderlich, ob Gefahr in Verzug gegeben und somit ihr sofortiger Vollzug gerechtfertigt war. Eine Nachfrage der Tageszeitung "Freies Wort" nach der vollzogenen Sperrung ergab ebenfalls keine Begründung für diese Maßnahme, nicht einmal die Dauer der Geschwindigkeitsbegrenzung konnte genannt werden. Mittlerweile wurde in einem eilig einberufenen Pressegespräch die Maßnahme begründet. Als Zeitraum wurde die Zeit von heute bis zum Jahr 2023 genannt und für die genannte Geschwindigkeitsbegrenzung die vage Hoffnung geäußert, dass man diese bis nächstes Jahr wieder aufheben könnte.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. War Gefahr im Verzug oder warum wurde die Geschwindigkeitsbegrenzung so schnell und ohne Information der Öffentlichkeit vollzogen?
- 2. Sind Schäden durch die im Pressegespräch genannten möglichen Steinschläge an Fahrzeugen von Verkehrsteilnehmern oder Personenschäden bereits bekannt geworden und wenn ja, wie viele und welche?
- 3. Wurden weitere Möglichkeiten durch wen und wann in Betracht gezogen, um die Verkehrsteilnehmer vor möglichen Schäden zu schützen und wenn ja, warum wurden diese Maßnahmen nicht umgesetzt?
- 4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die derzeitige Geschwindigkeitsbegrenzung auf der gesamten Strecke zu ändern (zum Beispiel 130 Kilometer pro Stunde) bzw. aufzuheben und welche Maßnahmen sind gegebenenfalls dazu erforderlich?

Danke.

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Frau Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Herrn Harzer beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach der Winterperiode 2017/2018 wurde eine massive Zustandsverschlechterung des Streckenabschnitts auf der A 73 zwischen der Anschlussstelle Schleusingen und dem Autobahndreieck Suhl beobachtet, sodass die Autobahnmeisterei des Thüringer Landesamts für Bau und Verkehr auf diesen kritischen Zustand aufmerksam gemacht hat. Aufgrund dessen wurden durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr unverzüglich Zustandserfassungen vorgenommen, die erforderlichen Geschwindigkeitsbegrenzungen angeordnet und ein Sanierungskonzept erstellt. Die Aufstellung der 70 Doppelverkehrsschilder mit jeweils bis zu drei Verkehrszeichen wurde daraufhin zeitnah umgesetzt. Die Beschränkung der Geschwindigkeit soll einerseits die Gefahr des Steinschlags durch sich auslösende Körner und andererseits die dynamische Belastung durch Lkw auf die Deckschicht reduzieren.

Eine gesonderte Information der Öffentlichkeit im Vorfeld zur Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen erfolgt grundsätzlich nicht. Aufgrund vieler Nachfragen erfolgte dies im Rahmen eines Pressegesprächs, über das in den Medien ausführlich berichtet wurde.

Zu Frage 2: Bisher sind noch keine Schäden an Fahrzeugen oder Personen bekannt geworden.

Zu Frage 3: Als Alternative wäre nur eine Vollsperrung des Streckenabschnitts möglich. Dies wird aufgrund der umgesetzten Maßnahme vermieden.

Zu Frage 4: Die angeordnete Beschränkung der Geschwindigkeit soll zum einen die Gefahr des Steinschlags durch sich auslösende Körner, zum anderen die dynamische Belastung durch Lkw auf die Deckschicht reduzieren, um die Verkehrssicherheit zu wahren. Es besteht andernfalls die Gefahr, dass auch größere Schollen aus der Deckschicht herausbrechen können. Im Sanierungskonzept ist vorgesehen, die Hauptschäden beginnend im September 2018 sowie nach der Winterperiode 2018/2019 zunächst partiell zu beseitigen.

Für das Jahr 2020 ist dann die vollständige Erneuerung der Verschleißschicht auf der Richtungsfahrbahn Suhl in Planung. Die Erneuerung der Fahrbahndecke auf der Richtungsfahrbahn Nürnberg ist für das Jahr 2021 in Vorbereitung. Die Geschwindigkeitsbegrenzungen sollen schrittweise nach erfolgter partieller Schadensbeseitigung bis spätestens Mai 2019 wieder aufgehoben werden.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Herr Kollege Harzer.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Ich bin schon verwundert, dass grundsätzlich keine Informationen bei solchen umfangreichen Maßnahmen erfolgen. Aber als Alternative nur die vollständige Sperrung zu sehen, halte ich für ein bisschen ... Wenn bisher keine Schäden bekannt sind, die irgendwie verursacht worden sind, dann nur als Alternative die 100 oder die vollständige Sperrung zu sehen, da bitte ich darum, vielleicht noch mal zu überprüfen, ob nicht zumindest für Pkw 130 angeordnet werden kann. Nach Ihren Ausführungen, Frau Ministerin, ging es ja hauptsächlich um die 60 für Lkw, da die Lkw diese Schäden hauptsächlich verursachen. Ich frage, ob das Ministerium in der Lage ist zu prüfen, inwieweit man auf 130 für Pkw erhöhen könnte.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, zu Ihrer ersten Bemerkung: Ich gehe davon aus, wenn Gefahr im Verzug ist, dann kann ich nicht erst eine große Öffentlichkeitsbefragung oder -beteiligung machen, ob jetzt dort eine Geschwindigkeitsbegrenzung eingeführt wird oder nicht. Da muss man einfach schnell reagieren. Da sich anschließend mehrere Fragen ergeben haben, ist dann die von Ihnen benannte Öffentlichkeitsarbeit gemacht worden, um diejenigen darüber zu informieren, was dort an Gefahren gesehen wird, die dann am Ende dazu geführt haben, was ich gerade geschildert habe.

Das Zweite: Ich gehe davon aus, dass diejenigen, die die Verantwortung dafür tragen, ob dort mit 130 oder mit 100 Gefahr im Verzug ist, das genauestens geprüft haben und deshalb eben nicht die 130 dort angebracht wären. Sie wissen sicher genauso gut wie ich, dass da natürlich immer die Gesundheit der Fahrerinnen und Fahrer oder der Beteiligten am Straßenverkehr im Vordergrund steht. Aus den Gründen sind diese Vorsichtsmaßnahmen ergriffen worden. Man kann vielleicht, wenn man jetzt die nächsten Monate sieht, dass sich das sozusagen eingefahren hat, um dem Staatssekretär vielleicht auch noch zu erwidern, noch mal eine Überprüfung von Geschwindigkeiten in der Größenordnung anberaumen. Das kann man vielleicht dann an der Stelle tun.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es eine weitere Nachfrage? Schneller Wechsel am Schriftführerpult und dann kann die Abgeordnete Rosin eine Nachfrage stellen. Bitte.

Abgeordnete Rosin, CDU:

Frau Ministerin, noch eine Nachfrage zu der Mündlichen Anfrage. Sie sagten gerade, dass die Öffentlichkeit entsprechend informiert wurde, da das Autobahndreieck Suhl unter anderem ganz stark von dem Stadtverkehr Suhl betroffen ist. Da habe ich noch die Nachfrage, wie Sie das einschätzen, dass im Grunde genommen erst durch einen Redakteur der Lokalredaktion die Öffentlichkeit einbezogen wurde, weil er selbst Betroffener dieser Situation war. Hätten Sie nicht auch überlegen können, vorab die Information zu geben, auch um die Verkehrssicherheit herzustellen? Ist das in der Prüfung im Ministerium, diese Öffentlichkeit herzustellen? Sie sagten ja gerade, das wäre Ihrer Ansicht nach nicht notwendig.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, das habe ich so nicht gesagt, dass es nicht notwendig ist, sondern ich habe gesagt: Wenn Gefahr im Verzug ist, muss sofort gehandelt werden. Das ist gemacht worden und dann, und zwar auf Geheiß der Autobahnmeisterei, die selbst diese Schäden festgestellt hat, hat das TLBV reagiert, dann ist es - von wem, da wissen Sie mehr als ich - von jemandem noch mal aufgegriffen worden, ob er jetzt Journalist ist oder nicht, von der Öffentlichkeit sage ich, so ist es zumindest bei mir beschrieben worden, von der Öffentlichkeit noch mal an das TLBV herangetragen worden, dass es notwendig ist, weil es viele Fragen gibt, warum das jetzt angeordnet wurde, darüber die Öffentlichkeit zu informieren. Daraufhin hat das TLBV die Pressekonferenz eingeleitet, hat sozusagen unter medialer Begleitung einen Streckenabschnitt befahren, um das also auch zu zeigen und zu besprechen, um dann entsprechend aufzuklären. Das war meine Antwort.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Nachfrage? Noch mal die Kollegin Rosin.

Abgeordnete Rosin, CDU:

Kurze Nachfrage: Aus den Erfahrungen des jetzigen Prozesses, den Sie gerade beschrieben haben, wäre es dann nicht auch angebracht gewesen, als Sie diese Feststellung getroffen haben "Gefahr im Verzug", ziemlich zeitnah und proaktiv als Verwaltung vorzugehen und die Öffentlichkeit zu informieren?

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Ja, kann man, wird in der Regel normalerweise auch getan. Erstens kann ich, na klar, immer erklären, warum ich irgendwo plötzlich ein Verkehrsschild ändere oder nicht ändere. Das kann man sicher machen. Da haben wir, glaube ich, auch eine Menge zu tun. Bei Autobahnen ist es immer eine Frage, Sie wissen, dass für Autobahnen der Bund zuständig ist und da natürlich auch Abstimmungen sind. Für Landesstraßen und Kreisstraßen kann man sicher so was tun und da erfolgt das meistens sogar auch viel schneller, als das in dem Falle der Fall war.

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Diese Frage ist dann abgearbeitet. Weitere Zusatzfragen gibt es nicht. Die nächste Fragestellerin ist Frau Abgeordnete König-Preuss, Fraktion Die Linke. Das ist die Drucksache 6/5817. Bitte schön.

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

Veranstaltungen der extrem rechten Szene im Jahr 2018 in Thüringen – nachgefragt

Nach Kenntnis der Fragestellerin hat der Rechtsextremist Tommy Frenck, der für das "Bündnis Zukunft Hildburghausen" für den 25. August 2018 mehrere Kundgebungen mit Musikbeiträgen und Rednern in Themar, unter anderem auf dem Marktplatz, angemeldet. Ebenfalls soll am 25. August 2018 das neonazistische "Rock gegen Überfremdung III" stattfinden, zu welchem im letzten Jahr 6.000 Neonazis nach Themar anreisten. Laut der Bewerbung für das diesjährige "Rock gegen Überfremdung" soll es nicht in Themar stattfinden, sondern an einem anderen Veranstaltungsort in Mitteldeutschland, der dreimal so groß sei und Platz für bis zu 20.000 Besucher bieten würde.

Ich ergänze: Nach aktueller Bewerbung findet es im Umkreis von 50 km Erfurts statt.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Ist der Landesregierung zwischenzeitlich bekannt, wo das "Rock gegen Überfremdung III" stattfindet und wenn ja, welche weiteren Informationen (Teilnehmerzahl, Bands, Redner etc.) kann die Landesregierung dazu geben?
- 2. Welche Informationen hat die Landesregierung zu den von Tommy Frenck für das "Bündnis Zukunft Hildburghausen" angemeldeten Kundgebungen für den 25. August 2018?
- 3. Welche Informationen liegen der Landesregierung zu der für den 7. Juli 2018 angemeldeten Rechtsrock-Versammlung "Jugend im Sturm" der neonazistischen Partei "III. Weg" in Kirchheim vor?
- 4. Welche weiteren kommenden Kundgebungen, Versammlungen und Infostände der extrem rechten Szene sind der Landesregierung zwischenzeitlich für das Jahr 2018 bekannt geworden?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Höhn.

Höhn, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung beantwortet die Frage der Abgeordneten König-Preuss wie folgt:

Zu Frage 1: Der tatsächliche Veranstaltungsort ist der Landesregierung bislang noch nicht bekannt. In der Werbung für "Rock gegen Überfremdung III" werden nur die Gebiete Mittelthüringen bzw. 50 Kilometer um Erfurt genannt, wie Sie schon richtigerweise in Ihrer Frage festgestellt haben. Am 21. Mai 2018 hat eine Führungsperson der "Bruderschaft Thüringen"/"Turonen" die Veranstaltung zwar in Kirchheim im Veranstaltungszentrum Erfurter Kreuz mit 700 bis 800 Personen angemeldet. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass angesichts der in der Werbung angekündigten Bands mehrere Tausend Teilnehmer erwartet werden können. Die räumlichen Kapazitäten des Anmeldeortes reichen für eine solche Veranstaltung nicht aus. In der Anmeldung wurden folgende Bands angekündigt wobei ich vorausschicken muss, ich übernehme keine Garantie für die korrekte Aussprache dessen, was ich da jetzt vornehmen muss:

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Können Sie auch weglassen! Ich verzichte auf die Nennung der Bands!)

Da bin ich Ihnen sehr dankbar, ich kann Ihnen das schriftlich nachliefern.

Es sind insgesamt acht Bands angemeldet. Es ist der Auftritt von verschiedenen Rednern der NPD, der Partei Die Rechte, der Jungen Nationalisten und der Partei Unabhängiges Spektrum vorgesehen. Anfang Juni 2018 startete der Kartenverkauf über den Onlineversandhandel Das Zeughaus.

Zu Frage 2: Nach derzeitigem Kenntnisstand der Landesregierung hat ein lokaler Rechtsextremist für das Bündnis "Zukunft Hildburghausen" mehrere Kundgebungen für den 25. August 2018 an vier verschiedenen Kundgebungsorten innerhalb Themars angemeldet. Kundgebungsort 1: Marktplatz Themar. Das Motto erspare ich mir jetzt hier an dieser Stelle, das würde ich dem Hohen Hause ungern zur Kenntnis geben. Ich kann das, wenn das gewünscht wird, schriftlich nachreichen. Der Kundgebungsort 1 ist auf jeden Fall Marktplatz Themar. Kundgebungsort 2 ist der Kirchplatz in Themar; Kundgebungsort 3 ist die Kreuzung Bahnhofstraße/ Meininger Straße, und der Kundgebungsorts 4 ist der Kreuzungsbereich Leninstraße/Hildburghäuser Straße/Ernst-Thälmann-Straße. Redner soll jeweils unter anderem der Anmelder sein. Es ist jeweils der Auftritt eines Liedermachers angekündigt, zu jeder der Kundgebungen erwartet der Anmelder mehrere Hundert Teilnehmer. Abschließende Informationen zu verantwortlichen Personen und weiteren Rednern und Künstlern liegen noch nicht vor.

Zu Frage 3: Mit Schreiben vom 27. März 2018 meldete der Parteivorsitzende im Namen der Partei "Der III. Weg" eine Versammlung für den 7. Juli 2018 auf dem Grundstück der als Erlebnisscheune bzw. Veranstaltungszentrum Erfurter Kreuz bekannten Anlage in Kirchheim an. Die Versammlung hat das Thema "Jugend im Sturm. Für Familie, Heimat und Tradition". Sie soll von 12.00 bis 22.00 Uhr stattfinden, der Veranstalter rechnet mit 300 Teilnehmern. Behördlicherseits wurde die Teilnehmerzahl auf maximal 700 zuzüglich 140 Personen Funktionspersonal begrenzt.

Der Flyer zur Veranstaltung weist Vertreter des parteigebundenen und parteiunabhängigen rechtsextremistischen Spektrums sowie nicht näher benannte Redner aus dem Ausland aus. Es sind ebenso insgesamt drei Musikbeiträge angekündigt. Daneben wurden kulturelle und aktivistische Infostände, Kampfsport, ein Infostand der Kampfsportgruppe "Wardon", ein Versand- und Buchhandel sowie verschiedene Infostände der Partei "Der III. Weg" angemeldet. Die Abgabe und der Verzehr alkoholischer Getränke in dieser Versammlung wurden durch die Versammlungsbehörde untersagt.

Zu Frage 4: Für das aktuelle Jahr 2018 liegen über die in den Fragen 1 bis 3 dieser Mündlichen Anfrage sowie die in der Plenarsitzung am 26. April 2018 erfolgten Beantwortung Ihrer Mündlichen Anfrage in Drucksache 6/5567 aufgeführten Veranstaltungen hinaus mit Stand 19. Juni 2018 neue Anmeldungen für folgende anstehende rechtsextremistische Kundgebungen, Versammlungen und Infostände im Freistaat Thüringen vor: Für den 23. Juni 2018, 18.00 Uhr, bis zum 24. Juni 2018, 2.00 Uhr früh, haben die Veranstalter der sogenannten Thing-Kreise eine Sommersonnenwendfeier in Themar angemeldet.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur nächsten Frage. Fragestellerin ist Abgeordnete Henfling von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksache 6/5818. Bitte schön.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN:

Vielen Dank.

Rückblick – "Tag der nationalen Bewegung" in Themar

(Abg. Henfling)

Am 8. und 9. Juni 2018 fand im thüringischen Themar das Rechtsrockfestival "Tag der nationalen Bewegung" statt. Das zweitägige Festival versammelte extreme Rechte aus ganz Thüringen und bundesweit.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Wohnorte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Rechtsrockfestivals jeweils am 8. und 9. Juni 2018?
- 2. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Parteien, Organisationen, Kameradschaften oder Verbänden angehören?
- 3. Wie viele Straftaten wurden durch die Veranstaltungsteilnehmenden auf dem und wie viele außerhalb des Veranstaltungsgeländes verübt?
- 4. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über die Gesamteinnahmen, die zum einen über die Vorverkaufskarten und Eintrittskarten und zum anderen über Standmieten, Verkäufe und weitere Einnahmemöglichkeiten erwirtschaftet wurden?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Höhn.

Höhn, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Henfling von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Es wurden Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet außer dem Saarland sowie dem europäischen Ausland unter anderem aus Tschechien, Italien, Russland, Kroatien, Schweiz, Slowakei, Frankreich, Norwegen und Großbritannien festgestellt.

Zu Frage 2: Der Teilnehmerkreis setzte sich aus verschiedensten Strömungen der rechtsextremistischen Szene zusammen. Dies beinhaltet sowohl Angehörige der Kameradschaftsszene bzw. sogenannten Freien Kräfte als auch Angehörige des rechtsextremistischen Parteienspektrums. Die Anzahl der Personen aus den jeweiligen Organisationen bzw. Gruppierungen kann nicht konkret beziffert werden.

Zu Frage 3: Innerhalb des Versammlungsgeländes einschließlich des Schleusenbereichs wurden 65 Straftaten und außerhalb des Versammlungsgeländes wurden 15 Straftaten zur Anzeige gebracht.

Zu Frage 4: Zu den erwirtschafteten Gesamteinnahmen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Insbesondere ist bisher nicht bekannt, in welcher Anzahl die Eintrittskarten tatsächlich verkauft wurden. Es wurden Tagestickets mit unterschiedlichen Preisen je Veranstaltungstag – am Freitag zu einem Preis von 15 Euro, am Samstag zu einem Preis von 35 Euro und ein Wochenendticket zum Preis von 45 Euro – angeboten. Zu Standmieten, Verkäufen und sonstigen Einnahmen liegen gegenwärtig ebenfalls keine Erkenntnisse vor.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Frau Henfling, bitte.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN:

Vielen Dank. Zu Frage 4 würde mich erstens interessieren, ob es zu der Höhe eine Schätzung des Ministeriums gibt. Und zweitens, wenn Sie "gegenwärtig" sagen, gehe ich davon aus, dass Sie versuchen, diese Zahlen zu eruieren. Wann würden diese vorliegen und könnten Sie uns die dann auch entsprechend übermitteln?

Höhn, Staatssekretär:

Erstens: Ja, es wird noch weiter eruiert bzw. ermittelt. Zweitens: Wann das der Fall sein wird, kann ich Ihnen leider nicht sagen. Aber drittens: Wenn es vorliegt, würden wir Sie umgehend darüber informieren.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Dann kommen wir jetzt zu Frage Nummer 9 von Kollegin Rothe-Beinlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, in der Drucksache 6/5819. Bitte schön.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Rechtsrockfestival am 8. und 9. Juni 2018 in Themar

Das Rechtsrockfestival "Tage der nationalen Bewegung" in Themar hat mit mehr als 2.200 Teilnehmenden aus der gesamten Bundesrepublik am 8. und 9. Juni 2018 stattgefunden. Auf dem Festival gab es neben der Rechtsrockmusik und diversen Redebeiträgen verschiedene Verkaufs- und Informationsstände.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Mit welchen Begründungen wurden den Anmeldenden für diese Rechtsrockveranstaltung Auflagen gemacht?
- 2. Welche Einnahmen wurden an welchen Ständen auf dem Veranstaltungsareal erzielt?

(Abg. Rothe-Beinlich)

- 3. Welche ausgelegten und zum Verkauf angebotenen Materialien (Bücher, CDs, T-Shirts, Aufkleber, weitere Verkaufsgüter) wurden nach Kenntnis der Landesregierung eingezogen oder beanstandet, da diese als indiziert gelten?
- 4. Welche Rednerinnen und Redner (bitte mit Angabe der Organisation oder Vereinigung) sind auf der Veranstaltung mit welchen Aussagen aufgetreten?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Höhn.

Höhn, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich beantworte ich für die Landesregierung wie folgt – ich möchte vorausschicken, dass Sie sich auf eine etwas längere Beantwortung einstellen dürfen –:

Zu Frage 1: Das Landratsamt Hildburghausen erließ gegenüber dem Anmelder 14 Auflagenblöcke, teils mit mehreren Unterziffern. Im Einzelnen möchte ich zu den Auflagen und den dazu ergangenen Begründungen folgende Ausführungen machen, bei den Begründungen handelt es sich um Auszüge aus dem Auflagenbescheid des Landratsamts Hildburghausen vom 6. Juni 2018:

Erstens – Versammlungsleiter: wurde beauflagt, um ein höchstmögliches Maß an Ordnung und Sicherheit zu garantieren. Er bestimmt den wesentlichen Ablauf der Versammlung und hat für Ordnung zu sorgen.

Zweitens – Ordner: ein Ordner je 50 Teilnehmer; sind Gehilfen des Versammlungsleiters und notwendig, um den ordnungsgemäßen Ablauf der Versammlung zu sichern.

Drittens – Versammlungsraum:

- a) Umzäunung Eingangsbereich, Parken auf dem Versammlungsgelände und Versorgungsleitungen: Dies dient für den Ausdruck kann ich jetzt nichts, wie gesagt, das sind Auszüge aus dem Bescheid der Leichtfertigkeit des Teilnehmerverkehrs, der Gewährleistung des schnellen Einsatzes von Rettungskräften bzw. der Polizei sowie den Ein- und Ausgangsregelungen.
- b) Zeltwände: geöffnet. Bei teilweise geschlossenen Zeltseiten besteht eine hinreichende Gefahr, dass weitere Rechtsgüter durch Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole, Gesten oder Liedtexte verletzt werden. Aus Gründen der Gefahrenabwehr und der Aufgabe der Polizei, den geordneten und gefährdungsfreien Ablauf der Versammlung sowie den Schutz der Versammlungsteilnehmer und

Dritter zu gewährleisten, sind Einsichtsmöglichkeiten der Polizei notwendig.

Viertens - maximal zulässige Personenzahl: 1.000. Aufgrund der vorgesehenen Redner, bei welchen es sich zum Teil um führende Persönlichkeiten verschiedener rechter Gruppierungen handelt, und der auftretenden Bands, welche ein hohes Anziehungspotenzial haben, ist davon auszugehen, dass es zu überregionalen Anreisen von Versammlungsteilnehmern aus anderen Bundesländern und/oder dem Ausland kommen wird. Somit ist ein größerer Zulauf von Besuchern sehr wahrscheinlich. Bei dem Versammlungsgelände handelt es sich um ein vollständig umfriedetes Grundstück mit einer Gesamtfläche von 2.838 Quadratmetern. Ein Ausweichen ist ungeachtet der Eigentümerrechte damit nur erschwert oder gar nicht möglich. Dazu muss man als Hintergrund wissen: Das Versammlungsgelände besteht aus zwei nebeneinanderliegenden Flurstücken, die bereits von den Nachbargrundstücken mit einem Wildzaun abgegrenzt wurden. Gemessen an der Grundstücksfläche abzüglich der Bühne, der Zelte und Verkaufsstände sowie des Eingangs- und Ausgangsbereichs mit Rettungswegen resultiert eine verbleibende Fläche für Versammlungsteilnehmer von 990 Quadratmetern. Aus Sicht der Versammlungsbehörde ist es dringend geboten, die maximal zulässige Teilnehmerzahl auf 1.000 Personen zuzüglich 200 Personen als Funktionspersonal inklusive Bands zu beschränken. Würde hierzu keine Festlegung getroffen, wäre es dem Veranstalter möglich, einer unzähligen Zahl an Versammlungsteilnehmern den Zutritt auf das Gelände zu gewähren. Dem gilt es aufgrund der Beschaffenheit der Grundstücke, insbesondere im Hinblick auf die Erfahrung aus der Versammlung "Rock gegen Überfremdung" vom 15.07.2017, entgegenzuwirken.

Fünfte Auflage – Lautstärkelärmobergrenzen: 65 dBA bzw. ab 22.00 Uhr 50 dBA. Die Einschränkungen des Lärmpegels sind erforderlich, damit Außenstehende und Anwohner nicht übermäßig belästigt werden und die Gesundheit der Versammlungsteilnehmer geschützt wird. Zudem liegt in unmittelbarer Nähe ein Schutzgebiet, in dem unter Schutz gestellte Vogelarten brüten. Das Grundrecht der Versammlungsfreiheit beinhaltet keine Rechtfertigung, durch Technikeinsatz Aufmerksamkeit zu erzwingen.

Sechstens – Ausschank von Getränken: absolutes Alkoholverbot. Auf den Konsum von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln muss während der Versammlung aufgrund der enthemmenden Wirkung unbedingt verzichtet werden. Die Auflage des Ausschank-, Mitnahme- und Konsumverbots von alkoholischen Getränken und anderen berauschenden Mitteln ist erforderlich und geeignet, die Sicherheit der Versammlung zu gewährleisten und damit von vornherein einer möglichen Enthemmung und

(Staatssekretär Höhn)

unkontrollierten Verhaltensweise der Versammlungsteilnehmer entgegenzuwirken. Diese Beschränkung ergeht somit aus Gründen der Gefahrenabwehr, insbesondere zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zum Schutz für Leib und Leben anderer Versammlungsteilnehmer und unbeteiligter Dritter. Ein zeitlich und örtlich befristetes Alkoholverbot stellt keine unzumutbare Belastung des Einzelnen oder der Versammlung selbst dar.

Siebtens – Verbot von Glasflachen, Krügen und Dosen: Diese könnten als Wurfgeschosse bzw. Stoßwaffe benutzt werden.

Achtens – Waffen und gefährliche Gegenstände: Bei öffentlichen Versammlungen ist es untersagt, Gegenstände mitzuführen, die ihrer Art nach zur Verletzung von Personen geeignet sind.

Neuntens – Transparente, Plakate und Fahnen: Haltestangen an Transparenten könnten als Waffen verwendet werden, sodass diese größenmäßig zu beschränken waren.

Zehntens – Mitführen von Hunden: Hunde stellen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial für Versammlungsteilnehmer dar und könnten als Waffe eingesetzt werden.

Elftens – Druckerzeugnisse, hier in Bezug auf die Verantwortlichkeit des Veranstalters für gegebenenfalls strafrechtlichen Inhalt: Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass Presse- und Druckerzeugnisse, die auf der Versammlungsfläche ausgegeben werden sollen, keinen beleidigenden bzw. sonstigen strafrechtlich relevanten Inhalt haben.

Zwölftens – Abfall- und Müllsammlung: Es sind Gefahren für die Versammlungsteilnehmer durch herumliegenden Müll zu vermeiden.

Dreizehntens – Beleuchtung des Versammlungsraums: Sie soll der Gefahr einer Verletzung von Versammlungsteilnehmern vorbeugen.

Vierzehntens – Auflösung: Ziel dieser Auflage ist es, die Versammlungsteilnehmer und die Ordnungskräfte über das Ende der Versammlung zu informieren und sicherzustellen, dass diese sich gesetzeskonform verhalten können.

Zu Frage 2: Über die Einnahmen an den jeweiligen Verkaufsständen im Versammlungsraum liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage 3: Nach Erkenntnissen der Landesregierung wurden an einem Verkaufsstand T-Shirts mit der sogenannten Wolfsangel zum Kauf angeboten. Der Verkauf wurde untersagt, eine Strafanzeige wegen des Verdachts der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen erstattet und ein T-Shirt zur Beweissicherung sichergestellt.

Und zu Frage 4: Als Rednerinnen und Redner traten im Verlauf der Versammlung auf: Paul Rzehaczek, Junge Nationalisten; Frank Rennicke, Freier Nationalist; Ricarda Riefling, NPD; Michael Brück, die Partei DIE RECHTE; Frank Franz, NPD; Sven Skoda, freier Aktivist; Udo Voigt, NPD; Edda Schmidt, NPD; Thorsten Heise, NPD; Dieter Riefling, freier Aktivist; Ronny Zasowk, NPD; Wolfgang Nahrath, NPD; Christian Häger, Junge Nationalisten; Sascha Krolzig, Partei DIE RECHTE; Weinhold Schonhorn, unbekannte Organisation; Stefan Christoph, ebenfalls nicht bekannte Organisation; Arne Schimmer, NPD.

Nach vorliegenden Erkenntnissen können die Rednerinnen und Redner der NPD, der Partei DIE RECHTE, den Jungen Nationalisten sowie den freien Aktivisten zugeordnet werden. In den Redebeiträgen äußerten alle Rednerinnen und Redner in unterschiedlichster Form ihren Unmut über die Politik in Europa, zur Europäischen Union und der Bundesregierung sowie über die Thüringer Landesregierung.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Bitte schön, Frau Rothe-Beinlich

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich hätte zwei Nachfragen: Einmal zu Frage 2 – das ist eine ähnliche Frage, wie sie auch schon meine Kollegin Henfling gestellt hat. Sie haben gesagt, Sie haben noch keine Erkenntnisse. Wenn diese vorliegen, könnten wir die dann nachgereicht bekommen, was die Einnahmen anbelangt?

Die zweite Frage, die ich habe, lautet: Sie haben bei den Auflagen vorgetragen, dass es in den Auflagen ein absolutes Alkoholverbot gegeben hat. Wir wissen alle, dass dieses aber vom Gericht teilweise aufgehoben wurde. Ab 20.00 Uhr konnten Bier und Biermischgetränke ausgereicht werden. Davon abgesehen gab es ja die Tankstelle 30 Meter weiter, an der sich betankt wurde. Mich würde interessieren, wie die Landesregierung die Aufhebung dieses absoluten Alkoholverbots bewertet.

Höhn, Staatssekretär:

Erste Frage: Die Zusicherung kann ich Ihnen gern geben, dass nach Vorliegen der Erkenntnisse über die Einnahmen Ihnen diese mitgeteilt werden.

Zum Zweiten ist die Aufhebung des Alkoholverbots eine gerichtliche Entscheidung und die entzieht sich einer Bewertung durch die Landesregierung.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Nachfragen? Herr Kummer, bitte.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, ist denn bekannt, dass es nach Ende des Alkoholverbots unter anderem durch zu hohen Alkoholgenuss zu Straftaten kam? Sie haben vorhin aufgelistet, dass es eine ganze Reihe von Straftaten gegeben hat. Kann man Straftaten, die es nach Ende des Alkoholverbots gegeben hat, in Zusammenhang mit der Alkoholwirkung stellen?

Höhn, Staatssekretär:

Da habe ich zwar eine Vermutung, aber das wäre keine fundierte Grundlage für eine Antwort der Landesregierung, sodass ich Ihnen anbiete, die Beantwortung der Frage schriftlich nachzureichen.

Vizepräsidentin Marx:

Eine Nachfragemöglichkeit bestünde noch, aber ich sehe sie nicht. Dann schließe ich die Fragestunde für heute und wir kommen jetzt vereinbarungsgemäß zum Aufruf des Tagesordnungspunkts 21

Wahl, Ernennung und Vereidigung des Präsidenten des Thüringer Verfassungsgerichtshofs

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/5853 -

Der Landtag hatte in seiner 154. Sitzung am 22. Mai 2014 gemäß Artikel 79 Abs. 3 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 3 Abs. 1 des Thüringer Verfassungsgerichtshofsgesetzes Herrn Prof. Dr. Manfred Aschke als Präsidenten des Thüringer Verfassungsgerichtshofs gewählt. Herr Prof. Dr. Aschke hat am 21. März 2018 sein 68. Lebensjahr vollendet. Gemäß § 4 Abs. 1 des Thüringer Verfassungsgerichtshofsgesetzes kann nur Mitglied des Thüringer Verfassungsgerichtshofs sein, wer das 68. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Für die Nachwahl haben die Fraktionen der CDU, Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen Herrn Dr. h.c. Stefan Kaufmann, Präsident des Thüringer Oberlandesgerichts, vorgeschlagen. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 6/5853 vor.

Die Wahl erfolgt in geheimer Wahl ohne Aussprache mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags, also mindestens 61 Stimmen.

Dazu wird wie folgt verfahren: Für die Wahl erhält jede Abgeordnete und jeder Abgeordnete einen Stimmzettel. Es kann entweder "Ja" oder "Nein" oder "Enthaltung" angekreuzt werden.

Als Wahlhelfer berufe ich die Abgeordneten Dr. Martin-Gehl, Kobelt und Tischner. Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Dirk Adams, Dagmar Becker, Sabine Berninger, André Blechschmidt, Andreas Bühl, Christian Carius, Steffen Dittes, Volker Emde, Kati Engel, Wolfgang Fiedler, Kristin Floßmann, Jörg Geibert, Siegfried Gentele, Manfred Grob, Stefan Gruhner, Ronald Hande, Dr. Thomas Hartung, Steffen Harzer, Dieter Hausold, Oskar Helmerich, Madeleine Henfling, Jörg Henke, Susanne Hennig-Wellsow, Corinna Herold, Christian Herrgott, Matthias Hey, Michael Heym, Björn Höcke, Gudrun Holbe, Elke Holzapfel, Mike Huster, Margit Jung, Ralf Kalich, Jörg Kellner, Olaf Kießling, Roberto Kobelt, Katharina König-Preuss, Knut Korschewsky, Maik Kowalleck, Rainer Kräuter, Jens Krumpe, Jörg Kubitzki, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Annette Lehmann, Diana Lehmann, Ina Leukefeld.

Abgeordnete Rosin, CDU:

Lieberknecht, Christine; Liebetrau, Christina; Lukin, Gudrun; Malsch, Marcus; Martin-Gehl, Iris; Marx, Dorothea; Meißner, Beate; Mitteldorf, Katja; Mohring, Mike; Möller, Stefan; Mühlbauer, Eleonore; Muhsal, Wiebke; Müller, Anja; Müller, Olaf; Pelke, Birgit; Pfefferlein, Babett; Pidde, Werner; Primas, Egon; Reinholz, Jürgen; Rietschel, Klaus; Rosin, Marion; Rothe-Beinlich, Astrid; Rudy, Thomas; Schaft, Christian; Scheerschmidt, Claudia; Scherer, Manfred; Scheringer-Wright, Johanna; Schulze, Simone; Skibbe, Diana; Stange, Karola; Tasch, Christina; Taubert, Heike; Thamm, Jörg; Tischner, Christian; Voigt, Mario; Walk, Raymond; Walsmann, Marion; Warnecke, Frank; Wirkner, Herbert; Wolf, Torsten; Worm, Henry; Wucherpfennig, Gerold; Zippel, Christoph.

Vizepräsidentin Marx:

Ich schließe die Wahlhandlung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Ich stelle folgendes Wahlergebnis fest: Auf den Wahlvorschlag in der Drucksache 6/5853 sind 72 Jastimmen entfallen. Damit ist die Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl – das sind 61 Stimmen – erreicht. Herr Kaufmann kommt auch schon. Ich gratuliere Ihnen schon mal sehr herzlich hier vom Mikrofon aus und gehe davon aus, dass Sie, Herr Dr. Stefan Kaufmann, die Wahl annehmen.

(Vizepräsidentin Marx)

(Zuruf Dr. Kaufmann: Ich nehme die Wahl an!)

Wunderbar. Dann kommen wir nun zur Ernennung und Vereidigung von Herrn Dr. Kaufmann, die vom Präsidenten vorgenommen wird.

Präsident Carius:

Herr Dr. Stefan Kaufmann, zunächst darf ich Ihnen die Ernennungsurkunde aushändigen und ernenne Sie damit zum Präsidenten des Thüringer Verfassungsgerichtshofs.

Wir kommen jetzt zur Vereidigung. Ich verlese zuerst den in § 5 Abs. 2 des Thüringer Verfassungsgerichtshofsgesetzes enthaltenen Text der Eidesformel im Ganzen und bitte Sie dann, diese Eidesformel anschließend mit den Worten "Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe!" oder "Ich schwöre es!" zu bekräftigen.

Ich verlese die Eidesformel: Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.

Dr. Kaufmann:

Ich schwöre es!

Präsident Carius:

Ich danke Ihnen und gratuliere Ihnen ganz herzlich. (Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Marx:

Nachdem sich die Gratulationsschlange verkürzt hat, gehen wir in unserem normalen Arbeitsprogramm weiter.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt der Wahl und wir kommen jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

> Thüringer Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut (Thüringer Archivgesetz – ThürArchivG –)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/4942 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa, Kultur und Medien

- Drucksache 6/5855 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/5878 -

dazu: Berichterstattung zu den Kosten des Thüringer Archivgesetzes Entschließungsantrag der Fraktion der AfD - Drucksache 6/5879 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat zunächst Abgeordnete Mitteldorf aus dem Ausschuss für Europa, Kultur und Medien zur Berichterstattung.

Und ich bitte jetzt wirklich die Kolleginnen und Kollegen, die Gespräche einzustellen. Wir arbeiten hier weiter, und wer etwas zu diskutieren hat, möge es bitte draußen tun. Frau Kollegin Mitteldorf, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, durch Beschluss des Landtags in seiner 108. Sitzung am 26. Januar 2018 wurde der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien überwiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 43. Sitzung am 16. Februar 2018 erstmals behandelt. Dort wurde eine mündliche Anhörung beschlossen und eine gemeinsame Anzuhörendenliste mit 40 Anzuhörenden erarbeitet. In der 46. Sitzung am 23. April 2018 fand die mündliche Anhörung unter Beteiligung von 13 Expertinnen und Experten statt. Zusätzlich wurden 25 schriftliche Stellungnahmen übersandt.

In der 47. Sitzung des Ausschusses am 18. Mai 2018 haben sowohl die Koalitionsfraktionen als auch die CDU-Fraktion Änderungsanträge eingereicht. Gemeinsam wurde dann entschieden, dass aufgrund der kommunalen Relevanz auch innerhalb der Änderungsanträge eine erneute schriftliche Anhörung der kommunalen Spitzenverbände in verkürzter Zeit durchgeführt werden soll. Die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände gingen am 12. und 13.06. ein.

Am 15. Juni 2018 in der 48. Sitzung hat sich der Ausschuss abschließend mit dem Archivgesetz oder der Novelle des Archivgesetzes beschäftigt. Es wurde die Anhörung ausgewertet und noch mal die schriftliche Anhörung und sowohl die CDU-Fraktion als auch die Koalitionsfraktionen haben ih-

(Abg. Mitteldorf)

re bereits eingebrachten Änderungsanträge aufrechterhalten. Mehrheitlich wurde dann beschlossen, dass die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen in die Beschlussempfehlung Eingang finden. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung ihres Entschließungsantrags? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Beratung und gebe als Erstem dem Abgeordneten Höcke von der AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, bekanntlich sind Archive keineswegs nur für Wissenschaftler und Hobbyhistoriker von Interesse. Vielmehr sind sie Institutionen von hoher öffentlicher Bedeutung, denn wie Bibliotheken oder Museen dienen Archive der Pflege unseres kulturellen Gedächtnisses und damit unserer Identität.

(Beifall AfD)

Deshalb ist es gut und richtig und wichtig, dass wir uns als Politik mit dem Archivwesen beschäftigen, denn es hat unsere Aufmerksamkeit verdient.

Den Werdegang, die wesentlichen Inhalte und die Kritik am Gesetz aus AfD-Sicht will ich im Folgenden kurz zusammenfassen.

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, in Thüringen ist das öffentliche Archivwesen bisher durch ein Gesetz aus dem Jahre 1992 geregelt. Eine Novelle dieses Gesetzes brachte vor zwei Jahren die Zusammenfassung der vormals selbstständigen Staatsarchive in Altenburg, Gotha, Greiz, Meiningen, Rudolstadt und Weimar zu einer Behörde, dem jetzigen Landesarchiv. Mit dem jetzt zu beschließenden Gesetzentwurf soll vor allen Dingen die Anpassung an neuere Entwicklungen im Archivwesen vorgenommen werden, namentlich im Bereich der Informationsverarbeitung und der Kommunikationstechnik oder hinsichtlich der Sicherung von Unterlagen und Daten. Ein wichtiges Stichwort ist hier natürlich die Digitalisierung.

Die parlamentarische Befassung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf war in meinen Augen tatsächlich diesmal vorbildlich und das verdient von dieser Stelle auch wirklich erwähnt zu werden. Nicht nur wurde eine Expertenanhörung durchgeführt, sondern wichtige Vorschläge und Hinweise dieser Experten wurden tatsächlich auch aufgegriffen und sind in den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen eingeflossen, der in die Beschlussempfehlung des Kulturausschusses dann auch eingegangen ist.

Ja, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, es gab ein sachorientiertes, es gab ein konstruktives Verfahren, das verdient nochmal gelobt zu werden, denn Selbiges ist in diesem Hohen Hause tatsächlich keine Selbstverständlichkeit.

(Beifall AfD)

Jetzt liegt ein Gesetz zur Abstimmung vor, mit dem man den Gegenwartsaufgaben der öffentlichen Archive in Thüringen gewiss begegnen kann, auch wenn das Resultat aus Sicht meiner Fraktion und aus meiner persönlichen Sicht nicht optimal zu nennen ist.

Dass das Landesarchiv nach § 8 ein digitales Magazin unterhält, ist eine der zweifellos erforderlichen Neuerungen, die der technischen Entwicklung geschuldet sind. Es ist auch begrüßenswert, wenn die Zuständigkeiten der Kreisarchive jetzt gegenüber dem ursprünglichen Entwurf etwas klarer geregelt sind. Und wenn jetzt im Gesetz explizit aufgezählt wird, dass das Landesarchiv Thüringen aus dem Hauptstaatsarchiv Weimar und den Abteilungen Staatsarchiv Altenburg, Gotha, Greiz, Meiningen und Rudolstadt besteht, so betont dies immerhin den dezentralen Charakter des Landesarchivs. Gleichwohl bleibt es dabei, dass wir eine einzige Behörde statt vormals eigenständige Archive vorfinden und diese Struktur nach Darstellung der angehörten Experten sich keineswegs als vorteilhaft erweisen wird und auch bisher schon nicht erwiesen hat. Für uns bleibt das ein bestehendes Manko.

Begrüßenswert ist wiederum, dass das Gesetz in § 7 eine Archivberatungsstelle vorsieht; der Bedarf hierfür wurde in der Expertenanhörung sehr deutlich artikuliert. Von diesem Bedarf her betrachtet ist es erfreulich, dass das nun berücksichtigt wurde, wenngleich die entsprechende Regelung mit Blick auf Personal- und Institutionalisierung der Beratungsstelle gewiss noch klarer hätte ausfallen können.

Im Ganzen stellt sich das Gesetz auf die neuen Entwicklungen im Bereich des Archivwesens ein, etwa bei der elektronischen Archivierung. Insofern kann die AfD mit diesem Gesetz durchaus gut leben.

Es muss aber, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, an dieser Stelle auch darauf hingewiesen werden, dass das Gesetz einige problematische Punkte enthält und im Übrigen manche Hinweise aus der Anhörung zu Unrecht unberücksichtigt blieben.

Ich habe ja schon einige problematische Aspekte angesprochen und möchte noch auf zwei weitere zu sprechen kommen.

Zunächst hat die Landesregierung selbst auf diverse Mehrkosten hingewiesen, die für das Landesarchiv entstehen werden, nämlich infolge der Unterhaltung des digitalen Archivs und der Umstellung

(Abg. Höcke)

der Aktenhaltung auf die elektronische Akte bzw. elektronische Vorgangsbearbeitung in der Verwaltung - so weit so unvermeidbar, Neuerungen kosten eben Geld. Zugleich führt die Landesregierung aber an, es würden gerade infolge der Digitalisierung durch das Gesetz Kosten gesenkt, etwa Materialkosten und Raummieten. Außerdem behauptet die Landesregierung, es würden den Kommunen bzw. - wie es heißt - den übrigen Adressaten des Gesetzes, wörtlich, "unmittelbar keine zusätzlichen Kosten entstehen". Das betont die Landesregierung. Bezüglich der Einsparpotenziale des Gesetzes und der finanziellen Folgen namentlich für die Kommunen und Kreise sind wir hier als AfD dagegen skeptisch. Tatsächlich dürfte die Umstellung auf elektronische Archivierung bei den Kommunen und Landkreisen zu erheblichen Mehrkosten führen und es wäre unredlich, sehr geehrte Landesregierung, diese finanziellen Folgewirkungen auszuklammern und nicht zu berücksichtigen bzw. zu verschleiern.

(Beifall AfD)

Es muss aus Sicht meiner Fraktion denn auch alsbald geklärt werden, wie sich das Gesetz in finanzieller Hinsicht auswirkt, auf das Landesarchiv selbst, aber auch auf die Kommunen und auf die Landkreise. Die entsprechenden Prognosen der Landesregierung sind da nicht wirklich vertrauenswürdig. Deshalb fordern wir mit dem von uns eingereichten Entschließungsantrag einen entsprechenden Bericht, der ja vielleicht sogar im Interesse der Finanzministerin liegen könnte.

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, mit der Kostenproblematik steht durchaus ein anderer Aspekt des Gesetzes im Zusammenhang. Dessen § 3 Abs. 2 Nr. 3 sieht vor, dass Unterlagen der Strafverfolgungsbehörden archiviert werden sollen, Unterlagen, die diverse Staatsschutzdelikte nach dem Strafgesetzbuch bzw. dem Vereinsgesetz betreffen. In der Anhörung wurde darauf hingewiesen, dass durch diese Regelung unter Umständen sehr große Mengen Schriftgut anfallen könnten, die die Anmietung von Räumlichkeiten notwendig werden lassen, mit den entsprechenden kostentreibenden Auswirkungen. Auch mit Blick hierauf sollte die Regierung unserer Meinung nach alsbald Rechenschaft ablegen, damit wir wissen, wie sich das neue Thüringer Archivgesetz praktisch und finanziell auswirkt. Diese Rechenschaft verlangt der von uns eingebrachte Entschließungsantrag, zu dem wir Ihre Zustimmung erbitten.

(Beifall AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, wenngleich Thüringen mit dem Archivgesetz der Rechtslage, den Anforderungen, die heute an das öffentliche Archivwesen gestellt werden, besser entsprechen kann als mit dem doch in weiten Teilen veralteten Gesetz aus dem Jahr 1992, so bleiben wir mit Blick auf einzelne Regelungen und namentlich mit Blick auf die Zentralisierungsaspekte skeptisch. Wir werden uns daher bei der Abstimmung enthalten und im Übrigen mit unserem Entschließungsantrag darauf hinwirken, dass die Auswirkungen des Gesetzes, gerade die finanziellen Auswirkungen – wie dargestellt – dem Haushaltsgesetzgeber alsbald transparent gemacht werden, auch damit gegebenenfalls die Gemeinden und Kommunen finanziell angemessen entlastet werden können. Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Rednerin erteile ich der Abgeordneten Henfling von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man kann der AfD-Fraktion ja schon fast gratulieren, dass sie es geschafft hat, in einer Rede nicht über Flüchtlinge zu reden. Herzlichen Glückwunsch dazu. Es war auch schwer im Archivgesetz. Aber bei der Strafverfolgungsbehörde habe ich kurz gedacht, Sie kriegen die Kurve vielleicht noch.

Lassen Sie mich mit einem Zitat von Adorno beginnen, der 1950 in der "Auferstehung der Kultur in Deutschland" in den Frankfurter Heften geschrieben hat: "Als isolierter Daseinsbereich, bar einer genauen Beziehung zur gesellschaftlichen Wirklichkeit, taugt Kultur dazu, den Rückfall in die Barbarei zu vertuschen". Kultur, kulturelle Erinnerung und Reflexion sind also der Motor unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens und dabei ist Kultur kein statischer Begriff. Er wandelt sich, so wie sich der Gegenstand der Kultur selbst wandelt, sonst ist er nämlich tot. Die Erinnerung und Reflexion unserer Kultur und unseres kulturellen Erbes leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung, konstruktiven Gestaltung und Tragfähigkeit unserer heutigen und auch zukünftigen Gesellschaft. Dieser Gesellschaftsauftrag wird unter anderem maßgeblich durch die Arbeit mit und durch die einzelnen Archive in Thüringen geleistet. Dass unsere Archive im bestmöglichen Sinne arbeiten, muss daher ein Grundanliegen verantwortungsvoller Politik sein, denn in der Erinnerung liegt die Macht, seine Zukunft zu gestalten, und dafür brauchen die Archive clevere Rahmenbedingungen. In Thüringen hatten wir die Situation, dass das bestehende Archivgesetz noch aus dem Jahr 1992 stammt und damit selbst fast schon archivwürdig ist. Man muss sich das mal vorstellen: 1992 - das war vor 26 Jahren kam Windows 3.1 auf den Markt. Das heißt also, wir hatten hier tatsächlich viel zu tun. Dementspre-

(Abg. Henfling)

chend groß war und ist auch der Änderungsumfang des Gesetzentwurfs. Angefangen von Fragen der Speichermedien und Archivierungsarten bis hin zu weiterentwickelten Begriffen der archivwürdigen Unterlagen wurde hier ein neues Gesetz auf die Beine gestellt.

Um den umfangreichen Änderungen der gesellschaftlich relevanten Stellung der Archive gerecht zu werden, initiierten die Koalitionsfraktionen einen Anhörungsprozess, der von den Anzuhörenden selbst als einzigartig in Thüringen bewertet wurde. Wenn das Urteil von Archivaren so ausfällt, würde ich sagen, das heißt schon etwas.

(Zwischenruf Abg. Mitteldorf, DIE LINKE: Das heißt: "Wir sind gut"!)

Der Gesetzentwurf, der im Übrigen auch von den Anzuhörenden als einer der besseren - auch das sehe ich als Lob an - im nationalen Vergleich beschrieben wurde, bildet eine gute Ausgangslage für die Anhörung. Dementsprechend drehten sich die Diskussionen größtenteils um Detailfragen archivarischer Praxis, die ich Ihnen an dieser Stelle gern ersparen würde. Man kann nämlich schon sagen, dass wir da teilweise einen sehr harten Nerd-Talk hatten, den, glaube ich, Menschen, die sich mit den Sachen nicht tiefer beschäftigt haben, nur schwer nachvollziehen können. Mein persönlicher Höhepunkt - das sei aber gesagt - dieses Austauschs war die Frage der Widmung von archivwürdigen Unterlagen, damit sie Archivgut werden. Das war eine längere und auch sehr spannende Diskussion, zumindest aus unserer Sicht. Ich glaube, ansonsten haben uns wahrscheinlich außerhalb kaum Leute verstanden.

Als einen konkreten Änderungspunkt haben wir die Archivberatungsstelle wieder aufgenommen. Die Anzuhörenden haben einstimmig erklärt, wie wichtig diese Stelle ist. Das ist allerdings schon auch ein kleines Eulenspiegelding mit dieser Archivberatungsstelle. Ich erinnere mich, wie die CDU dies in der Anhörung auch noch mal explizit betont hat. Die Stelle wurde Ende der 90er-Jahre unter der CDU langsam abgeschafft - erst mit immer weniger Stunden ausgestattet und schlussendlich gar nicht mehr neu besetzt, sondern in das allgemeine Landesarchiv eingespeist. Seit 15 Jahren gibt es für die Archivberatung kein eigenes Personal, also de facto auch keine eigene Beratung, umso größer die Sehnsucht und der Bedarf. Darum war es gut, dass wir uns erstmalig das gesamte Archivfachwissen eingeladen haben.

Die Archivberatung ist aus unserer Sicht eine Grundvoraussetzung für eine gelingende Digitalisierung im Kulturgutbereich. Besonders für kommunale und kleine Archive muss es eine Anlaufstelle geben, die bei Fragen von Datenformaten, bei der Speicherung und Einpflege und Datenbanken Hilfestellung geben kann. Daher war es uns auch ein

Anliegen, die Kulturgutdigitalisierung so zu gestalten, dass sich CIO, zuständige oberste Landesbehörde und Landesarchiv gemeinsam über Übernahme und Austauschformate verständigen.

Die Praxiserfahrungen der Archive können hier mit den Konzeptideen aus den Ministerien in Einklang gebracht werden. Nur so kann Digitalisierung gelingen. Dafür haben wir die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen. Auch den Hochschulen kommt eine besondere Stellung bei dieser Frage der Archivierung von Kulturgut zu. Ihre Archive agieren besonders sensibel im Umgang mit Materialien und deren Bewertung, welches sich auch aus dem Hochschulumfeld ergibt. Damit sind sie unverzichtbar, auch für einen starken Hochschulstandort. Sie wurden im bisherigen Gesetz nicht berücksichtigt und werden jetzt erstmalig in die Archivgesetzgebung einbezogen.

Uns Grünen war und ist eine Vielfalt in der Kulturlandschaft immer wichtig, und das wird es auch immer sein. Das habe ich schon in meiner ersten Rede zur Novellierung der Staatsarchive im Juni 2016 betont. Dazu stehen wir auch nach wie vor. Um dies auch gesetzlich klarzumachen, wurden die einzelnen Standorte der Archive in den Gesetzestext aufgenommen. Die Expertise sitzt in den einzelnen Archiven; der hier liegende Erfahrungsschatz bemisst sich nicht nur in den Archivalien, sondern vor allem auch in den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dort arbeiten. Durch den hohen Grad an Wissenschaftlichkeit, Vernetzung und Verantwortung kann Archivgut nur nach archivfachlicher Prüfung vernichtet werden.

Unser Fazit: Die Rückmeldung der Anzuhörenden und besonders der Archive hat deutlich gemacht, dass wir ein gutes Gesetz auf die Beine gestellt haben. Die fruchtbare Anhörung hat noch einige Konkretisierungen aufgezeigt. Ich kann Ihnen nur wärmstens empfehlen, diesem Gesetz zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner erteile ich Abgeordnetem Kellner von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute wieder das Thüringer Archivgesetz auf der Tagesordnung. Wir wollen es heute abschließend beraten und auch entscheiden.

Das Archivgesetz von 1992 musste überarbeitet werden – das wurde in den Vorreden schon gesagt –, nicht zuletzt durch die Datenschutz-Grundverordnung auf EU-Ebene. "Digitalisierung" als Stichwort ist genannt worden. Natürlich muss dann

so ein Gesetz nach so vielen Jahren auch angepasst werden. Aber wenn man schon so ein Gesetz macht, dann sollte man auch darauf achten, dass man so viel wie möglich mit einfließen lässt, damit man zukünftig auch ein Gesetz hat, was lange hält bzw. auch vielen Anforderungen gerecht wird.

Was auch gesagt wurde, die Anhörung, die wir durchgeführt haben mit den Experten: Ja, die haben das sehr begrüßt, erstens, dass das Gesetz auf den Weg gebracht wird, dass nach 1992 wieder ein neues Gesetz auf den Weg gebracht wird bzw. eine Änderung. Sie haben auch lobend angesprochen – das will ich vorwegschicken –, dass es so ein Verfahren überhaupt gegeben hat, nämlich eine mündliche Anhörung. Das war ja nicht ganz einfach, aber wir haben sie dann durchgeführt, also eine mündliche Anhörung, um mit allen Experten ins Gespräch zu kommen. Das wurde sehr positiv begrüßt von den Anzuhörenden.

Insgesamt waren es 28 Anzuhörende, 13 davon haben wir hier in diesem Raum gehört. Es war aus meiner Sicht äußerst interessant, was die Anzuhörenden da vorgetragen haben. Ich habe auch vernommen – das haben wir auf Nachfrage bei den Anzuhörenden festgestellt –, dass das Gesetz, was von der Landesregierung vorgelegt wurde, nicht allzu viel von dem enthalten hat, was die Anzuhörenden vorgetragen haben.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Ich bedauere, dass die Landesregierung nicht im Vorfeld mit den Spezialisten, mit diesen Akteuren ins Gespräch gegangen ist bzw. nicht so ins Gespräch gegangen ist, dass hinterher ihre Anregungen in das Gesetz eingeflossen sind. Das bedauere ich. Wir hätten uns dadurch viel Zeit und Arbeit erspart,

(Zwischenruf Abg. Mitteldorf, DIE LINKE: Dafür sind wir da! Das ist unser Job!)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Das ist unser Job!)

aber die Landesregierung hat diese Chance nicht genutzt. Nicht umsonst sind heute auch zwei Änderungsanträge da, wo man ganz deutlich erkennen kann, dass letztendlich die Expertise, die hier im Raum gesessen hat, die uns auch letztendlich zur Anhörung zur Verfügung stand, im Vorfeld nicht eingeflossen ist. Das – habe ich gerade eben gesagt – bedauere ich sehr.

Ich habe auch nicht verstanden, Frau Kollegin Henfling, dass Sie gestern getwittert haben: ein echt gutes Gesetz.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Ich bin erstaunt, dass Sie Twitter kennen!)

Da habe ich mich natürlich gefragt, welches meint sie denn. Das Archivgesetz kann es ja nicht sein, dass das ein echt gutes Gesetz ist. Wenn das ein echt gutes Gesetz ist, dann hätten wir keinen Änderungsantrag und schon gar nicht – Augenblick einmal ...

(Beifall CDU)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der Opposition sagt man, die haben sowieso einen Änderungsantrag, egal, wie toll wir sind, die haben immer einen. Das hätte ich auch verstanden, da muss ich sagen, okay, das ist unser Geschäft, wir müssen in der Opposition auch ein Zeichen setzen. Aber dass die regierungstragenden Fraktionen zwölf Änderungen einbringen, zwölf von 22 Paragrafen im Gesetz,

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Das nennt sich Demokratie. Das gibt es sogar hier!)

da muss ich wirklich ein dickes Fragezeichen setzen, welches Gesetz Sie meinen, was Sie so gut finden. Weil, das kann man nicht schreiben. Entweder das Gesetz ist gut oder Sie haben einen guten Änderungsantrag gemacht. Das hätte ich verstanden. Aber nicht das Gesetz!

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Herr Kellner, das ist Twitter! Das ist Ihnen schon klar?)

Zwölf Punkte haben Sie gefunden, die nicht stimmig sind. Wir haben ein paar mehr gefunden, aber gut. Deswegen sitzen wir heute auch hier, wollen darüber diskutieren.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Medienkompetenz 6! Setzen!)

Ich hoffe ja, dass Sie unseren Änderungsantrag gut gelesen und auch angeschaut haben. Vielleicht haben wir sogar eine Chance, dass unser Antrag von Ihnen mitgetragen wird. Das ist natürlich unser großer Wille und unser Ziel.

Was das Gesetz an sich anbelangt, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben gesagt, 1992 ist das letzte Archivgesetz verabschiedet worden. Dann will man auch eine entsprechende Weiterentwicklung haben. Nur, wir haben festgestellt, dass das 92er-Gesetz inhaltlich Punkte hat, die wir bei dem neuen Gesetz vermissen, die aber dennoch nach wie vor wichtig sind. Die Beratungsstelle ist ein Punkt davon, der sich 1992 im Gesetz befunden hat. Die Stelle ist auch nach wie vor da, nur nicht besetzt. Aber die Stelle gibt es. Die Beratungsstelle, die hat man gestrichen. Wir haben in unserem Änderungsantrag darauf aufmerksam gemacht, dass wir die wieder haben wollen. Auch die Anzuhörenden haben deutlich gemacht, wie wichtig das ist. Gerade in puncto Umstellung, Digitalisierung

brauchen sie Hilfe, da kann man die Archive nicht alleinlassen. Deswegen haben sie auch wirklich intensiv darum gebeten, dass diese Beratungsstelle wieder aktiviert und eingeführt wird. Ich denke, das ist auch für jeden nachvollziehbar. Deswegen haben wir auch dieses noch einmal thematisiert.

Weiterhin wurde in der Anhörung nachgefragt, was die Abschaffung der Eigenständigkeit der sechs Staatsarchive Weimar, Altenburg, Greiz, Gotha, Meiningen und Rudolstadt anbelangt. Auch das wurde kurz thematisiert, weil man natürlich auch von den Archivaren, von den Experten wissen wollte, welche Auswirkungen das hat, welche Veränderungen es gegeben hat - so wie es ursprünglich gedacht war. Eine höhere Effizienz, Einsparungen, Qualitätssteigerungen wurden zugesagt bzw. in Aussicht gestellt. Auch das wurde in der Anhörung noch mal deutlich, dass das alles nicht eingetreten ist, sondern es wurde kritisch bemerkt, dass das, was hier im Vorfeld suggeriert wurde, sich in keinem Fall erfüllt hat, ganz im Gegenteil sogar, dass der regionale Bezug an der Stelle - ich sage einmal: Das Archiv vor Ort über Weimar zu steuern, birgt natürlich die Gefahr - und das ist auch die Unzufriedenheit der Archivare -, dass letztendlich die Wege länger werden und damit die Effizienz auf der Strecke bleibt. Das wurde in dem Zusammenhang auch noch einmal in der Anhörung deutlich und das hatten wir auch schon mehrfach gesagt, dass diese Zentralisierung nicht unbedingt einen Fortschritt bzw. eine Verbesserung der Archivlandschaft darstellt.

Wir haben unseren Änderungsantrag eingebracht mit 17 Änderungsvorschlägen. Ich denke, das zeigt auch, dass es erheblichen Handlungs- und Klärungsbedarf im Gesetz gibt. Aber die rot-rot-grünen Fraktionen haben das nach der Anhörung letztendlich auch erkannt. Da bin ich natürlich auch froh, dass die Anhörung letztendlich auch dort Früchte getragen hat.

Was wir wesentlich am Inhalt für Einzelkritikpunkte haben, das ist zum Beispiel in § 2 die pauschale Festlegung und Verpflichtung zur Archivierung der Staatsschutzdelikte. Auch das war ein Thema bei den Anzuhörenden, die das sehr kritisch betrachtet haben - der Kollege Höcke hatte das auch schon eingangs in seinem Antrag erwähnt. Die haben das sehr kritisch betrachtet, was die Menge anbelangt, was an Akten auf sie zukommt, bis hin dazu, dass unter Umständen Neubauten erforderlich sind. Und ich muss sagen, die Akten liegen als Erstes in den Behörden. Wenn ich die jetzt an das Archiv abgeben soll, dann muss erst einmal festgestellt werden, ob sie archivwürdig sind oder nicht. Das stellen die Archive fest, nicht die Behörde. Die Behörde kann nicht einfach abgeben und die Archive haben sie dann so zu nehmen, wie die Behörden das abgeben. An der Stelle passt das schon nicht. Da haben sich natürlich die Experten auch etwas übergangen gefühlt, weil sie festlegen, was archivwürdig ist, und nicht eine Behörde, die abgibt.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nichts anderes steht drin!)

Also, das ist ein Punkt gewesen. Aber der wesentliche Punkt ist letztendlich die Depotkapazität, die mit Sicherheit mit dem, was derzeit vorhanden ist, nicht ausreichen wird. Das war ein wesentlicher Kritikpunkt.

Auch das Landesarchiv – und das ist auch bemerkenswert, muss ich sagen – hat allein 19 Kritikpunkte am Gesetz gefunden. Ich weiß nicht, wie man da von einem gutem Gesetz sprechen kann. 19 Kritikpunkte des Landesarchivs, davon wurden neun Punkte noch einmal herausgehoben und als extrem wichtig eingestuft, dass diese zu berücksichtigen sind. Ich denke, das spricht auch Bände, wenn das Landesarchiv selbst am Gesetz diese Klarstellung einfordert bzw. die Kritik feststellt.

Wir haben eine zweite Anhörung mit dem Gemeinde- und Städtebund und dem Landkreistag gemacht, was dadurch erforderlich war, dass wir diese Änderungsanträge haben. Wichtig ist an der Stelle nach wie vor - und das ist auch mit dem Gesetz nicht klar geregelt -, welche Kosten unter Umständen im Zusammenhang mit dem Gesetz auf die Kommunen zukommen. Ich erwarte, dass das dann im KFA entsprechend auch Berücksichtigung findet, wenn man es nicht explizit noch mal festlegt bzw. die Kosten ermittelt hat. Aber letztendlich müsste es dann zum Haushalt entsprechend auch berücksichtigt werden. Der Gemeinde- und Städtebund hat deutlich gemacht, dass man mit erheblichen Kosten rechnen wird. Digitalisierung, Umstellung etc. - alles das kommt auf die Kommunen zu, und wenn der KFA auskömmlich finanziert ist, dann, denke ich mir, ist es nicht das Problem. Aber es muss letztendlich auch gemacht werden und wir sind gespannt, inwieweit das letztendlich auch Eingang findet.

Weiterhin war auch ein Kritikpunkt, dass die Kreisarchive in ihrer Priorität nicht so berücksichtigt wurden, wie man sich das gewünscht hätte. Wir haben ja dazu eine entsprechende Klarstellung gemacht, dass bei der Reihenfolge von den abgebenden Behörden die Gemeinde mit klarer Priorität festgelegt wird, nämlich erst die Gemeinde-, dann die Kreisarchive und dann das Landesarchiv. Das war auch ein Thema bei den Anzuhörenden, dass es unter Umständen nicht mehr zu erkennen ist, wo das Archivgut zum Schluss landet, wenn es ins Belieben gesetzt wird. Wir haben gesagt, wir sollten eine klare Regelung haben, erst die Gemeinde-, dann die Kreisarchive und zum Schluss Landesarchiv oder wenn die Kreisarchive das nicht haben wollen, dass andere Archive das aufnehmen. Das ist meiner Ansicht nach ein wichtiger Punkt für Klarheit und Transparenz, wo das Archivgut sich befindet, damit

hinterher die Nutzer auch die Möglichkeit haben, die entsprechenden Stellen anzulaufen. Das war in dem Gesetzentwurf nicht so klar geregelt. Auch im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ist es nicht so klar geregelt. Ich denke, wir haben hier eine klare Regelung gemacht, wo jeder Bürger weiß, wenn es im Gemeindearchiv nicht ist, geht es ins Kreisarchiv, wenn es im Kreisarchiv nicht ist, dann wissen wir, dann geht es zum nächsten Archiv, zum Landesarchiv. Die Klarstellung ist wichtig und die hat man auch mehrfach hier eingefordert. Es gab ja ein paar nette Beispiele der Archivare, die das dann dargestellt haben.

Was aus unserer Sicht ebenfalls wichtig war, ist der neue § 5, besondere Stellung der Hochschularchive. Auch das wurde von den Anzuhörenden eingefordert. Da sind wir uns mit den regierungstragenden Fraktionen einig, haben das auch aufgegriffen. Wir haben vorgeschlagen, die Hochschularchive in dem Extraparagraf 5 zu benennen. Die Kollegen von Rot-Rot-Grün haben es in § 4 a gemacht. Aber es findet sich im Gesetz, das ist erst einmal wichtig, dass diese Regelung und diese Klarstellung, dass es Hochschularchive gibt und die entsprechende Priorität haben, Eingang gefunden haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf, was die Organisation und Struktur des Landesarchivs anbelangt, hat, wie ich eingangs schon gesagt habe, schon die großen Probleme gebracht, dass letztendlich die Archive – ich sage mal – nicht mehr so frei agieren können, wie sie es im Vorfeld konnten. Sie waren flexibler, sie konnten auf Wünsche eingehen, die vor Ort gestellt wurden, und waren letztendlich immer schnell in der Lage, entsprechende ...

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Nein, haben sie nicht. Wenn es über Weimar geht, geht es eben nicht mehr so ohne Weiteres. Sie sind Abteilungen, sie sind nicht mehr eigenständig und deswegen sehen die Archivare ja auch das Problem

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nennen Sie mir ein Beispiel!)

Die Probleme haben sie auch. Sie waren doch in der Anhörung, Sie haben doch die Anhörung gehört, haben einen Archivar aus Gotha gehört, was er gesagt hat, wie er das sieht. Sie hätten nur zuhören brauchen, dann hätten Sie es gewusst.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Ein Beispiel!)

Jetzt wünschen sie sich ja nicht, dass das alles zurückgedreht wird. Das wird wahrscheinlich auch nicht passieren, weil diese Trennung in diesem Gesetzentwurf noch mal fest zementiert wird bzw. diese Abteilung festgeschrieben wird. Aber sie wün-

schen sich natürlich eine entsprechende Regelung. Auch so etwas muss mit berücksichtigt werden. Geschäftsordnungen zum Beispiel können sie sich geben, aber dass letztendlich in dem Gesetzentwurf auch darauf eingegangen wird, dass man die Möglichkeit einräumt, entsprechende Organisationsverordnungen nachzuschieben bzw. zu erarbeiten, in denen man ganz klar regelt, welche Aufgaben die Abteilungen haben, welche das Landesarchiv hat, bis hin zum Budget, dass sie unter Umständen Budget bekommen, worüber sie frei verfügen können, all das sollte man mit in Betracht ziehen, damit letztendlich auch vor Ort die entsprechende Leistung erbracht werden kann.

Für die Archivpflege – das hatte ich auch schon angesprochen – ist die Beratungsstelle für uns ganz wichtig, dass die wirklich vollumfänglich genutzt wird. Es stimmt eben nicht, dass die Stelle einfach weggefallen ist. Die gibt es nach wie vor, die wurde nur nicht besetzt. Die wurde nicht besetzt. Jetzt kann man sich darüber streiten, warum sie nicht besetzt wurde. Sicherlich hat man das anderweitig geregelt.

Die Beratung gab es, aber nicht in der Form, wie sie letztendlich aus unserer Sicht erforderlich ist, bedingt durch die neuen Herausforderungen, die alle Archive in den nächsten Jahren zu bewältigen haben. Deswegen war es aus unserer Sicht wichtig, dass eine entsprechende Beratungsstelle festgeschrieben wird. Ganz klar: Die Archive wissen, an wen sie sich zu wenden haben, haben einen festen Ansprechpartner, der sich nur um sie kümmert. Deswegen haben wir das in unseren Änderungsantrag eingebracht. Ich denke, das ist auch der richtige Weg, jedenfalls, was die Anzuhörenden – wenn ich das noch mal so in Erinnerung rufen darf – angeht, war das ein großes Anliegen von allen.

Wir hatten noch den § 16 - Benutzung von Archivgut -, Belegexemplarpflicht, da gibt es die Pflicht sowieso, eins abzugeben; das soll erweitert werden auf ein zweites Exemplar. Auch hier wurde sich kritisch dazu geäußert, dass das zweite Exemplar nicht nur Kosten verursacht für den Autor, der das gemacht hat, sondern auch keine Verpflichtung besteht. Auch verfassungsrechtlich hat man Bedenken angemeldet hier in der Anhörung. Auch das sollte aus unserer Sicht bei der ursprünglichen Fassung bleiben: ein Exemplar sollte. Wer natürlich mehr abgeben will - Autoren haben natürlich auch den Wunsch, dass sie bekannt werden -, dann geben sie von sich aus mehrere Exemplare ab. Aber das festzuschreiben auf zwei ist aus unserer Sicht nicht erforderlich und das haben auch die Anzuhörenden deutlich gemacht, dass sie das ähnlich oder genauso sehen.

§ 17 – Schutzfristen –: Mit der Beibehaltung der Schutzfrist von 30 Jahren für Sachakten wird der Zugang zu den Archivalien für die Benutzer nicht

erleichtert durch das neue Gesetz. Mit der Streichung dieser Bestimmung im Gesetzentwurf durch unseren Änderungsantrag setzen wir uns für nutzerfreundliche Bestimmungen für die Archivbenutzung ein.

Präsident Carius:

Herr Kollege, es gibt eine Zwischenfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Zum Schluss.

Präsident Carius:

Lassen wir die zu? Zum Schluss.

Abgeordneter Kellner, CDU:

.la

Wir haben das Transparenzgesetz, das ist ja geplant, wo letztendlich der Zugang für alle ermöglicht wird. Wir halten das für nicht erforderlich, dass diese 30-Jahre-Schutzfristen eingerichtet werden. Denn wenn in dem geplanten Transparenzgesetz eine Bereitstellung aller Informationen der Behörden an die Landesverwaltung gefordert wird, ist die Aufrechterhaltung einer generellen 30-jährigen Schutzfrist aus unserer Sicht nicht mehr vertretbar, weil letztendlich die Behörden verpflichtet werden, dies alles vorzuhalten und auch letztendlich zugänglich zu machen.

Ich habe jetzt die wesentlichen Punkte herausgegriffen und bitte Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen, damit die Archive auch gute Grundlagen haben, zukünftig ihre Arbeit zu leisten und natürlich für den Nutzer so attraktiv wie möglich die Archive zu gestalten. Vielen Dank.

Präsident Carius:

Jetzt gibt es die Zwischenfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich. Bitte schön, Frau Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sie hatten in Ihrem Redebeitrag eben ausgeführt, dass es verfassungsrechtliche Bedenken in der Anhörung gegeben habe. Könnten Sie die bitte noch mal darlegen und von wem die geäußert wurden?

Abgeordneter Kellner, CDU:

Ich kann jetzt nicht sagen, von wem die genau kamen. Aber ich habe sie vernommen in der Anhörung. Ich müsste noch nachgucken, was im Protokoll steht, da kriegen wir das raus. Auf jeden Fall ist es drin.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Es wäre besser, wenn man es belegen kann! Nicht immer erst die Knute rausholen!)

Präsident Carius:

Danke schön, Kollege Kellner. Als Nächster hat Abgeordneter Hartung von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste – es sind nur zwei, aber trotzdem! Lieber Jörg Kellner, das vorausgeschickt, Kollegin Henfling hat mit Sicherheit antizipiert, dass die heutige Debatte stattfindet und wir heute Abend ein sehr gutes Gesetz verabschiedet haben werden. Das ist, glaube ich, der Hintergrund Ihrer Rede oder Ihrer Äußerung von gestern. Ich glaube, das ist auch normal so.

(Unruhe CDU)

Wir sind lange genug dabei, um zu wissen, dass auch in der letzten Legislatur regelmäßig sehr viele Änderungsanträge zu eigenen Gesetzen eingebracht worden sind, da müssen wir jetzt nicht diskutieren. Das wissen wir beide. Wir wollen das mal nicht ausblenden.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Sie hatten gesagt "das Gesetz"!)

Wie gesagt, sie hat das antizipiert, was wir heute festlegen werden.

Wir haben, das ist mehrfach festgestellt, hier ein vorliegendes Gesetz und dieses Gesetz novelliert ein Gesetz, das seit 1992 weitestgehend unverändert bestanden hat. Und in den 25 Jahren hat sich natürlich einiges an Änderungsbedarf angesammelt. Ich will hier nur ein paar Schwerpunkte nennen: Das ist erstmals die Festlegung des Umgangs mit digitalem Archivgut. Das war 1992 überhaupt noch kein Thema. Da gab es das - wenn überhaupt - nicht in Größenordnungen. Es ist erstmals eine archivfachliche Regelung eingezogen worden für die Archive in kommunaler Trägerschaft. Hier gibt es nun Mindeststandards in Personal- und Sachausstattung. Das wird - davon bin ich fest überzeugt – zu einer Professionalisierung in diesen Archiven führen.

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung – auch das ist angesprochen worden – musste ebenfalls eingearbeitet werden. Das ist in diesem Gesetzentwurf erfolgt. Ich will das gar nicht alles näher erläutern, in der ersten Lesung ist dazu viel gesagt worden. Ich möchte mich eher auf das Ergebnis der ausführlichen Anhörung beziehen. Die ist – das habe ich auch so wahrgenommen – sehr, sehr hilfreich gewesen, sehr gut gewesen. Wir haben nicht nur die Standorte des Landesarchives angehört, wir ha-

(Abg. Dr. Hartung)

ben kommunale Archive gehört, wir haben die Hochschularchive gehört, wir haben das Landesarchiv Baden-Württemberg gehört und die Archivschule Marburg. Alle zusammen haben uns sehr wichtige Hinweise gegeben und wir haben in den Koalitionsfraktionen danach eine gute Fachdiskussion geführt. Ich glaube, unsere Änderungsanträge – ich glaube es nicht nur, sondern ich bin fest davon überzeugt – werden den Gesetzentwurf an zentralen Stellen nachbessern und ihn noch praxistauglicher machen, als er es im Entwurf gewesen ist. Ich will das an einigen Beispielen ausführen.

In der Anhörung ist mehrfach die Sorge um die Standorte des Landesarchivs geäußert worden. Diese Sorge ist aus unserer Sicht unbegründet, aber sie war in der Welt, und wie das eben ist, wenn Mitarbeiter solche Sorgen äußern, solche Sorgen aufnehmen, sie belasten das Klima, sie belasten die Arbeit vor Ort und sie belasten auch den Umgang miteinander. Deswegen haben wir da nachgebessert und haben die Standorte des Landesarchivs festgeschrieben.

Die Hochschularchive haben darum gebeten, neben Landesarchiven und kommunal betriebenen Archiven auch erwähnt zu werden. Auch diesem Wunsch sind wir nachgekommen. Das war keine Neuerung, das war vorher schon der Fall und insofern war das auch überhaupt kein Problem, das wieder einzuziehen.

Eine weitere Frage in der Anhörung, die aufgeworfen wurde, war der Umfang und die Definition des künftig dauerhaft archivarisch aufbewahrten Guts aus den Verwaltungsüberlieferungen. Hier hat eine Formulierung im Gesetz Verwirrung gestiftet. Sie ist dahin gehend missverstanden worden, dass fortan vom Landesarchiv sämtliche Unterlagen von Verfassungsorganen - ich zitiere - "von Behörden, Gerichten und sonstigen [...] Stellen des Landes" sowie "von sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und ihrer Vereinigungen" übernommen werden sollten. Das hat die Landesregierung so natürlich nicht intendiert. Die fragliche Regelung ist nicht sonderlich präzise gewesen. Wir haben dann nachgebessert und haben im Änderungsantrag nun klargestellt, dass dieses Gut "nach der Richtlinie über die Aufbewahrung von Schriftgut in der Verwaltung des Freistaats Thüringen dauerhaft aufzubewahren" ist. Wir werden also, um eine Kritik aufzugreifen, nicht regalmeterweise Pegelstände von Flüssen archivieren, sondern wir werden einen eng begrenzten Kanon archivwürdiger Unterlagen den Landesarchiven zuführen.

In diesem Zusammenhang war auch die Kritik zu sehen über die Nachkassation, also nachträgliches Aussortieren von Archivgut, das schon den Landesarchiven übergeben worden ist. Diese Regelung war als nicht praxistauglich angesehen worden und

wurde – auf die Spitze getrieben – als Freibrief für die Archivgutvernichtung auch nach politischen Gesichtspunkten verstanden. Auch hier haben wir nachgebessert und jetzt darf ausschließlich nach archivfachlichen Gesichtspunkten eine Nachkassation erfolgen.

Ich glaube, mit diesen Änderungen ist das ein gutes, ein praxistaugliches Gesetz. Ich will das auch noch mal bestätigen. Die Anzuhörenden haben das Gesetz durchaus als insgesamt positiv bewertet mit ihren Änderungsvorschlägen, von denen wir viele übernommen haben. Ich bin der Überzeugung – da teile ich das, was Madeleine vorher gesagt hat –, das wird ein sehr gutes Gesetz sein, wenn wir es verabschieden. Ich bin mir sicher, dass wir das in der Durchführung dann sehen werden.

Diesen Antrag der AfD lehnen wir natürlich ab.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Warum?)
(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächste hat Abgeordnete Mitteldorf für Die Linke das Wort.

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich wiederhole jetzt nicht die Historie des Gesetzentwurfs, aber ich will Ihnen schon sagen: Wenn wir diesen Gesetzentwurf heute mit den Änderungsanträgen, sprich der Beschlussempfehlung, beschließen werden, dann wird mir schon ein wenig danach sein, auch mal freudig Halleluja zu sagen, weil es durchaus ein sehr guter, langer und sehr intensiver Prozess war und - es ist auch schon mehrfach gesagt worden - es ist gerade für die Archivlandschaft, die einen sehr wichtigen Stellenwert einnimmt, auch was die Frage "Gedächtnis der Gesellschaft" und "kulturelles Gedächtnis" betrifft, tatsächlich ein deutschlandweites Novum in der Form, eine Öffentlichkeit auch in der parlamentarischen Auseinandersetzung zu bekommen, wo wir wirklich ein bisschen stolz sein können, dass wir in Thüringen auch auf diesem Gebiet Vorreiterinnen und Vorreiter sein werden.

Es ist auch gut und richtig, dass die Anhörung in der Form stattgefunden hat, wie sie stattgefunden hat, und dass wir uns auch im Ausschuss die Zeit genommen haben, sehr intensiv zu einzelnen Formulierungsfragen, zu einzelnen Inhalten, auch zu den Fragen "Wie können Formulierungen in diesem Gesetz verstanden werden?", "Können sie missverstanden werden?", "Müssen wir Präzisierungen vornehmen?" zu beraten. Da will ich auch an dieser Stelle wirklich sagen: Die sachliche Debatte, die wir auch mit der CDU-Fraktion hatten, kann ich von

(Abg. Mitteldorf)

meiner Seite nur als sehr positiv empfinden. Ich glaube, dass wir im Ringen um das Noch-besser-Machen eines schon besseren Archivgesetzes, wie es vorgelegt worden ist und auch beschrieben worden ist in der Anhörung, zu einem guten Punkt gekommen sind.

Für mich ganz persönlich – das habe ich hier an dieser Stelle schon mal gesagt – gibt es ganz entscheidende Punkte, wo ich sehr froh bin, dass die in Thüringen nunmehr im Archivgesetz zu finden sein werden. Das eine ist das Jedermann-Prinzip, das ist natürlich gerade in der Informationsgesellschaft der heutigen Zeit sehr wichtig. Unlängst hat, als wir mit dem Wirtschaftsausschuss in Estland waren, jemand die tatsächlich wichtige Frage gestellt: Ist die Informationsgesellschaft eine informierte Gesellschaft? Gerade im Hinblick auf diese Frage ist also auch das Jedermann-Prinzip der Thüringer Archivlandschaft wichtig.

Der zweite Punkt ist, dass es im Gegensatz zum Bundesarchivgesetz – und auch das wiederhole ich, das habe ich an dieser Stelle schon mal gesagt – in diesem Thüringer Gesetz keine expliziten Ausnahmeregelungen oder -möglichkeiten für die Frage von Archivgut oder Unterlagen aus Nachrichtendiensten, Geheimdiensten, Verfassungsschutz etc. gibt. Es wäre – und auch das wurde hier an dieser Stelle schon besprochen – für ein Bundesland wie Thüringen aus meiner Sicht auch undenkbar, wenn wir diese Ausnahmeregelung hier zulassen würden.

Ich will zu dem Änderungsantrag der CDU allerdings auch noch eins sagen: Die CDU-Fraktion hat einen Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung eingereicht – völlig in Ordnung. Ich habe mir das natürlich sehr intensiv angesehen, ich habe mir sogar Sachen angestrichen; also so intensiv beschäftige ich mich auch mit den Änderungsanträgen, der CDU-Fraktion in dem Fall. Dabei ist mir unter anderem aufgefallen, dass die Kritikpunkte, die der Kollege Kellner hier vorn zu großen Teilen vorgebracht hat, in der Beschlussempfehlung, wie nämlich ebenso in unseren Änderungsanträgen, verankert sind.

Und dass bei dem Änderungsantrag, den die CDU jetzt zur Beschlussempfehlung eingebracht hat, einige Sachen verändert worden sind zum Originaländerungsantrag, zum Gesetzentwurf in der Debatte – finde ich insofern spannend, dass, wenn man also bestimmte Sachen, wie zum Beispiel die Frage zur Nachkassation – haben Sie ja hier gestrichen in diesem jetzigen Änderungsantrag. Sie haben auch mal noch Halbsätze angefügt. Aber dann, wenn Sie den Änderungsantrag schon minimal verändern, frage ich mich, warum Sie die Punkte, wo Sie uns ja zustimmen und wo Sie uns ja auch dafür, sagen wir mal, zu Recht loben, dass wir das noch mit aufgenommen haben, warum Sie die dann nicht aus

Ihrem Änderungsantrag nehmen, weil das so doppelt gemoppelt ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei den Hochschularchiven ist der einzige Unterschied, den Sie im Kern vorschlagen, dass es § 5 sein sollte. Sie schreiben das aber in Ihrem Änderungsantrag, als hätten wir das nicht als Teil der Beschlussempfehlung. Die Frage nach den Standorten der Staatsarchive, also alle diese Dinge, wozu wir auch immer sehr einhellig in der Debatte gesagt haben, das sind Dinge, die wir verändern wollen, und wir ringen auch um die beste Formulierung, damit es praxistauglich ist, dass Sie das dann hier in Ihrem Änderungsantrag so ein bisschen halbherzig und nicht stringent gemacht haben, finde ich sehr schade. Deswegen weiß ich auch nicht, wie Sie - muss ich auch sagen - auf die Idee kommen, dass wir quasi doppelt dieselben Sachverhalte abstimmen. Ich würde noch mal bei Ihnen werben, dass Sie einfach der Beschlussempfehlung zustimmen, weil Sie ja die meisten Punkte, die in der Beschlussempfehlung stehen und von uns als Änderungsanträge eingebracht worden sind, auch aufgegriffen haben. Das heißt, es dürfte für Sie an sich kein Problem sein.

Ich will dann aber doch noch mal zu den Ausführungen, die der Kollege Kellner bezogen auf die Anhörung gemacht hat, auch ein bisschen was sagen. Bei der Aussage, es seien verfassungsrechtliche Bedenken geäußert worden, sind für mich ganz große Fragezeichen. Ich war nun sehr intensiv an der Anhörung und auch an den Fragen und Rückfragen und an der Diskussion beteiligt. Da würde ich einfach mal unabhängig davon – vielleicht auch irgendwie so beim Kaffee oder was auch immer – gern noch mal wissen, wer das gesagt haben soll. Mir ist das nicht erinnerlich und ich wüsste auch nicht, wer das in welchem Zusammenhang gesagt haben sollte.

Dann zu der Frage der Archivberatung - das ist ja auch ein Punkt, den Sie im Änderungsantrag aufgenommen und hier auch noch mal sehr ausführlich besprochen haben -: Fakt ist - und das muss man auch zur Kenntnis nehmen, das ist auch schon mehrfach gesagt worden -, dass es eben seit über zehn Jahren diese Person nicht mehr gibt, dass auch im Zuge der ersten Novelle des Archivgesetzes 2016, als es um die Frage des Landesarchivs ging, niemandem aufgefallen ist, dass der Passus nicht mehr drinsteht. Das kam jetzt durch die Anhörung noch mal ins Rollen. Und auf meine Nachfrage, auch in der Anhörung, wie sich das denn in den letzten zehn Jahren verhalten hat, wo sozusagen die Personalie Archivberatung gar nicht da war, wurde mitgeteilt, dass es trotzdem irgendwie stattgefunden hat. Dennoch haben wir gesagt: Gut, wenn also das Wort "Archivberatungsstelle" für die Archivarinnen und Archivare einen emotionalen

(Abg. Mitteldorf)

und ideellen Wert hat, auch für ihre Arbeit, dann ist es natürlich völlig folgerichtig zu sagen, wir beschreiben noch mal, was eigentlich auch immanent die Funktion des Landesarchivs gegenüber allen anderen Archiven ist, indem wir die Archivberatung mit aufnehmen.

Ich will aber auch ganz ehrlich sagen: Ich bin dafür, dass wir darüber nachdenken, wie wir die Archivberatung tatsächlich - also sprich auch in personeller Unterstützung und Untersetzung - in Thüringen ich hätte jetzt beinahe gesagt - wieder an den Markt bringen. Das klingt natürlich für eine Linke lustig. Aber Sie wissen, was ich meine, dass wir tatsächlich wieder Archivberatung auch personell untersetzt in Thüringen anbieten können. Und da gibt es, wenn man sich andere Bundesländer anschaut, Beispiele, die ich persönlich zumindest für diskussionswürdig halte, zum Beispiel sich auch mal mit den Akteurinnen zusammenzusetzen und zu überlegen: Wäre es vielleicht und unter Umständen sogar hilfreich, wenn man sagen würde, man nimmt die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken, die eine Beratungsstelle für in dem Fall öffentliche Bibliotheken ist, und stärkt diese, indem man sie wie in anderen Bundesländern auch gemeinsam mit einer Archivberatung anbietet?

Das sind Dinge, die ich gern losgelöst von der Gesetzgebung heute und von dem Gesetz hier in die Diskussion werfen wollen würde, und ich würde da auch gerne alle Interessierten einladen, da einfach mitzudenken, weil ich glaube, dass das notwendig ist, um den Effekt zu haben, dass natürlich gerade auch die kommunalen Archive die Beratungsmittel und Tätigkeiten bekommen, die ihnen für ihre wirklich wichtige Arbeit zustehen, dass das auch real passiert. Demzufolge sehe ich die Frage der Archivberatung mit der Wiederaufnahme ins Gesetz auch durch unseren Änderungsantrag als einen ersten Schritt und lade da auch gemeinsam zur Debatte mit dem Landesarchiv, mit den Akteurinnen, die das auch betrifft, ein. Das wäre ein Punkt.

Und noch ein Wort zum Entschließungsantrag der AfD: Die Fragen, die Sie hier aufwerfen, sind ja auch mal kurz im letzten Ausschuss diskutiert worden. Also meiner Meinung nach sind die Fragen durchaus gerechtfertigt, ich finde nur, dass sie während der Haushaltsberatungen, wo sie nämlich hingehören - das hatten wir ja im Ausschuss versucht Ihnen noch mal zu erklären - gestellt werden sollten und müssen, denn da kommt es natürlich auch darauf an, wie ist sozusagen das Landesarchiv aufgestellt. Da freut sich auch - weil Sie auf die Finanzministerin abgehoben haben - die Finanzministerin bestimmt immer, dass während der Haushaltsberatungen natürlich auch solche Fragen gestellt werden. Deswegen halten wir den Entschließungsantrag tatsächlich inhaltlich für obsolet.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Nicht nur während der Haushaltsdebatte! Immer!)

Ansonsten – jetzt habe ich wieder die Haushaltsdebatte angestoßen, das war nicht mein Begehr –, ansonsten bin ich wirklich und ernsthaft froh, dass wir diesen Prozess durchlaufen haben, auch gemeinsam in einer sehr sachlichen Debatte. Zum Wohle der Archive und unseres kulturellen Gedächtnisses werbe ich noch mal dafür, dass die Beschlussempfehlung und demzufolge die Änderungsanträge und das Gesetz insgesamt angenommen werden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Jetzt habe ich von Abgeordneter Henfling eine weitere Wortmeldung. Bitte schön.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir doch noch einmal ein paar Klarstellungen nach der Rede von Herrn Kellner.

Also zuerst mal, Herr Kellner, Twitter: Twitter ist ein Micro-Blogging-Dienst, so nennt man das, "Micro" ist da ganz wichtig dabei, 280 Zeichen. Hätte ich geschrieben, dass ich mich sehr freue, dass wir das Gesetz gemeinsam mit den Beschlussanträgen der Regierungsfraktionen mehrheitlich im Ausschuss beschlossen haben, wären die 280 Zeichen ziemlich schnell rum gewesen. Von daher ist Ihre Kritik so ein bisschen albern, wenn ich das mal ehrlicherweise sagen darf - aber gut. Ich finde das Gesetz gut, so wir das heute verabschieden werden, damit meine ich natürlich auch die Beschlussempfehlung, aber sei es drum, da streite ich mich gar nicht mit Ihnen. Jetzt kommen wir mal zu Ihrer Kritik, von wegen, es gäbe verfassungsrechtliche Bedenken. Da ist auch König, wer lesen kann und es vor allen Dingen auch verstehen kann. Das ist ganz wichtig. Es gibt in den Protokollen eine Powerpoint-Präsentation der Archivschule Marburg und wahrscheinlich haben Sie sich nur diese Powerpoint-Präsentation angeschaut, da steht ein Satz drin, der lautet - ich zitiere -: "Rechtmäßigkeit gemäß der Grundsätze der Pflichtexemplarentscheidung des Bundesverfassungsgerichts?" Und dann gibt es aber die Ausführungen, die mündlichen Ausführungen von Prof. Dr. Henne - Frau Tasch regt sich wieder auf, dass sie aufgeklärt wird. Na ja, das ist nun mal so, wenn man einfach hier was in den Raum stellt, dann muss man damit rechnen, dass es klargestellt wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Henfling)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sie sind ja so eine kluge, arrogante Person!)

Nein, das ist nicht arrogant, das ist sachliche Auseinandersetzung, Frau Tasch. Das verstehen Sie vielleicht nicht, aber Sie können sich

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nicht hier hinstellen und irgendwas behaupten und sich dann wundern, dass das, was Sie sagen, widerlegt wird. Das ist ein ganz normaler, sachlicher Vorgang.

(Unruhe AfD)

Ich weiß, dass Sie damit schwer können.

Aber jetzt zitiere ich mal, was Prof. Henne hier an dieser Stelle gesagt hat, er sagt nämlich - Zitat -: "Auch sei für ihn nicht nachvollziehbar, weshalb unhaltbare Regelungen wie die Belegexemplarpflicht in § 16 Abs. 3 des Gesetzentwurfs aufgenommen worden seien (vgl. PowerPoint-Präsentation, Seite 11). Bei der Belegexemplarpflicht handele es sich um eine Inhalts- und Schrankenbestimmung des Eigentums nach Artikel 14 Grundgesetz. Dies sei gemäß der Grundsätze der Pflichtexemplarentscheidung des Bundesverfassungsgerichts zwar rechtmäßig, allerdings müsste hier ein zusätzliches Exemplar abgeliefert werden" etc. pp. Da steht nichts von einer Verfassungswidrigkeit drin. Das ist nur mal zur Anmerkung, denn ich finde es immer ein bisschen krass, wenn man einfach in den Raum stellt, hier ist was verfassungswidrig, nicht umsonst springt dann gleich meine justizpolitische Sprecherin auf und sagt: Schwierig. So, da hätten wir das auch geklärt.

Und das Letzte ist sozusagen noch mal der Hinweis auf die Frage der Strafverfolgungsbehörden. Die Archivare haben alle sehr einhellig auch erklärt, dass sie sozusagen bewerten, was sie in ein Archiv aufnehmen, und das gerade bei umfänglichen Fragen - doch, das haben Sie getan, ich kann es Ihnen auch noch mal zitieren, Herr Kellner, ist überhaupt gar kein Problem. Beispielsweise hat Herr Marek ausgeführt: "Um die Vorgehensweise zu verdeutlichen, werde er im Folgenden darstellen, wie die Archive mit den in § 2 Abs. 2 Nummer 3 des Gesetzentwurfs angesprochenen Unterlagen umgehen würden, wenn es eine solche konkrete Vorgabe nicht gäbe." Da ging es um die Vorgabe, was archiviert werden soll. "Auch wenn Archivaren Gegenteiliges nachgesagt werde, könne er versichern, dass man das aktuelle Tagesgeschehen und die Ereignisse auf der Welt sehr aufmerksam verfolge. Aus diesem Grund wisse man, dass Unterlagen eines Prozesses, in der Dimension des NSU-Prozesses beispielsweise, vollständig zu archivieren seien, vorbehaltlich der Aussonderung von anfallenden Doppelstücken bzw. umfangreichen Unterlagen auf verschiedenen Ebenen. Bei Propagandadelikten, etwa die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, sei hingegen davon auszugehen, dass bei Großereignissen wie in Themar massenhaft Vorgänge und umfangreiche Unterlagen in verschiedenen Polizeiinspektionen, Landespolizeibehörden in Thüringen anfielen. In diesem Fall würden sich die Archive eine gewisse Auswahl vorbehalten, insbesondere hinsichtlich der eingestellten Verfahren, bei denen sich die Vorwürfe strafrechtlich nicht als haltbar erwiesen hätten, sodass die Menge des überlieferten Schriftgutes reduziert werden könne." Da gibt es eine gewisse Kompetenz bei den Archivaren, die werden sie auch wahrnehmen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und damit bin ich auch schon fertig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Kellner, bitte schön.

Abgeordneter Kellner, CDU:

So, nun will ich da mal etwas richtigstellen. Frau Henfling, wie haben Sie gesagt? "Wer lesen kann und das noch versteht, der ist dann im Vorteil." Habe ich das richtig verstanden? Ja, Arroganz lässt grüßen. Ich weiß zwar nicht, wo Sie es hernehmen. Vielleicht lesen Sie mal alles, wenn Sie schon lesen. Sie haben gerade die Powerpoint-Präsentation zitiert.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, eben nicht nur!)

Was haben Sie denn zitiert? Hier ist das von Marburg, Archivschule Marburg. Da können Sie das nachlesen. § 16, da ist das ausgeführt. § 16, da geht es genau um diese Abgabe dieser zwei Exemplare – § 16 "Benutzung von Archivgut". Und da steht klipp und klar:

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Sie müssen die mündlichen Ausführungen dazu lesen, Herr Kellner!)

"Insoweit begegnet die doppelte Ablieferungspflicht an Bibliotheken und Archive grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Bedenken. Dies gilt erst recht im Zeitalter digitaler Kataloge, die einfache Recherche und kostengünstige Fernleihmöglichkeiten eröffnen. Dass § 16 III eine Entschädigungsregelung in Ausnahmefällen enthält, überträgt zwar eine Forderung des BVerfG aus der Pflichtexemplarentscheidung in das Archivrecht. Damit allein lassen sich aber die übrigen hier aufgeführten verfassungsrechtlichen Bedenken nicht überwinden." Lesen Sie es nach, für Sie, schreiben Sie es auf, die Zuschrift 6/1824. Und lesen Sie es nach, bevor Sie hier vorgehen und was behaupten, das nicht

stimmt, und hier versuchen, wirklich zu diffamieren, so nach dem Motto: Hätten Sie es richtig gelesen, wüssten Sie, was Sie sagen.

(Unruhe DIE LINKE)

Das empfehle ich Ihnen, Frau Henfling. Das empfehle ich Ihnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Weitere Wortmeldungen sehe ich jetzt nicht. Herr Staatssekretär Krückels für die Landesregierung.

Krückels, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, ich halte mich auch kurz, jetzt kamen wir ja schon wieder in die inhaltliche Auseinandersetzung. Ich durfte sie eine Zeit lang begleiten. Sie war tatsächlich ganz interessant und ich muss gestehen: Man lernt auch was im Leben. Also vor zwei Jahren wusste ich weniger über das Archivwesen und Archivgesetze, als ich es heutzutage tue. Aber das ist ja gut. Dadurch wird man ja auch schlauer. Wir sind in der zweiten Sitzung der Beratung über das Archivgut. Im Plenum am 25./26. Januar 2018 war die erste Beratung. Ich halte mich kurz.

Ich darf noch mal auf zwei wesentliche Punkte hinweisen – Entschuldigung, eine Sache noch vorweg: Das Anhörungsverfahren war in der Tat umfangreich. Viele Angehörte tatsächlich, mündlich und schriftlich, eine hohe Beteiligung, eine breite Diskussion und letztendlich sollte man sich auch gar nicht wundern, sondern freuen, wenn viele Anregungen kommen. Wenn so viele Menschen daran beteiligt sind, kommt auch eine Vielzahl an Anregungen. Und ich würde sagen: Selbstverständlich war der Entwurf der Landesregierung ein guter Gesetzentwurf.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt ist es ein sehr guter Gesetzentwurf, den wir heute hoffentlich verabschieden. Aber das ist ja nicht schlimm, sondern, im Gegenteil, zu begrüßen. Zwei inhaltliche Sachen darf ich noch erwähnen, die in der Beschlussempfehlung doch herausstechen. Es sind ja auch ein paar redaktionelle Sachen geändert worden. Die Stärkung der Kreisarchive ist tatsächlich noch mal eine inhaltliche Ergänzung, die nach der Anhörung im Ausschuss beraten und beschlossen worden ist. Gut und richtig ist aus unserer Sicht auch, dass die Beibehaltung der Archivierung der Unterlagen der Strafverfolgungsbehörden, die bestimmte Staatsschutzdelikte betreffen, noch mal eine Klarstellung ist, die gesetzlich verankert ist und eine stärkere Normierung hat, als sie vorher hatte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist, glaube ich, auch sehr richtig; das ist immerhin – wenn ich das sagen darf – auch eine Empfehlung des NSU-Untersuchungsausschusses. Insofern sollte man die Empfehlung, die der Landtag natürlich früher gefasst hat, auch nicht vergessen, sondern es sollte tatsächlich eine entsprechende Gesetzesänderung an anderer Stelle erfolgen.

Der Bereich der Archivpflege/Archivberatung ist hier heute auch noch mal diskutiert worden. Wir sehen auch, dass die Unterstützungsleistung gut und richtig ist. Die zahlreichen Archiveigentümer – also Kommunen und Kreise, aber auch Private, nämlich Wirtschaftsunternehmen, Religionsgemeinschaften, Vereine –, die Empfehlungen für ihre Archivierungspraxis bekommen können, sind, glaube ich, gut bedient, kriegen ein Angebot, das es ihnen einfacher ermöglicht zu unterscheiden, was sie archivieren wollen, was sie aufbewahren wollen und was vielleicht auch Dinge sind, die man nicht für alle Ewigkeit oder nicht für längere Zeit sammeln will und muss.

In diesem Sinne ist das Archivgesetz, wenn es jetzt so beschlossen wird, tatsächlich seit 1992 das erste Mal novelliert worden. Ich glaube, es ist modernisiert worden, natürlich auch im Zuge der Digitalisierung unter technologischen Aspekten einfach ganz notwendig. Aber es ist auch inhaltlich noch mal präzisiert und klargestellt worden. Insofern freue ich mich, wenn wir dann mit diesem neuen Archivgesetz arbeiten können. Tatsächlich - ein letzter Satz - wird man dann noch mal schauen, ob es zusätzliche Belastungen gibt. Aber da würde ich darauf verweisen, dass man das im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen dann einfach noch mal eruieren und fragen muss: Treten bei den Kommunen und sonstigen Archivierenden zusätzliche Belastungen auf, die eventuell angemeldet werden können und müssen, um sie in einem Finanzausgleichsgesetz geltend machen zu können? Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Damit kann ich die Aussprache schließen. Wir kommen nun zur Abstimmung zum Gesetzentwurf, zunächst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion in Drucksache 6/5878. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Danke schön. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen. Enthaltungen? Von den beiden fraktionslosen Kollegen. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa, Kultur und Medien in Drucksache 6/5855 unter Berücksichtigung der eben durchgeführten Abstimmung ab. Wer dafür ist,

(Präsident Carius)

den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der beiden fraktionslosen Kollegen. Danke. Gegenstimmen? Aus der CDU-Fraktion. Enthaltungen? Aus der AfD-Fraktion. Damit mit Mehrheit so angenommen.

Wir stimmen nun unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung zur Beschlussempfehlung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/4942 in zweiter Beratung ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der beiden fraktionslosen Kollegen. Gegenstimmen? Aus der CDU-Fraktion. Enthaltungen? Aus der AfD-Fraktion. Damit mit Mehrheit angenommen.

Wir bekräftigen nun in der Schlussabstimmung dieses Ergebnis. Wer dafür ist, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der fraktionslosen Kollegen. Gegenstimmen? Aus der CDU-Fraktion. Enthaltungen? Aus der AfD-Fraktion. Damit mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen dann zur Abstimmung zum Entschließungsantrag. Hier frage ich noch mal, ob Ausschussüberweisung beantragt wird. Das ist nicht der Fall, sodass wir direkt über den Antrag abstimmen. Wer für den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion in Drucksache 6/5879 ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Kollegen der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen und vom Abgeordneten Gentele. Enthaltungen? Aus der CDU-Fraktion und vom Abgeordneten Krumpe. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den Tagesordnungspunkt 7

Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Stiftung Naturschutz Thüringen

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/5576 -

ZWEITE BERATUNG

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz - Drucksache 6/5854 -

Das Wort hat Frau Abgeordnete Skibbe zur Berichterstattung aus dem Ausschuss für Umwelt, Energie

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

und Naturschutz. Vielen Dank.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Stiftung Naturschutz Thüringen ist ein Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Ziel des Gesetzentwurfs ist die Übertragung konkreter Aufgaben, die sich aus dem § 38 Abs. 2 des Thüringer Naturschutzgesetzes ergeben und sonst durch das Land zu erfüllen sind. Zum Beispiel wurde die Stiftung Eigentümer von rund 4.000 Hektar ehemaliger Bundesflächen im Grünen Band, wo Pflege- und Naturschutzaufgaben erfüllt werden. Die bisherige Organisationsstruktur hat sich als veränderungsbedürftig erwiesen, auch weil das Aufgabenspektrum gestiegen ist. Die Leitung erfolgte bisher nebenamtlich, jetzt soll eine hauptamtliche Stelle geschaffen werden, die dem Stiftungsrat untergeordnet werden soll. Da die Zusammensetzung des Stiftungsrats die große Zahl von Aufgaben nicht ausreichend widerspiegelt, soll diese erweitert werden, unter anderem auch um Mitglieder des Umweltausschusses des Landtags.

Der Gesetzentwurf selbst, ein Artikelgesetz in Drucksache 6/5576, wurde durch Beschluss des Landtags in seiner 115. Sitzung am 25. April 2018 an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz federführend und an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen. Der federführende Ausschuss hat zum Gesetzentwurf in seiner 42. Sitzung am 27. April 2018 ein schriftliches Anhörungsverfahren beschlossen. In seiner 44. Sitzung am 13. Juni 2018 nahm der Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz eine Auswertung des schriftlichen Anhörungsverfahrens vor und beschloss mehrheitlich, die Annahme des Gesetzentwurfs ohne Änderungen zu empfehlen. Im federführenden Ausschuss wurde der Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Der mitberatende Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 63. Sitzung am 15. Juni 2018 beraten und empfiehlt ebenfalls, den Gesetzentwurf ohne Änderungen anzunehmen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Damit eröffne ich die Beratung und als Erste hat Abgeordnete Tasch für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Wir wollen nicht alles anders, aber vieles besser machen." Dies hat Rot-Rot-Grün bei der Regierungsbildung 2014 vollmundig angekündigt.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Erfolgreich!)

Gerade die Grünen haben sich auf die Fahnen geschrieben, ihre Vorhaben immer transparent zu ge-

(Abg. Tasch)

stalten. Wenn man diesen Gesetzentwurf hier aber nimmt, dann zeigt es, dass die großen Worte in der Praxis nur hohle Phrasen sind. Und ich möchte gern noch mal den Koalitionsvertrag zitieren und in Erinnerung rufen: "Wir wollen die Stiftung Naturschutz strukturell [so] stärken, damit sie ihre satzungsgemäßen und vom Freistaat übertragenen Aufgaben besser erfüllen kann. Dazu soll die finanzielle Ausstattung der Stiftung verbessert werden. Angemessene Wege dazu werden geprüft."

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Umweltministerium hat es in den vier Jahren nicht geschafft, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Deshalb mussten jetzt die Regierungsfraktionen kurz vor Toresschluss einen Gesetzentwurf zur Strukturierung der Stiftung Naturschutz einbringen. Da frage ich - jetzt ist die Ministerin nicht da, dann frage ich jetzt den Herrn Staatssekretär Möller -: Wollten Sie sich die Abstimmung in der Regierung ersparen? Sie haben ja den ersten und zweiten Kabinettsdurchgang und damit auch die Regierungsanhörung eingespart. Ist das die viel beschworene Transparenz der Grünen und ihre öffentliche Beteiligung, die Sie immer so hochhalten? An diesem Beispiel kann das eindeutig widerlegt werden - an ihren Taten werdet ihr sie erkennen.

Am 26. April war dann die erste Lesung im Thüringer Landtag und am 27. April musste dann unbedingt Freitagnachmittag nach dem Plenum noch eine Sondersitzung des Umweltausschusses einberufen werden. Und was wir da erlebt haben, liebe Kolleginnen und Kollegen, schlägt dem Fass den Boden aus. Allen Ernstes sollte eine schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf zwischen dem 1. und 10. Mai stattfinden - ich erinnere daran: Freitagnachmittag halb vier. Wir haben dann von unserer Seite gefragt: Dienstag ist der 1. Mai, das ist ein Feiertag, wie sollen die Anzuhörenden vor Mittwoch den Gesetzentwurf vorliegen haben? Dann war ja noch Christi Himmelfahrt dazwischen. So ein Hauruckverfahren haben wir noch nie erlebt. Ich bin im Nachgang den beiden Kollegen, also Frau Becker und Herrn Kummer, noch dankbar, dass Sie Herrn Kobelt, der sonst auch immer für Transparenz und für alles ist, der sich so stur angestellt hat und das überhaupt nicht wollte, zu einer Auszeit bewegt haben. Dann hat doch die Vernunft gesiegt, weil Frau Becker und Herr Kummer ihn haben überzeugen können, nicht innerhalb von zwei Wochen, wo zwei Feiertage dazwischenliegen, eine Anhörung zu machen, denn das wäre eine Farce sondergleichen gewesen.

(Beifall CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Anhörung zum Gesetzentwurf macht aber nun klar, was uns erwartet – deutliche Veränderung. Aber hin zum Guten? Da mache ich ein großes Fragezeichen dahinter. Während die meisten Anzuhörenden nur wenige

Ergänzungen zu einem Paragrafen vorgeschlagen haben, sind die Feststellungen des Gemeinde- und Städtebunds und vor allem die klare Analyse des geplanten Gesetzes durch Prof. Dr. Werner, den Thüringer Fachmann für Stiftungen, ein Schlag ins Kontor der Umweltministerin und ein Fanal für ihre Politik. Aber das ficht ja die Grünen nicht an. Das erleben wir hier tagtäglich oder alle vier Wochen. Die Grünen haben immer recht, das haben wir ja im Moment beim Archivgesetz wieder erlebt, was wir uns da anhören müssen und mit welcher Arroganz über alles drüber weggegangen wird.

Auch in der eben genannten Sitzung war mein Eindruck, Herr Staatssekretär Möller, dass Sie sich an dem Tag ein Schweigegelübde auferlegt hatten, Sie haben geschwiegen, saßen ganz klein da hinten und da habe ich gesagt: Der hat sich heute vielleicht vorgenommen, nichts zu sagen. Vielleicht hat er ein Gelübde gemacht. Ich stelle die Frage jetzt mal nur so in den Raum. Anders konnte ich mir das nicht erklären, dass Sie nichts gesagt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Neuordnung der Stiftung soll ein unabhängiger fachlich konzentrierter Schwerpunkt gesetzt werden. Fachkenntnisse zu bündeln und die Finanzierungsmöglichkeiten abzugleichen gelang aber auch bisher schon gut. Gerade die Vorschläge des Gemeindeund Städtebunds unterstützen wir. Aber es wurde ja überhaupt nicht ansatzweise diskutiert, sondern so durchgepeitscht; das lässt uns hinter das ganze Gesetzesvorhaben ein großes Fragezeichen machen.

Die Stiftung Naturschutz sollte unabhängig sein. Das ist nach Einschätzung von Dr. Werner nur in einer privatrechtlichen Stiftung ohne Beteiligung der politischen Mandatsträger möglich. Denn die geplante personelle Besetzung und die Aufsicht der Stiftung erfolgen dann durch das Umweltministerium, was zur Folge hat, dass hier wiederum neue politische Abhängigkeiten der beauftragten Personen geschaffen werden. Deshalb ist der vorliegende Gesetzentwurf für uns nicht zustimmungsfähig. Wir teilen die Einschätzung von Prof. Werner, dass das Gesetz hier auch gleichzeitig die Satzung ist, und dabei müssen die erforderlichen Kriterien erfüllt und beachtet werden.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass wir erstens keine Notwendigkeit sehen, die bisherige Organisationsform der Stiftung aufzugeben, und zweitens ist die Art und Weise, wie der Gesetzentwurf hier durchgepeitscht wurde, für uns inakzeptabel. Sowohl das Gesetz als auch der geschilderte Hergang seiner Beratung kann nicht unsere Zustimmung finden.

Zum Schluss möchte ich mich noch ausdrücklich bei allen Mitgliedern des Stiftungsrats der Stiftung Naturschutz und besonders bei Herrn Dr. Franz so-

(Abg. Tasch)

wie allen Mitarbeitern der Geschäftsleitung für ihre engagierte Arbeit in den letzten Jahren bedanken.

(Beifall SPD, AfD)

Sie haben viel für den Thüringer Naturschutz getan und der neue Geschäftsführer – sind wir mal gespannt, wer das sein wird – muss sich an dem Ergebnis der letzten Jahre dann auch messen lassen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Kummer für die Fraktion Die Linke, bitte.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Neuorganisation der Stiftung Naturschutz liegt vor. Frau Tasch, Sie sind bei der Beschreibung des Ausschussverfahrens schon ganz schön weit gegangen, was die Frage des Umgangs mit nicht öffentlichen Sitzungen angeht.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ich habe nicht zitiert!)

Sie haben nicht zitiert, das ist richtig. Aber Sie haben das Verhalten von einzelnen benannten Personen so hinreichend beschrieben, dass das dem Zitieren eigentlich schon sehr nahe kommt.

Ich will dazu sagen: Dieses sehr kurze Anhörungsverfahren, was Sie beschrieben haben, was im Raum stand, wäre natürlich nur vor dem Hintergrund gegangen, dass die kommunalen Spitzenverbände daraufhin gesagt hätten, wir sind nicht betroffen, von der Warte her interessiert uns das nicht. Wenn sie gesagt hätten, wir fühlen uns betroffen, wir erwarten, dass die verfassungsgemäße Frist eingehalten wird, dann hätte man mit dieser Rückantwort eine Verlängerung der Anhörung machen müssen. Das war die einzige Option, unter der diese kurze Anhörung möglich gewesen wäre. Der Ausschuss hat sich für einen anderen Weg entschieden. Ich bin zufrieden damit.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Der normale Weg!)

Und von der Warte her haben wir jetzt die verfassungsgemäßen Fristen gewahrt. Zur Ausschussdiskussion will ich sagen: Ich war ein bisschen überrascht, dass wir in der verabschiedenden Sitzung keine Fragen gehört haben von Ihrer Seite. Denn es gab ja eine ganze Reihe von Anregungen

(Unruhe CDU)

von Anzuhörenden, von Kritiken am Gesetzentwurf und man hätte durchaus nachfragen können, ob denn das das Ministerium auch so sieht, was denn

vielleicht Gründe sind, die hinter bestimmten Regelungen liegen. Ich sage mal ein Beispiel: Der Waldbesitzerverband hat zu Recht moniert, dass die Stiftung überall auf der Ausschüttung der Jagdpacht besteht in den Jagdgenossenschaften und dass das, wenn eine Jagdgenossenschaft sich entscheidet, einen Weg in Ordnung zu bringen, vielleicht auch im Bereich des Grünen Bandes, natürlich zum Problem wird, wenn einer sagt: "Nein, ich verlange die Ausschüttung", weil dann kann man das Geld der Jagdgenossenschaft nicht mehr nehmen, um den Weg zu sanieren, vielleicht gerade auch auf stiftungseigenen Flächen. Und da haben wir eine klare Aussage bekommen. Wir haben ja manchmal auch eine Vorberatung, wo uns dann gesagt wurde: Ja, es ist eine Vorgabe der Landeshaushaltsordnung. Das hat also mit dem Stiftungsgesetz nichts zu tun und wir können es im Stiftungsgesetz nicht ändern. Das heißt, viele Anregungen, die die Anzuhörenden gemacht haben, gehören eigentlich in andere Rechtsbereiche. Wir müssen sie mitnehmen und deshalb waren sie auch nicht für die Katz! Bloß, hier brauchte es nicht zu Änderungen zu führen. Ich hätte mir trotzdem noch eine Änderung gewünscht, das sage ich auch, bezüglich der Frage der Einbindung anderer. Die Grundbesitzerverbände haben mir gesagt, sie hätten gerne jemanden im Stiftungsrat. Das wäre mir lieb gewesen, wenn das gegangen wäre. Aber da gab es halt bei uns keine Mehrheiten und das muss ich respektieren. Fakt ist: Das Infrastrukturministerium sitzt mit im Stiftungsrat. Wir haben auch geklärt, dass zwei Parlamentarier mit im Stiftungsrat sitzen. Und von der Seite, denke ich, ist auch die Anbindung des Thüringer Landtags hinreichend gegeben, sodass wir die Stiftung auf gute Gleise stellen.

Die Notwendigkeit, die Stiftung neu zu ordnen, die sehe ich schon allein dadurch, dass wir gegenwärtig verschiedene Arbeitsverhältnisse haben in dem Bereich. Und das war eine Sache, die nicht länger zielführend war. Die Stiftung ist sehr, sehr schmal angelegt gewesen bei ihrer Gründung. Da war nicht zu erwarten, dass sie irgendwann mal Herr über mehrere Tausend Hektar Land wird. Und alleine das Management dieser Flächen im Grünen Band hauptsächlich, dieser Flächen des Nationalen Naturerbes, die der Stiftung gehören, braucht eine professionelle Betreuung. Deshalb finde ich es auch legitim zu sagen: Die Stiftung braucht einen Geschäftsführer.

Ich hoffe mal, dass wir den Sachverstand des bisherigen Vorstands über den Stiftungsrat mit einbinden können, denn in diesem Vorstand sind sehr, sehr viele Probleme schon abgeräumt worden bei den gemeinsam getroffenen Entscheidungen. Und ich denke, dafür ist der Dank, deshalb habe ich vorhin noch mal geklatscht, als Frau Tasch den Dank ausgesprochen hat, also auch von der Seite meiner Fraktion, an die bisherigen Mitglieder des Stiftungs-

(Abg. Kummer)

vorstands zu überbringen. Ich wünsche der Stiftung mit dieser Neuaufstellung einen guten Erfolg. Ich erwarte, dass die Stiftung dann auch Träger des Nationalen Naturmonuments wird, auch noch mal eine zusätzliche Aufgabe, die mit mehr Personal verbunden sein wird. Dafür braucht es die Voraussetzung dieses Gesetzes, das hier auf den Weg gebracht ist. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Herr Abgeordneter Kießling für die AfD, bitte.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste, die Stiftung Naturschutz soll neu gegliedert werden, was auf den ersten Blick nicht dramatisch und sogar logisch klingt. Wir haben es ja im Ausschuss gehört. Jedoch liegt das Problem im Detail bei dem, was sich hier die Fraktionen der Grünen, Linken und der SPD ausgedacht haben. Manch einer würde sagen, es ist an Dreistigkeit kaum noch zu überbieten. Wir hatten ja von unserer ehrenwerten oder geschätzten Frau Tasch etliche Ausführungen dazu gehört. Darauf will ich jetzt nicht noch mal eingehen. Ich möchte das nicht wiederholen. Bereits in der ersten Beratung hatten wir als AfD-Fraktion ernste Zweifel an dem vorliegenden Gesetzentwurf geäußert. Aber das, was sich im Anhörungsverfahren dargestellt hat, hat unsere Bedenken bestätigt und auch weiter bestärkt. Einmal mehr offenbart sich, dass die rot-rot-grünen Fraktionen alles versuchen, um sich als Heilsbringer des Umweltschutzes darzustellen und sich gleichzeitig die Umweltverwaltung unter den Nagel reißen zu wollen, um ihre ideologischen Interessen durchzusetzen. Wie kommt man zu dem Schluss, muss man sich fragen: Bisher bestand der Stiftungsrat aus maximal sieben Personen, nun sind es nicht mehr als neun, welche gemäß dem neuen § 6 die allgemeinen Richtlinien, Programme und Maßnahmen zur Erfüllung des Stiftungszweckes und die Grundsätze der Verwaltung festlegen. So weit, so gut, denkt man, jedoch wurden bisher der Vorsitzende des Stiftungsrates und sein Stellvertreter aus dem Kreis seiner Mitglieder gewählt. Nach den neuen ach so demokratischen Methoden von Rot-Rot-Grün ist dann nun mal eben automatisch das für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Mitglied der Landesregierung Mitglied des Stiftungsrats und gleichzeitig auch der Vorsitzende - ohne je gewählt zu sein. Der bisherige Platz für einen Vertreter der Friedrich-Schiller-Universität Jena im Stiftungsrat entfällt. Warum wohl? Auch fällt der Platz im Stiftungsrat für einen Vertreter des zuständigen Finanzministeriums weg, obwohl die Stiftung laufende Steuermittel des Landes erhält. Dafür kommen je ein Vertreter aus dem Bereich Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke hinzu, welche gemeinsam je ein Mitglied vorschlagen können, welche dann unter anderem die Ausgaben der Steuergelder in den Maßnahmen mitverantworten.

Bisher wurde die Rechtsaufsicht für Naturschutz und Landschaftspflege als Rechtsbewahrungsfunktion für die gesetzeskonforme Erfüllung öffentlicher Aufgaben vom zuständigen Ministerium durchgeführt. Nun soll es eine Fachaufsicht durch die oberste Naturschutzbehörde geben, welche nur eine fachliche Kontrollfunktion ausführt. Allein die Tatsache, dass die kontrollierenden und aufsichtführenden Ministerien eine Position im Stiftungsrat bekommen sollen und somit ihre politischen Abhängigkeiten in die Stiftung einbringen, spricht Bände. Heißt das doch nichts anderes, als dass die Ministerien, gemäß ihrem medienpolitischen Duktus, sich selbst kontrollieren wollen.

(Beifall AfD)

Dies widerspricht jeder Art von Rechtsstaatlichkeit und erinnert einmal mehr an tiefste DDR-Zeiten, was jedoch bei Rot-Rot-Grün nicht verwunderlich ist. Wenn eine Regelung im Gesetz verankert werden soll, dann muss auch dafür Sorge getragen werden, dass die Aufsicht der Ministerien über Personen, die ebenfalls diesen Ministerien angehören, speziell geregelt werden muss. Das ist hier aber nicht der Fall.

Zudem ist dieser Gesetzentwurf ein offener Angriff der drei Koalitionsfraktionen auf die verdienten Mitarbeiter der staatlichen Umweltverwaltung, die bisher die fachliche Arbeit der Stiftung erledigt haben - und das sehr gut - und auf den allseits geschätzten und geachteten ThüringenForst, dem in der Gesetzesbegründung zu Ihrem Antrag schlicht mal eben die Fachkompetenz für die Waldbetreuung abgesprochen wurde. Dies alles für sich allein genommen, wäre schon schlimm genug und Grund genug, dieses Machwerk abzulehnen, zumal die Stiftung bislang der Verwendung von Mitteln für die Bereitstellung von Flächen und Maßnahmenpools nur unzureichend oder gar nicht nachgekommen ist. Zwischenzeitlich ist das Grundstockvermögen der Stiftung per 30.06.2017 auf 9,849 Millionen angewachsen. Neu ist auch der § 3 Abs. 3. Hier wurden zusätzlich jährlich angemessene Verwaltungsausgaben der Stiftung - vom Land getragen - im Wege einer Fehlbedarfsfinanzierung dargestellt. Näheres zur Finanzierung ist zwischen dem Land und der Stiftung in einer weiteren Vereinbarung geregelt, laut dem Entwurf so zu lesen. Hier ist die Frage: Was bitte ist angemessen? Warum weitere Vereinbarungen zur Finanzierung der Stiftung, welche wir bis heute hier nicht einsehen und nicht beraten konnten? Warum? Nein, um dem Ganzen die

(Abg. Kießling)

Krone aufzusetzen, strotzt dieser Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen geradezu vor Fehlern. Über 20 Mängel wurden durch Prof. Werner, einen Rechtswissenschaftler der Universität Jena, bei den schriftlichen Anhörungen im Umweltausschuss festgestellt. Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, möchte ich daher exemplarisch zwei grundsätzliche Passagen aus der besagten Zuschrift 6/1920 von Herrn Prof. Werner von der Universität Jena der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zitieren, welche dem Umweltausschuss am 11. Juni 2018 zugegangen ist: "Wie bereits angedeutet, leidet der Gesetzentwurf an erheblichen handwerklichen Fehlern." Weiter heißt es dort: "Es empfiehlt sich daher vornehmlich auch in stiftungsrechtlicher Hinsicht, eine völlige Überarbeitung des Gesetzes bzw. der Satzung." Ich denke, dass diese beiden Passagen für sich sprechen und belegen, dass der vorliegende Entwurf voller inhaltlicher und handwerklicher Fehler ist, ohne jetzt alle im Detail ausführen zu müssen das würde hier den Rahmen sprengen. Daher kann man guten Gewissens behaupten, dass der vorliegende Gesetzentwurf eventuell gut gemeint ist das wollen wir nicht bestreiten -, aber mehr als schlecht gemacht wurde. Das "gut gemeint" gilt natürlich auch für die Beschlussempfehlung des Umweltausschusses. Aus diesem Grund lehnt die AfD-Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf und die Beschlussempfehlung des Umweltausschusses kategorisch ab. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Nun hat Frau Abgeordnete Becker für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Becker, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte zunächst allen danken, die in den Beratungen unserer Eile gefolgt sind und mit uns den Gesetzentwurf sachlich beraten und uns dabei geholfen haben, ihn so schnell umzusetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Frau Tasch ist schon darauf eingegangen. Ganz so drastisch habe ich das nicht gesehen, aber es ist in Ordnung. Wir hatten Eile. Wir haben den Gesetzentwurf gern gemacht. Wir finden ihn auch nicht so schlimm, wie Herr Kießling das gerade beschrieben hat.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: "Nicht so schlimm" heißt aber doch nicht "gut"!)

Nein, ich finde ihn gut. Da komme ich jetzt noch hin, ich wollte nur den Schlenker zu Herrn Kießling machen und sagen, dass der Herr Professor und wir die schriftliche Stellungnahme geprüft und vieles verworfen haben. Das muss man einfach so sagen. Das ist ja nicht ganz einfach, wenn einer so detailliert ein Gesetz verreißt. Aber wir haben es wirklich geprüft. Es sind viele Ansätze von ihm einfach nicht nachvollziehbar und sie stimmen auch nicht. Deshalb brauchen wir unseren Gesetzentwurf nicht schlechtreden zu lassen. Er ist gut und wir wollen ihn heute verabschieden und das geht auch in Ordnung.

Die Neuaufstellung der Stiftung ist vollkommen in Ordnung, weil sie die einzige Stiftung war, die ohne Gesetzesgrundlage vorhanden war – das muss man auch sagen. Die Landesregierung hat die Stiftung ohne Gesetzgebungsverfahren ins Leben gerufen; das korrigieren wir mit diesem Gesetz. Ich glaube, wir stärken durch dieses Gesetzgebungsverfahren auch die Stiftung. Das haben wir als SPD-Fraktion schon in der letzten Legislaturperiode gemacht,

(Beifall SPD)

als wir nämlich das Stiftungskapital von 3 Millionen Euro auf 9 Millionen Euro angehoben haben. Das war in der letzten Legislatur gemeinsam mit der CDU, muss man so sagen. Also auch da hat man schon gemerkt, dass wir gemeinsam für die Stiftung stehen und die Stiftung als notwendig und wichtig für Thüringen erachten. Das hat man auch in der letzten Landesregierung schon so gesehen.

Natürlich haben wir in dem Gesetzentwurf jetzt auch Veränderungen – Frau Tasch ist schon teilweise darauf eingegangen. Wir haben jetzt einen hauptamtlichen Geschäftsführer. Das halte ich für sehr wichtig. Die Zeit reicht nicht mehr, um so viele Flächen und so viel anderes ehrenamtlich zu verwalten bzw. zu bearbeiten. Ich bedanke mich bei Herrn Dr. Franz und Frau Schrader – natürlich –, die das sehr gut in Harmonie gemacht und die Stiftung vorangebracht haben. Aber trotzdem glaube ich, dass es an der Zeit ist, hier einen hauptamtlichen Geschäftsführer einzustellen. Mit diesem Gesetzentwurf, der heute vorliegt, ist das möglich.

Ich will auch darauf hinweisen, dass wir natürlich die Beschäftigten der Stiftung überführen – das ist auch vollkommen klar –, raus aus der Landesanstalt für Umwelt und Geologie in die Stiftung. Das ist auch vollkommen in Ordnung und das finde ich auch vollkommen richtig. Die Sicherheit haben sie auch verdient.

Über den Stiftungsrat ist schon gesprochen worden. Ich finde das gut, das habe ich auch schon bei der Einbringung gesagt. Ich finde es notwendig, dass auch Landtagsabgeordnete in Stiftungsräten und in Aufsichtsräten vertreten sind. Ich finde die Einseitigkeit der Besetzung der Aufsichtsräte durch die Landesregierungen, egal welcher Farben, einfach überholt. Ich finde, das Parlament müsste viel öfter in Aufsichtsräten und in Gremien sein, weil die auch teilweise da sind, wo die Landesregierung mit-

(Abg. Becker)

arbeitet. Da muss das Parlament die Rechte haben, zu überprüfen und dabei zu sein. Das haben wir in anderen Fällen noch nicht, hier fangen wir an. Ich finde, das ist ein guter Start,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass wir als Parlamentarier mitarbeiten können und in diese Struktur des Stiftungsrats mit eingebunden sind

Herr Kummer ist schon darauf eingegangen, dass der Bauernverband einer der größten Flächennutzer bei der Stiftung ist. Wir hätten schon auch gern gesehen, dass der Bauernverband einen Sitz im Stiftungsrat bekommt, aber wir regen an, dass das über den Naturschutzbeirat erfolgen kann. Da ist der Bauernverband auch Mitglied und von dem Naturschutzbeirat werden zwei Mitglieder entsandt. Da kann man, wenn man damit wohlwollend umgeht, auch den Bauernverband berücksichtigen, wenn das denn gewollt ist. Das kann man ja nur anregen; man kann nur bitten, darüber nachzudenken, damit die Landnutzer sich da auch wiederfinden.

Wichtig ist für uns natürlich auch, dass die Stiftung das Nationale Naturmonument am Grünen Band übernimmt. Für uns, also für die SPD-Fraktion, wäre es auch von Vorteil, wenn nicht alles in Erfurt gebaut würde und wir vielleicht ein Haus für das Nationale Naturmonument und für die Stiftung in der Fläche bauen könnten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hartung, SPD: Weimar!)

Nicht in Weimar, das kannst du vergessen! Nein, aber wirklich im ländlichen Raum, aber da ist die Diskussion noch im Gange. Herr Staatssekretär bevorzugt Erfurt. Das kann ich einerseits nachvollziehen, aber andererseits ist für den ländlichen Raum so eine Institution wie eine Stiftung natürlich auch etwas Tolles. Und wenn die im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt dann angesiedelt werden könnte,

(Beifall CDU)

dann würden sich sicherlich mehrere freuen, das ist klar. Aber das ist nur ein Beispiel, Herr Kowalleck.

(Zwischenruf Abg. Schulze, CDU: Nein, im Altenburger Land!)

Darüber könnten wir noch mal nachdenken, denn schon bei der ersten Runde der Gebietsreform hat man auch extra Institutionen als Ausgleichsmaßnahme in den ländlichen Raum gebracht, das sehe ich, ist jetzt nicht notwendig, aber ich finde, wir sollten den ländlichen Raum auch so stärken, indem wir da landeseigene Gebäude oder die der Stiftung dann vielleicht im ländlichen Raum ansiedeln. Das ist nur ein Gedanke. Ich sage, ich kann auch akzeptieren, wenn sich endgültig für Erfurt entschieden wird – das ist noch nicht so ganz sicher, ist

noch im Diskussionsprozess – oder es gibt vielleicht Außenstellen, darüber kann man noch reden.

Wichtig ist, dass wir das Gesetz heute verabschieden. Ich finde, es ist ein gutes Gesetz, auf dieser Grundlage kann man auch gut arbeiten, und ich finde, mit diesem Gesetz ist die Stiftung gut aufgestellt. Wir warten auf einen Geschäftsführer oder eine Geschäftsführerin, die die Stiftung in die Hand nimmt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und bedanken uns bei allen, die wirklich in den letzten Jahren erfolgreich in der Stiftung gearbeitet haben, Dr. Franz, Frau Schrader – ich hatte es schon erwähnt – und alle, die dazugehören. Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Nun hat Abgeordneter Kobelt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Tasch, manchmal habe ich ja das Gefühl, in Ihrer Brust schlagen zwei Herzen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Nein, eins!)

So ein schwarzes taktisches Herz sozusagen, das im ersten Teil Ihrer Rede deutlich geworden ist, als Sie nach formalen Punkten gesucht haben, als es Sie interessiert hat, wo der Herr Möller sitzt oder was Herr Kummer oder ich oder Frau Becker im Ausschuss sagten. Aber das spielt doch eigentlich für Ihr zweites Herz, für Ihr grünes Herz, nicht so sehr die Rolle, wenn Sie ganz ehrlich sind.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN)

Sie sind doch seit Jahren dem Naturschutz ganz stark verbunden.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja, genau! Praktisch veranlagt vor allem!)

Und Sie haben doch auch, als ich noch gar nicht da war, dafür gesorgt, dass die Stiftung Naturschutz gegründet wurde. Seitdem hat sich aber viel geändert. Die Aufgaben und die Flächen, die zu betreuen sind – es sind jetzt mittlerweile 6.300 Hektar Fläche, die von der Stiftung betreut werden –, sind gewachsen, das Stiftungsvolumen hat sich vergrößert. Da müsste doch Ihr grünes Herz ganz logisch sagen, wir brauchen dafür auch eine andere Struktur. Die CDU ist doch die Erste hier im Parlament, die, wenn es mal Schwierigkeiten gibt, sagt, wir brau-

(Abg. Kobelt)

chen klare Verantwortlichkeit und wir brauchen einen Ansprechpartner, den wir bei Fehlern zum Beispiel zur Rechenschaft ziehen können. Genau das will doch das Gesetz schaffen. Das Umweltministerium ist zuständig für die Stiftung und ist auch in dem Stiftungsrat als Vorsitzende vertreten, damit genau das Parlament eine Verbindlichkeit hat und das Ministerium sich rechtfertigen muss, wenn Fehler passieren oder wenn es Strukturänderungen gibt. Das ist doch ganz wichtig und das würden Sie, glaube ich auch, wenn Sie auf der anderen Seite gesessen hätten, genauso machen. Dass sich ein Stiftungsrat erweitert und verändert, dass dort neu geschaffene Vertreter von Natura-2000-Stationen und Nationalen Naturlandschaften einbezogen werden, ist doch auch fast eine Selbstverständlichkeit.

Dass es sogar eine parlamentarische Kontrolle gibt, das habe ich als relativ neuer Abgeordneter bis jetzt nur im Forstgesetz oder bei ThüringenForst gesehen.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: ThEGA noch!)

Jetzt gehen wir ein neues Gesetz an oder verändern das Gesetz und ermöglichen im Übrigen unter Beteiligung der CDU und der Linken zwei Teilnehmer in dem Stiftungsrat. Das ist doch eine gute Sache, dass das Parlament jetzt stärker beteiligt ist. Ich habe von Ihnen jetzt auch nichts Gegenteiliges gehört, was dem entgegenspricht.

Wir als Bündnis 90/Die Grünen wünschen uns, dass die Stiftung stark aufgestellt ist, dass sie ihre Aufgaben verstärken kann

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass sie auch neue Aufgaben übernehmen kann, zum Beispiel das Nationale Naturmonument am Grünen Band Schritt für Schritt auszubauen. Gerade die Diskussion, die es darüber geben wird, auch in der Umsetzung, braucht doch eine professionelle Struktur und nicht – sage ich mal kurz gefasst – mit ausgeliehenen Mitarbeitern von der einen Institution und von der anderen, sondern die sich darauf verlassen können, ich habe jetzt über Jahre einen festen Arbeitsvertrag, ich habe jetzt einen Dienstherrn, ich habe hier eine Kontrolle, ich bin als Mitarbeiter motiviert. Vor allen Dingen können jetzt endlich neue Mitarbeiter eingestellt werden, um die zusätzlichen Aufgaben zu erledigen.

Ich bin mir ganz sicher: Wenn Sie jetzt gut darüber nachdenken würden, Frau Tasch, würden Sie sagen: Ihr grünes Herz sagt auch eindeutig, das sind gute inhaltliche Verbesserungen. Die Formalien, die Sie jetzt angesprochen haben: Na gut, das holpert halt manchmal im parlamentarischen Betrieb, da gibt es mal längere oder kürzere Anhörungen. Daran würde ich mich jetzt nicht verbeißen. Aber insgesamt ist es ein gutes Gesetz unserer Meinung nach und ich bin überzeugt, dass die CDU das ähn-

lich gemacht hätte, wenn sie in der Situation wäre und die Stiftung stärken wollte.

Es gibt noch eine Rückfrage von Herrn Malsch.

Präsident Carius:

So sieht es aus. Herr Abgeordneter Malsch, Ihre Zwischenfrage oder Rückfrage ist wohl gestattet.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Herr Kobelt, stimmen Sie mir zu, dass das vorliegende Gesetz das erste und einzige aus dem Ministerium von Frau Siegesmund ist, das ohne Widerspruch aus den Koalitionsfraktionen geblieben ist?

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN:

Es ist ja erst mal nicht aus dem Ministerium gekommen, sondern aus den Reihen der Parlamentarier. Zum Widerspruch: Das Gesetz ist einfach gut aufgestellt worden von uns Parlamentariern. Dann gab es noch ein paar Anregungen. Das ist doch, finde ich, ein gutes Verfahren, dass wir darüber beraten haben. Wir haben auch eine Anhörung durchgeführt und haben abgewägt, welche Änderungen aufgenommen werden und welche nicht. Jetzt sind wir vor der Sommerpause zum Beschluss gekommen, haben ein schlankes, gutes Gesetz gemacht und deswegen bitte ich um Zustimmung. Vielen Dank

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Wir kommen zur Landesregierung. Herr Staatssekretär Möller hat das Wort.

Möller, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte mich am Anfang dem mehrfach hier schon geäußerten Dank anschließen, Dank an den Stiftungsvorstand, ich will mal alle nennen: Herr Franz, Herr Nonnen, Frau Schrader – eigentlich Frau Schrader zuerst als diejenige, die dort auch arbeitet – Dank für die hervorragende Arbeit der letzten Jahre. Es ist sehr viel Aufbauarbeit geleistet worden, die Stiftung ist in einem sehr guten Zustand. Ich möchte den Dank aber auch richten an Herrn Dr. Sklenar, meinen Vorgänger im Amt des Stiftungsratsvorsitzenden,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der sehr viel Herzblut in diese Stiftung gelegt und diese Stiftung mit aufgebaut hat. Herzlichen Dank.

(Staatssekretär Möller)

Frau Tasch, Sie sprechen von Toresschluss. Ich weiß gar nicht, was Sie meinen – Toresschluss, also kurz vor Toresschluss. Wir sind doch nicht kurz vor Toresschluss, im Gegenteil, wir machen die Tore weit auf, zum Beispiel was den Stiftungsrat betrifft. Dort werden jetzt Abgeordnete mit sitzen im Stiftungsrat.

(Unruhe CDU)

Wir machen auch die Tore weit auf für die Zukunft dieser Stiftung - also nichts von Toresschluss. Sie sprechen davon, dass das Verfahren nicht transparent gewesen sei. Es war ein ganz normales parlamentarisches Verfahren: Die Fraktionen haben einen Gesetzentwurf eingebracht, der ist an den Ausschuss überwiesen worden, es hat eine Anhörung stattgefunden. Dann frage ich mich doch, da es viele Anregungen im Ausschuss gab: Wieso gab es keinen Änderungsantrag? Wieso haben Sie nicht eine der Anregungen, die im Rahmen der Anhörung gemacht worden sind, aufgenommen und einen Änderungsantrag gestellt oder wenigstens eine Frage an die Landesregierung? Nichts, gar nichts und dann sprechen Sie hier von intransparentem Verfahren. Das ist für mich nicht nachvoll-

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der letzten Woche fand eine von der Stiftung Naturschutz ausgerichtete Hauptveranstaltung im Rahmen des 20. GEO-Tags der Natur statt. Der GEO-Tag der Natur ist eine von der Zeitschrift "GEO" ins Leben gerufene Feldforschungsaktion und in dieser großen Veranstaltung, großen, sehr erfolgreichen Veranstaltung, auf den Flächen des wieder vernässten Alperstedter Rieds konnte man das Arteninventar von offenen Weidelandschaften selbst erforschen. Es war eine sehr schöne Veranstaltung. Das Alperstedter Ried ist ja auch ganz in der Nähe und selbst der Ministerpräsident hat dort schon Wasserbüffel in die Freiheit, also fast in die Freiheit, sie müssen ja noch ein bisschen eingezäunt sein, aber entlassen. Und es ist sehr beeindruckend, wie es der Stiftung gelungen ist, immer wieder gelingt, vie-Ien Thüringerinnen und Thüringern unsere wunderschöne Natur in ihrer großen Vielfalt nahezubringen, und das Alperstedter Ried ist nur ein Beispiel dafür. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung haben dieser Veranstaltung, dem 20. GEO-Tag der Natur, mit ihrem unermüdlichen Einsatz zum Erfolg verholfen und dafür noch mal einen herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitar-

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht nur bei solchen Veranstaltungen wird immer wieder deutlich, welche hervorragende Arbeit die Stiftung Naturschutz leistet. Aber darüber wurde ja im Plenum bereits in der ersten Beratung des Gesetzentwurfs im April ausführlich gesprochen und es ist gut zu wissen, dass nicht nur die Landesregierung, sondern auch die Abgeordneten aller Fraktionen dieser naturschutzfachlichen Arbeit der Stiftung Naturschutz Thüringen große Anerkennung zollen. Ich betone nochmals, der Gesetzentwurf zeigt nicht nur, dass die Stiftung seit vielen Jahren eine hervorragende Arbeit leistet, am Grünen Band ebenso wie an vielen anderen Stellen, sondern sie soll auch in Zukunft eigenständig und effektiv arbeiten können. Die Stiftung wird ihre Aufgaben noch besser erfüllen können, wenn der vorliegende Gesetzentwurf, der unter anderem ihre Neustrukturierung regelt, in Kraft tritt. Die Ziele dieser Neustrukturierung wurden bereits mit dem Koalitionsvertrag im Jahr 2014 angepeilt. Ich rede hier vom hauptamtlichen Geschäftsführer, von der finanziellen Eigenständigkeit der Stiftung und auch von der finanziellen Stärkung und der organisatorischen Eigenständiakeit.

Zu den Hauptaufgaben der Stiftung hat Frau Ministerin Siegesmund im April-Plenum bereits ausgeführt. Ich möchte Ihnen aber dennoch in Erinnerung rufen, der Erhalt und das Erhöhen des naturschutzfachlichen Wertes der von der Stiftung betreuten Flächen, und das sind 4.000 Hektar Flächen des Grünen Bandes und 2.000 Hektar weitere Landesflächen, sind eben mal nicht so schnell nebenbei zu erledigen. Da rede ich noch nicht von den vielen anderen Einzelprojekten, Umweltbildungsmaßnahmen und Programmen, die ebenfalls von der Stiftung betreut werden. All das gibt es auch nicht umsonst. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Verbesserung der finanziellen Ausstattung wurde mit dem Haushaltsplan 2016/2017 festgeschrieben und wird auch in den Jahren 2018/2019 fortgesetzt.

(Beifall SPD)

Vielen Dank auch den Abgeordneten, die das ermöglicht haben. Dadurch wurde die Einstellung des seit Langem benötigten Personals ermöglicht.

Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben bereits die Einzelheiten des Gesetzentwurfs angesprochen und diskutiert. Mit der neuen Gesetzesgrundlage ist nunmehr eine strukturelle Weiterentwicklung möglich, mit der das Agieren der Stiftung weiter professionalisiert und auf ein stabiles Fundament gestellt wird. So wird zum Beispiel für die Finanzierung der allgemeinen Verwaltung eine ausdrückliche Regelung geschaffen. Die organisatorische Anbindung der Geschäftsstelle an die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, die bisher Personal- und Sachmittel zur Verfügung gestellt hat, wird beendet. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören zukünftig zur Stiftung. Die Eigenständigkeit der Stiftung wird somit gestärkt und diese Unabhängigkeit ermöglicht der Stiftung auch, zusätzliche Fördermittel, zum Beispiel vom Bund, zu akquirieren. Mit einem hauptamtlichen Geschäftsführer oder einer hauptamtlichen Geschäftsführerin anstelle von drei

(Staatssekretär Möller)

nebenamtlichen Vorstandsmitgliedern werden die Entscheidungsprozesse gestrafft und die Verantwortung gebündelt. Die fachliche Besetzung des Stiftungsrats orientiert sich mehr am Aufgabenbereich der Stiftung. In Zukunft wird auch der Landtag im Stiftungsrat vertreten sein. So werden sowohl der Vorsitzende als auch der Stellvertreter des für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Ausschusses Mitglieder des Stiftungsrats sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf ausdrücklich. Mit den hier getroffenen Regelungen wird die Stiftung in die Lage versetzt, ihre vielfältigen Aufgaben professionell zu erfüllen und weiterhin ein bedeutender Akteur für den Naturschutz und die Landschaftspflege in Thüringen zu sein – ein Anliegen, das mir und das, glaube ich, uns allen wichtig ist. Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit schließe ich die Aussprache und wir stimmen jetzt direkt über den Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/5576 in zweiter Beratung ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und des Abgeordneten Gentele. Gegenstimmen? Aus der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Damit mit Mehrheit angenommen, sodass wir jetzt in die Schlussabstimmung eintreten. Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben, wer für dieses Gesetz ist. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und des Abgeordneten Gentele. Danke schön. Gegenstimmen? AfD-Fraktion und CDU-Fraktion. Danke schön. Damit mit Mehrheit angenommen und ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe damit auf den Tagesordnungspunkt 8

Thüringer Gesetz zur kostenfreien Meisterausbildung Gesetzentwurf der Fraktion der

AfD

- Drucksache 6/5700 -ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Beratung und Abgeordneter Wirkner hat zunächst für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Werter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zweite Lesung – der Antrag der AfD fordert, die Meisterausbildung in Thüringen kostenfrei zu gestalten, aber dies ausdrücklich für deutsche Handwerker. Ziel in dem Entwurf soll es sein, die Meisterabsolventenzahl in Thüringen signifikant zu erhöhen.

Aus meinen Ausführungen in der letzten Landtagssitzung, als das Gesetz in der ersten Lesung war, können Sie dem Wortprotokoll, wer das gerne möchte, entnehmen, dass wir diesen Antrag natürlich ablehnen, weil wir zum einen nicht glauben, dass durch dieses Gesetz eine signifikante Erhöhung der Meisterausbildung erzielt werden kann, und dies zum anderen auch nicht notwendig ist. Denn im Koalitionsvertrag des Bundes ist auf der Seite 30 Folgendes vereinbart: "Wir werden mit dem Aufstiegsfortbildungsgesetz [...] finanzielle Hürden für den beruflichen Aufstieg abbauen mit dem Ziel einer weiteren deutlichen Verbesserung beim Unterhaltszuschuss, Erfolgsbonus und bei der Familienfreundlichkeit." Damit wird ein weiterer Beitrag geleistet, "um finanzielle Hürden für angehende Technikerinnen und Techniker, Meisterinnen und Meister sowie Fachwirtinnen und Fachwirte im Sinne der vollständigen Gebührenfreiheit zu beseitigen." Das Ziel ist die vollständige Gebührenfreiheit für Technikerinnen und Techniker, Meisterinnen und Meister sowie Fachwirtinnen und Fachwirte. Was bedarf es der Worte mehr?

Wir lehnen diesen Antrag grundsätzlich ab. Wir bleiben bei unserer Entscheidung von der ersten Lesung. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wirkner. Nun hat Abgeordneter Möller für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, der von der AfD-Fraktion im Mai-Plenum eingebrachte Thüringer Gesetzentwurf zur kostenfreien Meisterausbildung steht heute zur zweiten Beratung an. Ziel dieses Gesetzentwurfs das darf ich vielleicht noch mal zur Erinnerung zusammenfassen - ist eine kostenfreie Meisterausbildung, das heißt, der Lehrgänge und der Prüfungen. Die Förderung erfolgt nach dem Gesetzentwurf durch ein Darlehen, dessen Rückzahlung unter bestimmten Bedingungen erlassen wird. Natürlich ist das für alle Altparteifraktionen ein Dilemma. Einerseits haben Sie den Thüringer Handwerkern vor ein paar Monaten beim letzten parlamentarischen Abend das Blaue vom Himmel versprochen, insbesondere, dass Sie sich um die Nachwuchsprobleme kümmern, die dort benannt worden sind. Nachwuchsprobleme löst man zum Beispiel dadurch, dass man Hemmnisse für eine Karriere als Hand-

werksmeister abbaut und dass man in der Konkurrenz mit anderen Bundesländern Maßnahmen auf den Weg bringt, die Handwerker dazu veranlassen, hier in Thüringen ihre berufliche Zukunft zu suchen und ihren beruflichen Schwerpunkt hierher zu verlagern.

(Beifall AfD)

All das kann man mit der von uns vorgeschlagenen kostenfreien Meisterausbildung tun. Die gibt es nämlich sonst nirgendwo in dieser Form in der Bundesrepublik. Nun kommt der Vorschlag aber ausgerechnet von der AfD-Fraktion, also von einer politischen Kraft, von der Sie immer alle behaupten, die hätte doch keine Lösung.

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE: Was für eine Kraft?)

Weil nicht sein kann, was nicht sein darf, haben Sie eine sachliche Auseinandersetzung mit der vorgeschlagenen kostenfreien Meisterausbildung hier verhindert – beim letzten Mal genauso wie das eben schon in Ansätzen erschienen ist.

Sie haben dieses Ausweichen einer Debatte mit zum Teil haarsträubenden Argumenten versucht zu begründen oder zumindest den Anschein einer Begründung zu geben. Lassen Sie mich einfach mal darauf ein bisschen eingehen. Ja, Herr Wirkner und meine Damen und Herren von der rot-rot-grünen Koalition, ja, die von uns vorgeschlagene kostenfreie Meisterausbildung gilt nur für deutsche Staatsbürger,

(Beifall AfD)

weil nämlich auch das Geld dafür von deutschen Staatsbürgern bezahlt wird, nämlich über die Steuern

(Beifall AfD)

weil es auch völlig normal ist, dass man als patriotisch denkender und handelnder Politiker – das sind wir – den vorhandenen Wohlstand des Landes an allererster und auch an zweiter und an dritter Stelle den eigenen Leuten zukommen lässt, die diesen Wohlstand nämlich erarbeitet haben.

Präsident Carius:

Herr Kollege Möller, gestatten Sie zwei Zwischenfragen?

Abgeordneter Möller, AfD:

Das würde ich gern am Ende machen.

Präsident Carius:

Ja, okay.

Abgeordneter Möller, AfD:

Dass man das Geld so verteilt, was die eigenen Leute erwirtschaftet haben, ist weder ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz – wie es teilweise behauptet worden ist –, also weder nach dem Grundgesetz noch nach der Thüringer Landesverfassung, sondern das ist einfach eine sachgerechte Unterscheidung, wie sie übrigens in unserer Rechtsordnung hunderttausendfach vorkommt. Wer das übersehen möchte, wer das anders sehen möchte, muss sich schon ziemlich in eine Gleichheitsideologie reingesteigert haben, die mit sachgerechter Auslegung unseres Grundgesetzes und unserer Verfassung nichts zu tun hat.

(Beifall AfD)

Denn natürlich gibt es - und das will ich auch nicht unterschlagen – auch jenseits der Staatsbürgerschaft gewichtige Gründe für eine unterschiedliche Behandlung von Ausländern und Deutschen bei der finanziellen Förderung. Zum Beispiel ist das Forderungsausfallrisiko des Meisterausbildungsdarlehens bei einem Ausländer, der dann auch schnell wieder mit der guten Ausbildung ins Ausland verschwinden kann, nun mal um ein Zigfaches höher als bei einem Inländer, der schon über mehrere Generationen hier in diesem Land verwurzelt ist, der eben nicht so schnell das Weite suchen kann. Wenn die AfD-Fraktion diesen hier verwurzelten Menschen eine besondere und ausschließliche Förderung zukommen lässt, dann ist das Ausdruck gesunden Menschenverstands in der Politik.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist gesunder Rassismus!)

Jeder Politiker überall auf der Welt denkt nun mal zuallererst an die Interessen des eigenen Volkes, zumindest dann, wenn er gewählt wird, zumindest dann, wenn er Patriot ist.

(Unruhe DIE LINKE)

Genau deswegen, meine Damen und Herren, hat die AfD-Fraktion die kostenfreie Meisterausbildung nur für Deutsche vorgesehen – das nur noch mal zur Erläuterung.

(Beifall AfD)

Sie haben das in der letzten Debatte mit Attributen versehen. Sie fanden das völkisch, rassistisch, nationalistisch, widerlich, ekelhaft.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Was sonst?)

Sie bestätigen das gerade noch mal, Frau Kollegin.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Mut zur Wahrheit!)

Nun, ich lasse das mal einfach so stehen, weil ich denke, das legt beispielhaft Ihr Verhältnis zu unserer Heimat und zu den eigenen Steuerzahlern offen. Da braucht man gar nichts weiter zu erläutern.

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

Kommen wir deshalb mal zu einem weiteren Gegenargument, nämlich dass der Gesetzentwurf eine Doppelförderung zulasse, und auch da muss ich sagen, das ist in mehrfacher Hinsicht Unfug. Denn unser Gesetzentwurf sieht zum einen natürlich eine Verordnungsermächtigung vor, die explizit dafür da ist, auch missbräuchliche Antragstellungen zu verhindern. Es ist geradezu evident, dass zu missbräuchlichen Antragstellungen die Beantragung einer Doppelförderung zählt.

(Beifall AfD)

Insofern ist das Argument eigentlich schon von der Hand zu weisen. Hinzu kommt noch, dass diese Doppelförderung, die ja auch von Herrn Wirkner sehr stark in den Vordergrund seiner Ablehnung gestellt worden ist, faktisch nicht existiert, jedenfalls nicht in dem Ausmaß, wie Sie es skizziert haben, Herr Wirkner. Sie haben gesagt, das Aufstiegs-BAföG vom Bund führt faktisch dazu, dass auch schon heute ein Meisterschüler ungefähr nur noch 1.000/2.000 Euro zahlen muss. Das ist falsch, denn wenn man sich mal dieses Aufstiegs-BAföG des Bundes ansieht, dann findet man ganz schnell heraus, dass lediglich 40 Prozent einer Förderung der Lehrgangskosten und Prüfungsgebühren förderungsfähig sind. 40 Prozent von - ich sage mal, Gesamtkosten für den Lehrgang und für die Prüfung sind 15.000 Euro, das ist ja nicht gerade unwahrscheinlich. 40 Prozent - da bleiben immer noch 9.000 Euro übrig. Das ist eine Riesennummer, vor allem für die Angestellten hier in Thüringen, die relativ wenig verdienen. Insofern macht eine solche Förderung auf Landesebene durchaus eine Menge Sinn und sie würde natürlich erheblich auch zur Entlastung von Gesellen, zukünftigen Handwerksmeistern beitragen.

(Beifall AfD)

Noch ein Gegenargument, das Gesetz wäre ein Bürokratiemonster. Auch dazu ganz kurz: Das ist natürlich Käse, weil auch die gesamte Antragstellung im Rahmen einer Verordnungsermächtigung am Ende durch die Landesregierung, durch die Verwaltung mit ausgestaltet werden kann. Es liegt also in der Hand der Landesregierung – und in dem Fall wäre das eine rot-rot-grüne –, diesen Prozess so günstig, so bürokratieabwesend wie möglich zu gestalten. Im Übrigen muss ich mal sagen: Wer Handwerker, wer Unternehmer tagein, tagaus mit Berichtspflichten traktiert, mit Vorlagepflichten traktiert, der sollte sich nicht ausgerechnet dann darüber aufregen, wenn es mal ausnahmsweise um eine

Förderung der Unternehmer, um eine Förderung der Handwerker geht.

(Beifall AfD)

Da brauche ich jetzt gar nicht auf die EU-Datenschutz-Grundverordnung einzugehen, wer die verbrochen hat und was die für genau diese Leute, um die es hier geht und die davon überhaupt nichts Positives haben, für eine Bürokratie auslöst. All diese Argumente, meine Damen und Herren, entpuppen sich am Ende als Versuch, eine wirklich inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Gesetzentwurf zu vermeiden. Die Leidtragenden sind die aufstiegswilligen Gesellen, es sind aber auch die Unternehmen hier in Thüringen, die Nachwuchs oder vielleicht sogar einen Unternehmensnachfolger suchen, der eben dann nicht da ist. Am Ende ist es natürlich der gesamte Freistaat, weil er sich nämlich in seinem theoretisch möglichen, wirtschaftlichen Potenzial nicht ausreichend entfalten kann, weil die Fachkräfte fehlen und weil er nicht die entsprechenden Mittel in die Hand bekommt, um mit anderen prosperierenden Bundesländern, wie beispielsweise Bayern oder Hessen oder Sachsen, zu konkurrieren. Das werden wir beim Wirtschaftswachstum merken, meine Damen und Herren, und Sie haben es mit verbockt. Damit komme ich zum Ende meiner Rede. Ich denke, ich habe noch mal klargemacht, warum die Argumente, mit denen Sie unseren Antrag abgelehnt haben, in Wirklichkeit keine wirklichen Argumente sind. Jetzt stehe ich gern für Fragen zur Verfügung.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Es gibt zwei Fragen, vom Abgeordneten Gentele und vom Abgeordneten Hartung; zunächst Abgeordneter Hartung.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Herr Möller, Sie haben darauf abgehoben, dass Sie dieses Meister-BAföG für Deutsche haben wollen, weil die die Steuern zahlen. Kann ich dem entnehmen, dass es Ziel Ihrer Partei ist, prinzipiell alle Ausländer und ausländischen Unternehmen in Deutschland von der Steuer zu befreien, und wenn dem so ist, könnten wir uns darauf einigen, dass, bis es so weit ist, alle Menschen in diesem Land gleich behandelt werden?

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordneter Möller, AfD:

Nein. Weder noch. Zum einen ist es nicht richtig. Wir werden natürlich nicht irgendwelche ausländischen Unternehmen von der Steuer befreien, das macht überhaupt keinen Sinn, aber der Schwerpunkt des deutschen Steueraufkommens und auch

des thüringischen Steueraufkommens wird nun mal durch die einheimische Bevölkerung, durch die einheimischen Unternehmen bezahlt. Das muss man natürlich auch bei solchen Förderungen berücksichtigen.

Präsident Carius:

Vielen Dank. Sie haben noch eine weitere Frage, Herr Abgeordneter Hartung, dann bitte.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Herr Möller, würden Sie mir zustimmen, dass wir in Thüringen durchaus eine Gruppe ausländischer Staatsbürger haben, die Steuern zahlt, und könnten Sie mir auch zustimmen, dass es eine etwa ähnlich große Gruppe gibt, die man dann entsprechend auch mit dem Meister-BAföG fördern könnte?

Abgeordneter Möller, AfD:

Wie wollen Sie das denn machen? Schauen Sie mal, wir haben hier in Thüringen ungefähr 2 Millionen Einwohner, davon sind ungefähr 80.000 bis 90.000 Ausländer. Von diesen Ausländern hängen eine ganze Menge – das ist der Migration der letzten Jahre geschuldet – im Hartz-IV-System. Jetzt nennen Sie mir mal den Anteil der Leute, die hier wirklich signifikant Steuern zahlen im Vergleich zur deutschen Bevölkerung. Das ist unglaublich schwer zu fassen. Ich denke, wenn man da in die Details reingeht, wird es nicht so ungerecht sein, wie Sie es sich gerade vorstellen.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Das war wirklich schwach! Das war wirklich sehr schwach!)

Präsident Carius:

Wir machen aber jetzt kein Zwiegespräch und Herr Abgeordneter Möller hat auch nicht so viel Zeit.

Abgeordneter Möller, AfD:

Ja, das ist sehr bedauerlich.

Präsident Carius:

Danke, Herr Möller. Herr Gentele hat zwischendurch zurückgezogen und Frau Abgeordnete Mühlbauer möchte sich zu Wort melden.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren! Von Möchten kann hier nicht die Rede sein, von "möchte zu Wort melden". Ich gebe offen und ehrlich zu, ich habe hier bei dem Thema das Streichholz ohne Kopf gezogen, bin aber der Auffassung, dass wir das nicht so stehen lassen können. Herr Möller, auch wenn es sich um eine Wie-

derholung handelt und ich dem Kollegen Hartung versprochen habe, genug Zeit hier übrig zu lassen, damit er seine Meinung noch einmal kundtun kann.

Ich möchte beginnen mit einem Zitat, das auf Sie passt: "Ihr Patriotismus ist die Tugend der Boshaftigkeit", meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das muss ich hier in der Deutlichkeit sagen: Es ist beschämend, was wir uns an braunem Sumpf gerade anhören mussten. Wir mussten uns ernsthaft anhören: Da kommt dieser Ausländer, macht den Meister, kostet Geld und ist schneller wieder weg, als man denkt. Herr Möller – ich möchte mir Ihren Namen eigentlich gar nicht merken –, eine Meisterausbildung können Sie nur im deutschen System benutzen. Ja, wir haben dort ein ganz anderes Handwerkssystem. Was nützt Ihnen denn der Meister in Syrien? Nichts! Ihr perfider Ansatz, Ihr perfider Gedanke, zu diskriminieren, ist hier nicht mehr zu ertragen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Natürlich, der nützt einem selbstverständlich etwas!)

Ich möchte hier noch einmal darauf hinweisen. Denn nichts anderes tun Sie, Sie diskriminieren, Sie von der AfD-Fraktion, wenn Sie bereits mit dem ersten Paragrafen nur Deutsche im Sinne des § 116 Grundgesetz für ein kostenfreies Darlehen zulassen. Damit verschließen Sie sich bewusst dem Arbeitsmarkt für alle ausländischen Fachkräfte. Das ist keine Fachkräftegewinnung im Sinne unserer Wirtschaft. Das ist kurzfristiges Denken aufgrund fremdenfeinlicher Verblendungen.

Nicht nur das ist gleich im ersten Paragrafen Ihres Entwurfs zu kritisieren. Im Raum steht hier der Verstoß gegen das Grundgesetz. Ich darf Sie kurz an Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz erinnern: "Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden." Das haben Sie während einer permanenten Rede hier gerade vor diesem Haus vorgetragen!

(Zwischenruf Abg. Rudy, AfD: Das macht die SPD dauernd mit der AfD!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da der Rest dieses Inhaltes

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

im Parlamentsprotokoll nachzulesen ist,

(Unruhe AfD)

(Abg. Mühlbauer)

möchte ich hier noch einen Satz erwähnen. Finanziert werden, meine sehr geehrten Damen und Herren, soll diese Doppelförderung, die dann tatsächlich eintritt, wie Kollege Wirkner es auch gesagt hat, finanziert werden soll das aus den PMO-Mitteln. Was sind denn das für Mittel? Das sind Mittel, die für die Opfer des SED-Unrechts zurückgehalten und bereitgestellt werden. Das ist das Perfide an sich – Ihre Finanzierung im Ganzen, die nicht möglich ist und die wieder eine Gruppe benachteiligt, die eine Benachteiligung schon erleben mussten. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Präsident Carius:

Der Abgeordnete Hartung hat sich für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Gäste, das ließ sich jetzt mit den Nachfragen nicht lösen, ich möchte es doch noch mal hier herausarbeiten. Ich habe eigentlich schon damit angefangen. Das heißt also, Herr Möller von der AfD stellt sich hierher und sagt, nur die Deutschen zahlen Steuern. Das ist eine Lüge. Das kann man so sagen, denn es gibt hier jede Menge ausländische Mitbürger in Thüringen, die zahlen ...

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Carius:

Das kann man so nicht sagen. Ich bitte Sie, sich in Ihrem Wortlaut zu mäßigen.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Entschuldigen Sie. Also, es ist nicht die Wahrheit

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das können Sie ja im Protokoll nachlesen, was ich gesagt habe!)

und sehr, sehr viele ausländische Mitbürger zahlen hier ihre Steuern und sehr, sehr viele Unternehmen haben hier Dependancen, zahlen hier auch Steuern. Ich finde es schon nicht vertretbar, dass man sagt, eigentlich tun die das nicht, die kann man vernachlässigen, die gibt es hier eigentlich nicht, die kann man vernachlässigen. Jetzt stelle ich mir das mal vor. Da gibt es zum Beispiel einen Professor an der Musikhochschule, ausländischer Staatsbürger, zahlt hier brav seine Steuern und nicht wenige, das sind ja jetzt keine prekären Beschäftigungen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Der will Handwerksmeister werden!)

Herr Möller, wenn Sie mir zuhören würden, wäre es doch vielleicht einfacher. Dann verstehen sogar Sie, ich spreche auch ganz langsam.

Also, der ist hier Professor, hat vielleicht ein Kind und das möchte eventuell einen Handwerksberuf ergreifen, das kann ja sein. Dann zahlt der zwar ganz brav seine Steuern, die Förderung kann das Kind aber nicht bekommen, weil die AfD sagt, nein, nein, nein, wir wollen das nicht, der Mann soll bitte, wenn sein Engagement vorbei ist, das Land verlassen und soll seine Kinder mitnehmen,

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Gucken Sie mal ins Grundgesetzt rein!)

die dürfen hier keine Wurzeln schlagen, wir wollen das nicht, dass sie sich hier auf unsere Kosten weiterbilden. - Das ist nicht die Politik, die wir hier in Thüringen betreiben sollten. Wir sollten mit den Menschen, die hier sind, so umgehen, wie sie es verdienen. Wir sollten jeden einzelnen Menschen wertschätzen, ihm die Möglichkeit der Entwicklung geben. Und es liegt doch bei uns, ob der weitergebildete Meister sich in diesem Land wohl und heimisch fühlt und hierbleibt oder ob wir ihn mit teils ausländerfeindlichen, teils rassistischen Plattitüden aus dem Land treiben. Das ist doch unsere Chance, diese Menschen hierzuhalten und dieses Potenzial zu heben. Aber, ich glaube, auf diese Art und Weise wird das nicht funktionieren, wie wir hier Anträge der AfD lesen. Meine Kollegin hat gerade Oscar Wilde zitiert mit dem Patriotismus als Tugend der Boshaftigen, ich habe hier gestern Hermann Brill zitiert, dem habe ich nichts hinzuzufügen. Vielen Dank.

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Hartung, es gibt noch eine Frage des Abgeordneten Kießling. Lassen Sie diese zu?

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Na klar.

Präsident Carius:

Bitte.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Vielen Dank, Herr Hartung. Kurze Frage, weil Sie gerade das Beispiel mit dem Kind aufgeführt hatten, das hier geboren worden ist und einen Meister machen will.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, der Professor hat hier ein Kind, das eventuell eine Handwerksausbildung machen will.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Hat hier ein Kind, das geboren worden ist.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Aber nicht unbedingt hier.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Aber in der Regel ist es so, wenn Sie mal ins Grundgesetz reingucken, das sind ja dann Deutsche.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Ich habe nicht gesagt, dass das Kind hier geboren wurde.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir haben Abstammungsprinzip in Deutschland! Nicht mal das verstehen Sie!)

Abgeordneter Kießling, AfD:

Gucken Sie doch mal ins Grundgesetz, da steht, wer Deutscher ist. Es gibt auch deutsche Staatsangehörige.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Entschuldigen Sie, Herr Kießling, bevor Sie zur Frage kommen. Das ist nicht die Wahrheit. Wenn hier ein japanischer ...

Abgeordneter Kießling, AfD:

Gut, dann haben wir uns missverstanden, erledigt, danke.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

... Professor mit seiner Frau und seinem Kind hier unterrichtet, selbst wenn das Kind hier geboren worden ist, ist es deswegen doch noch kein deutsches Kind. Das ist doch Blödsinn. Das wäre ja ganz einfach. Wenn Flüchtlingsfamilien hierher kämen ...

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Hartung, ich verstehe ...

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Entschuldigung. Hier wird ein Kind geboren. Dann hätten die ja automatisch Bleiberecht, weil es dann nach Ihrer Auffassung Deutscher wäre. Das wäre schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann hätten wir die ganzen Debatten und Ihre Partei gar nicht hier.

Präsident Carius:

Es gibt eine Differenz zwischen ius sanguinis und ius soli. Das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht beruht auf dem ius sanguinis, nicht auf dem Geborenwerden im Staat.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Das versteht nicht jeder!)

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Sehr gut, Herr Präsident!)

Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Wirkner, bitte.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Herr Präsident, es tut mir leid, ich musste doch noch mal nach vorn kommen. Deswegen habe ich meine Redezeit so kurz gehalten, um noch mal nachzumunitionieren.

Herr Möller, ich würde Ihnen raten, gucken Sie mal auf die Seite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Dort ist explizit aufgeführt ...

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Haben wir gemacht!)

Sie haben nur den ersten Teil gelesen, Sie haben nicht bis zum Schluss durchgerechnet.

Noch einmal: Die Meisterausbildung ist heute relativ gering. Wobei ich jetzt eine persönliche Meinung hier vertrete, ich bin überzeugt, man sollte auch einen Eigenanteil bei jedem, der heute irgendetwas studiert, beibehalten. Aber es ist garantiert und so ist es noch mal im Koalitionsvertrag ganz eindeutig festgelegt, dass man beabsichtigt, auch die Meisterausbildung in Zukunft dauerhaft kostenfrei zu organisieren. Das müsste uns ja jetzt erst mal reichen.

Aber was mir besonders nicht gefällt, ist, dass man so ein sachliches Thema eigentlich missbraucht, um damit populistisch Politik zu machen. Das gefällt mir überhaupt nicht und das Thema ist dafür auch nicht geeignet. Dass es so wenige Meisterausbildungen gibt, hat eine grundsätzlich andere Ursache. Das liegt schon daran, dass immer weniger einen Handwerksberuf lernen wollen und demzufolge auch keine Meisterausbildung machen wollen. Über 50 Prozent der Meister sind abgeschafft worden, da gibt es heute Betriebe, die brauchen gar keine Meisterausbildung mehr, und demzufolge gibt es auch immer weniger Lehrausbildung. Wenn wir die Meisterausbildung in Zukunft stärken wollen, dann müssen wir die Berufsausbildung stärken.

(Beifall CDU)

(Abg. Wirkner)

Dann müssen wir schon in den Schulen beginnen, die Berufsausbildung zu organisieren, indem man junge Menschen motiviert, nicht nur zu studieren, sondern auch mal einen ordentlichen Beruf zu erlernen. Man kann nur hoffen, dass es genügend Betriebe gibt, die auch bereit sind, wieder Menschen einzustellen und in die Lehrausbildung zu führen. Das kann übrigens nur ein Meister. Weil es weniger Meister sind und weil der Meisterzwang für viele abgeschafft worden ist, gibt es so wenige Berufsausbildungen. Wir müssen also, wenn es um die Meisterausbildung geht, bereits in der Berufsausbildung, in der Schulbildung ansetzen - dort liegt eigentlich der Hase im Pfeffer - und nicht bei der Finanzierung der Meisterausbildung. Und dieses populistisch zu missbrauchen, Herr Möller, das lehne ich grundsätzlich ab.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wir nicht!)

Das ist Ihre Art und Weise.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist mir inzwischen bekannt geworden, aber das ist nicht mein Herangehen an politische Lösungen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Weil es kein Populismus ist!)

Ich glaube auch, für die Mehrheit dieses Parlaments ist das nicht das Herangehen. Es ist eigentlich beschämend, wie eskalierend dieses Thema jetzt hier behandelt worden ist.

Lesen Sie trotzdem noch mal auf dieser Seite nach. Sie können dann nachrechnen, dass das nicht an dem ist, so wie Sie das hier vorgetragen haben. Das ist auch so platt hier in den Raum geworfen worden. Das ist nicht so mit der Finanzierung. Die Finanzierung ist heute schon größtenteils relativ preiswert. Das Problem ist zum Beispiel: Wir wollen ja auch noch einen Meisterbonus, das war ja mal ein Antrag von uns, um diese Kosten noch weiter zu reduzieren.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: 1.000 Euro!)

Es gibt inzwischen nur eine Meisterprämie und ich bin immer noch guter Dinge, dass der Ministerpräsident seinem Versprechen eines Tages nachkommt. Und er weiß ja, ich habe ihn schon vor längerer Zeit mal in einer Nische in der Geschichte einen Platz angeboten, wenn er den Meisterbonus einführt, so wie es damals bei der Handwerkskammer versprochen worden ist. Ich bin noch guter Dinge, dass das irgendwann zu erreichen ist. Ansonsten kann ich mir nur wünschen, dass wir wieder viel mehr junge Leute motivieren können, einen Beruf zu lernen, einen Handwerksberuf und daran anschließend nicht nur zu studieren, sondern eventuell vielleicht vorher eine Meisterausbildung zu machen. Danke.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos; Abg. Krumpe, fraktionslos)

Präsident Carius:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Oder doch? Nein. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/5700 in zweiter Beratung. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich um sein Handzeichen. Die AfD-Fraktion ist dafür. Gegenstimmen? Von den Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und den beiden fraktionslosen Kollegen. Damit mit Mehrheit abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 9

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Jagdgesetzes Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

 Drucksache 6/5719 -ERSTE BERATUNG

Die Fraktion wünscht das Wort zur Begründung? Ist das der Fall?

(Zuruf Abg. Möller, AfD: Nein!)

Nein, okay. Dann treten wir direkt in die Aussprache ein. Als Erster hat Kollege Malsch für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Werter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, kurzum, der Gesetzentwurf ist Unfug.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

§ 41 Abs. 3 Thüringer Jagdgesetz benennt neben den Jagdausübungsberechtigten und den bestätigten Jagdaufsehern auch die Landespolizei als weiteren Jagdschutzberechtigten. Die Landespolizei ist danach erst einmal überall und immer zuständig, nämlich immer nach § 41 Abs. 3 Thüringer Jagdgesetz. Auch wenn eine Zuständigkeit der Bundespolizei bestünde, bliebe nach § 1 Abs. 7 Bundespolizeigesetz die Zuständigkeit der Polizei des Landes unberührt. Schon deshalb besteht eine Regelungslücke, wie sie die AfD zu erkennen meint, nicht. Falsch ist auch die Auffassung, dass das Problem, sofern es überhaupt ein praktisches ist, im Thüringer Jagdgesetz gelöst werden kann. Wollte man nämlich eine Zuständigkeit der Bundespolizei schaffen, geht das nur im Bundespolizeigesetz. Wir sollten uns also gar nicht weiter mit dem Gesetzentwurf befassen. Vielen Dank.

(Abg. Malsch)

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Kummer für die Fraktion Die Linke hat sich gemeldet.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ganz so kurz wie Herr Malsch möchte ich es nicht machen. Ich habe mich schon gefragt: Was will denn die AfD mit diesem Gesetzentwurf bewirken? Die Rechtslücke, die die Fraktion der AfD hier festgestellt zu haben meint, lässt sich vielleicht mit einem kurzen Beispiel ins Bild setzen. Stellen Sie sich vor, früh um 4.00 Uhr, Flughafen Erfurt, eine Gruppe von Elchen, die da friedlich neben der Startbahn grast. Dann springen zehn Wilderer aus dem Gebüsch, schießen diese Elche ab und verdünnisieren sich mit dem nächsten Flugzeug, denn - Regelungslücke - bloß dann, wenn sie den Flughafen wieder verlassen hätten, wären sie wieder in den Regelungsbereich der Landespolizei gekommen. Die Bundespolizei steht tatenlos daneben und denkt: Mist, wir haben aus Gründen des Jagdschutzes keine Befugnis, hier einzugreifen. Das wäre die Regelungslücke, die die AfD beschreibt. Jetzt frage ich mich: a) Wieso gibt es auf dem Flughafen Erfurt so viel Wild? b) Wieso hat die Bundespolizei keine Eingriffsmöglichkeit, wenn da jemand mit einer Waffe rumrennt, das auch noch ohne Zutrittsberechtigung zum Flughafen, der im Regelfall auch noch eingezäunt ist? Von der Seite allein, wenn dort jemand wildern würde, hätte die Bundespolizei wegen des Waffengebrauchs die Eingriffsmöglichkeit.

Der zweite Fall, den die AfD beschreibt, ist der Bereich der Bahnanlagen. Also da kann ich es mir ja nun eher vorstellen. Wir wissen, wenn ein Zug durch die Gegend fährt – ICE-Trasse, die fahren sehr schnell –, manchmal ist ein Stück Wild auf dem Gleis, wird vom Zug quasi zerfetzt. Dann kommen vielleicht wildernde Hunde und Katzen und eignen sich rechtswidrig Teile dieses Wildes an. Jetzt scheint die AfD den Vorschlag im Kopf zu haben – ich weiß nicht, wovon man manchmal nachts so träumt –, sich auf das Dach eines ICE zu legen mit einem Schnellfeuergewehr und diese wildernden Hunde und Katzen abzuschießen.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hier die beschriebene Regelungslücke: Man kann die Landespolizei – so in der Begründung – nicht schnell genug holen, wenn man so etwas feststellt. Man muss also schneller handeln können. Deshalb macht es Sinn, die Bahnpolizei sofort zum Einsatz zu bringen. – Ob das mit dem Jagdgesetz in Übereinstimmung zu bringen geht – denn ich muss das Ziel ordentlich ansprechen können, ich muss auch

sicherstellen, dass es keine Gefährdung anderer gibt –, bezweifele ich. Wenn ich in Ruhe auf größeren Bahnanlagen wildernde Hunde und Katzen schießen wollte, bewege ich mich im Regelfall im befriedeten Bezirk. Da darf ich gar nicht schießen. Von der Seite, entschuldigen Sie, ich kann nicht erkennen, wo Ihr Gesetzentwurf irgendwo etwas mit Realität zu tun haben soll.

Ich habe auch den Blick in Ihre Anfrage geworfen, wenn ich noch mal gucke, ob denn das Problem des Wilderns in Thüringen wirklich ein Problem ist. Sie haben eine Große Anfrage zur Jagd gestellt. Da sind zwei Fälle von Wilderei beschrieben in den Forstamtsbereichen Oberhof und Frauenwald, beides Forstamtsbereiche, wo ich keine Flugplätze kenne und wo ich mir auch nicht vorstellen kann, dass da irgendwann mal einer errichtet werden sollte. Von der Seite a) gibt es kein Problem, b) Ihre vorgeschlagenen Lösungen sind Unsinn und c) die Bundespolizei hätte in jedem Fall, wenn jemand die Waffe im befriedeten Bezirk benutzen will, in Anlagen des Bundes benutzen will, auf dem Flughafen benutzen will, die Möglichkeit, allein aus Gründen des Verstoßes gegen das Waffenrecht einzuschreiten. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Es hat nun Abgeordneter Rudy für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrter Parlamentspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste, im Februar dieses Jahres gelangte der Referentenentwurf der Thüringer Landesregierung zur Änderung des Thüringer Jagdgesetzes in die Medien. Wäre dieser Entwurf beschlossen worden, hätte dies für die über 11.500 im Freistaat beheimateten Jäger das Ende einer über Jahrhunderte gewachsenen Tradition in Thüringen bedeutet,

(Beifall AfD)

er hätte die Jägerschaft zu Schädlingsbekämpfern herabgewürdigt und ein Zweiklassensystem in der Jagd etabliert. Diesem Ansinnen haben wir uns als AfD-Fraktion von Beginn an und mit allem Nachdruck verweigert und uns fest an die Seite der Thüringer Jägerschaft gestellt. Denn ein Verbot

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Von Zügen herab schießen!)

bleihaltiger Jagdmunition, eine Degradierung der bewährten Hegegemeinschaften oder die Verunglimpfung des Rehs als Schädling wird es mit uns nicht geben. Anders als der von der Landesregierung nach rein ideologischen Maßgaben verfasste

(Abg. Rudy)

und einer fachlichen Überprüfung nicht standhaltende Referentenentwurf, der nebenbei bemerkt bis heute nicht dem Plenum zur Abstimmung vorgelegt wurde, orientiert sich unser hier vorgelegter Gesetzentwurf an der guten fachlichen Praxis und will pragmatisch mit Augenmaß und in enger Abstimmung mit der Jägerschaft eine Regelungslücke schließen, um die Landespolizei, den Revierpächter und die Jagdaufseher in ihrem Aufgabenbereich zu entlasten. Gleichzeitig erweitert dieser die Kompetenzen der Ermittlungspersonen, der Staatsanwaltschaft, hier insbesondere diejenigen der Bundespolizei, und sorgt damit für Rechtssicherheit in der Revierpraxis. Ein Ansinnen, das übrigens auch der Landesjagdverband begrüßt und als zugleich konstruktiven und notwendigen Änderungsvorschlag ansieht.

(Beifall AfD)

Denn, um es hier einmal ganz deutlich zu sagen: Das Thüringer Jagdgesetz hat sich in weiten Teilen bewährt und benötigt keine ideologischen Verdrehungen à la Rot-Rot-Grün.

(Beifall AfD)

Was es aber braucht, sind pragmatische Detaillösungen, die das Thüringer Jagdgesetz praxisbezogen weiterentwickeln und es der Jägerschaft auch zukünftig erlauben, ihren gesellschaftlichen Aufträgen des Tier-, Umwelt- und Naturschutzes nachzukommen. Daher steht die AfD-Fraktion als Förderer und Befürworter des ländlichen Raums fest an der Seite der Thüringer Jägerschaft und beantragt die Überweisung unseres Antrags zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Jetzt hat sich Abgeordneter Möller zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Wollen Sie jetzt noch zu Elchen was sagen?)

Abgeordneter Möller, AfD:

Es sind ja alle schon wahnsinnig gespannt, was ich jetzt erzähle. Schön! Ich wollte es auch kurz machen. Der Herr Malsch hat es zwar auch kurz, aber leider sehr, sehr holzschnittartig gemacht. Wahrscheinlich, weil er in der Sache kein Gegenargument gefunden hat.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie man in den Wald hineinruft, Herr Möller!)

Also, Herr Malsch, Sie haben unsere Gesetzesinitiative nun in Bausch und Bogen verdammt, wie nutzlos das alles wäre, wie unsinnig das wäre. Ich

kann Ihnen vielleicht nur mal kurz vorlesen, was der Thüringer Jagdverband dazu gesagt hat. Der hat sich zu diesem Gesetzentwurf von uns auch geäußert, wir haben ihn um seine Meinung gefragt. Und die Aussage ...

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Welcher Jagdverband?)

Der Landesjagdverband Thüringen e. V.

Und der hat sich dazu auch zu Wort gemeldet, hat klipp und klar Folgendes gesagt – ich darf zitieren –: Besten Dank für die Zusendung des Entwurfs. Kann dazu eigentlich nur sagen: Ja und besten Dank für diesen konstruktiven und durchaus notwendigen Änderungsvorschlag. –

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Wer hat unterschrieben?)

Herr Malsch, ich meine, Sie stehen oft in Kontakt mit Mitgliedern des Landesjagdverbands Thüringen, und da hätten Sie ohne Weiteres die Fachleute mal um Rat fragen können. Das wäre sicherlich sinnvoller gewesen, als hier einfach mal kurz die Keule zu schwingen und sich dann wieder hinzusetzen. Das verstehen wir nicht unter entsprechender parlamentarischer Arbeit. Also da müssten Sie vielleicht noch ein bisschen an der Qualität der Reaktion arbeiten. Das wäre jedenfalls sinnvoll. Danke.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Wie viele Wilderer kennen Sie denn auf dem Flughafen?)

Vizepräsidentin Jung:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Deswegen stimmen wir – ach, Frau Ministerin Keller

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer am Bildschirm, die Sie diesen so großartigen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf nicht vorliegen haben: Hier wird über Dinge geredet, die im Änderungsantrag überhaupt nicht stehen!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier steht einfach: Es gibt eine Regelungslücke, wo Landespolizei nicht mehr zuständig ist, und diese Regelungslücke soll durch Bundespolizei geschlossen werden. Mehr steht hier nicht! Dann spricht man in der Begründung von Katzen und Hunden und von weiß ich nicht.

(Ministerin Keller)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wilderei!)

Sehr geehrte Damen und Herren, nach § 41 Abs. 3 des Thüringer Jagdgesetzes übt den Jagdschutz neben den Jagdausübungsberechtigten und dem bestätigten Jagdaufseher auch die Landespolizei aus.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Nicht überall!)

soweit er die Sorge für die Einhaltung der zum Schutz des Wildes erlassenen Vorschriften und den Schutz vor Wilderern umfasst. Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion geht von der Annahme aus, dass es in Thüringen Bereiche gäbe, in denen ausschließlich die Bundespolizei zuständig sei. Nach § 1 Abs. 7 des Bundespolizeigesetzes bleibt die Zuständigkeit der Landespolizei auch in den der Bundespolizei gesetzlich zugewiesenen Bereichen jedoch unberührt.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: In der Theorie! Ja, die Theorie haben Sie zitiert!)

Ich habe gerade einen Paragrafen zitiert, Herr Möller, Herr Abgeordneter, also die vollumfängliche Zuständigkeit der Landespolizei ist somit gegeben. Es besteht daher hinsichtlich der Sorge für die Einhaltung der zum Schutz des Wildes erlassenen Vorschriften und des Schutzes vor Wilderern kein Regelungsbedarf für den Gesetzgeber. Das gilt auch für Wilderer von Elchen auf Flughäfen. Vielen Dank, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Frau Ministerin Keller, es gab den Wunsch einer Anfrage des Abgeordneten Kummer. Gestatten Sie das noch? Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Ministerin, da die AfD-Fraktion nicht so richtig die Notwendigkeit ihres Gesetzentwurfs begründet hat – ich dachte ja, die bringen uns Beispiele von Dutzenden Wildererattacken auf Flughäfen –, wollte ich einfach mal fragen: Kennen Sie Beispiele, wo im Bereich von Bahnhöfen oder Flughäfen das Problem des Wilderns irgendwie so bedeutend geworden wäre, dass man Maßnahmen ergreifen muss?

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Nein, kenne ich nicht.

Vizepräsidentin Jung:

Danke schön. Herr Abgeordneter Möller.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Elche sind ausländische Wildtiere, eindeutig!)

Abgeordneter Möller, AfD:

Waschbären auch zum Beispiel, Frau Kollegin.

Frau Ministerin, das ist ja schön, dass Sie hier die theoretische Rechtslage richtig referiert haben und die theoretische Allzuständigkeit der Landespolizei auf dem Gebiet des Freistaats hier zum Besten gegeben haben. Aber Sie wissen natürlich so gut wie ich, im Bereich der Bahnanlagen gibt es eine andere vorrangige Zuständigkeit. Und diese vorrangig andere Zuständigkeit sorgt natürlich auch dafür, dass dort vorrangig andere Polizisten ihren Dienst versehen und eben nicht Landespolizisten.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Darf man denn dort schießen?)

Nun sagen Sie natürlich: Ach, wir haben doch überhaupt kein Problem an Bahnanlagen, ich kenne jedenfalls persönlich keinen Fall von Wilderei oder dergleichen oder beispielsweise von angefahrenem Wild, was dort schmählich verendet, wo es dann eben auch – sage ich mal, denn es ist ja befriedeter Bereich – keinen zuständigen Jäger gibt, an den man sich wenden kann, der das Tier dann sozusagen erlösen kann.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Der befriedete Bezirk gehört doch dazu zum Jagdrevier!)

Genau für solche Fälle gibt es diesen Gesetzentwurf, mit dem man eben diese Regelungslücke schließt, weil natürlich dann ein Bundespolizist über die entsprechende Ermächtigungsnorm verfügen würde, um dann entsprechend zu handeln, beispielsweise wenn im Bereich von irgendwelchen Böschungsanlagen Wilderei in Form von beispielsweise Fallenjagd betrieben wird.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Kennen Sie denn solche Beispiele?)

Diese Böschungsanlagen sind dafür teilweise durchaus geeignet, wenn die dicht bewachsen sind, ist das eine prima Sache. Zum Beispiel, wenn Sie Jagd machen auf Waschbären oder auf Füchse oder dergleichen, dann können Sie das selbstverständlich dort tun. Die Tatsache, dass Sie das nicht wissen, dass Sie es persönlich nicht kennen, ist überhaupt kein Beleg dafür, dass es das Problem nicht gibt. Die Fachleute, Herr Kummer, bewerten das ganz anders. Ich weiß, Sie versuchen das hier ins Lächerliche zu ziehen, weil Sie inhaltlich zu diesem Argument nichts zu sagen haben und weil Sie es in Ihrem Gesetzentwurf übrigens auch nicht berücksichtigt haben. Aber eine ernsthafte Auseinandersetzung in der Sache würde Ihnen sicherlich nicht schaden, wäre im Interesse nicht nur der

Jagd, die ja eigentlich hier nur am Rande betroffen ist, sondern vor allem auch im Bereich des Tierschutzes wäre es eigentlich eine sehr sinnvolle Maßnahme. In dem Sinne: Lassen Sie uns darüber reden, wir können das Ganze im Ausschuss diskutieren – beispielsweise im Ausschuss für Forst –

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Da ist Herr Rudy aber selten da!)

und dann können wir im Detail auch noch Beispiele dafür nennen, wie sehr sinnvoll das Ganze ist. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Ein Beispiel hätte ich hier doch erwartet!)

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es denn weitere Wortmeldungen? Das kann ich jetzt nicht erkennen. Es ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Stimme von Herrn Kießling von der Fraktion der AfD.

(Heiterkeit und Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gegenstimmen? Herr Möller von der AfD – Gegenstimme? Also ich würde mal vorschlagen, dass wir die Abstimmung wiederholen, es gab jetzt doch etwas Irritation. Also wer für die Ausschussüberweisung stimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion. Stimmenthaltungen? Das kann ich nicht erkennen. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 10

Thüringer Gesetz zur Stärkung der Stellung des Transplantationsbeauftragten und zur Änderung des Thüringer Krankenhausgesetzes und des Thüringer Heilberufegesetzes (ThürStTbG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/5801 - ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Frau Abgeordnete Meißner, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen! Tausende Menschen warten in Deutschland auf ein Spenderorgan und für viele ist es ein Wettlauf mit dem Tod. Laut Deutscher Stiftung Organspende versterben täglich drei Menschen, weil sie nicht das passende Organ bekommen, auf das sie warten. Auch wenn die Zeit vorangeschritten ist und dieses Thema sicherlich mehr Aufmerksamkeit verdient hätte, ist es uns hier heute ein wichtiges Anliegen, das Thüringer Gesetz zur Stärkung der Stellung des Transplantationsbeauftragten und zur Änderung des Thüringer Krankenhausgesetzes und des Thüringer Heilberufegesetzes zu diskutieren. Dazu haben wir am 2. Juni dieses Gesetz hier in den Thüringer Landtag eingebracht. Der 2. Juni ist jährlich der Tag der Organspende. "Richtig. Wichtig. Lebenswichtig.", das war das Motto des diesjährigen Tages in Saarbrücken. In jedem Jahr ist es so, dass an diesem Tag Politiker, Initiativen und Parteien versuchen, das Thema "Organspende" öffentlich zu begleiten und auf die Bedeutung hinzuweisen.

Wir haben in diesem Jahr den Tag genutzt, um eine Gesetzesinitiative auf den Weg zu bringen, der es in Thüringen bedarf, um bei den Organspenderzahlen mehr Zulauf zu bekommen. Laut Beschluss im letzten Jahr zum damaligen Tag der Organspende hier im Thüringer Landtag sollte eine Thüringer Verordnung zur Transplantationsbeauftragten in Entnahmekrankenhäusern nach § 22 Thüringer Krankenhausgesetz erarbeitet werden. Die Landesregierung hatte im letzten Jahr gesagt, dass es diese Verordnung noch im Jahr 2017 geben sollte. Leider warten wir bis heute darauf vergeblich und das ist traurig, denn das ist ein wichtiges Thema, was viele Menschen in Deutschland bewegt und welches Handeln erfordert. Dieses Handeln haben wir heute hier mit dem Gesetzentwurf vorgelegt. Es reicht nicht aus, ein "Aktionsbündnis Organspende", wie im Dezember letzten Jahres hier in Thüringen geschehen, zu gründen. Wir brauchen für die Akteure vor Ort gesetzliche Regelungen, und da gilt es festzustellen, dass es Bundesländer gibt, die diese Bedeutung erkannt haben und solche Gesetze wie beispielsweise in Bayern erarbeitet und verabschiedet haben. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf viele potenziell mögliche Organspenden ermöglichen und deren Durchführung erleichtern. Die Rahmenbedingungen dafür sind in diesem Gesetz dargelegt und insbesondere wollen wir die Abläufe der Organspenden in den Krankenhäusern präzisieren. Dafür spielen die Transplantationsbeauftragten eine wichtige Rolle und wir wollen für sie Rahmenbedingungen schaffen, die deren Arbeit konkretisieren. Damit wollen wir die Qualität der Organspende auf einem hohen Niveau sichern, aber auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Organspende stärken. Wir sind uns bewusst, dass das

(Abg. Meißner)

ein sensibles Thema ist und dass es eine Entscheidung jedes Einzelnen ist. Aber wichtig ist, sich über die Organspende Gedanken zu machen. Damit macht man sich natürlich auch Gedanken über den Tod und die Endlichkeit des Lebens. Fakt ist aber eins: Organspende ist wichtig und rettet Leben. Und dafür sollten wir als Gesetzgeber die Voraussetzungen schaffen, damit in diesen Fällen auch schnell Organe transplantiert werden können.

Wir als CDU-Fraktion haben dieses Thema nicht nur symbolisch am "Tag der Organspende" auf die Tagesordnung gesetzt, sondern wir bemühen uns ernsthaft und auch aufgrund persönlicher Betroffenheit in den letzten Jahren für dieses Thema. So haben wir auch im Mai 2017 einen Antrag zur Stärkung des Transplantationsbeauftragtenwesens hier in den Thüringer Landtag eingebracht. Bereits da ging es um die Aufwertung der Rolle dieser wichtigen Personen. Damals haben die Regierungsfraktionen unseren Antrag abgelehnt. Das bedauern wir. Aber wir haben die Hoffnung, dass unser Gesetzentwurf heute hier die Zustimmung vom Parlament bekommt, damit wir als Thüringer Landtag nicht nur ein deutliches Zeichen setzen, sondern auch handeln, denn bloße Willensbekundungen und Werben für das Thema "Organspende" reichen nicht aus, um die Zahlen der Organspende zu erhöhen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung und als erster Redner hat Abgeordneter Kubitzki, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, da gebe ich Frau Meißner recht, das ist ein Thema. Organspende, wo wir hier in eine Debatte gehen, die jetzt sagt, wir wollen jetzt hier als politische Kraft was anderes machen oder hier die Auseinandersetzung führen. Aber eins muss ich Ihnen sagen, Frau Meißner: Jawohl, wir hatten damals oder voriges Jahr Ihren Antrag abgelehnt, aber angenommen wurde ein Antrag der Koalitionsfraktionen zu diesem Thema. Das muss ich erst mal sagen. Also es ist nicht so, dass wir generell den Antrag abgelehnt haben und damit das Thema vom Tisch gewischt haben, weil es ein wichtiges Thema ist.

(Beifall DIE LINKE)

Aber wiederum hatten wir dort Maßnahmen festgelegt, auf die ich noch eingehen werde. Aber mit Ihrem Gesetzentwurf suggerieren Sie, dass die Freistellung von Transplantationsbeauftragten die Voraussetzung dafür ist, dass die Zahl von Organspenden in Thüringen zunimmt. Da berufen Sie sich auf den Freistaat Bayern, weil die so ein Gesetz haben,

aufgrund dessen, sagen Sie, dass dort die Transplantationsbeauftragten in den Entnahmekrankenhäusern von ihrer ärztlichen Tätigkeit freigestellt werden, dadurch die Organspenden in Bayern zugenommen haben. Dabei muss man auch sagen, Bayern ist zurzeit das einzige Bundesland, das die Transplantationsbeauftragten freistellt. Aber Zahlen und Darstellungen von der Deutschen Stiftung Organspende sagen etwas anderes aus. Dabei müssen wir wissen, in Thüringen gibt es 2,2 Millionen Einwohner, in Bayern gibt es 13 Millionen Einwohner. In Thüringen gibt es 36 Entnahmekrankenhäuser, in Bayern gibt es 197 Entnahmekrankenhäuser. 2012 fanden in Thüringen 34 Transplantationen statt und in Bayern 155. Das aber auf die Einwohner umgerechnet, so waren das in Thüringen im Durchschnitt Spender pro Millionen Einwohner 15,4 und pro 1 Million Einwohner in Bayern 12,3 Spender. 2014 waren es in Thüringen 27 Entnahmen, das waren 12,5 Spender pro 1 Million Einwohner. In Bayern gab es 120 Entnahmen, somit 9,5 Spender pro 1 Million Einwohner. Noch die Zahlen für 2017: In Thüringen gab es 23 Entnahmen, also 10,7 Spender pro 1 Million Einwohner. In Bayern gab es 143 Entnahmen, somit 11,1 Spender pro 1 Million Einwohner. Das beweist erst mal, dass die Zahlen in Bayern und Thüringen – auf die Einwohner berechnet - nahezu identisch sind. Das belegt eigentlich, dass die Freistellung von Transplantationsbeauftragten nicht der entscheidende Punkt ist, dass man damit plötzlich eine Grundlage hat, dass mehr Menschen bereit sind, Organe zu spenden. Das ist erst mal das eine.

Das Zweite: Wir hatten im Landtag hier mit dem beschlossenen Antrag der Koalitionsfraktionen unter anderem auch festgelegt, dass in Thüringen das Bündnis für Organspende gebildet wird. Das besteht aus Vertretern der Ärzteschaft, Vertretern der Deutschen Stiftung Organspende, Vertretern der Krankenkassen, Vertretern der Landeskrankenhausgesellschaft und weiteren Verbänden, die damit zu tun haben. Es war schon ewig in Thüringen so, dass trotzdem das zuständige Ministerium für Gesundheit die koordinierende Stelle war. In unserem Beschluss, den wir damals gefasst haben, war auch weiterhin festgelegt, dass das Ministerium gerade die Arbeit des Bündnisses koordiniert und vor allem vernetzt. Sie wollen in Ihrem Gesetzentwurf, dass die einzelnen Vertreter dieses Bündnisses eigenständige Stellen werden, die diese Arbeit leisten. Es ist erst mal richtig, dass wir dieses Bündnis haben und dass wir die Vertreter in dem Bündnis haben, die auch als Multiplikatoren auftreten. Aber trotzdem sage ich: Wichtig ist, dass deren Arbeit koordiniert wird und dass wir dort zielgerichtete Arbeit leisten.

Frau Meißner, Sie haben gesagt: Es ist immer noch die Sache jedes Einzelnen, wie er persönlich zu der Frage steht. Das ist wichtig und deshalb ist eine ko-

(Abg. Kubitzki)

ordinierte und vernetzte Aufklärungsarbeit unter den Menschen besonders wichtig, aber letzten Endes ist es die Entscheidung der Menschen. Es ist nicht so, dass die fehlende Bereitschaft zur Organspende nur ein Thüringer Problem ist; das ist ein bundesweites Problem, denn wir haben die Diskussion auch im Bund. Gerade dem Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD können wir entnehmen, dass sich die jetzige Bundesregierung diesem Thema annehmen will und dass dieses Problem auch auf der Agenda der Regierung steht. Wir erleben jetzt zum Beispiel auch die Diskussion dazu, nämlich unter anderem den Vorschlag zur Widerspruchsregelung, der auf Bundesebene eingebracht wurde. Das heißt also, dass Menschen, die grundsätzlich keine Erklärung abgegeben haben, dass sie nicht zur Organspende bereit sind, per se als Organspender betrachtet werden. Diese Lösung ist zum Beispiel im Gespräch. Das heißt, sie ist deshalb im Gespräch, weil es nicht nur ein Thüringer Problem ist, sondern wir das Problem wirklich in dieser Bundesrepublik haben.

Da im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD enthalten ist, dass sich die Regierung diesem Problem annimmt, berät auch die Gesundheitsministerkonferenz dazu. Auch bei der gegenwärtig stattfindenden Gesundheitsministerkonferenz steht dieses Thema auf der Tagesordnung. Vielleicht kann auch die Staatssekretärin schon über Erkenntnisse berichten, was dort heute zu diesem Thema beraten wurde. Gerade weil sich im Bund etwas tut - und da muss ich sagen, wir haben es hier auch mit konkurrierender Gesetzgebung zu tun, das Transplantationsgesetz ist nun mal ein Bundesgesetz und gibt nur bestimmte Aufgaben an die Länder frei und vom Bund aus auch darauf gezielt wird, generell eine Lösung zu finden und eine bundeseinheitliche Lösung für die Freistellung von Transplantationsbeauftragten zu finden, gerade deshalb, weil das jetzt debattiert wird und weil es auch auf der Gesundheitsministerkonferenz debattiert wird und wir eigentlich erwarten, dass nach der Sommerpause dort Vorschläge kommen, deshalb - und jetzt zuhören - ist der Verordnungsentwurf der Landesregierung im Ministerium noch in der Warteschleife. Der Entwurf ist fertig, aber wir wollen abwarten, was von der Bundesebene kommt.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Was soll denn da kommen?)

Ich möchte hier an dieser Stelle beantragen, dass wir Ihren Antrag an den Ausschuss für Gesundheit und Soziales überweisen und dass wir dann, wenn wir Erkenntnisse von der Bundesebene, von der Gesundheitsministerkonferenz haben, diesen Gesetzentwurf mit dem Verordnungsentwurf der Landesregierung gemeinsam beraten. Damit beantrage ich die Ausschussüberweisung.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Herold, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher auf der Tribüne – das ist eigentlich ein interessanter Tagesordnungspunkt, schade dass Sie jetzt gehen müssen -, liebe Zuschauer im Internet, ich freue mich, dass eine ernste Angelegenheit am Donnerstagabend immerhin noch auf den einen oder anderen interessierten Zuhörer trifft. Organspende geht uns alle an. Jeder Bürger kann potenziell in die Notlage geraten, auf eine Organspende angewiesen zu sein. Es ist eine Möglichkeit, menschliches Leben zu retten, und diese Möglichkeit ist mittlerweile selbst rettungsbedürftig geworden. Wir befinden uns auf einem 20-Jahres-Tief, was die Anzahl der Organspender angeht. Dafür gibt es vielfältige Gründe. Im Zentrum der nachlassenden Bereitschaft zur Organspende stehen vor allem ein Mangel an Informationen und Aufklärung zum Thema, ein Mangel an Rechtssicherheit aufseiten der Spender und auch derer, die dann transplantieren, sowie ein Vertrauensverlust vor allem in die Praxis des Spende-Ablaufs. Die Skandale um Organhandel und Transplantationstourismus der letzten Jahre haben das Vertrauen der Bevölkerung und die potenziellen Spender massiv erschüttert. Die Zahl der Organspender nimmt in den letzten Jahren kontinuierlich ab. Da hilft es auch nicht, auf Bayern zu verweisen und mit Thüringen zu vergleichen. Ich glaube nicht, dass Spendebereitschaft etwas ist, was sich linear entwickelt. In Thüringen haben wir jedenfalls - das können wir nachlesen - in den letzten Jahren massiv an möglichen Spendern verloren, weil sich viele Angehörige, aber auch viele Spender nicht für eine Organspende entscheiden konnten. Ich halte an dieser Stelle die sogenannte Widerspruchslösung rechtlich und auch moralisch für sehr fragwürdig. Denn das würde bedeuten, dass Kinder und Jugendliche im nicht einwilligungsfähigen und nicht rechtsfähigen Alter automatisch zu Spendern werden, obwohl sie das vielleicht gar nicht wollten, wenn sie denn die Volljährigkeit erreichen und darüber entscheiden könnten. Ich plädiere hier an dieser Stelle ausdrücklich dafür, die bisher praktizierte Lösung beizubehalten.

(Beifall AfD)

In Deutschland warten gegenwärtig etwa 10.000 Menschen im Jahr auf eine lebensrettende Organspende. Jeden Tag sterben etwa drei Menschen, weil sie vergeblich warten. Im gesamten Jahr 2017 gab es in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen lediglich 96 Organspender. Ein Jahr zuvor waren es laut Deutscher Stiftung Organtransplantation noch 121. Deutschlandweit gab es 2017

(Abg. Herold)

797 Spender, darunter nur 35 Thüringer. Aus Sicht der AfD-Fraktion müssen daher auch alle Maßnahmen erwogen werden, die geeignet sind, die Zahl der Organspender in Thüringen zu erhöhen und deren Gesamtsituation, was das Rechtliche, das Wissenschaftliche und das Medizinische angeht, zu verbessern.

(Beifall AfD)

Hierzu zählt die Stärkung der Stellung der Transplantationsbeauftragten an den Thüringer Kliniken wie vom vorliegenden Gesetzentwurf intendiert -, zumal eine bessere organisatorische und rechtliche Stellung des Transplantationsbeauftragten in einem Thüringer Ausführungsgesetz durchaus zu einer Erhöhung der Organspenderzahlen in Thüringen führen kann. Die Erfolge des Freistaats Bayern bei der Zunahme der Zahl der Spender infolge der rechtlichen Stärkung der Beauftragten und der gesetzlich fixierten Freistellung derselben geben zumindest begründeten Anlass für Hoffnung für eine analoge Entwicklung in Thüringen. Insofern verfolgt der vorliegende Gesetzentwurf der CDU-Fraktion grundsätzlich von uns unterstützenswertes Anliegen. Uns sind allerdings bei der Lektüre des Entwurfs einige Schwachstellen aufgefallen, durchaus einer Debatte bedürfen. Dafür möchte ich zwei Dinge herausgreifen, die im Sozialausschuss hoffentlich gründlich diskutiert werden können.

§ 6 – Bestellung von Transplantationsbeauftragten sowie von Vertretern: Hier ist die Rede davon, dass als ärztlicher Transplantationsbeauftragter nur ein Arzt infrage kommt, der mindestens drei Jahre lang in einer Leitungsfunktion in der Intensivmedizin im Umfang von mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit tätig gewesen ist. Ich kann mir vorstellen, dass die Ärztedecke in diesem sensiblen und hoch qualifizierten Bereich nicht so hoch ist, dass man da über einen riesigen Pool an möglichen Aspiranten für diese Stelle verfügen könnte und dass man darüber diskutieren und darüber nachdenken sollte, ob man hier nicht die Zugangsvoraussetzungen etwas absenkt.

(Beifall AfD)

Die in § 7 Abs. 2 zur Erfüllung der Aufgaben geplante vollständige Freistellung der Transplantationsbeauftragten ist aus unserer Sicht nur dann gerechtfertigt, wenn in demselben Haus die Entnahme und Transplantation sowohl entschieden als auch durchgeführt wird. Da scheint es mir geboten, den Transplantationsbeauftragten wirklich mit großem Freiraum, viel Macht und Kompetenz auszustatten, und das rechtfertigt eine vollständige Freistellung. Es geht auch anders.

Und die in § 7 Abs. 3 ausgeführte Staffelung halten wir für sehr schematisch und auch sachlich nicht gerechtfertigt, weil wir glauben, dass die Fülle der Aufgaben nicht linear mit der Anzahl der Intensiv-

betten steigt, sondern dass es da sicherlich um manches geht, was sich doppelt, einfach entfällt oder für zehn Betten genauso wie für die hier prospektiv angenommenen 100 Betten infrage käme. Das ist also etwas zu starr und sachlich nicht begründet. Die Aufgabenfülle steigt nicht direkt proportional mit der Zahl der Intensivbetten, wie dies diese schematische Auflistung nahelegt.

(Beifall AfD)

Wir möchten hier an der Stelle dafür plädieren, nicht in übermäßige Regelungswut zu verfallen, wobei natürlich das Grundanliegen davon nicht berührt wird. Das halten wir grundsätzlich für sinnvoll und nützlich und unterstützenswert. Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion weist grundsätzlich in die richtige Richtung und alles, was noch an weiteren Kritikpunkten aufkäme, könnten wir sicherlich sehr gerne im Ausschuss diskutieren. Deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf unterstützen und der Ausschussüberweisung zustimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Dr. Hartung von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Gäste! Ich bin der CDU-Fraktion ausgesprochen dankbar, dieses wichtige Thema auf die Tagesordnung gesetzt zu haben. Wir reden viel zu wenig darüber. Insofern ist das völlig korrekt. Ich glaube, ich darf durchaus auch sagen, dass mich das auch persönlich berührt. Ich habe vor ungefähr 20 Jahren meine berufliche Laufbahn - ja, es ist fast genau 20 Jahre her - an einer Transplantationsklinik begonnen. Ich habe selbst regelmäßig an Transplantationen und auch an Entnahmen mitgewirkt. Ich weiß also, wovon da geredet wird. Ich weiß auch durchaus um die Nöte von Angehörigen potenzieller Spender, genauso wie um die Nöte von Empfängern. Die warten und warten und warten und warten. Das ist keine Situation, die ich irgendjemandem wünsche, und ich glaube, wir können gar nicht genug daran erinnern, dass es da ein ganz wichtiges Thema gibt.

Das Problem aus meiner Sicht ist allerdings, dass Sie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf den dritten Schritt vor dem ersten machen. Das ist nicht Ihre Schuld, weil dieser Schritt ist der, den wir in Thüringen regeln können, die anderen Schritte sind woanders zu regeln. Aber es bleibt eben dabei: Man macht vernünftigerweise einen Schritt nach dem anderen und fängt nicht mit dem dritten an. Nichtsdestotrotz finde ich es wichtig, dass wir dieses Gesetz im Ausschuss beraten, uns dazu Meinungen bilden und dann abschließend darüber bestimmen.

(Abg. Dr. Hartung)

Ich möchte allerdings hier noch mal deutlich sagen, was meines Erachtens passieren muss, damit sich an der Frage der Transplantation grundhaft was ändert. Ich glaube, wir dürfen nicht aus den Augen verlieren, dass die jetzt so schlechten Spenderzahlen eine Ursache haben. Dieser Einbruch der Organspenden geht ja auf Skandale zurück, die stattgefunden haben. Ich habe es eben angesprochen, ich war in einer Transplantationsklinik, und wenn ich jetzt anfangen würde, aus dem Nähkästchen zu plaudern, würde das der Sache nicht dienlich sein. Sagen wir es mal vorsichtig so.

Die Frage ist: Wie können wir den Menschen glaubhaft deutlich machen, dass es mit Transplantationen in erster Linie um den Menschen und nicht um Geld, um persönliche Reputation, um Einfluss usw. geht? Das ist die Frage, die wir uns beantworten müssen. Die bunten Broschüren "Werde Organspender, rette Leben" und Ähnliches helfen da nicht. Das Misstrauen ist ein Misstrauen in das Establishment – ich sage es mal so. Hier müssen wir ansetzen. Wir müssen glaubhaft versichern, dass die Skandale, die es gegeben hat, nie wieder vorkommen können. Wir müssen glaubhaft versichern, dass die Prozedur Organentnahme/Organtransplantation eine Prozedur ist wie jede andere natürlich viel schwerer, aber finanziell wie jede Blinddarm-OP und wie jede Gallenblasen-OP. Finanziell darf das keine Gelddruckmaschine sein. Und das ist es damals leider gewesen zu diesem Zeitpunkt. Bevor wir das nicht ändern, bevor wir nicht glaubhaft machen, dass das nie wieder zugelassen wird, werden sich die Spenderzahlen auch nicht verbessern.

Wir müssen auch mit dem Generieren der Spender, mit dem Werben der Spender, glaube ich, einen anderen Weg einschreiten. Der jetzige Weg, dass jeder in regelmäßigen Abständen von seiner Krankenkasse angeschrieben wird, ist ein nur eingeschränkt sinnvoller Weg. Ich bemühe mich, mich zu mäßigen, denn manchmal schüttelt man den Kopf. Da bekommen 80-Jährige das Schreiben, ob sie Organspender sind. Sie sind schon lange aus der Gruppe der Organspender rausgefallen. Da bekommen Leute mit unheilbaren Krankheiten die Frage, ob sie Organspender sind. Die Kasse weiß das, die dürfen nicht spenden, und trotzdem bekommen sie diese Frage. Das macht natürlich keine gute Stimmung. Es macht natürlich auch keine gute Stimmung, wenn jemand Organspender ist und wieder angeschrieben wird, ob er es denn immer noch ist? Das sollte man den Menschen ersparen. Da sollte man ein bisschen sensibler vorgehen, genauso sensibel, wie wir das im Umgang mit Empfängern und den Angehörigen von potenziellen Spendern erwarten können. Da muss es einen anderen Umgang geben.

Ich bin ausdrücklich anderer Meinung als meine Vorrednerin. Ich glaube schon, dass die Widerspruchsregelung ein gangbarer Weg ist. Natürlich muss ich darauf achten, dass zum Beispiel der potenzielle Organspender wenigstens volljährig sein sollte. Das versteht sich doch von selbst. Und es sollte natürlich auch so sein, dass es eingezogene Grenzen gibt für Menschen, die nicht selbst über sich bestimmen können. Das ist doch vollkommen selbstverständlich. Aber eine Widerspruchsregelung wäre eine gute Lösung. Es würde die Basis der möglichen Spender deutlich verbreitern, es würde dafür sorgen, dass wir dazu kommen, dass wir am Ende eine wesentlich höhere Zahl von Organentnahmen haben. Wir müssen uns ja vor Augen führen, jeder Spender spendet in aller Regel nicht nur ein Organ. Er hilft einer ganzen Reihe Menschen - manchmal sechs, manchmal sieben, manchmal fünf - zu einem neuen Leben oder zu einem qualitätsvolleren Leben. Und das muss man sich einfach vorstellen. Deswegen ist es wichtig, diese Basis zu verbreitern.

Jetzt ist es so, dass wir eine sehr überschaubare Zahl von Organspendern in Thüringen haben. Wir haben zwar 36 Entnahmekliniken, aber bei Weitem nicht mal in jeder Klinik eine Spende. Jetzt zu fordern, wir stellen einen Transplantationsbeauftragten frei, löst doch das Problem nicht. Der kann ja die möglichen Spender auch nicht auf der Straße anwerben - ich sage es mal ein bisschen platt. Ich glaube, wir sollten in dem Moment, in dem wir wieder eine andere Spenderquote haben, eine andere Spendekultur haben, darüber nachdenken, wie wir dann die Entnahme, den tatsächlichen Umsatz dieser Spende besser regeln - so wie es sachdienlich ist. Ich glaube, da kann es bessere Wege geben als jetzt. Ich habe früher auch andere Wege gesehen, als es jetzt geübt wird. Aber wie gesagt, das ist alles nach diesen Skandalen ziemlich eingeschlafen. Ich freue mich eigentlich auf die Debatte im Ausschuss. Ich bin mir sicher, dass wir einen vernünftigen Weg finden. Ich werde auch dafür werben, das im Ausschuss ordentlich zu beraten. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Zippel das Wort.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es wurde schon vieles gesagt zu unserem Gesetzentwurf und ich bin zunächst erst mal erfreut, dass er doch auf so positive Resonanz gestoßen ist. Ich freue mich auch – muss ich ganz ehrlich sagen –, dass wir auch wieder bei diesem Thema in der Tradition stehen und sagen, dass wir hier wirklich an der Sache hart ar-

(Abg. Zippel)

gumentieren und dass wir das alles machen zum Wohle der Betroffenen.

Ich möchte auf einige Dinge eingehen, die nach meiner Einschätzung von den Vorrednern etwas falsch interpretiert worden sind und wo auch bestimmte Fakten, die vorhanden sind, einfach missinterpretiert wurden. Zum einen wurde ja sehr intensiv auf die ganze Thematik eingegangen, dass wir uns natürlich den Freistaat Bayern zum Vorbild genommen haben.

Herr Kubitzki, Sie haben ausgeführt, dass die absoluten Zahlen in Bayern, wenn man das auf die Einwohnerzahl herunterrechnet, in Thüringen vielleicht sogar besser sind als in Bayern. Was aber das Entscheidende ist - und das ist der Punkt, um den es uns an der ganzen Sache geht -, dass es um einen prozentualen Anstieg ging. So hat nämlich der Freistaat Bayern einen Anstieg der Spenderzahlen um 18 Prozent gehabt. Das ist der Punkt, um den es geht. Von welcher Ebene der Freistaat gekommen ist, ist etwas anderes. Wir müssen uns doch Gedanken machen, wenn ein Nachbarfreistaat einen prozentual hohen Anstieg hat und wir in Thüringen aber diese Zahlen nicht haben: Was macht dieses Bundesland anders? Dann schaut man sich natürlich diese Regelungen an und dann sieht man vor allem, dass die Transplantationsbeauftragten dort sauber und vor allem rechtlich sicher durchgeplant, durchorganisiert und vor allem die rechtliche Sicherheit organisiert haben. An dieser Stelle noch einmal auf die prozentuale Steigerung gucken, das ist das Entscheidende und nicht die aktuellen Zahlen. Darauf kommt es uns vor allen Dingen an.

Sie haben auch noch betont, dass die Regelung im Ministerium quasi in der Pipeline ist und dass wir jetzt mit dem Gesetz vielleicht auch etwas übereilig sind, wie auch immer. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, irgendwann verliert man auch als Opposition die Geduld, insbesondere wenn wir uns anschauen, dass am 1. August 2012 das Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes, über die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen und Geweben, verabschiedet wurde, und in diesem Gesetz den Bundesländern freigestellt wurde, die Qualifikation zur organisationsrechtlichen Stellung der Transplantationsbeauftragten zu regeln. Das ist Landesrecht. Das Landesrecht sollte das regeln. Dieses Gesetz wurde 2012 geschaffen. Nun könnte man sagen: Ja, da ist jetzt viel Zeit vergangen; ich könnte auch sagen, da war noch einige Zeit CDU-Regierung dazwischen. Aber wenn es nicht so wäre, dass die Landesregierung die Regelung für 2017 angekündigt hätte, hätten wir ja auch noch warten können. Aber die Thüringer Landesregierung hat für 2017 angekündigt, die Regelungen zu schaffen, auch die Betroffenen-Verbände mahnten bereits 2017 an, auf der Länderebene rechtliche Grundlagen für die Freistellung der Transplantationsbeauftragten zu schaffen. Also 2017 war das Jahr, auf das wir guasi alle gehofft haben. Aber nun sind wir schon bei der Hälfte 2018 und irgendwo hat man dann einfach kein Verständnis mehr, dass wir diese offenbar so wichtige Regelung in Thüringen nicht ergreifen. Das Warten auf Regelungen vom Gemeinsamen Bundesausschuss, da muss ich mal ein bisschen schmunzeln, weil an manchen Stellen rennt Thüringen immer voran, ich sage jetzt mal nur "Qualitätsstandards in Krankenhäusern", da ist das Argument: Wir warten nicht auf den Gemeinsamen Bundesausschuss, weil, wir haben die besseren Ideen, egal was vom Gemeinsamen Bundesausschuss kommt. Hier wollen wir jetzt auf den Gemeinsamen Bundesausschuss warten, weil da eventuell gute Regelungen kommen. Also Sie merken, es hinkt ein bisschen. Deswegen sollten wir uns an der Stelle vielleicht mal darauf einigen: Finden wir nun gut, was vom Gemeinsamen Bundesausschuss kommt oder nicht. Ich denke, Thüringen kann hier durchaus einem guten Beispiel folgen und sollte auch rechtlich verbindliche Regelungen für die Transplantationsbeauftragten schaffen.

Das Grundproblem, was wir doch haben, und darauf will ich vor allen Dingen noch mal zu sprechen kommen, ist doch das eine: Die Sorgen und Nöte der Menschen. Die Menschen sind verunsichert, aber die Bereitschaft in der Bevölkerung ist trotzdem weiterhin hoch. Wir sehen, wenn wir uns die aktuellen Umfragen angucken, ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, aber ich glaube, es waren 84 Prozent der Deutschen, die sagen, grundsätzlich wären sie bereit, sich für eine Organspende bereit zu erklären. Das ist doch ein hoher Anteil. Aber woran liegt das nun, dass wir auch gerade in Thüringen diese niedrigen Zahlen haben - prozentual? Ich und auch die CDU-Fraktion sind ganz fest davon überzeugt, dass es daran liegt, dass die Patienten keinen Ansprechpartner haben, den sie unmittelbar und vor Ort als Vertrauensperson empfinden. Das ist doch die Rolle des Transplantationsbeauftragten.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Zippel, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Hartung?

Abgeordneter Zippel, CDU:

Immer wieder gern.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Würden Sie mir zustimmen, dass es eine gewisse Schwäche in Ihrer Argumentation gibt, da sich zwar 85 Prozent der Leute prinzipiell vorstellen könnten, Organe zu spenden, bei der regelmäßigen gesetzlichen Abfrage der Krankenkassen die Quote derer, die sich tatsächlich dann bereit erklären, wesentlich geringer liegt? Wesentlich!

Abgeordneter Zippel, CDU:

Da gebe ich Ihnen vollkommen recht, aber nicht, dass es eine Schwäche meiner Argumentation ist, sondern, dass es meine Argumentation bestärkt, dass die Leute einen persönlichen Ansprechpartner brauchen. Die Leute brauchen nicht die Ermahnung ihrer Krankenkasse, die Leute brauchen Ansprechpartner,

(Beifall CDU)

den Transplantationsbeauftragten. Es ist doch vollkommen nachvollziehbar. Wenn die Leute einmal im Jahr oder einmal aller zwei Jahre von ihrer Krankenkasse eine Kontaktaufnahme haben, ein Organspendeausweis liegt dabei mit dem Hinweis, es wäre schön, wenn du den ausfüllst, dann wissen wir doch genau, wie das zu Hause ist. Die Leute lassen den fallen, schieben den beiseite und keiner setzt sich damit auseinander. Sondern die Leute wollen auch die Sorgen und die Fragen, die sie im Rahmen der ganzen Thematik "Organspende" haben, an jemanden richten. Diese entscheidende Stelle, diese entscheidende Funktion, diese Scharnierfunktion spielt doch der Transplantationsbeauftragte im Krankenhaus.

Wenn jetzt das Argument gebracht wurde, der Transplantationsbeauftragte kann die auch nicht auf der Straße anwerben: Das ist ein bisschen eigenartig gefragt. Aber natürlich kann er die anwerben, denn eine Aufgabe des Transplantationsbeauftragten ist nämlich auch die Identifizierung potenzieller Spender. Wenn wir also einen Transplantationsbeauftragten in einem Krankenhaus haben, der auch die entsprechende Zeit hat – das ist doch der entscheidende Punkt -, sich auch anzuschauen, welche Patienten haben wir in dem Haus, wer wäre denn ein potenzieller Spender und dann auch diese Identifizierung nutzt, um mit Angehörigen ins Gespräch zu kommen, erhöht das natürlich die Zahl der Spender. Das ist doch der entscheidende Punkt. Auch wenn Sie es leicht süffisant gesagt haben, man kann sie auf der Straße nicht anwerben, aber natürlich ist dieser Prozess durchaus vorhanden.

Gleichzeitig sind auch die weiteren Aufgaben das Entscheidende. Ich sage jetzt noch nicht mal die Spendermeldung an die DSO oder auch die Koordination der Abläufe zur Organspende, das sind alles wichtige Aufgaben, die der Transplantationsbeauftragte wahrnimmt. Aber auch dafür braucht er Zeit. Das Allerwichtigste, wofür er Zeit braucht, ist, sich mit den Betroffenen hinzusetzen. Wenn wir uns vorstellen, dass Betroffene – Herr Dr. Hartung, Sie haben es ja betont, dass Sie da auch eng angebunden waren oder auch sind – in der Situation sind, einen Angehörigen auf einer Intensivstation liegen zu haben, dann haben die Leute doch vor allen Dingen Angst, die haben Sorge, die haben Nöte und wollen auch mal an die Hand genommen werden

und haben in der Situation vielleicht gar nicht den Kopf frei, sich auch mit diesem aber doch so wichtigen Thema auseinanderzusetzen. Da müssen Sie mir doch wiederum recht geben, dass es doch gut ist, wenn dann jemand kommt, sich mit diesen Betroffenen hinsetzt und sie mit diesem wichtigen Thema konfrontiert. Warum sollten wir denn für diese wichtige Aufgabe nicht verbindliche Regelungen schaffen, dass diese Transplantationsbeauftragten eine verbindliche Qualifizierung haben, dass wir verbindlich im Freistaat regeln, wie oft die sich fortbilden müssen, welche Rolle die spielen, aber eben auch, mit welchem Zeitanteil ihres Jobs sie diese wichtige Aufgabe wahrnehmen? Ich denke, das ist der entscheidende Punkt, wie wir es schaffen, den Leuten die Sorgen zu nehmen, die Ängste zu nehmen und einen direkten Ansprechpartner an die Hand zu geben.

Die Betroffenen – das haben Sie auch selber gesagt – warten auf Spenderorgane. Ich will jetzt nicht zu sehr pathetisch werden. Aber letztlich ist doch das Problem, dass mit jedem Tag, an dem wir keine Regelung haben, oder mit jedem Tag, wo die Spenderzahlen im Freistaat so niedrig sind, wir tatsächlich die Situation haben, dass Leute einfach sterben, dass Leuten, denen geholfen werden könnte, nicht geholfen wird. Wenn es vielleicht durch den prozentualen Anstieg auch nur einer oder zwei mehr wären pro Jahr, dann – das haben Sie selbst auch gesagt – beträfe das viel mehr Menschen, denen geholfen werden könnte.

Ich sehe es also als unsere Pflicht an, alles zu unternehmen, um die Spenderzahlen zu steigern. Da es nachgewiesenermaßen im Freistaat Bayern funktioniert hat, dass die Spenderzahlen gesteigert wurden, ich aber auch von Ihrer Seite kein Gegenargument höre, sondern Sie sagen ja auch, man kann das durchaus nachvollziehen - das ist so der dritte Schritt, der erste und zweite fehlen noch, wo ich es nachfragen würde, was sind in Ihren Augen erster und zweiter Schritt, in dem Kontext gibt es eigentlich nur den einen Schritt, das wäre der -, da gibt es doch eigentlich kein Gegenargument, diesem Gesetz nicht zuzustimmen, auch wenn ich mir gut vorstellen kann, dass wir das im Ausschuss noch beraten. Aber bitte lassen Sie uns nicht noch groß auf irgendwelche Rechtsverordnungen warten! Lassen Sie uns die Fakten jetzt schaffen!

(Beifall CDU)

Ich habe ehrlicherweise Sorge, dass wir das sonst nicht hinkriegen. Unsere bayerischen Kollegen haben uns vorgemacht, wie es gehen kann, deswegen noch mal ein Appell an alle: Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu! Geben Sie den Transplantationsbeauftragten auch in Thüringen die nötigen Rahmenbedingungen! Stärken wir Ihnen den Rücken für Ihre lebenswichtige Aufgabe! Vielen Dank.

(Abg. Zippel)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Pfefferlein jetzt das Wort.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, ich finde es auch sehr gut, dass die CDU-Fraktion dieses wichtige Thema heute hier gesetzt hat. Ich bin auch froh, dass wir im Ausschuss darüber weiter diskutieren werden, weil wir sicher an der einen oder anderen Stelle eben nicht derselben Meinung sind. Ich finde, mit der Verteilung von Zuständigkeiten für Organspenden oder der Ausgestaltung der Aufgaben und Kompetenzen von Transplantationsbeauftragten bzw. den Anweisungsträgern ist es eben nicht getan. Denn das wesentliche Problem liegt doch in Thüringen wie überall in der Bundesrepublik an der unzureichenden Zahl der spendewilligen Personen.

Wir brauchen eine bundesweite und ausreichende Erklärung zum Thema "Organspende". Viel zu lange ist das Thema auch in der Regierungsverantwortung von der CDU auf Bundesebene stiefmütterlich behandelt worden. Voraussetzung für eine erfolgreiche Weitergabe der Information, dass ein Mensch der Organentnahme nach dem Tod zustimmt, ist ein lückenloser Fluss dieser Informationen. Dazu gehören auch Transplantationsbeauftragte der Krankenhäuser, die hier eine hohe Verantwortung tragen.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Pfefferlein, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Zippel?

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN:

Selbstverständlich, wenn ich fertig bin. Ist das in Ordnung? Danke.

Die hinreichende Einbindung der Beauftragten und die Informationsentscheidungskette für die derzeitigen Gegebenheiten ist bereits durch die in der Bundesrepublik geltende und in Thüringen untersetzte Gesetzeslage gegeben. Die Statistiken gehen seit 2002 im ganzen Land zurück und zeigen einen deutlichen Knick der Organspenden in Thüringen, übrigens genauso wie in unserem Nachbarland Bayern in den Jahren 2012 bis 2015. Sie erinnern sich: August 2012, seit wenigen Tagen ist das neue Transplantationsgesetz in Kraft und ausgerechnet jetzt erschüttert der Skandal um Manipulationen an den Spendelisten an den Universitätskliniken Göttingen und Regensburg das Vertrauen der Men-

schen. Mai 2015, der am Skandal beteiligte Mediziner wird freigesprochen – ein weiterer Unsicherheitsfaktor oder gar Vertrauensbruch.

Sicher, 35 Prozent der Deutschen haben einen Organspendeausweis ausgefüllt. Das ist trotz dieser Skepsis schon beachtlich. Aber es reicht eben bei Weitem nicht aus, um die über 10.000 auf ein lebenswichtiges Organ wartenden Menschen rechtzeitig mit einem Organ zu versorgen. Abgesehen von eventuellen ethischen und religiösen Gründen, die Menschen davon abhalten, ihre Organe zur Verfügung zu stellen, erfährt das Thema "Organspende" eine breite Zustimmung bei der Bevölkerung. Dennoch fällt der Schritt, eine entsprechende Regelung zu treffen und die Angehörigen darüber in Kenntnis zu setzen, scheinbar schwer; sei es aus dem Gefühl heraus, das kann ich immer noch entscheiden, sei es, weil doch manchmal Unsicherheiten, Halbwahrheiten oder gar Gerüchte um die Art der Organentnahme in Deutschland verunsichern.

Und doch sollten wir uns alle der Tatsache stellen, dass es jederzeit auch uns oder unsere allerliebsten Angehörigen oder Freunde treffen kann. Oder fragen wir uns alle, wie es mit unserer Bereitschaft bestellt ist, Organe im Falle eines plötzlichen Todes zur Verfügung zu stellen und diese Entscheidung nicht den Angehörigen zu überlassen, die dann womöglich in einer emotional absolut belastenden Situation reagieren müssen. Wohl jede, wohl jeder kennt im Verwandten- oder Freundeskreis Menschen, denen mit einer Organspende ein neues Leben oder zumindest ein Leben mit höherer Lebensqualität ermöglicht wurde. Und uns allen hier im Saal ist wohl bewusst, welch hohes Potenzial die medizinischen Möglichkeiten bergen, um schwerstkranken Menschen zu helfen, deren Leben nur noch durch eine Transplantation zu retten ist.

Um diese Möglichkeiten gut zu nutzen, ist eine intensive, früh ansetzende und umfassende Aufklärung nötig. Zu diesem Netzwerk gehören natürlich auch die Transplantationsbeauftragten der entnehmenden Krankenhäuser. Sie sind ein wichtiger Baustein für ein tragfähiges und klares Transplantationswesen. Viel mehr als geänderte Auslegungsund Deutungsbestimmungen brauchen wir in Deutschland erst mal eine weitere und stetige Aufklärung zur Organspende, transparente und nachvollziehbare Vorgänge. Und wir brauchen auch in den Krankenhäusern genügend Ansprache, Zeit und Ausstattung, um das schwere Thema mit den Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen ausführlich und sensibel besprechen zu können.

Jedoch müssen die Aufklärung und Informationsarbeit weitergehen. Die Bereitschaft zur Organspende hat in Deutschland trotz Aufklärung und der seit 2012 geltenden Entscheidungslösungen in den letzten Jahren immer weiter abgenommen und ist 2017 auf ein historisches Tief gesunken. Auch wenn die

(Abg. Pfefferlein)

Zahl der Spendewilligen nicht mehr so stark sinkt wie nach den Wartelistenskandalen, so beschreibt die Deutsche Stiftung Organspende die Lage als dramatisch. Die Ursachen sind auch andere: die Situation auf der Intensivstation, die oft starke Arbeits- und Entscheidungsbelastung der Ärztinnen und Ärzte, aber auch der Mangel an klaren Formulierungen und Informationen darum. So kann, wer in einer Patientenverfügung auf intensivmedizinische Therapien verzichtet, kein Organspender sein. Wem Organspende wichtig ist, der muss Verfügungen so formulieren, dass er einer zeitnah begrenzten Intensivtherapie zustimmt. Aber wer weiß das schon?

Vor allem ist wichtig, dass an Akzeptanz und Selbstverständlichkeit von Organspende in Deutschland gearbeitet wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die sogenannte Widerspruchslösung, wie Herr Hartung gesagt hat, die in den Niederlanden eingeführt werden soll und bereits in zahlreichen EU-Staaten vorhanden ist, sollte viel stärker diskutiert werden. Und es braucht eben auch geeignete Spenderinnen und Spender. Menschen, die sich gut informiert fühlen, können selbstverständlich Entscheidungen treffen und über die eigenen Lebensentscheidungen verfügen.

Damit Organe nach dem Tod entnommen werden können, müssen gemäß dem Transplantationsgesetz zwei Voraussetzungen erfüllt sein. Es muss eine Zustimmung vorliegen und der Tod muss nach den Richtlinien der Bundesärztekammer eindeutig festgestellt worden sein – so weit, so bekannt.

Laut Umfragen stehen also die meisten Bundesbürger der Organspende positiv gegenüber, das wurde hier heute auch schon gesagt. Nach dem Transplantationsgesetz dürfen bereits Minderjährige mit Vollendung des 16. Lebensjahres ihre Bereitschaft zur Organ- und Gewerbespende selbst erklären und zum Beispiel in einem Organspenderausweis dokumentieren.

Einen kleinen Lichtblick gibt es auch in Thüringen. So stieg die Zahl der Organspender in den ersten vier Monaten dieses Jahres im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von sieben auf zehn. Hier sind wir immerhin gerade wieder auf dem Stand von 2016. Aber wir wissen alle, dass hier noch ein großes Stück Arbeit vor uns liegt.

Das in Thüringen etablierte Aktionsbündnis Organspende wurde auch schon benannt. Es ist eine Fachstelle für die Aufklärungsarbeit, die beim Ministerium angesiedelt ist. Das ist bewährte Praxis und steht auf festen Säulen. Diese bewährte Praxis sollte in Thüringen mindestens so lange aufrechterhalten werden, bis drängende Probleme gelöst sind. Diese Probleme betreffen ganz Deutschland und

wurden seit Jahren von den Regierungsparteien in Berlin leider auch immer verschleppt.

Wir brauchen Aufklärung und Transparenz viel nötiger als die Umstellung in funktionierende Strukturen. Die relativ hohe Zahl von Transplantationen in Bayern führen Fachleute darauf zurück, dass die Bevölkerung sich dort durch einen relativ niedrigschwelligen Zugang zu Informationen aufgeklärt fühlt. Und so sollte es auch unsere Aufgabe in Thüringen sein, dafür zu sorgen, dass die Argumente für ein Für und Wider einer Organspende möglichst vielen zur Verfügung stehen, dass Vertrauen in das System der Organspende wachsen kann und die Bereitschaft für Transplantation und Organspende selbst eine breite Wertschätzung erfährt. Das darf nicht nur der Regierung und den zuständigen Ministerien oder dem Gesetzgeber zugeschoben werden, die die Regelungen treffen. Nein, wir können alle dafür werben und andere darüber informieren, denn dafür sind wir alle in der Gesellschaft verantwortlich. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Zippel, Sie können jetzt Ihre Anfrage stellen.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Kollegin Pfefferlein, dass Sie mir noch die Möglichkeit geben. Ich hätte noch eine Nachfrage. Sie hatten in Ihren Ausführungen betont, dass Sie es als wichtig erachten, dass die Zeit und Ausstattung in den Krankenhäusern vorhanden sein müssen, um über das wichtige Thema "Organspende" zu informieren, um Informationen an die Betroffenen zu bringen. Jetzt muss ich kurz nachfragen: Was spricht dann an der Stelle dagegen, die Zeit und Ausstattung bei den Transplantationsbeauftragten zu erhöhen, weil es eben deren Aufgabe ist, die Informationen an die Betroffenen zu geben? Ich gebe Ihnen ja recht, Sie haben ja quasi für die Transplantationsbeauftragten gesprochen...

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Zippel, eine Frage.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Das war die Frage mit der Begründung, Frau Präsidentin.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN:

Das habe ich auch so verstanden. Vielen Dank für die Frage. Ich finde, es ist einfacher, mit der Ansprache etwas niederschwelliger anzufangen, da

(Abg. Pfefferlein)

braucht nicht immer gleich der Transplantationsbeauftragte zu kommen, sondern es muss vielmehr einen Dialog geben und einfache Informationen leichter erklärt werden. Dazu braucht es nicht an erster Stelle einen Transplantationsbeauftragten. Das ist unser Ansatz und ich denke, wir müssen daran arbeiten. Wenn diese Grundsätze besser laufen, dann funktioniert das System für mich besser und da sind die Menschen auch eher bereit, Organe zu spenden. Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Hartung.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Herr Zippel, ich habe kein Problem zuzugeben, dass ich den Transplantationsbeauftragten für eine wichtige Einrichtung halte, also da sind wir uns einig, aber - jetzt kommt das Aber - auf meine Nachfrage haben Sie gesagt, dass es eben wichtiger ist, dass ein Arzt eine ordentliche Aufklärung macht, als dass die Kasse immer mal einen Brief schickt. Da ist meines Erachtens eben der Transplantationsbeauftragte die ganz falsche Stelle. Stellen Sie sich vor, so wie Sie das jetzt geschildert haben, so wie ich Sie verstanden habe, Sie kommen als junger Mann wegen einer Leistenbruchoperation in ein Krankenhaus, der Kollege nimmt Sie auf, untersucht Sie, Sie sitzen in Ihrem Zimmer. Da klopft es an der Tür, jemand kommt rein und sagt: Guten Tag, Herr Zippel, ich bin der Transplantationsbeauftragte, haben Sie sich schon mal über eine Organtransplantation Gedanken gemacht.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Da ist natürlich die Gefahr relativ groß, dass Sie etwas falsch verstehen. Ich meine das gar nicht witzig, das ist tatsächlich so, ich meine das nicht lustig. Das ist natürlich eine schwierige Sache. Wenn wir das von diesen regelmäßigen Briefen der Kassen runternehmen und eine ärztliche Tätigkeit nehmen, dann müssen wir die Hausärzte ins Boot holen. Ich bin da offen. Sie haben recht, wir müssen eine andere Regelung als die jetzige finden, aber dann sollten wir noch mal darüber nachdenken und sollten vielleicht die Leute ins Boot holen, die eine bessere Möglichkeit der Ansprache haben als in einer Situation - niemand geht gern ins Krankenhaus, jeder befindet sich dann in einer Ausnahmesituation und stellen Sie sich mal vor, er kommt nach der Operation zu Ihnen, das ist auch nicht besser. Das ist für keinen eine einfache Situation. Ich würde da wirklich sagen, lassen Sie uns da noch mal ein bisschen mehr darüber nachdenken, wer der richtige Ansprechpartner, wer der richtige Erstansprechende für Menschen ist und sie für eine Transplantation anwerben soll. Das ist der Punkt Nummer eins.

Das Zweite ist, Sie sagen, der Transplantationsbeauftragte soll durch das Krankenhaus gehen und sich dort potenzielle Spender angucken. So funktioniert das nicht, so kann es nicht funktionieren. Die potenziellen Spender sind zu 99 Prozent die, die auf der Intensivstation liegen. Da kann die Ansprache erfolgen. Er kann nicht über die Station gehen und dort schwerkranke Leute ansprechen, denn entweder sind die in einem Alter, dass sie ienseits jeglicher Transplantationsmöglichkeiten sind, oder in Ausnahmefällen, wenn es eine Erbkrankheit ist oder so, können sie wahrscheinlich meistens auch nicht spenden. Aber stellen Sie sich mal vor, er findet jetzt jemanden, der im Sterbeprozess ist und nicht auf der Intensivstation wäre, der müsste sofort auf die Intensivstation gebracht werden, der müsste sofort an die entsprechenden Kabel angeschlossen werden, denn da geht es ja um Zeit. Es geht ja nicht darum, dass der dann irgendwann von der Schwester gefunden wird und dann findet man in der Akte, das ist ein Organspender. So funktioniert es nicht. Das heißt, er kann nicht durch das Krankenhaus gehen und kann nach potenziellen Organspendern suchen, denn die hat er in einem ganz eng begrenzten Raum, das ist die Intensivstation. Da hat er eine überschaubare Zahl von Betten und da gibt es dann eine überschaubare Zahl von möglichen Spendern und dann, da haben Sie recht, muss der sensible Umgang mit den Angehörigen beginnen und dann muss man im Prinzip darüber nachdenken, wie die Ansprache erfolgen muss. Aber die komplette Freistellung ist da vielleicht jetzt nicht der allererste Schritt, der da hilft. Ich möchte noch mal all die, die sagen, so eine Widerspruchsregelung ist nicht das Richtige, auf etwas hinweisen: Wir haben über Jahre über den Verbund "Eurotransplant" in ganz Europa Organe verteilt. Wenn Menschen ganz dringend ein Organ brauchten, weil sie zum Beispiel eine Knollenblätterpilzvergiftung hatten, die Leber hat versagt und sie waren rettbar, sie brauchten innerhalb von Stunden ein Organ, dann haben wir das zu fast 100 Prozent aus den Ländern bekommen, die eine Widerspruchsregelung hatten. Wir haben von dieser Widerspruchsregelung in anderen Ländern jahrelang profitiert. Es ist ja einfach eine Frage auch der Ehrlichkeit, ob wir das nur für die anderen wollen oder ob wir nicht bereit sind, zumindest ernsthaft darüber nachzudenken, die Widerspruchsregelung auch für Deutschland einzuführen. Dann hat immer noch jeder die freie Entscheidung, ob er Spender ist oder nicht. Und wenn es ihm egal ist, dann ist es ihm halt egal. Das ist, glaube ich, der Weg, die Spenderzahlen hochzubringen. Ansonsten, wie gesagt, in vielen Dingen sind wir nicht unterschiedlicher Meinung. Aber in der Ausführung, glaube ich, ist das eine oder andere noch nicht bis zum letzten Ende ge-

(Abg. Dr. Hartung)

dacht, aber das können wir im Ausschuss dann machen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Zippel.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, so macht Plenum Spaß, macht Demokratie Spaß, Austausch der Argumente offen und ehrlich. Aber ich möchte einige Dinge, die irgendwie falsch interpretiert wurden, auch mal geraderücken und dazu muss ich zuallererst einmal sagen: Sie tun in Ihrer gesamten Debatte so, als wenn die Transplantationsbeauftragten eine neue Erfindung wären, die jetzt von der CDU-Fraktion quasi in die Debatte eingebracht worden sind, sondern die gibt es doch schon, die machen ihre Arbeit doch. Das ist ein bewährtes Instrument in den Krankenhäusern und wir wollen da jetzt auch nichts an den Regelungen verändern, was deren Aufgabe ist, sondern wir wollen einfach nur, dass die Planungssicherheit haben, dass die wissen, wie viel Anteil ihrer Zeit sie eben für diese Aufgabe verwenden. Also das muss ich gleich mal vornewegschieben, weil bei der gesamten Debatte habe ich immer so den Eindruck: Ja, die CDU mit ihrem neuen Instrument der Transplantationsbeauftragten - wer weiß, wie das wird, und wer weiß, wie die dann wildernd durch die Krankenhäuser ziehen und den Leuten Organspendeausweise aufquatschen. Also so ist es natürlich nicht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hartung, SPD: So hat es sich angehört!)

Herr Dr. Hartung, was ist die Zielgruppe der Transplantationsbeauftragten? Die Transplantationsbeauftragten - ich habe es gerade schon gesagt werden natürlich jetzt nicht jedem Patienten, der einen Fuß zu weit ins Krankenhaus tritt und eventuell dort mit Rückenschmerzen aufschlägt, sofort ansprechen, ob er nicht Interesse hat, Organspender zu werden, sondern – das wissen Sie doch genauso gut wie ich - der Transplantationsbeauftragte ist zuallererst auch Ansprechpartner der Ärzte im Haus. Das heißt, wenn zum Beispiel die Intensivmediziner auf der ITS einen Patienten haben, von dem sie überzeugt sind und sagen, das könnte ein Organspender mal potenziell sein oder werden, dann kontaktieren die den Transplantationsbeauftragten, der schaut sich die Gesamtsituation an, koordiniert das Ganze, geht ins Gespräch mit den Betroffenen. Aber der zieht doch nicht durchs Haus und guckt sich jetzt auf allen Stationen noch die harmlosen Fälle an und sagt: Du bist jetzt potenzieller Spender, du und du und du. Das kann er auch machen, aber es wäre eigenartig und es ist nicht Aufgabe des Transplantationsbeauftragten. Also so viel Genauigkeit in der Argumentation muss schon sein und nicht jeder wird natürlich da angesprochen.

Und dann, Frau Kollegin Pfefferlein, muss ich noch mal auf das eingehen, was Sie gesagt haben als Antwort auf meine Nachfrage. Sie sagten, Sie wollen "niederschwelligere" Ansprache der Betroffenen haben, weil Ihnen der Transplantationsbeauftragte eben zu weit oder zu hoch wäre als Stufe schon. Das war Ihre Antwort, "etwas niederschwelliger" war die Begründung. Auch da kam mir wieder so zum Vorschein in der Argumentation, als wenn die Transplantationsbeauftragten was Neues wären. Sind sie eben nicht. Die machen ihre Arbeit und werden eben nicht als zu hohe Schwelle wahrgenommen, sondern machen genau eben diese niederschwelligen Angebote, sind vor Ort ganz unkompliziert da, jederzeit ansprechbar. Das ist eben der große Vorteil. Wir haben auch andere Aufgaben in den Häusern, die so niederschwellig als Ansprechpartner vorhanden sind. Zum Beispiel die Patientenbeauftragten, die werden auch ganz unkompliziert von den Patienten angesprochen, die haben ihre Sprechstunden. Und genauso ist der Transplantationsbeauftragte als niedrige Schwelle da und ich denke, das ist ein Argument, was ich jetzt nicht so ganz nachvollziehen kann. Da sollten Sie noch mal darüber nachdenken, ob das wirklich das Argument gegen die Transplantationsbeauftragten wäre.

Ich möchte zum Schluss mit einer Zahl schließen, denn was ich auch sagen muss, es wurde immer wieder so gesagt: Vor allen Dingen müssen die Leute informiert werden. Wir brauchen doch Kampagnen, die Leute müssen mehr über Organspende informiert werden. Das klang an verschiedensten Stellen immer wieder durch. Es wurde nicht so deutlich gesagt, aber Information der Bevölkerung war so der Stichpunkt. Ich sage auch: Information der Bevölkerung durch die Transplantationsbeauftragten. Aber wir müssen doch ehrlicherweise eingestehen, dass diese ganzen Kampagnen, die wir bisher gefahren haben, an einer bestimmten Stelle an ihre Grenzen gekommen sind. Die Menschen fühlen sich zu dem Thema informiert.

Dazu will ich nur mal eine Umfrage von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung von Mai dieses Jahres erwähnen: Diese Umfrage hat ergeben, dass sich sage und schreibe nur 10 Prozent der Deutschen schlecht über das Thema "Organspende" informiert fühlen. Das heißt, wir werden keinen Mehrgewinn dadurch haben, dass wir die Leute noch mit Kampagnen und allgemeinen Informationen überfrachten, sondern wir brauchen direkte Ansprechpartner, die den Leuten das Gefühl geben, aufgehoben zu sein, die sie an die Hand nehmen. Denn die Leute wissen Bescheid, ihnen müssen nur die Ängste genommen werden. Dafür ist

(Abg. Zippel)

der Transplantationsbeauftragte da und dafür brauchen die Leute Zeit. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegt mir jetzt noch eine Wortmeldung vor. Herr Abgeordneter Kubitzki.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Sie haben alle recht, wenn Sie sagen, wir diskutieren das im Ausschuss. Deswegen wollen wir es auch an den Ausschuss überweisen. Ich hatte jetzt zum Schluss – und das treibt mich noch mal vor – ein bisschen den Eindruck, dass die Diskussion jetzt – ich will niemandem zu nahe treten – ein bisschen ins Makabre übergeht. Das sollte nicht sein, denn das könnte jetzt den Eindruck erwecken, wenn ich jetzt auf eine Intensivstation komme, ist das ganz schlimm. Wenn die mich einmal aufgeschnitten haben und feststellen, ich habe eine tolle Niere, ist es um meine Chance vielleicht schlecht bestellt, weil die irgendwo gebraucht wird. Also das hat niemand gesagt, aber man kann den Eindruck gewinnen.

Aber ich glaube, wir vergessen eines bei diesem Thema, und ich glaube, das hat weniger etwas mit den Skandalen zu tun, die wohl dazu beigetragen haben: Aber wir haben es hier auf der einen Seite mit rationalem Denken und auf der anderen Seite mit emotionalem Denken zu tun. Jetzt bitte ich auch einfach Dr. Hartung - er ist Arzt/Fachmann. Mir haben viele Ärzte erklärt, wie das mit dem klinischen Tod ist. Ich glaube, wir haben bei den Menschen ein Problem, und da gehe ich auch von mir aus, dass ich Angst davor habe, dass irgendwann einer entscheidet oder feststellt, der ist klinisch tot und ist an Maschinen, wir schalten mal die Maschinen ab. Ich möchte nie persönlich in so eine Gelegenheit kommen, für einen Angehörigen so was zu entscheiden - das sage ich erst mal -, das stelle ich mir ganz schlimm vor. Aber jeder Mensch, auch wenn er ins Krankenhaus kommt, hat die Hoffnung, dass ihm dort geholfen wird und dass er einigermaßen wiederhergestellt und gesund aus dem Krankenhaus rauskommt. - Jeder hat diesen Wunsch.

Da kann ich dreimal von dem Arzt erklärt bekommen, wann ein Mensch tot ist. Wir haben hier im Landtag auch Veranstaltungen gehabt, bei denen uns das alles erklärt wurde. Aber innerlich glaube ich das nicht – das sage ich mal so, wie das ist –, weil ich innerlich immer die Hoffnung habe, es gibt wieder ein Zurück. Das ist eigentlich das, wo viele erst mal sagen, ich bin bereit. Aber wenn dann darüber nachgedacht wird, hat man dann immer die Hoffnung und sagt: Ich bin nicht tot, irgendwann gibt es die Gelegenheit, dass ich wieder aufwache.

Das ist eigentlich das Problem und die Überwindung im Denken. Da kann ich Aufklärung leisten, so viel ich will, aber letzten Endes ist bei dieser Entscheidung jeder für sich allein.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Dafür gibt es eine Patientenverfügung!)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Für die Landesregierung hat Staatssekretärin Feierabend das Wort.

Feierabend, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Am 2. Juni, dem diesjährigen Tag der Organspende, kündigte die Fraktion der CDU den heute zur ersten Beratung vorgelegten Gesetzentwurf zur Stärkung der Stellung des Transplantationsbeauftragten an. In Ihrem Gesetzentwurf, liebe CDU-Fraktion, weisen Sie darauf hin, dass der Landtag die Landesregierung im Juni 2017 aufforderte, Maßnahmen zur Erhöhung der Spendebereitschaft in der Thüringer Bevölkerung zu ergreifen, dennoch sei die Zahl der Organspenden rückläufig. Diese Verknüpfung von der Erfüllung des Auftrags des Landtags und den sinkenden Spendezahlen weise ich doch entschieden zurück. Sie schreiben: "Gab es im Jahr 2011 noch 53 Organspender, so sank die Zahl im Folgejahr auf 34, im Jahr 2016 auf 28 und im Jahr 2017 auf 23." Was Sie nicht schreiben: Es gab im Jahr 2015 eben auch mal eine Steigerung auf 34 Spender in Thüringen.

Also ist feststellbar, dass die absolute Zahl der Organspenden über die Jahre tatsächlich auch schwankt. Aber, da will ich nicht widersprechen, bundesweit haben wir einen sinkenden Trend und es handelt sich mitnichten um ein Thüringer Problem. Ich zitiere aus dem Beschlussvorschlag aller Länder, der vor wenigen Stunden zur 91. Gesundheitsministerkonferenz in Düsseldorf einstimmig abgestimmt wurde – ich darf zitieren –: Die für Gesundheit zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder beobachten mit großer Sorge den deutschlandweiten starken Rückgang der Organspenden.

Mitnichten war die Landesregierung untätig. Wie im Thüringer Landtag 2017 beschlossen, wurde neben den vielfältigen anderen Maßnahmen, die seitens der Landesregierung seit Jahren geleistet werden – ich verweise hierzu auf die umfangreiche Berichterstattung im Thüringer Landtag in den letzten Jahren –, auch das Thüringer Bündnis Organspende gegründet. Wie im Landtagsbeschluss vorgesehen, wurden Vertreterinnen und Vertreter der Ärzteschaft und der Deutschen Stiftung Organtransplan-

(Staatssekretärin Feierabend)

tation sowie weitere Akteurinnen und Akteure, die am Organspendeprozess beteiligt sind, aber auch Vertreterinnen und Vertreter der Krankenkassen, der Kirchen und der Patientenverbände eingeladen, am Bündnis mitzuwirken, um die Bereitschaft der Bevölkerung zur Organspende weiterzuentwickeln und den am Organspendeprozess Beteiligten die Möglichkeit zur Vernetzung und Weiterentwicklung ihrer Arbeit zu geben. Das Bündnis hat seine Arbeit in zwei Arbeitsgruppen aufgenommen. Eine Arbeitsgruppe befasst sich mit dem Themenkomplex "Information und Aufklärung", die andere Arbeitsgruppe tagt zur Situation in den Entnahmekrankenhäusern. Zu den Ergebnissen wird die Landesregierung zu gegebener Zeit berichten.

Lassen Sie mich nun kurz auf den Gesetzentwurf eingehen. Gemäß Artikel 74 Abs. 1 Nr. 26 Grundgesetz erstreckt sich die konkurrierende Gesetzgebung unter anderem auf Regelungen zur Transplantation von Organen, Geweben und Zellen. Hiervon hat der Bundesgesetzgeber Gebrauch gemacht und das Gesetz über das Transplantationswesen erlassen. Das Transplantationsgesetz ermächtigt die Länder, lediglich folgende Bestimmungen zu treffen: Erstens die Bestimmung der zuständigen Stellen zur Aufklärung und Information - § 2 des Gesetzes. Zweitens die Bildung der Lebendspendekommission gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes sowie drittens die Freistellung, Unterstellung und Qualifikation des Transplantationsbeauftragten in Entnahmekrankenhäusern gemäß § 9 b Abs. 3 des Gesetzes.

In § 2 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion ist vorgesehen, die zuständigen Stellen für die Aufklärung zu benennen. Die §§ 3 bis 5 des Entwurfs übernehmen die Regelungen für die Lebendspendekommission aus dem Thüringer Heilberufegesetz und die §§ 6 bis 10 beinhalten Regelungen zum Transplantationsbeauftragten, zu dem es nach § 22 Thüringer Krankenhausgesetz eine Verordnungsermächtigung für das für das Krankenhaus zuständige Ministerium gibt. Zu den im Gesetzentwurf der CDU vorgelegten Regelungen bestehen sowohl fachliche als auch rechtliche Bedenken.

Zu erstens, die Bestimmung der zuständigen Stellen zur Aufklärung und Information nach § 2 Transplantationsgesetz: Eine gesonderte Regelung der Zuständigkeit zur Aufklärung und Information gemäß § 2 Transplantationsgesetz wurde in Thüringen seit Erlass des Transplantationsgesetzes auch in den vielen Jahren der damaligen CDU-Landesregierung nicht für notwendig erachtet. Das für Gesundheitswesen zuständige Ministerium koordiniert seit jeher aufgrund der besonderen Bedeutung sämtliche Aufklärungsarbeit und Information der Bevölkerung und der Ärzteschaft mit der Deutschen Stiftung für Organtransplantation – Region Ost, der Landesärztekammer und der Landeskrankenhausgesellschaft sowie der Bundeszentrale für gesund-

heitliche Aufklärung. Als Ausdruck der hohen Bedeutung wurde folgerichtig auch die Federführung für das Thüringer Bündnis für Organspende, welches alle Akteure im Bereich Organspende vernetzt, in der zuständigen Fachabteilung angesiedelt. Im Übrigen ist das Thüringer Aktionsbündnis Organspende eine Plattform zur Verbesserung der Zusammenarbeit. Es kann schon aus formalen Gründen keine zuständige Stelle im Sinne des § 2 Transplantationsgesetz sein, wie in Ihrem Gesetzentwurf vorgesehen.

Zu zweitens, Bildung der Lebendspendekommission gemäß § 8 Abs. 3 Transplantationsgesetz: Die Errichtung der Lebendspendekommission ist gemäß § 17 h Thüringer Heilberufegesetz der Landesärztekammer übertragen. Es gibt also eine Regelung, es gibt keinerlei Änderungsbedarf. So wie sich das die CDU vorstellt, sehr geehrte Damen und Herren, geht das nicht. Sie wollen die Aufgabenübertragungen aus der im Thüringer Heilberufegesetz geregelten Selbstverwaltung herauslösen. Dann müssen Sie sich aber auch Gedanken darüber machen, wie eine rechtskonforme Kostenregelung geht. Ein Bezug auf die Gebührenordnung der Landesärztekammer ist nämlich nicht möglich. Ich stelle also fest, dass ich bisher keinen Handlungsbedarf sehen kann.

Aufklärung und Information gemäß § 2 Transplantationsgesetz werden über das Ministerium koordiniert. Die Lebendspendekommission gemäß § 8 Abs. 3 Thüringer Transplantationsgesetz ist gemäß § 17 h Thüringer Heilberufegesetz errichtet.

Zu drittens, Freistellung, Unterstellung und Qualifikation der Transplantationsbeauftragten in Entnahmekrankenhäusern gemäß § 9 b Abs. 3 Thüringer Transplantationsgesetz: Die eigentlich substanziellen Regelungen im Gesetzentwurf betreffen mithin nur die Ermächtigung zur landesrechtlichen Bestimmung der erforderlichen Qualifikation und organisationsrechtlichen Stellung der Transplantationsbeauftragten sowie deren Freistellung von ihren sonstigen Tätigkeiten in Entnahmekrankenhäusern.

Wenden wir uns nun dem Regelungsgehalt zur Freistellung der Transplantationsbeauftragten zu. Sie verweisen im Problemaufriss zum Gesetzentwurf auf die Organspendezahlen in Bayern - wir haben jetzt schon sehr viel über Bayern gehört welche im vergangenen Jahr angestiegen sind, und führen diese Entwicklung auf die seit 2017 bestehende verbindliche Freistellungsregelung für die Transplantationsbeauftragten in bayerischen Krankenhäusern zurück. Sie sind der Auffassung, dass mit der Übernahme der konkreten Freistellung der Transplantationsbeauftragten von je 0,1 Stellenanteil pro zehn Intensivbetten mit dem von Ihnen vorgeschlagenen Thüringer Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes die Zahl der Organspender auch in Thüringen zunehmen würde. Diese

(Staatssekretärin Feierabend)

Betrachtung greift aus Sicht der Landesregierung zu kurz. Die Spendezahlen in den Bundesländern unterliegen – wie bereits ausgeführt – grundsätzlich jährlichen Schwankungen. Das belegen zum Beispiel die Spendezahlen 2017 in anderen Bundesländern. Nicht nur in Bayern gab es eine Steigerung der Spendezahlen im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr. Auch die Region Mitte der Deutschen Stiftung Organtransplantation mit den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland weist eine deutliche Steigerung der Spendezahlen um 12 Prozent aus. Anders als in Bayern gibt es in diesen drei Ländern jedoch keine konkreten Freistellungsregelungen für die Transplantationsbeauftragten in den landesrechtlichen Bestimmungen. Trotzdem sind höhere Spendezahlen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Wenn wir im letzten Jahr den Erlass der Verordnung dem Landtag zugesagt haben, so war es trotzdem notwendig und auch unsere Pflicht, weitere Entwicklungen auf Bundesebene zu berücksichtigen. Es zeichnete sich nicht zuletzt durch die Forderung der Patientenverbände - Sie haben es gesagt, Herr Zippel -, ab - auch im Kanon aller Länder außer Bayern, die das schon geregelt hatten -, dass eine konkrete und einheitliche Freistellung der Transplantationsbeauftragten auf Bundesebene zwingend geboten ist. Dies deckt sich mit den bereits 2012 erhobenen Forderungen. Der Bundesgesetzgeber ist bereits 2012 zu einer bundeseinheitlichen Freistellungsregelung für die Transplantationsbeauftragten aufgefordert worden. Schließlich wurde seinerzeit nicht nur die verpflichtende Bestellung von Transplantationsbeauftragten, sondern auch deren Finanzierung bundeseinheitlich gere-

Der vorliegende Verordnungsentwurf der Landesregierung zur Regelung der Freistellung sieht derzeit noch eine konkrete Freistellungsregelung für die Transplantationsbeauftragten in gleicher Weise wie seinerzeit im Bundesrat gefordert vor. Die Freistellung der Transplantationsbeauftragten soll mit 0,1 Stellenanteil je zehn Intensivbetten erfolgen. Das hat Bayern im Ausführungsgesetz so umgesetzt und die bayerische Freistellungsregelung ist auch eins zu eins im Gesetzentwurf der CDU übernommen worden. Ausweislich des aktuellen Koalitionsvertrags von CDU, CSU und SPD soll die Forderung der Länder und der Patientenverbände nach einer bundeseinheitlich konkreten Freistellungsregelung nun endlich in Bundesrecht umgesetzt werden.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass gestern Abend Herr Bundesminister Spahn im Kamin zur Gesundheitsministerkonferenz angekündigt hat, diese bundesgesetzliche Regelung noch im September vorzulegen.

Insofern kann es keine landesrechtliche Regelung zur Freistellung der Transplantationsbeauftragten mehr geben. Es wird – und das ist auch gut so –, seit 2012 von den Ländern gefordert, eine einheitliche bundesweite Lösung geben. Landesrechtlich sind letztlich nur noch Qualifikationen und organrechtliche Stellung der Transplantationsbeauftragten zu regeln. Insofern werden wir unsere Verordnung modifizieren, auch gern mit Ihnen diskutieren im Ausschuss und diese auch entsprechend regeln wollen.

Der Verordnungsentwurf der Landesregierung sieht hier fachlich auch mit der Deutschen Stiftung für Organtransplantation und der Landeskrankenhausgesellschaft Thüringen abgestimmte Vorgaben vor. Der Gesetzentwurf der CDU will hier jedoch Regelungen treffen, die in der Praxis zu Schwierigkeiten bei der Umsetzung führen. Lassen Sie mich hier nur zwei Probleme kurz aufzeigen.

Zum Beispiel ist die Forderung nach einer mindestens dreijährigen Leitungstätigkeit im Umfang von mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit zu prüfen. Erfüllen die Transplantationsbeauftragten in Thüringen diese Forderung, sind langjährige aktive Transplantationsbeauftragte denn abzuberufen, wenn sie die nicht erfüllen, und wer ersetzt sie? Der Verordnungsentwurf sieht hier ganz klar den Facharztstandard und die mehrjährige intensivmedizinische Erfahrung vor. Das ist aus fachlicher Sicht geeignet und hinreichend konkret, um in Krankenhausleitungen umgesetzt zu werden.

Große Bedenken haben wir auch, wenn nicht bestellt werden darf, wer Weisungen eines Arztes untersteht, der in dem Krankenhaus an der Entnahme von Organen oder Gewerbe beteiligt ist. Diese Forderung muss fachlich untersetzt werden. Der Transplantationsbeauftragte organisiert die Prozesse im Krankenhaus. Wenn es um die Vermeidung von Interessenkonflikten im konkreten Einzelfall geht, dann muss hier erklärt werden, worin diese bestehen, denn in kleineren Krankenhäusern wird diese Forderung sonst nicht umsetzbar sein.

Sehr geehrte Damen und Herren, die regierungstragenden Fraktionen haben sich hier schon dafür ausgesprochen, den Gesetzentwurf im Ausschuss zu beraten, und das ist auch richtig so. Es ist ein wichtiges Thema, im Ausschuss auch weiter über Organspende zu reden. Die Landesregierung wird sich mit dem Verordnungsentwurf im Ausschuss auch an dieser Debatte beteiligen und ich hatte schon aufgezeigt, wie unsere Positionen dann auch im Ausschuss zu diskutieren sein werden. Lassen Sie uns das vertieft auch im Ausschuss machen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden, zunächst an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und des Abgeordneten Krumpe.

Ich gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf auch an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen werden soll. Das ist so. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen von allen Abgeordneten des Hauses. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

Die Federführung liegt, gehe ich davon aus, im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind auch alle Abgeordneten des Hauses. Zur Kontrolle: Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das kann ich nicht erkennen. Damit ist der Gesetzentwurf federführend an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überwiesen.

Bevor ich die heutige Plenartagung schließe, möchte ich noch bekannt geben, dass sich 5 Minuten nach Ende der Plenarsitzung der Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten im Raum F 004 zu einer außerplanmäßigen Sitzung trifft und die Landespressekonferenz jetzt zum Sommerfest einlädt.

Ich schließe die heutige Plenarsitzung und wünsche ein schönes Sommerfest.

Ende: 18.56 Uhr